

anarchischen Zeiten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts unsere Stadtverfassungen bereits begründet hatten, als sie, aussterbend, die Entwicklung ihrer Schöpfungen der Edelnischen Kirche überlassen mußten; welche alle einzelnen Theile der früheren kleinen Gebiete nacheinander in ihrem Schooße aufnehmend, diese, wenn auch nicht zu einem territorium clausum im publizistischen Sinne, doch zu einem politischen Ganzen gestaltete.

Es ist daher unumgänglich nöthig, die Leser vorab mit der Geschichte unserer Fürsten, so weit sich solche nicht mit der des Landes identifizirt, bekannt zu machen und da dieselbe bisher einer umfassenden kritischen Behandlung noch entbehrte, sie zugleich fest zu begründen. Dieses setzt aber eine Reihe diplomatisch-genealogischer Untersuchungen voraus, welche eben so wenig zerstückelt als die Landes- und Rechtsgeschichte durch sie unterbrochen werden darf, wenn Einheit in die Darstellung gebracht werden soll.

Es schien daher dem Verfasser angemessen, den geschichtlichen Text zu dem Urkundenbuche, in einzelnen Abtheilungen, deren jede einen Theil derselben in einer gewissen Abschließung darstellen soll, erscheinen zu lassen. Die nothwendige Deconomie mit der dem Verfasser von Berufsgeschäften übrig bleibenden Zeit, gebot ohnehin solche Theilung der Arbeit. So erscheint dann in dieser Abtheilung die Geschichte der Grafen, die zweite soll die der Dynasten enthalten, worauf die Landes- und Rechtsgeschichte selbst, in passenden Abschnitten folgen wird.

G e s c h i c h t e

der

westfälischen Grafen.

Das Geschlecht der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnberg, ausgezeichnet durch ehrwürdiges Alter und erlauch- ten Familienglanz, gehört zu den ersten unserer Fürstenfam- lien.¹⁾ Nichts desto weniger ist seine frühere Geschichte und insbesondere seine Genealogie, in ein schwer aufzuhellendes Dunkel gehüllt. Es erlosch nämlich frühzeitig, schon in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts; seine Besitzungen kamen an die todte Hand der Kirche und so gab weder die Eitelkeit seiner Mitglieder, noch die Schmeichelei derjenigen, welche von ihnen etwas zu hoffen oder zu fürchten gehabt, den Geschichtschreibern der folgenden Zeiten Veranlassung, den Spuren des ersten Auftretens dieser Familie sorgfältig nach- zugehen oder den Glanz ihrer Thaten, durch würdige Dar- stellung zu verherrlichen. Wie viel Schönes und Großes geht spurlos für die Nachwelt durch die Zeit, bloß weil es an Griffeln zu seiner Aufzeichnung in den Tafeln der Geschichte fehlte und was wäre so manche That, die wir darin lesen, ohne die Feder welche sie beschrieb?

Es ist Zeit, daß auch unserem angestammten Fürstenge- schlechte Gerechtigkeit widerfährt. Kein Augenblick hätte gün- stiger dazu seyn können, als der jetzige. Das in seinen Ebenen so reiche, in den Thälern seines südlichen Hochlandes so ro- mantisch schöne Gebiet desselben, hat seit seiner Vereinigung

¹⁾ In Münster's Cosmographie Buch III. Cap. 24. S. 467. werden die Grafen von Arnberg zu den vier Knechten des Reichs gezählt.

mit den, in früherer Zeit so eifersüchtigen Nachbarländern, die Anerkennung gefunden, welche seine günstige geographische Lage verdient. Die verödete Residenz der Grafen von Arnberg, ist der Sitz eines großen Regierungsbezirks geworden, welcher das Gebiet der Grafen von der Mark mitbefaßt, gegen deren aufstrebende Größe, jene so erschütternde Kämpfe zu bestehen hatten und deren erlauchter Nachkomme jetzt beide Gebiete, als Theile einer großen Monarchie beherrscht. Der erlauchte Sinn des Gouvernements hat die urkundlichen Schätze der Archive, der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht und dadurch die Möglichkeit gegeben, die dürftigen oder befangenen Angaben der alten Annalisten, deren rauhe Stimmen nur wenige Gelehrte genießbar finden, zu ergänzen und zu begründen.

Es ist zwar bisher schon vieles für die Geschichte unseres Grafengeschlechts und insbesondere auch für die Genealogie desselben geschehen, wie dankbar anerkannt werden muß. Aber bei weitem das Meiste muß noch geleistet werden; nicht bloß durch Beischaffung des urkundlichen Materials, sondern auch durch Aufdeckung und Begräunung so vieler, aus mangelhafter Kenntniß und verjährter falscher Ueberlieferung entstandenen Irrthümer. Wir werden sehen; es ist nicht so leicht, sich aus den Labyrinth zu zurecht zu finden, welche der Leichtsinne oder die Kühnheit träumender Genealogen, in den letztvergangenen Jahrhunderten, nicht selten mit Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, gebaut haben.

Was unsere Grafen als Regenten ihres Landes für dieses geleistet haben, gehört in die Landesgeschichte, zu welcher, nach dem in der Vorrede angedeuteten Plane, hier nur Vorarbeiten geliefert werden. Es ist daher zunächst und hauptsächlich die genealogische Familiengeschichte der Grafen, welche wir hier unternehmen. Die Quellen derselben bestehen, so weit Urkunden reichen, nur aus diesen; sonst aus Stellen der älteren Chronisten. Beide sind im Verlaufe der Darstellung selbst angezeigt. Die erwähnten Vorarbeiten sind folgende:

Die erste Zusammenstellung einzelner, auf das Geschlecht unserer Grafen Bezug habender Notizen, machte Hamelmann in dem ersten seiner Bücher *de vetustis titulis et nominibus Principum, Comitum etc. in inferiori Saxonia, Angrivaria et Westfalia* vom Jahre 1592. (*Opera I. p. 664.*) Sie sind aber höchst dürftig, unzuverlässig und außer der chronologischen Aufeinanderfolge, ohne weiteren Zusammenhang.

An diese Nachrichten schließen sich die schätzbareren, welche Gerhard Kleinsorgen in seiner westfälischen Kirchengeschichte gelegentlich von den Grafen, seit sie sich von Arnberg nannten, mittheilt; denn sie sind aus Urkunden geschöpft und darum wenigstens zuverlässig, wenn auch nicht immer in richtigen genealogischen Zusammenhang gebracht. Die Herausgeber der Kleinsorgen'schen Kirchengeschichte, haben später diesem Mangel durch Anmerkungen zum Texte, worin die ihnen zu Gebote gestandenen neueren Forschungen benutzt sind, einigermaßen abzuhelpfen gesucht.

Die erste eigentliche Genealogie der Grafen lieferte 1633 Gelenius in der *vita s. Engelberti p. 246.* Dieselbe ist aber nicht allein unvollständig, sondern auch ohne alle Kritik geordnet und daher im Ganzen unbrauchbar. Er versichert zwar, die Nachrichten aus westfälischen Archiven geschöpft zu haben; aber wenn dieses der Fall, so trifft den Verfasser um so schwerer der Vorwurf, die Nachrichten unverantwortlich schlecht redigirt und durch eingewebte fabelhafte Notizen entstellt zu haben. So nennt er z. B. schon im J. 660 einen Grafen Günther und im J. 935 einen Grafen Otto von Arnberg, welcher einem Turnier beigewohnt haben soll. Beide haben nicht existirt; der Name Arnberg, kommt in jenen Zeiten gar nicht vor. Im J. 1007 soll ein Graf Gottfried und 1050 Graf Friedrich der Ältere gelebt haben, welcher mit einer ungenannten Tochter des bairischen Herzogs Otto von Nordheim vermählt gewesen. Wir werden sehen, daß die erste Angabe falsch und die letzte größtentheils unrichtig ist. An diesen Friedrich den Älteren knüpft er nun, in ununter-

brochener männlicher Abstammung alle folgende Grafen, einschließlich der Edelherrn von Rüdberg, bis auf den letzten Grafen Gottfried. Wir werden sehen, daß auch diese Angaben, mit Ausnahme der aus der letzten Zeit, willkürlich, unrichtig und daher meist werthlos sind.

Fast eben so bedenklich erscheinen die Nachrichten, welche Schaten in seinen, 1692 erschienenen Paderbornischen Annalen, bei vorkommenden Gelegenheiten, über die Grafen von Arnberg mittheilt. Denn die frühesten Zustände der Familie beachtet er nicht und bei den späteren, folgt er meist den Angaben Gellens.

Der Bericht, welchen Luca 1702 in seinem uralten Grafensaal (II. 845 — 852) von den Grafen von Arnberg giebt, ist noch fragmentarischer und unzusammenhängender. Der Verfasser schrieb zu entfernt von westfälischen Quellen, als daß man besondere Ansprüche an ihn machen dürfte.

Dasselbe muß man auch von der Stammtafel sagen, welche Hübnert 1737, im zweiten Theile seiner genealogischen Tabellen (N. 442.) von unseren Grafen mittheilt.

Die erste Ahnung von dem Zusammenhange der Grafen von Arnberg mit denen von Werl und den ältesten Grafen von Westfalen, hatte Falke in seinen traditionibus Corbejensibus, 1752. Seine Einsicht in die Sache war aber noch sehr trübe (p. 678. Not. t.) und die von ihm entdeckten Origines der Grafen von Werl, so wie die Stammtafel, welche er davon entwirft (p. 124. Tab. III. und p. 130.) sind so unglücklich zusammengestellt, als man es von einem ersten Versuche nur erwarten kann.

Nicht viel glücklicher ist die Digression, welche Jung in seiner historia Benthemensis (p. 112 — 132) über unsere Grafen und insbesondere über Friedrich den Streitbaren, mit Bezug auf einige jüngere Chronisten z. B. Cypriak Spangenberg und die Querfurter Chronik macht. Er verwechselt Namen und Sachen und schafft sich dadurch selbst Probleme, die er nachher nur durch Erdichtungen zu lösen vermag.

Meisterhaft dagegen ist die Abhandlung ausgearbeitet, welche Crollius 1778 im vierten Bande der Acta Academiae Palatinae (S. 474) über die Grafen von Werla in Westfalen und ihre Verwandtschaft mit dem Salisch-Kaiserlichen Hause lieferte. Sie ist aus den bewährtesten alten Annalisten und den wenigen Urkunden, welche dem Verfasser zu Gebote standen, mit einer eben so gründlichen als glücklichen Combination geschöpft und hat allen folgenden, besseren Arbeiten, wie billig, zur Grundlage gedient; wiewohl sie, ihrem Plane nach, nicht über das Jahr 1136 herabreicht.

Gleich verdienstlich sind die Andeutungen, welche Kindlinger seit 1790 im ersten Bande der münsterschen Beiträge (Urkunden S. 101) und im zweiten Bande der Geschichte von Volmestein (S. 18 und 102) über die Genealogie der späteren Grafen von Arnberg aus dem Hause Cuij mittheilt.

Hienächst folgen die ziemlich umfassenden Nachrichten, welche der verstorbene Geheimerath Schmidt zu Gießen, in seiner Uebersicht der älteren Geschichte des Herzogthums Westfalen, im Rheinischen Taschenbuche oder Großherzoglich Hessischen Hofkalender von 1810 und 1811, sowohl über die älteren als jüngeren westfälischen Grafen mittheilt. Er hat seine Vorgänger stark benutzt; aber aus der späteren Zeit der Grafen von Arnberg, auch noch manche, früher unbekannte, urkundliche Notiz zugegeben.

In der Chronik der Stadt Arnberg, welche der verstorbene Registrator Hüser 1820 drucken ließ, finden sich S. 15 und fgg. auch einige Nachrichten über die Grafen von Arnberg; sie sind aber zu fragmentarisch und ohne Critik zusammengestellt.

Dann lieferte der verstorbene Vicar Wilkens zu Notuln in No. 8. des damals von Troff herausgegebenen Hammichen Wochenblatts von 1824 (der nachherigen Westphalia) eine genealogische Geschichte der Grafen von Arnberg, welche, einige urkundliche Bemerkungen abgerechnet, eben so unkritisch als rhapsodisch war und daher von dem verstorbenen

Pastor Niefert zu Bielefeld, unter dem Namen Koerdink, in No. 18 derselben Zeitschrift, etwas unsanft mitgenommen wurde.

Zuletzt endlich hat Herr Domkapitular Meyer zu Paderborn, in seinen diplomatischen Beiträgen zu einer Geschichte der Grafen von Arnberg und Rietberg (im 6. und 7. Bande des Wigandschen Archivs für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens) die jüngere Geschichte unserer Grafen, seit der Mitte des elften Jahrhunderts, mit großer Sorgfalt bearbeitet und mit sehr schätzbaren Urkunden bereichert. Schade, daß diese Abhandlung sich schon mit den Nachrichten über den Grafen Wilhelm schließt, ohne daß bis jetzt von den Grafen von Rietberg irgend etwas erschienen wäre.

Was diese Vorarbeiten, in Verbindung mit den Quellen, für die Gewinnung einer möglichst vollständigen Stamm- und Familiengeschichte unserer Grafen, an Ausbeute gewähren, das sollen die folgenden Blätter darzustellen versuchen. Wir erlauben uns nur noch einige Vorbemerkungen.

Die Hauptursache davon, daß wir im Mittelalter so viele Lücken in den Geschlechterregistern unserer erlauchten Familien zu bedauern oder so viele willkürliche Hypothesen, womit sie auszufüllen versucht worden, in ihrer Richtigkeit aufzudecken haben, beruht in dem Umstande, daß bis zum zwölften Jahrhundert, Familiennamen nicht gebraucht oder doch nach dem Wechsel der Besitzungen und der Ämter, womit sie verknüpft waren, ohne weiteres wieder mit anderen vertauscht wurden. Die Urkunden der damaligen Zeit nennen Personen genug, welche den bekundeten feierlichen Handlungen, außer den Theilnehmern, als Zeugen beiwohnten; aber nur mit den Taufnamen. Die geistlichen Würdenträger, welche gewöhnlich den Zug eröffnen, sind überall nur durch ihr Amt näher bezeichnet z. B. *Witgerus praepositus*, *Reginhardus cappellanus*, *Gero clericus*; welches uns in der Regel nicht mehr Aufschluß über ihre Person giebt, als der einfache Taufname. Mit den ihnen folgenden weltlichen Magnaten geht es eben so, z. B. *Herimannus comes*, *Henricus advocatus*. Da es jedoch in

jener Zeit noch nicht Sitte war, seine Carriere zu machen, wie heutzutage d. h. im Streben nach immer höherem Range und Gehalt, sich aus einem Posten in den anderen zu drängen, aus einer Gegend in die andere zu wandern; vielmehr jeder gern am heimathlichen Heerde, im Kreise seiner Bekannten blieb, auch die Ämter, statt mit Gelbbefolung, vielmehr mit Güterbesitz verbunden waren, der obendrein bei vielen, zumal bei den höheren Beamten, wie Grafen, Bögten und dergl. allmählig erblich wurde, so geben die Bezeichnungen solcher Dienstverhältnisse, den dabei genannten Taufnamen, in Verbindung mit den, zur Erläuterung häufig beigefügten Verwandtschaftsverhältnissen, schon eine individuelere Bedeutung; z. B. *Henricus comes*, *Henricus et Godefridus filii ipsius*. Ja diese Bedeutung ist häufig zuverlässiger, als künftig unsere Familiennamen seyn werden; da diese umgekehrt eben so nackt als früher die Taufnamen, bald hier bald dort, bald in dieser, bald in jener Eigenschaft auftauchen, so daß unsere Nachkommen, ohne die Aushilfe gleichzeitiger genealogischer Nachweisungen, die Namen unserer Urkunden, noch weniger zu deuten im Stande seyn werden, als wir der Erläuterungen der alten Chronisten, bei Auslegung der Urkunden jener frühen Zeit, entbehren können.

So schwierig daher genealogische Forschungen in den ersten Jahrhunderten unserer Geschichte immer sind, so sind sie doch nicht erfolglos, wenn sie nur mit Vorsicht, mit Beharrlichkeit und gebührender Rücksicht auf den großen Zeitraum, wodurch wir von jenen Verhältnissen getrennt sind, angestellt werden. Und wenn wir nach diesen einleitenden Bemerkungen, die Entwicklung unserer Untersuchungen über das Geschlecht unserer Grafen beginnen, so wird es nöthig seyn, vor allen Dingen den geographischen Schauplatz abzugrenzen, auf welchem wir ihnen zunächst zu begegnen hoffen dürfen.

Es ist schon von Anderen²⁾ bemerkt worden, daß nicht grade jedem Gau ein eigener Graf vorgesetzt war, daß vielmehr

²⁾ Wenck Hessische Landesgeschichte II. S. 449 und 679.

der Comitatus eines Grafen, häufig mehre Gaue besaßte. Ursprünglich sollte zwar jeder Gau sein eigenes Gaugericht unter einem eigenen Gaugrafen haben; allein seitdem die Grafenämter im neunten Jahrhundert erblich zu werden anfingen, häufte sich allmählig der damit verbundene Güterbesitz in wenigen Händen zusammen und so erblickten wir bald mehre einzelne Gaue als Grafschaft in den Händen eines Hauptgrafen, der dann wohl wieder das Amt des eigentlichen Gaugrafen in einzelnen Gaubezirken, durch andere Untergrafen versehen ließ, ohne daß diese grade den Titel Untergrafen (subcomites) führten. Jene Grafschaften (comitatus) wurden dann zwar auch noch mit dem Namen Gau (pagus) bezeichnet; allein sie waren doch mehr Provinzen oder Länder (daher pays) als einzelne Gaubezirke. So finden wir dann auch die einzelnen Gaue des Süderlandes, des Hellweges, des südlichen Münsterlandes und den westlichen Theil vom Paderborn'schen Engern, bis östlich nach Wevelsburg und nördlich nach Nietberg, in den Händen unserer westfälischen Grafen und unter ihnen mehre Untergrafen und Bögte, zumahl in den volkreichen Parthieen des Hellweges und nach Engern hin. Das westfälische Süderland wurde vorzugweise als pagus *Westfalon*, der Hellweg als pagus *Boroctra*, der nördliche Strich an der Lippe, welcher noch jetzt aufm Dreine heißt, als pagus *Dreni* und der diesem zunächst liegende Theil des Münsterlandes, im Gegensatz der noch weiter nördlich liegenden Gegenden: pagus *Sudergo*, der westliche Theil von Paderborn aber, nach seinen einzelnen kleinen Gauen: *Hessi*, *Sinutfeld*, *Almunga*, *Patherga* u. s. w. bezeichnet. In noch größeren Collectivparthieen nannte man das Paderbornische: West-Engern, das Uebrige: pagus et provincia *Westfalon*.³⁾

Dieser Besitz unserer Grafen, dauerte weit über die Zeiten hinab, wo häufigere Urkunden und Familiennamen die einzelnen

³⁾ Der Pöeta Saxo (*Leibnitz script. rer. Brunsvicens. I. p. 133*) nennt ad ann 784 den pagus *Westfalon* mit dem Zunamen: *Dreini*, „in Westualorum pago, cognomine Dreini.“ Der Dreingau war allerdings ein westfälischer.

Geschlechter genau bezeichnen. Wir können daher immer darauf rechnen, daß, wenn vom neunten Jahrhundert an, in diesem Bezirke Grafen des höheren Ranges genannt werden, solche zur Familie unserer westfälischen Grafen gehören. Seit dem zehnten Jahrhundert, lassen sich dieselben auch in Geschlechtersolgen mit ziemlicher Genauigkeit angeben. Wir wollen dieses nun, unter Hinweisung auf den zur Erläuterung beigefügten Hauptstammbaum, (Taf. I.) versuchen.

I. Uelteste Grafen.

Es würde ein sehr gewagtes und man kann wohl sagen, ganz unglückliches Unternehmen seyn, an Karls des Großen Zeiten, unsere genealogischen Nachrichten anknüpfen zu wollen. Wir beschränken uns daher für diese Zeit darauf, die einzelnen persönlichen Notizen, welche Chronisten und Urkunden über die damaligen Westfälischen Grafen enthalten, mitzutheilen.

Der erste Graf, welcher in dieser Gegend genannt wird, ist Egbert, ein Ostfranke, der um das Jahr 777 Karl d. Gr. auf einem Zuge nach Westfranken begleitete, unterwegs in Westfalen aber krank und deshalb einem Grafen, der am Hellwege wohnte, zur Pflege übergeben wurde. Letzter hatte eine einzige Tochter Ida, deren sorgsamer Pflege der Kranke seine Wiedergenesung verdankte und welcher er dafür seine zärtlichste Liebe widmete. Nach der Rückkehr Karls, bat er diesen um seine Fürsprache bei den Eltern Ida's, welche Jener seinem Lieblinge auch mit Erfolge gewährte und ihm zu den Erbgiutern der Braut, ansehnliche Fiscalgüter in der Nähe schenkte. Egbert lebte seitdem in dieser Gegend, wo er seine Hofhaltung an der Stelle, welche davon den Namen Hofstat behalten hat, für immer einrichtete. Auf einer Dienstreise welche er einst in dem, zu seinem Comitatus gehörigen Dreingau machte, mußte er mit seiner Gemahlin, in einem Walde nördlich der Lippe, auf einem offenen Plage: Hirutfeld (Hirsch- jeß Herzfeld) genannt, übernachten. Seiner frommen Gemahlin erschien hier im Traume ein Engel des Herrn,

auf dessen Eingebung sie den Grafen bewog, an diesem Orte ein Kloster zu stiften. Wenige Jahre nachdem dieses geschehen war, starb Egbert; seine trauernde Witwe zog sich nun ganz nach Herzfeld zurück, wo sie auch im Rufe der Heiligkeit starb. Zahlreiche Gläubige wallfahrteten zu ihrem Grabe, an dem sie nicht bloß Aufrichtung und Trost, sondern auch Erleichterung körperlicher Leiden fanden.⁴⁾ Herzfeld wurde dadurch gleich in der ältesten sächsischen Geschichte, ein nicht unberühmter Ort. Hier starb 830 auch der heil. Berenger, der mit Karl d. Gr. und Egbert nach Westfalen gekommen war⁵⁾ und nach 200 Jahren hielten hier die sächsischen Großen ansehnliche Zusammenkünfte, auf denen wir auch unsere Grafen erblicken werden.⁶⁾

Ob von Egberts und Ida's Nachkommenschaft der Comitatus in diesem Theile Westfalens auch bekleidet worden, ist nicht gewiß.⁷⁾ Nach dem Tode des Ersten erscheint in

⁴⁾ Man sehe die einfache Erzählung dieser legendenartigen Geschichten in der Vita s. Idæ; conscripta ab Uffingo monacho Werthinensi, in Leibnitz script. rer. brunsvicens. T. I. p. 171. u. fgg. verglichen mit den weiteren Angaben in Schaten histor. Westph. L. 9. p. 400.

⁵⁾ Stangefol opus chronologicum circ. Westph. L. II. p. 104. 127. Hobbeling Beschreibung des Stifts Münster, mit v. Steinens Anmerkungen S. 26. und 330.

⁶⁾ Vita B. Meinwercei, ed. Overham. C. 93. u. 102.

⁷⁾ Die Nachkommenschaft selbst ist nach Geschlecht und Zahl sehr beschränkt. Falke, der überhaupt nie wegen eines Stammbaumes in Verlegenheit kömmt, giebt zwar (Tradit. Corbejens. p. 119. 282 und 283.) vollständige Genealogien, sowohl von den Vorfahren, als von den Nachkommen Ida's und ihres Gemahls; allein wir halten nicht viel von seinen Stammbäumen aus jener dunkeln Zeit. Ida's Vater rühmte sich seiner Verwandtschaft mit dem Karolingischen Hause und daß Herzog Ludolf, Stammvater des sächsischen Kaiserhauses, später die Güter Egberts durch Erbgang übernommen habe, sagt der Mönch Uffing im Cap. 9 der vita s. Idæ selbst. Ob er aber ein Sohn Egberts war, ist eben so ungewiß, als die meisten übrigen Familienverhältnisse der Immedinger, Ludolfiner, Brunonen und Billungen der damaligen Zeit. Egbert scheint mit dem Titel: Graf, herzogliche Gewalt verbunden zu haben. Schraders Dynastienstämme S. 164. Man vergl. übrigens noch Eccard quatern. vet. monum. in notis ad vitam Hathumodæ Brunsvicens.

diesen Gegenden ein Graf Rihdag, welchem Kaiser Ludwig der Fromme am 1. April 833 mehre Fiscalgüter im Gau Borocetra schenkt. Er nennt ihn seinen Getreuen (Adelis) und bezeichnet die Güter als Höfe (mansos) zu Schmerlike, Ampen und Altengesefe, nebst Waldberechtigungen in der gemeinen Mark. Von einer Verwandtschaft Rihdags mit Egbert besagt aber die Urkunde so wenig etwas, als sonst davon bekannt ist.⁸⁾

Dreißig Jahre später erscheinen in den Gauen Dreni und Borocetra zwei Grafen, Bernhard und Warin. Ludwig der Deutsche schenkte nämlich 865 dem Kloster Herford Güter im sächsischen Ducat, in den Gauen Dreni und Borocetra, in den Comitaten der Grafen Bernhard und Warin liegend, d. h. zwei Herrenhäuser mit den dazu gehörigen Gütern, das eine zu Selheim (Selm bei Borken, nicht weit von der Lippe) das andere zu Stochem (Stoikum bei Werne) sodann noch dreißig dazu gehörige Bauernhöfe und sechzig hörige Familien (Lagen.) Auch aus dieser Urkunde⁹⁾ ist ein näheres verwandtschaftliches Verhältniß der darin gedachten beiden Grafen nicht zu entnehmen. Nur zu vermuthen ist, daß Bernhard, dessen Name in den folgenden Generationen der Grafen von Werl so beliebt wurde, zu den Ahnen der letzten gehört.

Vierzig Jahre lang schweigt nun die Geschichte von unseren Grafen; dann nennt Kaiser Conrad I. in einer Urkunde vom 18. Febr. 913, worin er dem Stifte Meschede die Rechte bestätigt, welche es unter den früheren Königen gehabt, wieder einen Grafen in diesen Gauen: Heriman venerabilis comes noster und bemerkt, daß er auf dessen Bitten die Bestätigung ertheilt habe.¹⁰⁾ Dürfte man nach dem Prädicat ehrwür-

⁸⁾ Sie ist abgedruckt in Seibers Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen B. I. No. 3.

⁹⁾ Sie ist mehrmals abgedruckt, namentlich bei Lünig, Schaten und Falke; die entscheidenden Worte berichtet bei Ledebur Bructerer S. 34.

¹⁰⁾ Seibers Urk. Buch B. I. No. 5.

dig, welches dem Grafen Hermann beigelegt wird, auf das Alter desselben schließen, so mögte er damals schon bei Jahren gewesen seyn und insofern stände der Annahme nichts entgegen, daß er wohl ein Sohn des vorhin genannten Grafen Bernhard gewesen; allein andere positive Gründe für eine solche Annahme haben wir nicht.¹¹⁾

Im November des Jahrs 921 hatte Kaiser Heinrich I. mit König Karl von Frankreich bei Bonn eine Zusammenkunft auf dem Rheine, wo ein Freundschaftsbündniß zwischen ihnen, als Königen von Ost- und Westfranken, abgeschlossen wurde. Unter den weltlichen Großen, welche den Kaiser begleiteten, sind zwei Grafen Heriman genannt. Da sie in der Urkunde nicht näher bezeichnet werden,¹²⁾ so läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten, daß wenigstens Einer von ihnen, zu unserem Grafengeschlechte gehörte. Dieses ist jedoch sehr wahrscheinlich, weil die sächsischen Kaiser, deren Reihe Heinrich I. eröffnet, sich zu Werl, im Comitatus unserer Grafen, wo sie eine *curtis regia* hatten,¹³⁾ häufig aufhielten; wie die vielen hier ausgestellten Urkunden Heinrichs und der Ottonen ergeben. Vielleicht gab eben dieser Umstand Veranlassung, daß die folgenden Grafen, seitdem sie für die sächsischen Kaiser die Pfalz zu Werl besetzt halten mußten, ihren Wohnsitz meist hier, im fruchtbaren Mittelpunkte ihres Comitatus nahmen und davon auch häufig genannt wurden, bis sie später die Burg zu Arnsherg bauten.

Auch bei den bürgerlichen Unruhen, welche im J. 938 Thancmar und Heinrich, die Brüder Kaiser Otto's I.

¹¹⁾ Obnehin scheint das Prädikat *venerabilis* ein Ehrentitel vornehmer Personen gewesen zu seyn, der nicht bloß geistlichen Würdenträgern gegeben wurde. Schon Alfried im Leben des heil. Ludger gedentt eines *venerabilis comitis Cobbonis in Saxonia* (Lib. 2. Cap. 4. §. 21.) und später wurde er sogar Rittern beigelegt. So heißt in einer Urk. v. 1342 Siegfried oder Sievert von Brilon, der in andern Urkunden *strenuus miles* genannt wird, ehrwürdig „hern zuerde van Brilon einen ehrwerdighen rittere.“ Es war also damals gleichbedeutend mit der nachherigen Titulatur eines „besten“ Ritters. Seiberß Urk. Buch. B. II. N. 685.

¹²⁾ Sie ist abgedruckt bei *Schaten Annal. Paderborn. ad ann. 921.*

¹³⁾ *Bessel Chronicon Gottvicense* II. 520.

in Westfalen erregten und in Folge deren der Erste, nachdem er Beleke erobert und den daselbst befindlichen Heinrich, mit sich nach Marsberg genommen, hier in der Peterskirche auf den Stufen des Altars niedergestochen wurde, scheint der damalige Graf des Gaues nicht unbetheiligt gewesen zu seyn, obgleich er persönlich nicht genannt wird.¹⁴⁾

Im J. 954 wurde das Frauentloster *Fischbeck* (Visbeke) bei Minden gestiftet. In der darüber von Kaiser Otto I. am 2ten Januar d. J. ausgestellten Urkunde,¹⁵⁾ werden unter den Stiftungsgütern auch westfälische im Comitatus des Grafen Heinrich genannt. *In pago laginga VI mansi in comitatu Dodican. Et in pago Vuestfala in comitatu Heinrici comitis X et VIII mansi u. s. w.* Wie dieser Graf Heinrich mit seinen Vorgängern verwandt war, ist nicht bekannt. Als Nachfolger desselben erscheint im Jahre 978 wieder ein Graf Hermann und von da ab folgen dessen Nachkommen so ununterbrochen in den Urkunden aufeinander, daß mit ihm die eigentliche Genealogie unserer Grafen begonnen werden kann.

II. Graf Hermann I. von Westfalen; seine Gemahlin Gerberge und ihre Töchter.

Der Graf Hermann, welchen wir den Ersten nennen, weil mit ihm die sichere Stammfolge seiner Nachkommen beginnt, erscheint zuerst in einer Urkunde von 978, worin Kaiser Otto II, auf Fürsprache seiner Gemahlin Theophania, der Aebtissin Thiezswid zu Meschede einen Hof zu Folkgeldinghuson (Wellinghausen) im Gau Angeron, im Comitatus des Grafen Hermann schenkt.¹⁶⁾ Der *pagus Angeron* war ein Gaubezirk im westfälischen Süder-

¹⁴⁾ *Schaten ad ann. 938; verglichen mit Gobelina Persona und Wittichind v. Corvei in Meibom script. rer. germ.*

¹⁵⁾ Sie ist abgedruckt in Justi's Taschenbuch der Vorzeit Jahrg. 1827. S. 229. und mit der unrichtigen Jahrzahl 1002 in *Paullini histor. colleg. Visbecens. p. 5. und Mader antiq. Brunsvicens. p. 203.*

¹⁶⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 14. Nach Moojers Nachträgen zum *Calendarium Merseburgense*, in den neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, fällt der Todestag der Aebtissin Thiezswid auf den 23. März.

lande, im großen pagus *Westfalon*, der den größten Theil des Decanats *Meschede* besaß¹⁷⁾ und worin namentlich auch *Arnsberg* lag.¹⁸⁾ Höchstwahrscheinlich ist unser Graf *Hermann* auch derselbe, welcher 984 eine Veröhnung zwischen dem bairischen Herzog *Heinrich* oder *Hezelo* und dem Herzog *Heinrich* von *Kärnthen*, den die Chronisten den jüngeren nennen und der von 983, bis zur Wiedereinsetzung *Hezelo's* *Baiern* verwaltete, zu Stande brachte.¹⁹⁾ Denn die Gemahlin des letzten: *Gisela* und die des Grafen *Hermann*: *Gerberge*, waren Schwestern und Töchter des Königs *Conrad* von *Burgund*, wie wir gleich sehen werden.

Daß nämlich zuvörderst *Hermann's* Gemahlin *Gerberge* hieß, geht aus einer Urkunde vom 29. Sept. 997 hervor, worin Kaiser *Otto III.* auf Bitten der Gräfin *Gerberge*, dem Kloster zu *Meschede* ein Gut zu *Stoekhausen*, im Gau *Loedorp*, im Comitatus des Grafen *Hermann*, welches früher ein Geächteter: *Hunold* besessen hatte, übergiebt.²⁰⁾ Der kleine Untergau *Loedorp*, hatte seinen Namen von *Lochtrop* im Amte *Eslohe* und erstreckte sich von da nördlich mit einer Spitze bis an die *Ruhr*, so daß er das Dorf *Stoekhausen*, im Kirchspiel *Kalle* mitbesaß. Das Gut zu *Stoekhausen*, war bis zur Aufhebung des Stifts *Meschede*, einer seiner Haupt-Schulenhöfe.²¹⁾ Ob damals Graf *Hermann*

¹⁷⁾ Decania *Angrie*, *Seiberg* Urk. Buch 1. N. 35.

¹⁸⁾ In pago *Hengeren* in castro *Arnsberg*. Urk. Buch 1. N. 38.

¹⁹⁾ *Oritur autem inter hunc et præfatum Henricum, qui minor dicebatur, magna seditio, qua, Hermannii comitis consilio, finita, regis gratiam in Francoforti et ducatum deditius promeruit. Dittmar. Merseburg. in Leibnitz script. rer. Brunvicens. I. p. 349.* — Vergl. auch *Annal. Saxo* ad ann. 984. in *Eccard. corpus historic. medii ævi* I. p. 344.

²⁰⁾ Ob petitionem *herbiryæ* comitissæ dedimus — prædium — in villa *stochusun* dicta, in pago *loedorp* vocato ac comitatu *Herimanni* comitis situm. Urk. Buch 1. N. 17.

²¹⁾ Mit den 5 Hauptschulden zu *Stoekhausen*, *Drafenbeck*, *Horbach*, *Langenbeck* und *Reiffe* wurde am 20. Febr. 1342 ein Vergleich über die von ihnen zu liefernden Schuldschweine abgeschlossen. Die vier letzten haben den Amtsnamen *Schulte* beibehalten, der erste hat ihn allmählig abgelegt u. sich bloß von dem Hofe genannt. Urk. Buch II. N. 682.

I. noch lebte, geht aus der Urkunde nicht hervor, weil sie bloß sagt, das geschenkte Gut liege im Gau des Grafen *Hermann*, welches so gut *Jener*, als sein gleichnamiger Sohn seyn konnte. Vielleicht irren wir aber nicht in der Annahme, daß *Hermann I.* damals schon gestorben war, weil nicht der Graf, sondern die Gräfin als Schenkerin genannt wird und also letztere als Witwe, etwa eine Art Vormundschaft über ihren Sohn führte. Es spricht nämlich hiefür der Umstand, daß nach dem *Fuldaischen* *Todtenregister* ein Graf *Hermann* am 13. Juli 995 starb.²²⁾ Jedenfalls aber ist nach einer anderen Urkunde vom Jahre 1000 gewiß, daß Graf *Hermann I.* damals nicht mehr am Leben war. In dieser Urkunde bestätigt nämlich Kaiser *Otto III.* die Stiftung des Klosters *Dedingen* mit dem Bemerken, daß solche von der Gräfin *Gerberge* geschehen, daß das Kloster im Gau *Loedorp* gelegen, im Comitatus ihres Sohnes und Erben *Hermann*, mit dessen Rath und Zustimmung gebaut, seinem kaiserlichen Schutze übergeben und von ihm mit den Privilegien der Klöster *Essen* und *Quedlinburg* begnadigt sey.²³⁾ *Dedingen* liegt nicht weit von *Lochtrop* und hat bis zum Jahre 1533 als *Damenstift* bestanden.

Die Thatsache, daß *Gerberge* die Gemahlin *Hermann's I.* und die Mutter *Hermann's II.* war, ist hienach unbezweifelt gewiß; wenn sie auch nicht außerdem von den Chronisten mehrfach bestätigt würde. Allein desto bestrittener sind die übrigen verwandtschaftlichen Verhältnisse *Gerbergen's*, namentlich der Umstand, ob sie mit *Gerberge*, Tochter des Königs *Conrad* von *Burgund*, Mutter der Kaiserin *Gisela* und deren Geschwister, dieselbe Person ist. Da dieser Umstand zur Erläuterung der politischen und Familienverbin-

²²⁾ *Schannat. histor. Fuldens. p. 476 ad ann. 995 und Leibnitz III. 765.* „DCCCXCV. Heriman Comes. III. Id. Jul.“

²³⁾ *Quaedam matrona Gerbergæ — monasterium — in loco Oddingi nomine, in pago lohtorp, in comitatu herimanni ejus filii et cum illius licentia et consilio, qui ejus heres fuit u. s. w. Seiberg I. N. 18.*

dungen unserer Grafen von großer Wichtigkeit ist, so verdient er eine ausführliche Erläuterung.

Nach dem sächsischen Annalisten, welcher über die Familienverhältnisse der damaligen deutschen Großen und insbesondere der Sächsischen so sehr gut unterrichtet ist, leidet die angeführte Thatsache keinen Zweifel. Dagegen wird nach anderen Annalisten für eben so unzweifelhaft gehalten, daß die Kaiserin Gisela zwar Tochter von Gerberge, aber nicht durch den westfälischen Grafen Hermann I. sondern durch Herzog Hermann von Schwaben war; woraus zu folgen scheint, daß unsere Gerberge eine, von der schwäbischen Herzogin dieses Namens verschiedene Person war. Um diesen Widerspruch zu lösen, sind von Zeit zu Zeit mancherlei Hypothesen versucht, bis derselbe nach Schmidts Meinung dadurch glücklich beseitigt worden, daß ein neuerer Forscher die Entdeckung gemacht, Gerberge sey zweimal vermählt und somit ihre Tochter Gisela nur eine Halbschwester der westfälischen Grafen von Werl gewesen.²⁴⁾ Er beruft sich für diese Angabe auf den zweiten Band von Wenzel's Hessischer Landesgeschichte, auf Kremers origines Nassovicæ und auf den vierten Band von Scheid's origines Guelphicæ; ohne jedoch die betreffenden Stellen anzuführen. Bei den angezogenen Gewährsmännern findet sich indeß weder eine Ausführung der gedachten Entdeckung, noch irgend ein besonderer Beleg für dieselbe. Dagegen ist jene Muthmaßung zuerst aufgestellt und zu belegen versucht von Crollius in der vorhin gedachten Abhandlung, welche Schmidt stark benutzt hat, ohne sie als seine Quelle zu nennen.²⁵⁾

Allein so beachtenswerth die Bemerkungen jenes Forschers über die westfälische Grafenfamilie, welche damals zu Werl ihren Sitz hatte, sind, so scheint uns die von ihm gemachte Annahme doch nicht geeignet, den Widerspruch ganz zu lösen,

²⁴⁾ Schmidt Uebersicht. S. 202.

²⁵⁾ Die beiläufige Anführung der Schrift von Crollius bei Schmidt S. 201. Note n. für einen Nebenumstand, ist nicht hieher zu rechnen. Wir werden desto häufiger auf sie zurückkommen.

weil dabei zugleich vorausgesetzt wird, die Tochter Gisela sey nicht in Westfalen, sondern in Schwaben geboren und sey daher nur eine Halbschwester des Grafen Hermann II. und seiner Brüder; denn grade jener Umstand wird so deutlich und umständlich vom sächsischen Annalisten berichtet, daß er nicht übersehen werden darf; daß vielmehr der Widerspruch wenn er wirklich gelöst werden soll, auch mit jenem Umstande versöhnt werden muß. Dieses kann aber auch vollständig bewirkt werden und zwar durch die einfache Annahme der zweimaligen Verheirathung Gerbergens, ohne den Zusatz, daß die Kaiserin Gisela eine Tochter ihrer zweiten Ehe sey. Um dieses nachzuweisen, wollen wir vorab die Annalisten selbst ausführlich über die Sache reden lassen.

1) Der Annalista Saxo (Eggehard) sagt zum Jahre 1026: „Der König Conrad feierte das Geburtsfest des Herrn zu Lüttich und machte seinen Sohn Heinrich, den ihm Gisela geboren, zum Könige. Diese Gisela und ihre Schwester Mechtilde, so wie deren Brüder Rudolf und Bernhard, waren zu Werl in Westfalen geboren. Gisela war zuerst vermählt mit Ernst, dem Sohne des Markgrafen Liupold, dem sie den Schwäbischen Herzog Hermann gebar. Nach dem Tode des Herzogs Ernst, wurde sie die Gemahlin des Grafen Bruno von Braunschweig, dem sie den Grafen Rudolf gebar. Nachdem auch Bruno gestorben, wurde sie von ihrem Better Conrad gewaltsam entführt, der mit ihr den vorhin gedachten Heinrich zeugte. Mechtilde wurde die Gemahlin des Grafen Esico von Ballenstedt, dem sie den Grafen Adalbert den älteren, Vater des Grafen Otto gebar. Rudolf, der Bruder beider Schwestern, zeugte den Grafen Hermann, Vater der Herrin Ida, welche sich dem Grafen Udo von Stade vermählte, der zuerst seinem Geschlechte die nördliche Mark erwarb. Der andere Bruder der Königin, Graf Bernhard hatte Töchter, wovon die eine, mit Namen Ida an Heinrich von Lauffen, den Bruder des Bischofs Bruno zu Trier und des Grafen Poppo ver-

mählt war. Nachdem derselbe von Mäusen aufgefressen worden, wurde seine Witwe Ida die Gemahlin eines sächsischen Edeln, der mit ihr den Grafen Siegfried von Ertinburg zeugte. Die Tochter der gedachten Ida und des Grafen Heinrich, mit Namen Adelheid, vermählte sich mit Adolf von Huvili (Berg) dem sie Adolf den jüngeren und dessen Brüder geboren hat. Nach seinem Tode aber verheirathete sie sich wieder mit dem Pfalzgrafen Friedrich von Somersenburg und wurde Mutter des Pfalzgrafen Friedrich des jüngeren.²⁶⁾

Aus dieser Stelle geht ganz unzweideutig hervor, daß die Kaiserin Gisela nebst ihrer Schwester Mechtilde und ihren Brüdern Rudolf und Bernhard, zu Werl in Westfalen geboren, daß sie also nicht Halbschwester dieser west-

²⁶⁾ Rex (Conradus) natale Domini Leodii celebravit et *Heinricum* filium suum ex *Gisla*, Regem fecit. Hæc *Gisla* et soror ejus *Machtildis*, fratresque ejus *Rodulfus* et *Bernhardus* nati erant in *Wesfalia* de loco qui dicitur *Werla*. *Gisla* nupsit primum *Ernesto* filio *Liuppolli* Marchionis, genuitque illi *Herimannum* Ducem Suevorum. Duce *Ernesto* defuncto, accepit eam uxorem Comes *Bruno* de *Bruneswic*, peperitque illi *Liudolfum* Comitem. Comite *Brunone* etiam defuncto, duxit eam violenter *Couradus* suus cognatus, genuitque ex ea hunc, de quo loquimur *Heinricum*. *Machtildem* desponsavit Comes *Esicus* de *Ballenstide*, genuitque ex ea Comitem *Adalbertum* seniore, patrem Comitis *Otonis*. *Rodolfus* frater earum genuit Comitem *Herimannum* patrem Domnæ *Odæ*, quam desponsavit *Vido* Comes de *stathen*, qui primus ex illo genere adquisivit marchiam aquilonalem. *Bernhardus* Comes, alter frater ejusdem *Reginæ*, habuit filias, quarum unam nomine *Idam* duxit *Henricus* de castro quod *Lonse* dicitur, *Brunonis* Treverensis Episcopi et *Poponis* Comitis frater, quem cum mures corrossissent usque ad mortem, viduam illius *Idam* quidam nobilis de *Saxonia* accepit uxorem, habuitque ex illa Comitem *Sifridum* de *Ertinburch*. Filiam ejusdem *Idæ* ex Comite eodem *Heinrico*, nomine *Adelheidam* duxit *Adulfus* de *Huvili*, genuitque *Adulfum* juniorem et fratres ejus. Post cujus mortem sociavit eam sibi Comes palatinus *Fridericus* de *Sumersenburg*, genuitque palatinum Comitem *Fridericum* juniorem. *Eccard* T. I. p. 458. Er gab den, unter dem Namen *Annalista Saxo* bekannten Chronisten: *EGGEHARD*, zuerst heraus. Daß von *Feller* edirte Fragment der fränkischen Chronik, welche *Maillon* besessen (monum. varia inedita p. 82.) stimmt wörtlich mit dem *Annalista Saxo* überein. *Maillon* besaß auch diesen. Es scheint daher jene Chronik nur ein Fragment aus den *Annalen EGGEHARD'S*; dessen genaue Geschlechtsnachrichten, ihm bald nach dem Erscheinen der *Annalen*, allgemeinen Ruf erwarben. *EROLLIUS* S. 481.

fälischen Geschwister, sondern ihres Bruders Hermanns des Kindes war, den ihre Mutter in zweiter Ehe mit Herzog Hermann von Schwaben gezeugt hatte. Unter den Brüdern der Kaiserin gedenkt der *Annalista Saxo*, des Grafen Hermann II. hier zwar nicht, er thut es aber an mehreren anderen Orten²⁷⁾ und sagt auch nicht, daß *Gisela* nur zwei Brüder zu Werl gehabt habe. Dagegen spricht sich die Urk. vom Jahre 1000 auß Bestimmteste darüber auß, daß Graf Hermann II. Erbe der Grafschaft und der gemeinschaftlichen Mutter, Gräfin Gerberge war. Auf die Nachkommenschaft der Kaiserin *Gisela*, werden wir unten zurückkommen.²⁸⁾

2) Zum Jahre 1082 berichtet der sächsische Annalist folgendes: „Udo der Aeltere, Markgraf in Sachsen starb am 4. Mai. Seine Gemahlin hieß *Dda* und waren deren väterliche Familien-Verhältnisse folgende. Der Graf *Rudolf* von Westfalen geboren zu Werl, Bruder der Kaiserin *Gisela*, hatte einen Sohn: *Hermann*, welcher mit seiner Gemahlin *Richenza*, die gedachte *Dda* zeugte. Diese gebar ihrem Gemahl *Udo*, die Söhne *Heinrich*, *Udo*, *Siegfried*, *Rudolf* und eine Tochter *Adelheid*; welche erst dem Pfalzgrafen *Friedrich* von Puthelendorp und nach dessen Tode dem Grafen *Ludwig* dem älteren von Thüringen vermählt wurde. Die Mutter der gedachten *Dda* aber, hatte nach dem Tode des Grafen *Hermann*, den vormaligen Herzog *Otto* von Nordheim geheirathet, der mit ihr die vortrefflichen Männer, Graf *Heinrich* den Dicken, Vater der Kaiserin *Richenza* und der Pfalzgräfin *Gertrud*, sodann die Grafen *Siegfried* von Bomeneburg und *Euno* von Reichlingen und drei Töchter zeugte, von denen die

²⁷⁾ Man sehe die unten zum Absat V. angeführten Stellen.

²⁸⁾ Der *Ann. Saxo* beschränkt seine Geschlechtsnachrichten zunächst auf die Gegenden seines Aufenthalts und ist daher weniger ausführlich über Westfalen, als über Ostfalen, Thüringen und Franken. Vielleicht recensirt er eben darum hier nur die Nachkommen der beiden Brüder *Rudolf* und *Bernhard*, welche mit ostsächsischen Familien nächstbefreundet waren und übergeht den ganz westfälischen Bruder *Hermann*, den er doch aus *Ditmar* von Werseburg, mit anderen Merkmalen anführt. *EROLLIUS* S. 481.

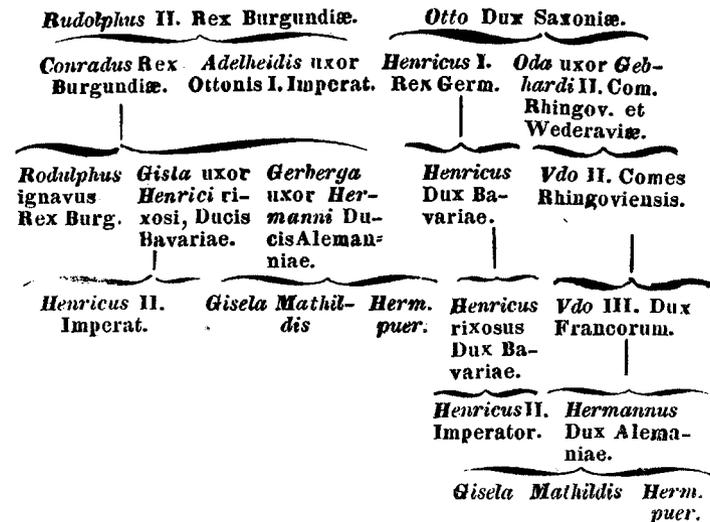
Eine mit Namen Ethelinde, zuerst dem Herzoge Welf von Baiern und nachdem dieser sie verstoßen, dem Grafen Hermann von Calverla vermählt wurde, dem sie den Grafen Hermann gebar. Die dritte aber heirathete Graf Conrad von Arnsberg und zeugte mit ihr den Grafen Friedrich.²⁹⁾

Auch diese Stelle läßt keinen Zweifel darüber, daß die Kaiserin Gisela eine ächte Schwester der zu Werl geborenen Grafen von Westfalen war. Wenn wir nun hienach die von Schmidt bezeichneten Schriftsteller und die von diesen angeführten Quellen über die Sache hören, so findet sich A. bei Wenck über die Controverse eigentlich gar nichts. Er giebt ausser einigen Notizen über den Krieg zwischen Kaiser Otto und Thancmar (S. 648.) über den Comitatus des Grafen Haold in diesen Gegenden (S. 681.) und über die Geschwister Sifrieds von Bomeneburg (S. 709.) hauptsächlich nur eine Stammtafel des Northheim'schen Geschlechts, welche zwar ziemlich weit in die spätere Zeit hinabreicht, aber für den hier fraglichen Zeitabschnitt doch nicht so vollständig ist, als zu wünschen wäre.³⁰⁾ — B. Kremer berührt

²⁹⁾ *Vdo senior Saxonicus Marchio defunctus est 4. Non. Maji Uxor ejus Oda dicebatur, cujus paternum genus tale fuit: Rodulfus Comes natus de Westfalia ex loco qui dicitur Werla, frater Gislæ Imperatricis, genuit filium nomine Herimannum, qui duxit uxorem nomine Richenzam, genuitque ex illa prædictam Odam. Hæc genuit prædicto Udoni, Henricum, Udonem, Sigifridum, Rodulfum et filiam quæ Adelheidis dicebatur, quam Fridericus palatinus Comes de Putelenthorp accepit, illoque mortuo, Comes Lodovicus senior de Thuringia eam duxit uxorem. Matrem autem prædictæ Ode, post obitum Comitis Herimanni duxerat uxorem Otto de Northheim quondam Dux, genuitque ex ea præclarissimos viros Henricum crassum Comitem, patrem Richinzæ Imperatricis et Gertrudis palatinæ Comitissæ et Comitem Sifridum de Bomeneburch et Cononem Comitem de Bichlinge. et tres filias ex quibus unam nomine Ethilindam accepit Welfo Dux Bavarie et postquam eam repudiavit, duxit eam Herimannus Comes de Calverla, genuitque illi Herimannum Comitem. Tertiam vero duxit Conradus Comes de Arnesberge, genuitque ex ea Fridericum Comitem Eccard I. p. 562.*

³⁰⁾ Bessere Stammtafeln haben geliefert: Schrader die älteren Dynastienstämme zwischen Meise, Weser und Diemel S. 137. und G. W. von Raumer historische Charten und Stammtafeln zu den Regesta historice Brandenburgens. 1. Heft. Berlin 1827.

die Controverse ebenfalls nicht. Er sagt (S. 59.) sehr behutsam: Hermann (von Schwaben) hatte zur Gemahlin Gerberg, die Tochter König Conrads von Burgund, des Bruders der Kaiserin Adelheid, Gemahlin Otto's I. — Die Schwester der Gerberg, Gisela, war die Mutter des Kaisers Heinrichs II. mit dem er (Herm.) ohnehin nahe verwandt war. — Hermann zeugte mit seiner Gemahlin drei Töchter, von denen nur zwei namentlich bekannt sind und einen Sohn, der ihm als Kind folgte (Hermannus puer) und 1012 starb. Von den Töchtern Hermanns war die eine: Gisela, zuerst an einen nahen Verwandten, Graf Bruno von Braunschweig, dann an den Markgrafen Ernst von Oestreich, nachherigen Herzog von Schwaben und endlich an den nachmaligen Kaiser Conrad II. den Salier, verheirathet; sie starb am 14. Febr. 1043. Die zweite Tochter Hermanns, Mechtilde, war erst an Herzog Conrad von Kärnthen und dann an Herzog Friedrich von Lothringen verheirathet. — Die doppelte Verwandtschaft Hermanns von Schwaben und Heinrichs II. stellt Kremer in folgenden Stammtafeln dar:



Für diese, in mehr als einer Beziehung unrichtige Darstellung, führt er nachstehende Quellen an, welche sie jedoch nicht rechtfertigen und namentlich die Frage: ob Gisela und ihre Schwester Mathilde, rechte Töchter Herzog Hermanns von Schwaben, oder vielmehr Graf Hermanns von Westfalen zu Werl waren? keineswegen gegen den *Annalista Saxo*, der wie wir gesehen haben, das letzte so bestimmt ausspricht, entscheiden. Eine nähere Ansicht der Quellen wird dies lehren.

3) *Odilo*, in seinem Leben der Kaiserin Adelheid sagt: „Zu der Zeit, als die Seelige starb (im Dez. 1000) wollte Herzog Hermann von Schwaben, welcher die Tochter ihres Bruders Conrad zur Gemahlin hatte, den dem Kloster gehörigen Nachlaß der Dienerin des Herrn, nach Erbrecht in Anspruch nehmen.“²¹⁾ — Das hier ausgedrückte Verwandtschaftsverhältniß ist richtig. Gerberge, die Gemahlin Hermanns, war Tochter König Conrads von Burgund, Bruders der Kaiserin Adelheid und mogte, nachdem sie im Mai 1000 das Kloster Dedingen gestiftet hatte, im Dezember desselben Jahrs, wo Adelheid starb, mit Herzog Hermann vermählt seyn.

4) *Hermannus Contractus* berichtet zum Jahre 997, „Herzog Conrad von Schwaben starb und gieng der Ducat auf Hermann über, welcher eine Tochter des Königs Conrad von Burgund zur Ehe gehabt und von ihr einen gleichnamigen Sohn und drei Töchter hinterlassen hat.“²²⁾

²¹⁾ *Eo tempore quo beata (Adelh.) migravit à seculo Herimannus Dux Sueviae, qui fratris illius Chuonradi filiam in conjugium acceperat, hereditario jure res ancillae Dei, ad monasterium pertinentes, occupare volebat. Odilo in vita Adelheidis, Imperatricis. L. II. 22. Leibnitz Script. I. p. 269.*

²²⁾ *Conradus Dux Alemannorum obiit et pro eo Herimannus Ducatum accepit, qui et ipse filiam Conradi Regis Burgundiae Gerbirgan in matrimonio habuit, ex qua filium aequivocum, tresque filias reliquit. Herm. Contract. ad ann. 997 in Pistorii S. R. G. I. p. 269. Der Mönch Herm. Contract. (der Salme) war fast Zeitgenosse Gerbergens und durch seine vornehmen Familienverbindungen (er war Comes Veringensis im jetzigen Hohenzollern) über ihre Verhältnisse wahrscheinlich gut unterrichtet.*

— Auch diese Nachricht mag ihre völlige Richtigkeit haben. Gerberge mogte bis zum Jahre 1004, wo ihr Gemahl Hermann von Schwaben starb, bei ihrer erprobten Fruchtbarkeit, wohl einen Sohn und drei Töchter, unter denen auch Zwillinge oder eine nach des Vaters Tode geboren seyn konnte, von ihm zur Welt gebracht haben. Daß aber Gerberge schon 997 mit ihrem zweiten Gemahle verheirathet gewesen, sagt *Hermann Contractus* eben so wenig, als daß jene drei Töchter Gisela, Mechtilde und eine ungenannte gewesen. Es ist auch möglich, daß er diese, aus Westfalen mit herübergebrachten Töchter Gerbergens, irrthümlich für Kinder Hermanns von Schwaben angesehen hat.

5) *Wippo* im Leben Conrads des Saliers sagt: „Ueber alle diese ragte die Gemahlin des Königs (Gisela) durch Klugheit und Verstand hervor. Ihr Vater war Herzog Hermann von Schwaben, ihre Mutter Gerberge, Tochter König Conrads von Burgund, dessen Vorfahren aus Carolingischem Stamme waren.“²³⁾ In dieser Stelle scheint allerdings *Wippo* die Kaiserin Gisela für eine rechte Tochter Hermanns von Schwaben zu halten. Indes spricht er sich darüber nicht so bestimmt aus, als der sächsische *Annalist* über den Umstand, daß sie eine zu Werl in Westfalen geborene Tochter des Grafen Hermann war, dessen Gemahlin oder Witwe Gerberge urkundlich noch im J. 1000 ein Kloster zu Dedingen in Westfalen stiftete. Die erlauchte Verwandtschaft der Kaiserin Gisela mit Karl d. Gr. leitet *Wippo* nur von ihrer Mutter, der Königstochter Gerberge her.

6) Die Lebensbeschreibung des heil. Heinrich, nennt dessen Mutter eine Tochter des Königs Conrad²⁴⁾ und

²³⁾ *Super hos omnes dilecta Regis conjunx (Gisela) prudentia et consilio viguit, cui pater erat Herimannus Dux Alemanniae, mater ejus Kerbirga filia Conradi Regis de Burgundia, cujus parentes de Carli M. stirpe processerant. Wippo vita Conradi Salici in Pistorii S. R. G. III. p. 467.*

²⁴⁾ *Mater autem sua (Henrici II.) Conradi Regis fuit Illa. Vita S. Henrici p. 431.*

7) Der Prolog zum fünften Buche Ditmars von Merseburg sagt: „Sein (Heinrichs II.) Vater war Herzog Heinrich und seine Mutter Gisela, verdienstreich wie ihr Vater, der Burgundische König Conrad.“³⁵⁾ Diese Stellen sind beide richtig; denn Kaiser Heinrichs II. Mutter war Gisela die ältere, Schwester von Gerberge und Tochter König Conrads von Burgund.

8) Der Annalista Saxo, den Kremer sonst auf jeder Seite anführt, steht zwar diesmal auch unter den Gewährsmännern, aber nur mit einer mageren Stelle zum Jahre 1002, wo er sagt: „Seine (Heinrichs II.) Mutter aber, war Gisela Tochter König Conrads von Burgund, Bruders der Kaiserin Adelheid.“³⁶⁾ Diese Stelle ist zwar auch vollkommen richtig und mit den beiden vorigen übereinstimmend; aber sie spricht nicht über unsere Frage, welche der Annalist in den zuerst (1 und 2) angeführten Stellen, zu den Jahren 1026 und 1082 so deutlich und ausführlich beantwortet. Diese beiden Stellen ignorirt Kremer völlig und bietet dafür sieben verschiedene Stammtafeln über die Abstammung Gisela's von Carl d. Gr. von denen er selbst zwei entworfen und am Ende des Werks noch dreizehn andere, nämlich von Blondell, Gundling, Kuchenbecker, Estor, Senkenberg, Gebhard, Denschlager, Scheid, Schöpf, Crollius, Falke, und zwei von Eccard, über das Salische Geschlecht, zur Auswahl, welche jedoch sämmtlich über das Verhältniß Gerbergens zu unserem Grafengeschlechte, nicht das Mindeste enthalten.³⁷⁾

³⁵⁾ *Hinc (Henrico II.) pater Henricus Dux, et genitrix erat ejus — Gisela, suis meritis aequans vestigia Regis — Conradi patris, Burgundica regna tenentis. Prologus in L. V. Ditmari in Leibnitz S. R. Br. I. p. 364.*

³⁶⁾ *Mater autem ejus (Henrici II.) Gisela erat Alia Conradi Burgundionum Regis, fratris Adelheidæ Imperatricis. Ann. Saxo ad ann. 1002. bei Eccard I. p. 379.*

³⁷⁾ Ueber Kremers genealogische Unzuverlässigkeit spricht sich Wendt Theil III. S. 23. R. v. folgendermaßen aus: Joh. Mart. Kremer war ein gelehrter Mann, aber kein glücklicher Genealoge. Er überreibt wirklich das Vermuthungsrecht bis zur Ungebühr und bringt

C. Die Origines Guelphicæ von Scheid, haben zunächst ebenfalls dieses Verhältniß weniger im Auge, als das der nachmaligen Kaiserin Gisela zum Herzog Bruno von Braunschweig, wobei dann aber freilich die Identität der Werlischen Gisela, mit der angeblich Schwäbischen so in Conflict tritt, daß Eccard in seinen, dem vierten Bande der Driginum beigefügten genealogischen Dissertationen, insbesondere der vierten (de Imperatorum Saxonorum stemmate S. 409) und der fünften (de genealogia Comitum Northeimensium S. 479) sich veranlaßt sieht, nicht sowohl auf das von Crollius angegebene Auskunftsmittel zurückzugehen, als anzunehmen, Herzog Bruno habe zwei Frauen des Namens Gisela und jede derselben einen Vater des Namens Hermann gehabt, von denen die erste, kinderlos gebliebene, aus Werl in Westfalen, die andere aus Schwaben gebürtig gewesen sey.³⁸⁾ Die Stellen, welche er dafür anführt, rechtfertigen aber nicht sowohl diese seine Annahme, als sie die Verlegenheit motiviren, aus welcher er sich durch jene zu ziehen sucht. Eine nähere Ansicht der einzelnen von ihm angeführten Quellen, wird dieses eben so überzeugend darthun, als nachweisen, daß die einfache Annahme der zweiten kurzen Wiederverheirathung Gerbergens hinreicht, alle Zweifel befriedigend zu lösen.

dadurch beinahe das ganze Grafenregister des oberrheinischen Kreises und eines guten Theils seiner Nachbarschaft, mit den Nassauern in eine Familie zusammen. Die Hessischen Conradiner, die Salisch-Wormsische Familie, die Grafen von Nassau, Geldern, Diez, Arnstein, Solms, Katzenelnbogen, Rurings, Rieneck, Hohenlohe, Eberstein, die Hessisch-Wernerischen und die Gubensberger Grafen, sammt den Dynasten von Merenberg, weiß er alle, wie einzelne Reiser, auf einen Stamm zu pflropfen. Was er von dem allen vorher aus den entferntesten Vermuthungsgründen angenommen hatte, führt er nachher als erwiesen an und führt dadurch seine Leser in ein Labyrinth, aus dem sich schwer zu helfen ist. — Kein Wunder, daß solche Kartenhäuschen eben so schnell wieder auseinander fallen, als sie entstanden sind.“

³⁸⁾ Falke tradit. Corbejens. stimmt dieser, ihm gleich einleuchtenden, kühnen Conjectur sofort bei.

Eccard sagt: Herzog Bruno war Mitbewerber Heinrichs II. um die Kaiserkrone. Seine Hoffnungen auf diese, scheint er nicht lange überlebt zu haben; wiewohl Einige seinen Tod bis ins Jahr 1014 hinaussetzen. Er erbaute Braunschweig, wie wir aus dem Chronicon Riddageshusano sehen³⁹⁾ und wahrscheinlich nennt ihn darum der sächsische Annalist: Bruno von Braunschweig. Er hatte zwei Frauen, jede Gisela genannt, jede von einem Hermann gezeugt; deren einer Graf von Werl, der andere Herzog von Schwaben war. Beide Frauen werden daher leicht für eine gehalten; so z. B.

9) in dem Chronicon rhythmicum, welches sagt:

„Dissem Brune wart gegheuen
 To wive, vind ef beschreuen
 Cyn Frome, Gissela was se genannt
 Van Werle; se hadde er ut Swaenlant
 Lippolde den Hertogen,
 Also we an der scrift schowen mogen
 Hertogen Ernstes sone,
 Bi deme se of vil schone
 To der werlt ein kint gewan
 Dat heit van Swaen Hertoge Hermann
 Van wilken Werle se war geboren
 Des en han ik nicht wol erkoren;
 Doch solde ef et uppe dat Werle tein
 Darvan set de Wende Forsten scriven.“

Denselben Irrthum, fährt Eccard fort, begeht

10) Botho in dem Chronicon picturatum, wenn er zum Jahre 1008 sagt: „Marggreve Bruno... de nam Hertoghen Lippoldes Wedemen to Sweven, de het Gisela van Werle unde Wenden de telde em cynen sonen, de het Marggreue Ludeleff, und do starf he van stunt, do nam Gisela de Keyser Conradus wedder“ — eben so

11) Das Chronicon vetus ducum Brunsvicensium „Bruno's Gemahlin war Frau Gisela von Werl, welche ihm

³⁹⁾ Man vergleiche jedoch Leibniz in der Vorrede dazu, S. R. Br. II. Nr. 11.

den Rudolf gebar. Gisela aber, welche früher mit Leopold, dem Sohne des Herzogs Ernst vermählt war, hatte diesem den Herzog Hermann von Schwaben geboren. Nach Bruno heirathete sie den König Conrad II.“⁴⁰⁾ und so fast alle Neuere. Allein, sagt Eccard weiter, zuerst ist zu bemerken, daß Gisela's Gemahl nicht Herzog Leopold, sondern Herzog Ernst von Schwaben war; denn der gleichzeitige

12) *Hermannus Contractus* sagt zum Jahre 1012: „Es starb Herzog Hermann von Schwaben, dessen Ducat, Ernst, Gemahl seiner Schwester Gisela, erhielt“⁴¹⁾ und zum Jahre 1015: „Ernst Herzog von Schwaben, auf der Jagd vom Grafen Adelbert, der einem Wilde nachsetzte, durch einen Pfeil verwundet, starb. Seinen Ducat erhielt sein gleichnamiger Sohn, seine Witwe Gisela aber, der nachmalige Kaiser Conrad.“⁴²⁾ Gisela's Gemahl war also Ernst; dieser konnte aber nicht ihr erster seyn, weil vorstehend gesagt wird, daß sie gleich nach seinem Tode Conrad geheirathet habe und Bruno, nach dem einstimmigen Zeugnis aller, vor 1015, wo Ernst verschied, schon gestorben war. Von Ernst gebar Gisela die Herzoge Ernst und Hermann von Schwaben,⁴³⁾ von Conrad II. oder dem Salier aber, den nachmaligen Kaiser Heinrich III. welcher daher auch in einer Urkunde von 1051, Bruno's Sohn Rudolf, seinen Bruder (nämlich von der Mutter her) nennt; indem er dem st. Marien-Altar in Hildesheim den Comitat schenkt, „welchen die Grafen Brun und des-

⁴⁰⁾ *Brunonis* uxor fuit *Domina Ghisla de Werle*, quae eidem genuit *Ludolphum*. *Ghisla* autem prius habens *Lippoldum Ernesti* Ducis filium genuit *Herimannum* Ducem Sueviae. Post *Brunonem* autem nupsit *Conrado* II. Regi. *Leibnitz* II. p. 15.

⁴¹⁾ *Herimannus* Dux *Alemaniae* obiit, cujus Ducatum *Ernist*, sororis suae *Giselae* maritus, accepit. *Pistorius* S. R. G. I. 272.

⁴²⁾ *Ernist* Dux *Alemaniae* in venatu ab *Adalberone* Comite, feram appetente, sagitta vulneratus, interiit: et Ducatum ejus filius aequivocus, viduam vero ejus *Giselam*, *Cuonradus Henrici* filius, Imperator postea futurus accepit. *Pistorius* I. c. p. 273.

⁴³⁾ *Herm. Contract.* ad annos 1015, 1025, 1026 und 1030.

sen Sohn, nämlich unser Bruder Rudolf, so wie auch dessen Sohn Eckbrecht vermöge Kaiserlicher Verleihung besaßen.“⁴⁴⁾ Eben so nennt Heinrich IV. in der, über die Bestätigung der vorigen Schenkung ausgestellten Urkunde von 1057, Rudolf seinen Oheim⁴⁵⁾ und die *Annales Hildesheimenses* nennen zum Jahre 1059 desgleichen den Grafen Rudolf einen Stieffsohn (*privignum*) des Kaisers Conrad II. und einen Bruder Herzogs Hermann von Schwaben.

Nun aber, fährt Eccard fort, ist es auffallend, warum unsere Chronisten die Kaiserin Gisela, so beharrlich von Werl nennen. Da sie jedoch wohl sämmtlich aus älteren Monumenten schöpften, so wird man dasjenige, was sie von Werl sagen, nicht so gänzlich verwerfen können. Die Sache muß daher nothwendig so vermittelt werden, daß man annimmt, Bruno habe zwei Frauen gehabt; zuerst eine Gisela von Werl, welche ohne Kinder gestorben, dann eine Gisela von Schwaben. An das Wendische Werl kann dabei nicht wohl gedacht werden; denn die dortigen Herren waren Slaven, deren Töchter die damaligen deutschen Fürsten zur Ehe verschmäheten. Es muß daher auf Werl in Westfalen zurückgegangen werden, wo von Alters ein königliches Palatium stand, dessen Burggraf der Vater der Gisela von Werl gewesen sein muß, welche früh und ohne Kinder gestorben ist. Es steht auch nichts im Wege anzunehmen, daß deren Vater Hermann, der Sohn eines andern Hermanns gewesen, dessen das Leben des Bischofs Meinwerk zum Jahre 1015 erwähnt.⁴⁶⁾ Die Richtigkeit dieser Vermuthung, läßt auch der sächsische Annalist nicht bezweifeln, welcher zum Jahre 1082 sagt: „Graf Rudolf

von Westfalen, geboren zu Werl, Bruder der Kaiserin (diese Bezeichnung unterschlägt Eccard) Gisela, zeugte einen Sohn Namens Hermann“⁴⁷⁾ — der wohl diesen Namen nach seinem Großvater führte u. s. w.

Das liefert sich alles recht leicht, als könnte es wohl so seyn; aber es ist nur nicht so. Keine einzige der angeführten Stellen sagt, daß Herzog Bruno zwei Frauen des Namens Gisela, zwei Schwiegerväter des Namens Hermann gehabt habe. Es wird ihm überall nur eine Gemahlin Gisela beigelegt. Wir sind daher nicht berechtigt, etwas Anderes, dem Widersprechendes anzunehmen. Es ist dieses aber auch gar nicht nöthig; denn die vielbesprochene Gemahlin Bruno's: Gisela, Tochter des Westfälischen Grafen Hermann von Werl, ist eine und dieselbe Person, mit der Schwester des Schwäbischen Herzogs Hermann. Sie war jedoch nur Halbschwester (*soror uterina*) dieses letzten und daher auch nur Stieftochter des Vaters Hermann von Schwaben.

Diese Identität der Personen, spricht nämlich der sächsische Annalist in den Stellen 1 und 2 so unzweideutig aus, daß darüber gar kein Zweifel seyn kann und damit steht auch keine der folgenden Stellen im Widerspruche. Von den Stellen 3 — 8 ist dieses vorhin schon nachgewiesen worden. Das zu 9 gedachte *Chronicon Rhythmicum*, das *Chronicon picturatum* Bortho's (10) und das *Chronicon vetus* der Herzoge von Braunschweig (11) sagen sämmtlich, daß Bruno's Gemahlin Gisela von Werl gewesen, daß sie ihm einen Sohn Rudolf geboren und aufer ihm den Herzog von Schwaben und den Kaiser Conrad zur Ehe gehabt habe. Das sagt alles auch der sächsische Annalist. Jene irren nur darin, daß sie den Schwäbischen Gemahl Leopold, einen Sohn Ernsts nennen, da er vielmehr selber Ernst hieß und Leopolds Sohn war.

⁴⁴⁾ Comitatum quem Brun ejusque filius, scilicet noster frater Luitolfus, necnon et ejus filius Eckbrecht Comites ex imperiali autoritate in beneficium habuerunt in pagis etc.

⁴⁵⁾ Comitatum quem Brun ejusque filius, scilicet patruus noster Luitolfus necnon et ejus filius Eckbrecht Comites — habuerunt.

⁴⁶⁾ Vita Meinwerchi ed. Overham. Cap. XXXII. N. 27.

⁴⁷⁾ Rodulfus Comes natus de Westfalia in loco Werla, frater Gislæ Imperatricis, genuit filium nomine Herimannum. Eccard. corp. historic. I. 582.

Sodann irren aber alle drei Chroniken mit dem Annalisten in der Stelle 1 zum Jahre 1026 darin, daß sie den Herzog von Schwaben den ersten Gemahl Gisela's und Bruno den zweiten nennen, da es doch umgekehrt der Fall war. Dieses sagt sogar der sächsische Annalist selbst, in einer früheren Stelle zum Jahre 1017, wo er von einem Scharmügel berichtet: „Es wurde dort Cuno, sonst auch Conrad genannt, verwundet, welcher sich mit Gisela seiner Nichte (1015) der Witwe des Herzogs Ernst, unerlaubter Weise vermählt hatte.“⁴⁸⁾ Dasselbe sagt auch Ditmar von Merseburg, fast mit denselben Worten.⁴⁹⁾ Beide nennen hier also Gisela, zur Zeit ihrer Verheirathung mit Kaiser Conrad, die Witwe des Herzogs Ernst, nicht aber des Herzogs Bruno, dessen Witwe sie früher gewesen war. Am umständlichsten aber belehrt uns darüber der gleichzeitige Hermann Contractus, (12) welcher, nachdem er die unglückliche Weise, wie Herzog Ernst auf der Jagd das Leben verloren, erzählt hat, zugleich berichtet, wie dessen Witwe Gisela bald darauf mit Conrad vermählt worden. Hiemit stimmen auch alle übrige Verhältnisse überein. Eccard, der jenen Verstoß ebenfalls rügt, sagt nämlich selbst, es sey nicht gewiß, wann Herzog Bruno gestorben; ob 1006 oder 1014.⁵⁰⁾ Es ist aber urkundlich nur gewiß, daß er 1008 noch lebte, wo ihn Falke als Corvey'schen Bogt gefunden hat.⁵¹⁾ Wahrscheinlich ist er bald nach 1008 gestorben und Gisela hierauf mit Herzog Ernst vermählt worden; die bei seinem Tode (1015) zwei Söhne Ernst II. und Hermann von ihm hatte, welche ihm nacheinander im Herzogthume folgten.

⁴⁸⁾ Sauciatius est ibi Cono qui et Conradus, cui jam illicite nupserat Gisla neptis sua, Ernesti ducis vidua. Eccard I. 448.

⁴⁹⁾ Leibnitz S. R. Br. I. 415.

⁵⁰⁾ Eccard oder wie er sich, nachdem er geädelt worden, schrieb: Eckhard in der Hist. genealog. princ. Sax. p. 217. Cap. 11. §. 1. und in Orig. Guelf. IV. p. 410. — Köhler nimmt in seiner Fam. Aug. Saxon. Tab. 111 das Jahr 1006, in seiner Fam. Aug. Francon. Tab. 11. das Jahr 1014 an.

⁵¹⁾ Falke tradit. Corbej. p. 184 und 165.

Zwar meint Crollius, es führe Inconvenienzen mit sich, anzunehmen, daß sie erst mit Bruno und dann mit Ernst vermählt gewesen, weil dann bei Erlebigung des Herzogthums Schwaben, durch den Tod von Gisela's Bruder (Hermannus puer) im Jahre 1012, in jenem der Sohn Gisela's aus erster Ehe mit Bruno, vor ihrem zweiten Gemahl und dessen Kindern hätte folgen müssen und weil Ernst's II. Berrichtungen, nachdem er seinem Vater 1015 im Herzogthum Schwaben gefolgt war, nicht annehmen ließen, daß er ein seit 1014 gebornes Kind gewesen. Allein diese Schwierigkeiten sind nur eingebildet und beweisen vielmehr grade das Gegentheil. Als der junge Herzog Hermann 1012 kinderlos starb, waren seine nächsten Erben nicht seine Geschwisterkinder, sondern seine noch lebenden Geschwister und unter diesen wurde der Schwester Gisela und deren damaligen Gemahle Ernst von Destrreich, unstreitig darum der Vorzug gegeben, weil dieser schon früher Pfalzgraf in Schwaben gewesen war. Die jüngere Schwester Mathilde und die Werlischen Brüder Gisela's waren sämmtlich in Norddeutschland begütert und beamtet und konnten daher mit Gisela's Gemahle Ernst, in Süddeutschland nicht wohl concurriren. Außerdem hieng auch die Nachfolge in den Herzogthümern damals weniger vom Erbrechte, als von der Verleihung des Kaisers ab. Darum sagt auch Hermannus Contractus zum Jahre 1012 in der Stelle 12: „Es starb Herzog Hermann von Schwaben, dessen Ducat Ernst der Gemahl seiner Schwester erhielt“ und nachdem Ernst 1015 gestorben war, verließ der Kaiser, nach dem Berichte des sächsischen Annalisten: den Ducat seiner Nichte und deren Sohne“ Ernst II.⁵²⁾ Bruno's Sohn Rudolf, hatte also für seine Person keinen Anspruch auf das Herzogthum

⁵²⁾ Imperator in nativitate S. Johannis Baptistae, quae tunc proxima erat Goslarium veniens, Ernesti ducatum nepti suae et filio ejus dedit. Eccard Corp. hist. I. p. 435.

in Schwaben, wenn er gleich vor Ernsts Söhnen geboren war.

Sodann braucht aber auch gar nicht angenommen zu werden, daß Ernsts I. ältester Sohn erst 1014 geboren worden. Denn das Leben Herzogs Bruno reicht urkundlich nicht über das Jahr 1008 hinaus und nimmt man an, daß Ernst II. etwa 1009 geboren worden, so sind seine Verrichtungen eben nicht von der Art, daß sie seine Unmündigkeit ausschließen, weil sie nur in Unbesonnenheiten eines Jünglings bestehen⁵³⁾; wohl aber muß man annehmen, daß sein Halbbruder Rudolf, Sohn Bruno's, vor ihm geboren seyn mußte, weil dieser schon 1028 in einer Urkunde Kaiser Con-

⁵³⁾ *Hermannus Contractus* bei *Pistorius* S. R. G. I. berichtet über die Nachfolge in Schwaben und die Thaten Ernsts II. folgendes: ad ann. 1015: *Ernst Dux Alem. in venatu etc. interiit et ducatum filius eius aequivocus accepit. p. 273.* — ad ann. 1025: *Rebellio et discordia multa contra Cuonradum Regem, à Cuonrado eius patruele et Ernesto Duce Alemanniae privigno ejus, Welfh quoque Suevigena Comite et aliis quam pluribus est facta. p. 275* — ad ann. 1026: *Ernst Dux Alem. cum eo (Rege Conrado) ipso anno interpellante matre, pacificatus, Campidonensem loco beneficii Abbatiam accepit, suisque militibus distribuit, nec multo post, privato aversus consilio, iterum rebellavit. ibid.* — ad ann. 1027: *Conr. R. in Alam. apud Ulmam placitum habuit ibique ad deditonem Ernestum Ducem, privignum suum et Welfh Comitem cum aliis accipiens, per aliquot tempora exilio deputavit. ibid.* — ad ann. 1030: *Ernst Dux, cum exilio relaxatus Ducatum suum recepisset, privatorum consilio usus et denuo Imperatori refragatur, Ducatu privatur et frater ejus junior, Hermannus Dux Suevorum efficitur. Hierauf zog der Kaiser gegen König Stefan nach Ungarn und zerstörte Raab. Interim in Alemannia cum Ernst, dudum Dux, eiusque complices, parvis viribus contra Imperatorem agitantes, praelis circa silvam Martianam populares infestarent, à Manegoldo Comite, ex augiensi militia observati et 16. Kal. Sept. conserto proelio victi sunt. Ipsaque Manegoldo ibidem perempto, Ernst pridem Dux et Werin, nobiles milites, cum aliis ceciderunt. Et Ernst Constantiae, Manegoldus vero Angiae sepulti sunt. p. 276.* — Ernst II. war also beiläufig 6 Jahre alt, als er seinem Vater im Herzogthume folgte; in seinem 16. Jahre ließ er sich zum ersten Male von benachbarten Fürsten zum Aufrehr gegen seinen Stiefvater, Kaiser Conrad, verleiten. Im folgenden Jahre verführte ihn seine Mutter mit dem Stiefvater; später wiederholte er aber seine Widerpänstigkeit so oft, daß sich der Kaiser endlich genöthigt sah, ihn des Herzogthums, zum Vortheil seines jüngeren Bruders Hermann zu entsetzen. Ein solches Betragen verräth eben nur jugendlichen Leichtsinns und Uebermuth im höchsten Grade.

rads II. als thätiger Schirmvogt des Klosters Corvey erscheint, welches er schwerlich hätte seyn können, wenn er erst 1015 geboren worden wäre.⁵⁴⁾ Nicht zu gedenken, daß im letzten Falle zwischen dem Tode Herzogs Ernst, der zweiten Wiedervermählung seiner Witwe mit Bruno, der Geburt dessen Sohnes Rudolf und der dritten Wiedervermählung Gisela's mit Conrad II. im Herbst 1016, nur ein Zeitraum von kaum fünfzehn Monaten übrig bliebe; welches doch eine etwas starke Inconvenienz seyn würde. Zwar beruft sich Crollius für seine Meinung, noch auf eine Stelle Otto's von Freysingen, welcher von Gisela sagt: „sie heirathete erst (primum) den Herzog Ernst und nach dessen Tode Conrad.⁵⁵⁾ Allein es liegt auf flacher Hand, daß diese Stelle mehr gegen, als für ihn beweiset. Otto sagt nur, daß Gisela nach Ernsts Tode den nachmaligen Kaiser Conrad geheirathet habe. Daß sie aber vor der Heirath mit Ernst noch nicht vermählt gewesen, sagt er eben so wenig, als daß sie zwischen Ernst und Conrad, den Herzog Bruno zum Gemahle gehabt. Crollius fühlt dieses selbst und überredet sich daher, daß die Zwischenheirath mit Bruno, bloß wegen der kurzen Dauer derselben, übergangen sey.

Im Uebrigen hat Eccard ganz Recht, wenn er bemerkt, daß die Chronisten 9 und 10, das ihnen weniger bekannte Werl in Westfalen mit dem Wendischen Werl verwechseln und wenn er annimmt, daß der Bruder der Kaiserin Gisela, Graf Rudolf zu Werl, einen Sohn Hermann (III.) gezeugt habe, der nach seinem gleichnamigen Großvater Hermann I. so genannt worden. Die folgenden Belege zu dem Hauptstammbaume, ergeben dieses und die von Eccard weiter angeführten Stellen, stimmen damit überein.

13) Die *Annales Hildesheimenses* sagen zum Jahre 1038: „Graf Rudolf, Stiefsohn des Kaisers (Conrad) starb am

⁵⁴⁾ Die Urf. bei *Schaten* *Annal. Paderb.* ad ann. 1028. *Liudolphus, Comes et privignus Imperatoris.*

⁵⁵⁾ *Napsit primum Ernesto Duci — quo mortuo Conradum hunc accepit. Otto Frising. Chronic. Cap. 28.*

22ten April eines frühzeitigen Todes und sein Bruder Hermann, Herzog in Schwaben, von plötzlicher Krankheit überrascht, verschied zur Trauer aller Gutgesinnten am 14ten Juni.“⁵⁶⁾ Ludolf, Bruno's Sohn, war der Stieffohn Conrads II. und Herzog Hermann der jüngere (puer) von Schwaben, war ein (Halb) Bruder Ludolfs.

14) Der Annalista Saxo berichtet zum Jahre 1038: „der sächsische Graf Ludolf, Sohn Bruno's von Braunschweig und der Kaiserin Gisela, starb am 22ten April eines unvorgesehenen Todes. Er zeugte mit der Gräfin Gertruden Bruno, der bei Niehorp getödet wurde und den älteren Markgrafen Ecbert;“⁵⁷⁾ welches mit den vorhin ausgezogenen beiden Urkundenstellen genau zusammenstimmt.

15) *Hermannus Contractus* zum Jahre 955 sagt: „Herzog Heinrich von Baiern starb und sein gleichnamiger Sohn von Gisela, der Tochter König Conrads von Burgund,* nachmaliger Kaiser, erhielt den Ducat. Des letzten Schwester Gisela, wurde dem Könige Steffan von Ungarn vermählt.“⁵⁸⁾ Diese Personen finden sämmtlich ihre Stelle in dem mitgetheilten Burgundischen Stammbaume.

16) Wippo im Leben Conrads des Saliers, sagt zum Jahre 1029: „Der Kaiser (Conr. II.) feierte Ostern zu Regensburg in Baiern. Dasselbst starb Bruno Bischof von Augsburg, dessen Leiche die Kaiserin (Gisela) mit ihrem Sohne, dem Könige Heinrich, bis nach seinem Sitze Augs-

⁵⁶⁾ *Liudolfus Comes, privignus Imperatoris (Conradi) IX. Kal. Maji immatura morte obiit et eius frater Hermannus Alamaniae Dux, subita infirmitate praeventus, bonis sebilis omnibus XVI. Kal. Julii demigravit.*

⁵⁷⁾ *Liudolfus Comes Saxonicus, filius Brunonis de Brunewic et Gisela Imperatricis IX. Kal. Maji immatura morte obiit — genuit ex Gertrude Comitissa Brunonem, qui juxta villam Niehorp occisus est et Ecbertum seniore Marchionem. Eccard I. p. 469.*

⁵⁸⁾ *Henricus Dux Bavoriae obiit et filius eius ex Gisela Conradi Regis Burgundiae filia, itidem Henricus, Imperator postea futurus, Ducatum interim obtinuit. Hujus soror Gisela, Stephano Regi Ungariorum — in conjugium data. Herm. Contract. ad ann. 955.*

burg begleitete. Der Bischof war nämlich von sehr edler Geburt; als Bruder des Kaisers Heinrich II. war er Sohn der Tante (Gisela) der Kaiserin.“⁵⁹⁾ — Auch dieses findet sich alles in dem Burgundischen Stammbaume zurecht. Heinrichs II. Mutter: Gisela die ältere, war Schwester von Gerberge, und also die Tante deren Tochter Gisela der jüngeren.

17) Der sächsische Chronograph berichtet zum Jahre 1111 folgendes: „Die Markgräfin Oda starb. Sie war eine Stieftochter (filiastra) des Herzogs Otto von Nordheim, welcher mit ihrer Mutter Richenza (Witwe des Grafen Hermanns III. von Werl) drei Söhne und drei Töchter zeugte, wovon die eine: Ethelinde, den Herzog Welf von Baiern und nachdem dieser sie verfloßen, den Grafen Hermann von Calverla bekam, welchem sie den Grafen Herman gebar. Die zweite: Ida, vermählte sich mit Thiemo von Wettin, dem sie den Grafen Dedo und den Markgrafen Conrad geboren hat. Die Dritte, mit Namen heirathete Graf Conrad von Arnsberg, der mit ihr den Grafen Friedrich zeugte.“⁶⁰⁾ Diese Angaben stimmen vollkommen mit denen des sächsischen Annalisten zum Jahre 1082 (2). Die darin benannten Personen, finden sämmtlich in dem Hauptstammbaume I. unserer Grafen,

⁵⁹⁾ *Imperator (Conrad. II.) in Baioaria Ratisbonae pascha celebravit. Ibi Bruno Episcopus Augustensis defunctus est, cuius corpus Imperatrix (Gisela) prosequuta cum filio Henrico Rege, Augustam sedem suam — Nobilis enim valde fuit ipse Episcopus Bruno. Nam dum esset frater Henrici (II) Imperatoris, filius erat (Gisela) materterae Imperatricis. Soror vero eiusdem Episcopi, nupta Stephano Regi Ungariorum. Wippo vita Conr. Sal. C. 23. ad ann. 1029.*

⁶⁰⁾ *Oda Marchionissa obiit. Haec fuit filiastra Ottonis Ducis de Northeim, qui ut praedictum est, ex matre ipsius Richenza nomine, tres filios procreavit et alias tres, ex quibus unam nomine Ethilindam accepit Welfus Dux Bavariae et postquam illam repudiavit, duxit eam Hermannus de Calverla, genuitque illa Hermannum Comitem. Secunda nomine Ida nupsit Thiemoni de Witin peperitque illi duos filios, Dedum Comitem et Cunradum Marchionem. Tertiam vero sumsit Cunradus Comes de Arnesberge quae dicta est genuitque ex ea Fridericum. Chronographus Saxo ad ann. 1111.*

ihre Stelle. Der Name der Gräfin von Arnberg ist nicht angegeben. Sie soll Hedwig geheißen haben.⁶¹⁾ Ihr Gemahl war Urenkel der Gräfin Gerberge.

18) Albert von Stade giebt zum Jahre 1105 an: „Dieser (Otto) wurde zu Northem begraben und hatte drei Söhne, Heinrich den Dicken, welcher Landgraf und Vater der Kaiserin Richenza war und zu Norden in Friesland getödtet wurde und Siegfried von Bomeneburg, den Vater des jüngeren Siegfried. Er hatte auch vier Töchter, von denen eine die Mutter des Markgrafen Conrad von Metin war, die andere war die Mutter des Grafen Friedrich von Arnberg, von dessen Töchtern eine der Graf Gottfried von Cuc, Vater der Grafen Heinrich und Friedrich von Arnberg, heirathete; dessen Tochter Gilike, Gemahlin Eilmars, die Mutter der Grafen Heinrich und Christian von Aldenburg und des Probsts Otto von Bremen war. Die dritte war die Gemahlin Hermanns von Calvela und gebar die Grafen Otto und Heinrich von Ravensberg. Die vierte entführte ein Höriger.“⁶²⁾ Auch diese Stelle ist für die ältere Zeit im Ganzen richtig. Die späteren Angaben über die Grafen von Arnberg, Ravensberg, Aldenburg und

⁶¹⁾ Hofmann Braunschweig — Lüneb. Ehrenleid Mscrpt. P. 1 C. 11. §. 38. (orig. Guelph. IV. 479. fgg.)

⁶²⁾ Hic (Otto) sepultus est in Northem et habuit tres filios; Henricum crassum qui fuit Landgravius, pater Rikencen Imperatricis, qui occisus est Norden in Fresia et Cononem de Bicheline qui etiam occisus est, Sifridum de Bomeneburg, patrem junioris Sifridi. Habuit etiam quatuor filias, quarum una mater fuit Conradi de Witin Marchionis, secunda mater Friderici Comitis de Arnesberg, cuius unam filiam duxit Godefrius de Cuc, pater Comitum Henrici et Friderici de Arnesberg. Secundam duxit Otto de Cappenberch, cuius filia Elika uxor Eilmari, mater fuit Henrici et Christiani Comitum de Aldenburgh et praepositi Ottonis Bremensis. Tertia fuit uxor Hermannii de Calvela, quae genuit Ottonem et Henricum Comites de Ravensberch. Quartam deduxit quidam servus. Quilibet enim fratrum filiorum Ottonis Ducis in Comitatu Stadensi unam curiam habuit etc. Albert Stadensis ad ann. 1105.

Cappenberg sind aber theilweise unrichtig und verworren; worauf hier nichts weiter ankömmt.⁶³⁾

Die Summe unserer Untersuchungen über die Gräfin Gerberge ist also folgende: Sie war eine Tochter des Königs Conrad von Burgund; ihre Mutter war Tochter des Königs von Frankreich. In erster Ehe war sie vermählt mit Graf Hermann I. von Westfalen zu Werl, dem sie drei Söhne und zwei Töchter gebar; in zweiter mit Herzog Hermann von Schwaben. Mit Kaiser Otto II. war sie Geschwisterkind; dessen Mutter Adelheid war eine Schwester von Gerbergens Vater. Diesem Umstande verdankte sie wahrscheinlich ihre erste Bekanntschaft im sächsischen Westfalen. Es scheint, daß unser Grafengeschlecht aber auch schon früher mit den fränkischen Königen in verwandtschaftlichen Verbindungen stand und daß eine aus dieser Familie stammende Gräfin, das Frauenkloster zu Meschede stiftete. Denn eine uralte, durch spätere Urkunden verbürgte Ueberlieferung, nennt eine fränkische Fürstin Emhilde als Stifterin, obgleich die ältesten Stiftsgüter bei Meschede und Arnberg, im Herzen der westfälischen Grafenbesitzungen lagen. Schon im Jahre 913 bestätigte Kaiser Conrad I. dem Kloster, auf Bitten des „venerabilis Comes Heriman“ die Rechte, welche es unter den früheren (fränkischen) Königen gehabt hatte. Otto II. bestätigte ihm 973 die alte Immunität, auf Fürbitte seiner Mutter Adelheid, der Tante von Gerberge. Otto III. schenkte ihm ein Gut im Gau Loedorp, im Comitatus des Grafen Hermann I. auf Bitten der Gräfin Gerberge, seiner Nichte, auf welche er verwandtschaftliche Rücksichten nehmen mochte. Ihr zu Gefallen, gab er auch am 21. Mai 1000, dem Nonnentloster Dedingen, ebenfalls im

⁶³⁾ Man vergleiche noch, was Schaumann Gesch. des niedersächsischen Volkes S. 190. N. 25 über Gisela und ihre Vermählung mit Herzog Bruno sagt. Wenn er übrigens bemerkt, die Urk. bei Falke traht. Corbezens. p. 153 sey über ihre Nachkommenschaft überhaupt sichere Quelle, so scheint er die ältere und jüngere Gisela zu verwechseln. S. d. Stelle von Wippo in der Note 59.

Gau Loochorp und im Comitatus ihres Sohnes Hermanns II, welches sie mit Bewilligung desselben, ihres Erben, gestiftet hatte, die Rechte der nachher reichsunmittelbaren Abteien Essen und Quedlinburg.⁶⁴⁾ Ihr erster Gemahl, Graf Hermann I, war also damals verstorben, ihr Sohn Hermann II. verwaltete schon als Erbe die Regierung im Haupttheile des Comitatus und im Dezember desselben Jahrs, erscheint sie als Gemahlin Herzog Hermanns von Schwaben. Nachdem sie diesem einen Sohn (Hermannus puer) und wie Hermann Contractus versichert, drei Töchter geboren, starb er am 4. Mai 1004 und hinterließ das Herzogthum seinem unmündigen Sohne. Seitdem wird Gerberge in Schwaben nicht weiter genannt. Ihre drei schwäbischen Töchter, deren Herm. Contract. erwähnt, sind außerdem ganz unbekannt und entweder als Kinder gestorben oder von ihm mit den westfälischen verwechselt, weil alle andere Chronisten nur dieser gedenken. Ihr schwäbischer Sohn Hermann, starb ebenfalls als Kind 1012 und scheint es sogar, daß sie deshalb wieder nach Norddeutschland, zu ihren westfälischen Kindern, zu ihrer Stiftung Dedingen zurückgegangen ist. Wir werden auf diesen Umstand weiter unten zurückkommen.

Von ihren westfälischen Töchtern war die erste, Gisela, an Graf Bruno von Braunschweig, gest. um 1008, dann an Herzog Ernst von Schwaben, gestorben 1015 und endlich an den Kaiser Conrad II. gest. 1039, vermählt. Aus dem Umstande, daß Gisela schon vor 1008 einen Sohn hatte, folgt allein schon, daß sie vor 1000 und zwar in Westfalen geboren war; weil damals ihre Mutter urkundlich noch als Witwe des Grafen Hermann von

⁶⁴⁾ Die Urkunde ist datirt zu Elisopu, Elspe nahe bei Dedingen, an der alten Straße, über welche der Kaiser, von seiner Wallfahrt nach Gnesen und Aachen, wo er das Grab Karls des Großen geöffnet, durch Westfalen zurückkehrte. Seiberz die Straßen des Herzogthums Westfalen; in Meyers und Erhards Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde V. S. 92. und Urk. Buch I. N. 18.

Westfalen erscheint. Wäre sie nach 1000 in Schwaben geboren worden, so hätte sie mit sieben Jahren heirathen müssen. Gisela selbst starb 1043 bei Goslar, an der rothen Ruhr, sehr gegen die, durch Wahrsagerinnen in ihr erregte Erwartung, daß sie ihren Sohn, den König Heinrich III. überleben werde. Sie wurde zu Speier, neben ihrem Gemahl begraben.⁶⁵⁾ — Die andere Tochter von Gerberge, die Gräfin Mechtilde, wurde dem Grafen Esico von Ballenstädt vermählt; wodurch sie die Stammutter nicht minder erlauchter Geschlechter wurde, als diejenigen waren, welche von ihrer Tochter Gisela herkamen. Ihr Enkel Adelbert von Ballenstädt war der Vater des Grafen Otto von Ballenstädt und Siegfrieds Pfalzgrafen bei Rhein. Die Lebenszeit dieser ihrer Nachkommen, fällt so unstreitig in eine frühere Periode als diejenige, welche Crollius den Nachkommen Gisela's, in Voraussetzung deren schwäbischer Geburt, anweist und die übrigen Familienverhältnisse der Nachkommen Mathildens, weisen so bestimmt auf die Westfälischen Grafen von Werl zurück, daß Crollius selbst an der Möglichkeit verzweifelt, diese Tochter Gerbergens zu einer Gräfin schwäbischen Stammes zu machen; weshalb er sich dazu bequemt, sie für eine Halbschwester der Kaiserin Gisela anzusehen, was aber dem Gesagten zufolge eben so unnöthig, als nach den bestimmten Angaben des sächsischen Annalisten unthunlich ist.⁶⁶⁾

Schließlich sei uns erlaubt, hier noch einer Corvey'schen Tradition aus der Regierungszeit des Abts Walo (1010 —

⁶⁵⁾ *Gisela Imperatrix, apud Goslere, quamvis à sortilegis nunquam vera sibi prædicentibus decepta, filio Regi se supervicturam crederet, dysenteriae morbo XV Kal. Maji decessit et Nemeti juxta maritum Imperatorem sepulta est. Aestas pluviosa frugum et vindemiarum penuriam fecit. Herm. Contract. ad ann 1043 apud Pistorium l. c. p. 284.*

⁶⁶⁾ *Crollius S. 491. In der Note O führt er selbst an, daß sie auch Gebhardi in Marchion. Aquilonal. Tab. V. eine „filia Hermannii Comitatus de Werla“ nenne. Die weitere Ausführung gehört nicht hieher.*

1014) zu erwähnen, welche auf Gerberge Bezug hat. Sie heißt: „Raginher übergab für seine Herrin Gerberge eine Familie in Ballevan und dreißig Morgen Acker.“ Das Registrum Sarrachonis sagt: „Ballevan im Gau Westfalen.“⁶⁷⁾ — Falke schließt daraus sehr richtig, daß Balve im Herzogthum Westfalen gemeint sey; denn dieses gehörte zum westfälischen Comitât, der nachmaligen Graffschaft Arnberg und die Gräfin Gerberge hatte dort wohl etwas zu verschenken. Aber in seiner Manie zu genealogisiren, geht er gleich wieder zu weit, wenn er glaubt, Raginher sey ein Sohn des Grafen Hermann gewesen und nachdem er durch allerlei Veränderungen des Namens Raginher die Conjectur herausgebracht, der fragliche Schenker habe diesen Namen von seinem Großvater (?) erhalten, schließt er ganz naiv: „angenommen also, daß Raginher der Sohn des Hermann gewesen, so fehlt nur noch eine Person, zwischen Jenem und Friedrich dem ersten Grafen von Arnberg, welche aufzufinden wir wohl ein andermal Gelegenheit haben werden.“⁶⁸⁾ — Das ist nach oben und unten verkehrt. Raginher scheint gar kein Verwandter, sondern ein Bevollmächtigter seiner Herrin Gerberge (pro domina sua G.) gewesen zu seyn, durch den sie, vielleicht noch während ihrer Abwesenheit in Schwaben, die Tradition zu Corvei vollziehen ließ.

Es ist nun Zeit, daß wir, nachdem die Verhältnisse der Töchter Gerbergens umständlich beleuchtet sind, auch von ihren und Graf Hermanns I. Söhnen reden. Der älteste von diesen und Haupt-Erbe der Graffschaft in Westfalen, war Hermann II, dessen Nachkommen sich am längsten darin behauptet haben. Allein, um die Nachrichten über diese Haupt-

⁶⁷⁾ Tradidit raginheri pro domna Gherberge l. familiam in ballevan et XXX jugera. — Ballevan in pago Westfalon — Falke Tradit. Corbej. p. 678.

⁶⁸⁾ Pone igitur Raghinerum fuisse filium Herimanni tunc una tantum persona inter Raghinerium nostrum et Fridericum primum Comitum de Arensberg deficit, cujus inveniendæ fortasse nobis alio tempore occasio subministrabitur!

linie nicht zu zerstückeln, wollen wir zuerst mit denen über die jüngeren Söhne, deren männliche Nachkommenschaft in den nächsten Generationen erlosch, beginnen.

III. Graf Rudolf von Werl und seine Nachkommen.

Er wird, soviel uns bekannt, nur bei den angeführten Chronisten, nicht aber in Urkunden genannt; wenigstens nicht mit Sicherheit bezeichnet. Wahrscheinlich starb er früh. Auch der Name seiner Gemahlin ist nicht bekannt; daß er aber zu den westfälischen Söhnen Gerbergens gehörte, ist insbesondere nach den ausgezogenen Stellen des sächsischen Annalisten (1 u. 2) gewiß. Auch werden mehre seiner Nachkommen in Urkunden genannt, welche der Hauptstammbaum I. in der Nordheim'schen Familie nachweist und welche darum merkwürdig für uns sind, weil sie die westfälischen Güter Rudolfs, meist an die kölnische Kirche verschenkt und dadurch theils den Grund zur Erweiterung des Besitzthums derselben in Westfalen gelegt, theils die Begüterung anderer Dynastenfamilien in der nachmaligen Graffschaft Arnberg veranlaßt, eben dadurch aber die erste bedeutende Verringerung des alten Patrimonialvermögens der Westfälischen Grafen-Familie herbeigeführt haben.

Von Rudolf ist nur ein Sohn Hermann III. bekannt, welcher ebenfalls sehr früh starb und von seiner Gemahlin Richenza nur eine Tochter: Oda hinterließ. Außer den Geschlechtsnachrichten, welche uns der sächsische Annalist (1 und 2) über ihn hinterlassen hat, kömmt er, wie es scheint, noch einmal in einer Urkunde von 1015 vor, wodurch ein Edler Ridund dem Bischöfe Meinwerk all sein Eigen zu „Stein-*nem* in pago *Hessium* (Steinheim im Paderborn'schen) schenkte; wofür ihm Meinwerk Gegengeschenke machte, testimonio *Herimanni de Werla*, *Ekkika de Aslan*, *Bennonis*, *Tammonis*, *Herimanni minoris*, *Liudgeri*, *Sifridi*, *Bernhardi* Comitum.⁶⁹⁾

⁶⁹⁾ Vita *Meinweri* Cap. 32. N. 27.

Er wird hier nämlich, zum Unterschiede von seinem Oheim Hermann II, der Jüngere (Herm. *minor*) genannt. Den ihm zugefallenen Theil der väterlichen Güter, vererbte er auf seine Frau und eine einzige Tochter, von denen sie größtentheils an die Cölnische Kirche kamen. Seine Tochter Ida nämlich, wurde dem Grafen Udo dem älteren von Stade (gest. 1082) vermählt. Sie schenkte nach einer alten Tabula Traditionum, an die Cölnische Kirche Güter und Leute in den Aemtern Fredeburg und Arnberg und den dritten Theil des großen Lürwaldes, später unter dem Namen des Arnberger Waldes bekannt.⁷⁰⁾

Richenza, Hermanns III. Witwe, heirathete den durch den sächsischen Krieg gegen Kaiser Heinrich IV, so berühmten Grafen Otto von Nordheim, eine Zeitlang Herzog von Baiern. Mit diesem Gemahl erzeugte sie eine weitverzweigte Nachkommenschaft, welche der Hauptstammbaum nachweist und auf welche sie als Miterbin ihres ersten Gemahls, einen großen Theil seiner westfälischen Güter vererbte, die ebenfalls theils durch Schenkung, theils durch Tausch an die cölnische Kirche kamen. Ihr ältester Sohn Heinrich der Dicke, Graf von Nordheim, war vermählt mit Gertrud von Braunschweig (gest. 1117) Mutter der nachmaligen Kaiserin Richenza. Dieselbe (Gertr.) vertauschte an Cöln den Hof zu Wicheln bei Arnberg und den dritten Theil des Lürwaldes, gegen die Villa Walkenried.⁷¹⁾ Das

⁷⁰⁾ Tertiam partem de Odingender et Vrihtengeresbeche et Walbertum de Huckelbeck cum omni allodio suo, Adolphum de Basthusen (Batthusen bei Desinghausen?) cum tota domo sua et Lubrandum de Bulenbergh et Volmarum et insuper tertiam partem eiusdem sylvae (Lur.) Seiberh Urf. Buch I. N. 19. — In der Belehnung Kaiser Ludwigs des Baiern, für den letzten Grafen von Arnberg, heißt der Arnberger Wald noch Lurewald. Urf. Buch II. N. 666.

⁷¹⁾ Gertr. Comitissa mater Reginae Richezen dedit per concambium curtem in Wiglo, insuper tertiam partem dictae sylvae (Lur) pertinentem ad eandem curtem et recepit villam in Wanenrethe. Urf. Buch I. N. 19. Das Gut Wicheln liegt im Arnberger Walde. Ueber Wanenrethe s. m. Schrader Dynastienstämme S. 52. N. 84.

Verhältniß mit diesem Tausche ist eigentlich nicht ganz klar. Um 1092 wurde das Kloster Bursfelde von Graf Heinrich von Nordheim und seiner Gemahlin gestiftet. Zu den Stiftungsgütern gehörte auch der Hof in Wichlo mit Zubehör und zwar als Nordheimisches Gut.⁷²⁾ In der Bestätigung dieser Stiftung von 1151, sagt Pabst Eugen, die Stifter hätten auch den Hof zu Wichlo geschenkt, welchen Erzbischof Friedrich von Cöln gegen Güter zu Horlagan angetauscht habe.⁷³⁾ Es scheint also wohl, daß noch dieser zweite Tausch erforderlich war, um Wicheln, ganz an die Cölnische Kirche zu bringen.

Ein anderer Stieffohn Hermanns III, Graf Cuno von Reichlingen, schenkte der Cölnischen Kirche die Burg zu Hachen im Amte Arnberg und den dabei liegenden dritten Theil des Lürwaldes.⁷⁴⁾ Mit den geschenkten und vertauschten Dritteln des Lürwaldes, muß es übrigens auch ein eignes Bewandniß gehabt haben. Denn obgleich wir gesehen, daß die Cölnische Kirche nun schon drei Drittel des Waldes erworben hatte, so erwarb sie später doch noch mehr und den Grafen blieb noch das meiste davon übrig.

Wieder ein anderer Stieffohn Hermanns III, Graf Siegfried von Bomeneburg und dessen gleichnamiger Sohn (gest. 1114) hatten eine Menge Besitzungen im nachmaligen Herzogthum Westfalen z. B. zu Heddinghausen und Hoppeke im Ittergau, zu Dorßlon, Almen und Thülen im Almegau, zu Harhausen bei Marsberg im sächsischen Hessengau, zu Werl, Heppen (bei Soest) Nord-

⁷²⁾ Schrader S. 105 und 106. N. 12 und 13. curtis in Wichlo cum suis appendiciis.

⁷³⁾ Tradiderunt et curtem in Wichlo, quam cambivit frethericus Coloniensis Archiepiscopus, dans possessiones in hortagan. Schrader Beil. 10. S. 234.

⁷⁴⁾ Urbem in Hackene et juxta urbem tertiam partem silvae quae dicitur Lur. Seiberh I. N. 19. Urbs bedeutete damals keine Stadt, sondern eine besetzte große Burg. Das nun zerstörte Schloß Hachen und die dazu gehörige Freiheit dieses Namens, liegen im Arnberger Walde.

walde (an der Lippe) und Katrop im Berocragau, zu Hirschberg, Kalle, Ddacker u. s. w. im Westfalengau.⁷⁵⁾

Ob auch die Töchter Otto's von Nordheim, welche der sächsische Annalist (1 u. 2) und Albert von Stade (18) aufzählen, Antheil an den westfälischen Gütern erhielten, ist unbekannt. Die Geschichte berichtet davon nichts. Die Nordheim'schen Grafen kamen übrigens durch diese westfälischen Güter in nähere Berührung mit dem Bischofe Meinwerk zu Paderborn, der sie gern alle gehabt hätte und mit ihren Vettern, den Grafen von Werl, mit denen wir sie daher häufig in Werler, Paderborner und anderen westfälischen Urkunden genannt finden. Diejenigen dieser Güter, welche von den Nordheimern an die Cölnische Kirche kamen, wurden von letzter, zur Verstärkung ihrer Lehnmannschaft, an andere Familien verliehen und dies war in der That der zweckmäßigste Gebrauch, den sie davon machen konnte. Denn als Tafelgüter waren sie von sehr zweifelhaftem Ertrage und an die Bildung eines Territoriums in Westfalen, dachten die Erzbischöfe damals noch nicht. Daher finden wir später in der unmittelbaren Nähe von Arnberg, dem nachmaligen Hauptsitze unserer Grafen, die Edelherren von Irdey, von Dassel, von Rüdenberg, welche sämmtlich ihre Stammbesitzungen anderswo liegen hatten, als Mannen der Cölnischen Kirche so reich begütert. Weil sie jedoch den Comitatus der westfälischen Grafen, in diesen Besitzungen nicht zugleich erwerben konnten, so traten sie hier nur als Dynasten auf. In späterer Zeit, im dreizehnten Jahrhundert, als unsere Grafen durch Theilungen hinlänglich geschwächt, den Hauptsitz ihres

⁷⁵⁾ Sie sind einzeln, mit den betreffenden urkundlichen Nachweisungen angegeben bei Schrader S. 205. Vergl. auch Kindlinger Münster. Beiträge III. Urk. N. 13. — Sämmtliche bisher gedachte Schenkungen fallen nach 1000 ins erste Jahrhundert und vor 1103, wo Cuno von Beichlingen das Leben verlor. Gertrud war 1101 zum zweitenmale Witwe und zwei Jahre später, 1103, zum drittenmale von Heinrich von Zelburg, Markgraf von Meissen. Seitdem heißt sie Marchionissa.

Comitatus in Arnberg hatten, suchten sie jene Abspaltungen, zur territorialen Ausbildung der Grafschaft, mit dieser durch Ankauf wieder zu vereinigen. Allein sie konnten sie nur als Lehne der Cölnischen Kirche wieder erwerben und mußten sie als deren Mannen besitzen, wie wir weiter unten sehen werden.

IV. Graf Bernhard I. von Werl.

Dieser dritte Sohn Hermanns I. erscheint häufiger in der Geschichte, als sein Bruder Rudolf. So war er 1013 gegenwärtig, als Kaiser Heinrich II. zu Werl einen Diocefanstreit zwischen den Bischöfen von Mainz und Hildesheim, über das Frauenstift Gandersheim vermittelte. Er wird mit Herzog Bernhard von Sachsen, mit seinen Vettern Udo von Stade, Siegfried von Bomeneburg und anderen sächsischen Großen unter den Zeugen genannt.⁷⁶⁾

In ähnlicher Gesellschaft erscheint er zwei Jahre später wieder, nämlich in der bei seinem Bruder schon gedachten Urkunde von 1015, wodurch der Edle Ridund, dem Bischofe Meinwerk Güter zu Steinheim schenkte. Sein Bruder, Graf Hermann I. und sein Vetter, Hermann II. werden mit ihm genannt.⁷⁷⁾

Im Jahre 1023 wird er zu Paderborn in zwei verschiedenen Urkunden, welche an demselben Tage (14. Jan.) ausgestellt sind, als Graf in Westfalen bezeichnet. Kaiser Heinrich II. schenkte nämlich dem Bischofe Meinwerk die Güter zu Steini (Steinen bei Werl) und Hohunseli (Honz-

⁷⁶⁾ Bernardus Dux Uuestphalorum — Henricus Comes. Sigifridus Comes. Udo Comes. Sigifrid Comes. Bernhard Comes. — Die Urk. bei Spangenberg vaterländisches Archiv 1830. B. 1. S. 272. Harenberg Gandersheim 527. Hartzheim Concil. Germ. III. 40. der sie aber in das Jahr 1008 setzt. Schrader S. 26 ist geneigt, diesen Bernhard für Siegfrieds Bruder: Bennu zu halten. Er zweifelt aber selbst die Richtigkeit der Annahme durch ein? Die beiden Grafen würden wohl als fratres bezeichnet worden seyn, wenn sie wirklich Brüder gewesen wären.

⁷⁷⁾ Vita Meinweri Cap. 32. N. 27.

sel an der Lippe, gelegen im Gau Westfalen und im Comitatus des Grafen Bernhard.⁷⁸⁾

In seinem Comitatus werden ferner genannt: Hordinghusan und Weltringehusan (Heringhausen und Waltringhausen) gelegen im Dreingau;⁷⁹⁾ sodann noch Nunhusen in demselben Gau.⁸⁰⁾

Bernhard war nach dem Zeugnis des sächsischen Anna-Listen (1) vermählt, ohne daß uns dieser jedoch den Namen seiner Gemahlin aufbewahrt hätte. Durch den Umstand, daß er nur weibliche Nachkommenschaft hinterließ, wurde sein Antheil an den väterlichen Stammgütern, welcher hauptsächlich im Westen von Westfalen, in der späteren Grafschaft Mark belegen war, eben sowohl wie der seines Bruders Rudolf, in fremde Familien gebracht. Er hinterließ nämlich nur eine Tochter Ida, welche erst mit Heinrich von Lauffen und dann mit Siegfried von Ertiniburg, einem sächsischen Edelherren an der Elbe, vermählt wurde. Aus erster Ehe hatte sie eine Tochter Adelheid, welche ebenfalls zweimal vermählt war; aus zweiter den Grafen Siegfried II. von Ertiniburg, der 1137 noch lebte; aber dann starb, ohne von seiner Gemahlin Uda⁸¹⁾ Kinder nachzulassen.

⁷⁸⁾ Quoddam prædium nostrum *Steini* dictum situm in pago *Westfalon*, in comitatu vero *Bernhardi* comitis und præd. *Hohunseli* dictum situm in pago *Westfalon*, in comitatu vero *Bernhardi* Comitis. Die Urk. bei *Schaten* annal ad ann. 1023 und *Vita Meinweri* Cap. 54.

⁷⁹⁾ *Würdtwein* Nova Subsid. diplom. VI. p. 313. *Gruppen* orig. Germ. III. p. 66.

⁸⁰⁾ Eine handschriftliche alte Mindensche Chronik, worauf sich *Gruppen* observat. et antiq. Germ. et Rom. T. 1. beruft, sagt: in pago *Dreni* in villa *Nunhusen* in comitatu *Bernardi*, in mallo ipsius *Wolframi*. *Erllius* S. 485. n. u.

⁸¹⁾ Sie war eine Tochter *Gerhards*, Edelherren von *Heinsberg* und *Irmenegards* v. *Plötske*, verwitweten Markgräfin von *Stade*. *Ab. Stadens*. ad ann. 1144, in *Kulpis* script. R. G. II. 273. Seit 1158 war *Heinrich* der *Löwe* oft zu *Ertiniburg*. *Helmold* Chron. Slav. C. 86 in *Leibnitz* S. R. Br. II. 611. Im J. 1181 verbrannte er diese Burg, von deren Mauern der *askanische* Herzog *Bernhard*, im folgenden Jahre *Lauenburg* erbauen ließ, *Helmold* p. 647 und *Arnold* Luheccens: 653. *Meibom* S. R. G. III. 254.

Adelheid von Lauffen war zuerst vermählt mit Adolf von Huvili oder Berg⁸²⁾ und dann mit Pfalzgraf Friedrich von Somersenburg (gest. 1120). Ob sie von letzterem Nachkommen hatte, ist uns nicht bekannt. Mit Adolf von Huvili zeugte sie dessen Sohn Adolf und den Erzbischof Bruno II. von Köln (1131—1137). Der älteste Sohn Adolfs, heirathete eine Tochter Engelberts, Markgrafen von Istrien, dessen Bruder Friedrich (I.) von 1099—1131 Bruno's Vorfahr am Erzbisthum Köln gewesen war.⁸³⁾ Adolf baute auf den westfälischen Gütern, die er von seiner Mutter geerbt, um 1122 die Burg Altena, zum großen Alerger Graf Friedrichs von Arnberg. Von seinen Söhnen wurde der älteste: Engelbert, sein Nachfolger als Graf von Berg und dessen zweiter Sohn Engelbert der Heil. Erzbischof von Köln. Er starb 1225, der letzte dieser Linie. Der zweite Sohn Adolfs, Eberhard Graf zu Altena und Vogt zu Werden, wurde Stammvater der Grafen jenes Namens, welche sich später, nachdem sie ihre westfälischen Besitzungen durch Kauf und Krieg erweitert, nach dem, von Rabodo von Rüdtenberg erworbenen, Schlosse Mark, Grafen von der Mark nannten und zuletzt alle Länder der fürstlichen Häuser, Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg, als Herzoge vereinten.⁸⁴⁾ Unser erlauchtes Königshaus, gehört durch sie zu den Nachkommen unseres alten westfälischen Grafengeschlechts.

⁸²⁾ Die zu Grunde gegangene Burg Huvili, wovon sich Adolf Graf von Berg nannte, kommt noch in einer Urkunde von 1242 vor, wodurch Graf Friedrich I. von Isenburg, seinem Uheim, dem Grafen Heinrich von Berg, ausser dem Schlosse Limburg an der Lenne, auch das Allode der beiden curtium *Hufele* et *Wannemal* zu Lehn aufträgt. *Kremer* Beiträge II. Urk. 3.

⁸³⁾ *Athericus* ad ann. 1150. p. 320, führt unter den Nichten des Erzbischofs Friedrich I. auch die comitissa *montis veteris* (Altenberg) juxta *Coloniæ* an. Der Erzbischof Hartwig von Regensburg, war ebenfalls ein Bruder von ihm. *Aberic.* ad ann. 1126. p. 251.

⁸⁴⁾ Einen eigentlichen Comitatus und die dadurch bedingte Grafenwürde hatten die Grafen von der Mark, genau genommen nicht. Adolf von Huvili war nur Vogt von Altenberge; durch seine

Die folgenden Söhne Adolfs, Friedrich II. und Bruno III. waren ebenfalls Erzbischöfe zu Köln; der jüngste, Adolf Abt zu Werden.

V. Graf Hermann II. von Westfalen zu Werl.

Wir kehren nun zu dem Hauptstamme unseres Grafengeschlechts zurück, welcher durch Hermanns I. ältesten Sohn den Grafen Hermann II. fortgepflanzt wurde. Es ist schon bemerkt worden, daß ihn der sächsische Annalist in den angeführten Hauptstellen (1 u. 2) unter den Söhnen Hermanns I. nicht nennt. Nichts desto weniger gehörte er, sowohl urkundlich, als nach den Angaben der Chronisten dazu. In erster Beziehung nehmen wir auf die Urkunde vom Jahre 1000, über die Stiftung des Klosters Debingen Bezug, woraus hervorgeht, daß er damals den Comitatus in Westfalen hatte und Haupt-Erbe seines Vaters war. In letzter Beziehung erinnern wir zunächst daran, daß seiner Mutter Schwester, die ältere Gisela, älteste Tochter König Conrads von Burgund, an den Baierschen Herzog Heinrich II. oder Hezelo, später bekannt unter dem Namen des Friedfertigen⁸⁵⁾ vermählt war, dem sie unter anderen seinen Nachfolger im Herzogthum, den nachmaligen Kaiser Heinrich II. oder den Heiligen gebar;⁸⁶⁾ welcher also mit den Kindern seiner Tante Gerberge, der jüngeren Gisela und ihren Brüdern, Geschwisterkind (consobrinus) war. Daher nennt auch die Quedlinburger Chronik den 1012 verstorbenen jungen Herzog Hermann, Sohn aus zweiter Ehe von Ger-

Mutter erbte er aber Besitzungen im Comitatus der Grafen von Westfalen und so nannte er sich dann auch Graf von der neuen Burg Altena und seine Nachkommen von dem Schloße Mark. Die sogenannte Grafschaft Mark als Territorium, bildete sich erst allmählig im Verlaufe der Zeit. Dergleichen Grafen ohne Comitatus, tauchten damals mehre auf. Die Grafen von Cappenberg scheinen sich diese Würde auch selbst verliehen zu haben. Man nahm es damals mit den Titeln so genau nicht.

⁸⁵⁾ Chronic. Quedlinburg. ad ann. 995. bei Leibnitz S. R. Br. II. p. 282. Er war früher ein arger Zänker und ist daher von Einigen auch rixosus benannt.

⁸⁶⁾ Köhler fam. Aug. Saxon. ad tab. 111. N. 5. p. 38.

berge, consobrinum des Königs.⁸⁷⁾ Nach diesem Jahre werden noch andere Fürsten als Geschwisterkinder des Kaisers Heinrich II. genannt, unter welchen sich 1016—1030 auch unser Graf Hermann befindet. Die Quedlinburger Chronik meldet nämlich zum Jahre 1019, daß die Söhne des Grafen Hermann, eines consobrini des Kaisers, sich mit Dithmar, dem Sohne des sächsischen Herzogs Bernhards II. gegen den Kaiser aufgelehnt hätten, daß sie aber darüber ergriffen und in Gefangenschaft gerathen seyen. Dithmar habe die Flucht nach Sachsen genommen, nicht lange nachher jedoch sey ihnen sämmtlich vom Kaiser verziehen worden.⁸⁸⁾

⁸⁷⁾ Obiit *Hermannus* puer et Dux, consobrinus Regis Chronic. Quedlinb. ad ann. 1012. bei Leibnitz II. 288.

⁸⁸⁾ In ipso anno 1019 consobrini Imperatoris filii *Hermani Comitis*, cum Thietmaro Bernhardi Ducis filio, rebellare coeperunt; qui tamen comprehensi custodiae deputantur. Interim prior fuga elapsus patriam repetit: sed statim non multos post dies, omnes pariter Imperatoris gratia condonantur. Leibnitz II. 291. — Nach diesen Worten ist nicht ganz klar a) wer consobrinus des Kaisers war, ob Graf Hermann oder seine Söhne? das Wort consobrini kann sich so gut auf den Plural: alii, als auf den Genitiv: Hermannii, beziehen. b) wer unter dem prior zu verstehen, der durch die Flucht entrann, ob Thietmar oder etwa der älteste der Söhne Hermanns? Ueber beides spricht sich der Annalisto Saxo bestimmter aus, indem er sagt: *Herimanni* consobrini Imperatoris filii cum Thietmaro Ducis filio rebellare coeperunt, qui tamen comprehensi, custodiae deputantur. Interim *Thietmarus* fuga elapsus patriam repetit, sed post non multos dies omnes pariter Imperatoris gratia condonantur. *Eccard* corp. hist. I. 452. Man sieht aus dem fast wörtlichen Gleichlaut beider Stellen, daß der Annalist die ältere Quedlinburger Chronik — sie endet schon mit dem J. 1025 — bei Abfassung seiner Annalen vor Augen hatte. Er fühlte aber das Unbestimmte ihrer Worte und suchte daher diese genauer zu fassen. Darum sagte er statt: consobrini Imperatoris filii Hermannii, ganz bestimmt: Hermannii consobrini Imperatoris, filii und statt: interim prior fuga elapsus, ganz namentlich: *Thietmarus* fuga elapsus. Hermann II. war Geschwisterkind (consobrinus) mit dem Kaiser und seine Mutter Gerberge war dessen Tante. Hiemit ist auch *Erollius* S. 485 dahin einverstanden, daß unter dem Worte: consobrini des Kaisers, nicht Graf Hermann I., sondern nur dessen Söhne zu verstehen seyen; allein er ist der Meinung, diese Söhne: Herm. II. und seine Brüder, seyen auch die Rebellen gewesen. Er glaubt nämlich, die Worte der Quedlinburger Chronik, als der älteren Quelle, verdienen den Vorzug; sie seyen beim sächsischen Annalisten nur verfehlt. Allein abgesehen davon, daß auch die Worte der Chronik noch eine zweifache Auslegung zulassen, scheint uns die Stellung derselben beim Annalisten, aus folgenden Gründen richtiger. Hermann I. war zur fraglichen Zeit (1019) längst verstorben; seine Witwe

Was der Grund des Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und seinen Vettern war, darüber hat bis jetzt keine Untersuchung statt gefunden. Wahrscheinlich bezogen sie sich auf die dem Kaiser 1018 zugesicherte Erbschaft des Königreichs Burgund,⁹⁹⁾ wozu sich die Grafen von Westfalen, durch ihre Großmutter Gerberge, eben so berufen glauben mochten, als der Kaiser durch seine Mutter Gisela, ältere Schwester von Gerberge.

Graf Hermann II. wird in den Schriftdenkmalen seiner Zeit bald Herimannus de Werla, bald Herimannus de Westfalen, bald Graf im Gau Dreini, bald im Gau Westfalen, bisweilen auch bloß der Graf Hermann mit seinen Söhnen Heinrich, Conrad, Adelbert und Bernhard genannt, wie aus folgenden einzelnen Daten hervorgeht.

Die im vorigen Absätze (IV.) gedachte Schenkung Ribunds an den Bischof Meinwerk vom Jahre 1015, wird hauptsächlich durch den Grafen Hermann bekräftigt: testimonio Hermanni de Werla. — Zwei Jahre später (1017) hatte er eine unnütze aber heftige und für das Land verderbliche Fehde mit Bischof Diedrich von Münster, welche theils durch Zureden ihrer Freunde, theils durch Einschreitung Kaiser Heinrichs II, seines Veters, vertragen wurde. Der gleichzeitige, gut unterrichtete Ditmar von Merseburg, erzählt den Vorfall und bezeichnet den Grafen Hermann namentlich als

Gerberge hatte sich schon 1000 zum zweitenmale nach Schwaben vermahlt. Seine Söhne wurden daher 19 Jahre nach seinem Tode, wo sie schon längst selbständig als Grafen fungirt hatten, wohl nicht mehr als die Söhne des Grafen Hermann aufgeführt; zumahl der älteste derselben, Graf Hermann II. selbst schon wieder vier Söhne hatte, von denen der älteste: Heinrich bereits 1019 mit ihm gegen den Bischof von Münster zu Felde zog, während fast gleichzeitig auch die übrigen als Zeugen mit ihm in Urkunden erscheinen. Es ist daher wahrscheinlich, daß nicht Herm. II. und seine Brüder, sondern dessen Söhne mit dem jungen Thietmar von Sachsen sich zu einem unbesonnenen Streiche in Schwaben oder Burgund vereinigten, den ihnen der Kaiser auch gewiß leichter verzieh, als dem älteren Vater und dessen Brüdern.

⁹⁹⁾ Crollius S. 483.

Sohn der Gerberge.⁹⁰⁾ Die gestiftete Sühne war jedoch nur von kurzer Dauer. Der nur zeitweilig gedämpfte Haß Hermanns gegen den Bischof Diedrich, flammte 1019 wieder auf. Er bekriegte ihn mit seinem Sohne Heinrich aufs Heftigste. Ditmar von Merseburg, der uns dieses ebenfalls erzählt, fügt hinzu, auch der Erzbischof Heribert von Köln habe lange Zeit hindurch von dem gedachten Grafen viel Ungemach erleiden müssen, was freilich nicht zu verwundern sey, weil dieser seine Mutter lange in Verwahr gehalten habe. Nachdem hierauf Ditmar noch weiter bemerkt hat, daß eben so der Bischof Meinwerk von seinem (Ditmars) Vetter Thietmar, Bruder des Herzogs Bernhard beraubt worden sey, unterbricht er sich mit den Worten: doch wozu erzähle ich alles das?⁹¹⁾ — Ditmar hielt es also nicht der Mühe werth, sich über diese persönlichen Fehden ausführlicher zu äußern. Das ist sehr schade, sonst würden wir von diesem so gut unterrichteten Zeitgenossen, über Gerbergens spätere Schicksale gewiß noch befriedigende

⁹⁰⁾ In hoc autem anno Thiedericus antistes et *Herimannus Comes, Gerbergæ filius*, de inani re mutuo certantes, sua vastabant. Dehinc amicis persuadentibus, ac maxime jussu Imperatoris sedati, praesentiam Caesaris utrinque praestolantur. *Ditm. Merseh. L. 7. Leibnitz S. R. Br. I. p. 412 Annal. Sazo ad ann. 1017 Eccard. C. H. I. 445.*

⁹¹⁾ Thiedericus, materterae meimet filius, magnum dedecus ab *Henrico, Hermanni Comitis filio*, ut praedixi, perpessus est. Sed in hoc anno eadem commotio ad tempus sedata elevatur. Heribertus Coloniensis Archiepiscopus à *praedicto Comite* multa diu sustinuit incommoda, nec mirum, cum is *matrem suam* diutina teneret custodia. Insuper Meinwercus praesul, à Thietmaro nepote meo, Bernhardi Ducis fratre, dispoliatus est. Sed cur totum hoc explico? *Ditm. Merseh. Lib. 8. Leibnitz S. R. Br. I. 425.* Es könnte gefragt werden, ob die Worte *matrem suam* sich auf die Mutter Hermanns II. oder seines Sohnes Heinrich beziehen? Crollius S. 499. Wir glauben das Erste. Der eigentliche Graf und Feind des Bischofs Diedrich, wovon die in der vorigen Note angeführte Stelle spricht, ist Hermann, Sohn der Gerberge. In der jetzt mitgetheilten zweiten Stelle, welche den in der vorigen erzählten Streit wieder aufnimmt, ist wieder nur Hermann als der eigentliche (regierende) Graf bezeichnet und von dem gedachten Grafen hatte der Erzbischof viel leiden müssen, weil er dessen Mutter, also Gerberge, so lange gefangen hielt.

Ausschlüsse erhalten haben. Soviel scheint aber doch mit Gewißheit aus dem Gesagten hervorzugehen, daß die Gräfin Gerberge nach dem Tode ihres zweiten Gemahls oder ihres Sohnes Hermanns des Kindes (1012) zu ihren Söhnen nach Niederdeutschland zurückkehrte; wofür auch die am Schlusse des Absages III. erwähnte Tradition von Gütern zu Balve, an den Abt Walso zu Corvey (1010—1014) zu sprechen scheint. Die Gründe, um deren Willen der Erzbischof Heribert (gest. 1022) Gerbergen so lange in Gefangenschaft (custodia) gehalten, sind eben so unbekannt, als die Zeit ihres Todes. Sie wird nach diesen Ereignissen in der Geschichte nicht mehr genannt.⁹²⁾

Graf Hermann scheint überhaupt nicht auf dem besten Fuße mit der Geistlichkeit gelebt zu haben. Wie Erzbischof Heribert von Köln, so mochte ihm auch Diedrich von Münster, durch Kränkungen besonderer Art, Veranlassung zu unfreundlicher Gesinnung gegeben haben. Vielleicht war es auch bloß Mißbilligung der, die Grafengewalt so häufig lähmenden, geistlichen Immunitäten, welche ihn so leicht gegen die Kirchenprälaten aufrief. Es scheint dieses, mit Bezug auf den Münsterschen Bischof, gewissermaßen aus der Urkunde Kaiser Heinrichs II. von 1019 hervorzugehen, wodurch dieser dem Bischöfe, die seit Karls des Großen Zeiten als Frauenstift bestandene Abtei Liesborn, im Dreingau, im Comitatus des Grafen Hermann gelegen, auf welche die

⁹²⁾ Der Annalista Saxo erzählt die Fehde des Grafen Hermann II. den er ebenfalls *Gerbergæ filium* nennt, zum J. 1016 fast mit denselben Worten, wie Ditmar v. Merseburg. Den Schluß giebt er zum Jahre 1017 in folgender Art: *Inter Theodericum monast. Episcop. et Herimannum Comitum, Gerbergæ filium, graves inimicitiae, diu exortae, praeterea odium quod erat inter Ekkihardum et filios Vdonis senioris usque in III. kal. Octobris, ab Imperatore sedantur. Eccard C. H. I. 444 und 445.* Also auch nach dem Annalisten war Graf Hermann, Gerbergens Sohn, vom Anfange bis zu Ende, der eigentliche Feind des Bischöfs. Von der Gefangenhaltung Gerbergens durch den Erzbischof Heribert sagt der Annalist nichts; obgleich er zum J. 1019 so ausführlich von den filiis Hermann, consobrini Imperatoris spricht.

Grafen wahrscheinlich einen ähnlichen Einfluß übten, wie auf die Stifter Meschede und Dedingen und welche, wie der Kaiser sagt, der Münsterschen Kirche bisher nur zu gehören schien, schenkte, um darin den Gottesdienst, nach seiner Einsicht, für die Zukunft zu ordnen.⁹³⁾ Der Bischof entzog auch sehr bald die Abtei dem Einflusse des Grafen dadurch, daß er sie aus einem freien Damenstifte in ein Benedictinerkloster umwandelte. Die Uebergabe geschah gewiß gegen den Willen Hermanns, in seiner Abwesenheit, auf einer Fürsterversammlung zu Goslar, die hauptsächlich aus geistlichen Magnaten bestand. In noch anderen Conflicten ähnlicher Art, werden wir Hermann später wieder finden.

Seiner bedeutenden Macht wegen, wurde er häufig bloß der Graf von Westfalen genannt. So heißt es in der Urkunde Kaiser Heinrichs II. von 1020, wodurch er dem Bischöfe Meinwerk für das Kloster Abdinghof einen Hof zu Drever bei Rüden schenkt, er sey gelegen im sächsischen Gau Westfalen, im Comitatus des Grafen Hermann.⁹⁴⁾ In demselben Jahre wird er in zwei anderen Urkunden als Graf des Gau's Westfalen genannt. In der einen schenkt K. Heinrich II. dem Kloster Rauffungen ein Gut zu Herbede (bei Witten) an der Ruhr, im Gau Westfalen und im Comitatus Hermanns gelegen;⁹⁵⁾ in der anderen wird dasselbe Herbede ebenfalls als in der Graffschaft Hermanns und im Gau Westfalen gelegen bezeichnet.⁹⁶⁾

⁹³⁾ *Videbatur habere etsi sine scripto*, sagt die Urkunde; *ut in praescripto loco, Liesborn dicto — dehinc liberam habeat facultatem servitium Dei ordinandi.* Schaten ad ann. 1019.

⁹⁴⁾ *Quandam nostri juris curtem Triburi nominatam, in pago Saxonico Westfala, sitam in comitatu Herimanni Comitum.* Schaten ad ann. 1020. *Vita Meinw.* Cap. 65. v. *Lede bur Bructerev* S. 45. führt diese Stelle zum Beweise dafür an, daß Hermann und sein Bruder Bernhard, Obergrafen in der sächsischen Landschaft Westfalen waren. Dieses ist richtig; sie dürfen jedoch nicht mit den Ducibus gleiches Namens verwechselt werden.

⁹⁵⁾ *Prædium Herbetto dictum, quod nobis Eckard dedit in comitatu Hermann et in pago Westphalen.* Ruchenbecker *Analecta Hassiaca.* I. p. 74.

⁹⁶⁾ *In comitatu Hermann et in pago Westfalicensi.* *Orig. Guelph.* IV. 439. Es wird auch im pagus *Halterum* genannt, welches aber

Eine wichtige Rolle spielte Hermann 1024, nach dem Tode Kaiser Heinrichs II, wo es sich um die Wahl dessen Nachfolgers handelte. Der verstorbene Kaiser wünschte Conrad den Salier zu seinem Nachfolger und hatte seinen geheim vertrauten Minister, Bischof Meinwerk zu Paderborn, bei welchem er sich so gerne aufhielt, ⁹⁷⁾ deshalb mit Aufträgen versehen. Meinwerk suchte daher zunächst die sächsischen Großen für Conrad zu stimmen, vor allem aber diese unter sich zu einigen und namentlich sich selbst mit Thietmar, Bruder des Herzogs Bernhard von Sachsen, wegen der unter ihnen streitigen Abtei Helmarshausen zu vertragen. Er vermochte daher den Grafen Hermann, die sächsischen Fürsten in dem Schlosse zu Werl zu versammeln, wo dann auch sowohl die Wornwahl des künftigen Königs, als die Vertragung aller Uneinigkeit der Fürsten unter sich, durch die Vermittelung des alten Grafen Siegfried von Stade, Oheim des Herzogs und des Grafen Hermann, Geschwisterkind mit Kaiser Heinrich II. und Schwager von Conrad II, zu Stande kam. ⁹⁸⁾

Im September des nämlichen Jahres, nachdem die allgemeine Wahl Conrads zu Stande gebracht und er am 8ten desselben Monats zu Mainz gekrönt war, hatten mehre sächsische Fürsten, eine abermalige Zusammenkunft zu Herzfeld, wo unter anderen über die Ansprüche entschieden wurde, welche die Aebtissin Hildegunde zu Gesecke gegen Bischof Meinwerk, wegen dreier Güter erhoben hatte, die der Kirche

nur ein Untergau war, dem der Comes Gerhard vorstand. *Scheda* S. 152. 158. 159.

⁹⁷⁾ Die *Vita Meinwerki* hat uns manche ergötzliche Anekdote von dem Verkehr des Kaisers mit Meinwerk aufbewahrt. Er war letzterem an Gelehrsamkeit offenbar überlegen und erlaubte sich mitunter derbe Scherze, über die habgierigen Bemühungen desselben, die Güter seiner Kirche zu mehren. Aber Meinwerk kannte seinen Mann und erhielt alles vom Kaiser was er wollte. Er war klüger als dieser.

⁹⁸⁾ *Intervenientibus Siegfride avunculo ejus, Hermannno de Westfalen, Bennone, Amelungo comitibus etc.* In der über die Abtei Helmarshausen aufgenommenen *Schedula traditionis*, werden die Grafen Hermann und Bernhard als Zeugen genannt. *Schaten* ad ann. 1624. *Vita Meinw.* C. 32. N. 70 und C. 91.

zu Paderborn, von Sigebodo und seiner Frau Embila geschenkt waren. Hildegunde wurde mit ihren Ansprüchen zurückgewiesen und Meinwerk befiel, wie gewöhnlich, Recht. Unter den zahlreich versammelten Fürsten, wird Graf Hermann mit seinen Söhnen Heinrich, Conrad, Adelbert und Bernhard, unmittelbar nach dem Herzog Bernhard, zuerst genannt. ⁹⁹⁾

Mit denselben vier Söhnen und in derselben Ordnung unter den Fürsten, erscheint er am 14. September 1029 auf einer andern Versammlung zu Herzfeld, wo insbesondere eine Streitigkeit zwischen Meinwerk und einer Gräfin Ida, welche die vor fünf Jahren von ihr und ihrem Oheim Graf Brun vollzogene Schenkung dreier Güter anfocht, beendet wurde. ¹⁰⁰⁾ In dem nämlichen Jahre war noch eine ähnliche Fürstenversammlung zu Lagni, wo eine Matrone Berthildis, dem Bischofe Meinwerk ein Gut zu Riemoneshus übergab, nachdem es ihr zuvor vom Kaiser zugesprochen worden war. Unter den anwesenden sächsischen Magnaten glänzt wieder oben an, der Name des westfälischen Grafen Hermann. ¹⁰¹⁾

Besonders merkwürdig ist Hermann dadurch in der Reihe unserer Grafen, daß er als Vogt des Klosters Werden, von dem Abte Hethaurich, mit vielen anderen Besitzun-

⁹⁹⁾ Sed in presentia Bernardi Ducis Saxonie, Herimanni Comitis et aliorum Heinrichi, Conradi, Athelberti, Bernhaldi comitum quoque Ekkike de Aslan, Erph, Amulungi, Thiderici Fresoniæ, Widikindi, Ekkike, Tiamma fratrisque ejus Esici et aliorum multorum justo judicio convicta, ab omni executione penitus cessavit. *Schaten* ad ann. 1024. *Vita Meinw.* C. 93. — Herzog Bernhard hatte zugleich den Comitatus im Engerschen Gau Eilthi, an beiden Seiten der Weser. Erph war Graf im Gau Almunga, Amelung im Patherga und zugleich Vogt der Paderborner Kirche, Widikind im Gau Wittiga u. s. w. welches lauter westfälische Gauen waren. Ekkika von Aslan, jetzt Asseln bei Lichtenau im Paderbornschen, hatte seinen Comitatus im Pathergau.

¹⁰⁰⁾ Unter den Vermittlern werden genannt: Bernhardus Dux. Herimannus Comes et filii ejus Heinrich, Conrad, Athelbertus, Bernhard. Ekkika Comes de Aslan, Bernhardus Comes Erpo Comes u. s. w. *Falke* Tradit. Corb. p. 637. *Schaten* ad ann. 1029. *Vita Meinw.* Cap. 102.

¹⁰¹⁾ *Schaten* ad ann. 1029. *Vita Meinw.* C. 103.

gen, namentlich auch die Höfe zu Arnberg, den nachmaligen Hauptsitz der Grafschaft dieses Namens erwarb. In einer Urkunde vom 10. October 1036 bezeugt nämlich Kaiser Conrad II, der gedachte Abt Hethanrich habe sich bei ihm beschwert, daß er und die Seinigen, unter den Bedrückungen ihrer Bögte — Werden hatte, je nach der Lage seiner Güter, mehre Schutzbögte — so außerordentlich leiden müßten. Er habe sich deshalb mit dem Grafen Hermann, welcher als der Edelste und Mächtigste unter ihnen hervorrage, dahin vereinigt, daß er demselben statt der Dienste, welche er von den Schulden und unmittelbaren Hörigen des Klosters einzufordern hergebracht, aus der Zahl der Höfe welche unter seinem vogteilichen Schutze ständen, nach dessen eigener Wahl folgende, mit den darauf befindlichen Hörigen, ein für allemal zu Lehn (in beneficium) gegeben habe. Nämlich zu Arnberg zwei, zu Höllinghofen einen, zu Dvinghausen zwei, zu Beringthorp einen, zu Stockheim, zu Wickede, Höingen, Henninghausen, Dalwich, Kethneth, Thidninghofen und Lendringhausen einen, zu Locdorp fünf und außerdem drei Pachtgüter bei Nuren. Dieses Abkommen werde auf Bitten des Abts hiedurch aus Kaiserlicher Machtvollkommenheit bestätigt, so daß es dem Grafen Hermann oder dessen Nachkommen, unter keinem Vorwande erlaubt seyn solle, dem Kloster künftig mit ferneren Dienstforderungen beschwerlich zu fallen.¹⁰²⁾

Bei der Wahl dieser Güter leitete den Grafen Hermann ihre Lage, in Mitten seiner westfälischen Besitzungen gewiß eben so sehr, als den Abt ihre Entlegenheit, zur Abtretung derselben bestimmen mochte.¹⁰³⁾ Die Güter zu Werl,

¹⁰²⁾ Die Urkunde in Seibertz Urk. Buch I. N. 26. Graf Hermann wird von Kremer akadem. Beiträge III. S. 171 irrig mit dem Grafen Hermann im Keldachgau, Vogt des Klosters Deuz, verwechselt.

¹⁰³⁾ Wie die Abtei Werden zu so reichem Güterbesitze in hiesiger Gegend gelangt war, werden wir künftig nachweisen. Sie behielt auch nach diesen Abtretungen noch Besitzungen in der Nähe von Arnberg, welche später (1191) an das Kloster Bedinghausen überlassen wurden. Urk. Buch I. N. 100.

im alten Borocragau und im Dreingau, waren durch Theilungen schon vielfach zerstückelt, wie wir bald noch näher sehen werden. Das Herz des Westfalengau's dagegen, obgleich die Theilungen auch in dieses gedrungen waren, bot Hermann nicht allein den meisten Territorialzusammenhang für seine Besitzungen, sondern durch die Unzugänglichkeit der süderländischen Hochlande, auch die am meisten geschützte Lage derselben und in dem Reichthume der Wälder an Wild aller Art, nicht allein unerschöpfliche Genüsse für seine Waidlust, sondern in den Reizen ihrer lieblichen Thäler, zumal an den Ufern der Lenne und Ruhr, besonders aber in der schönen und festen Lage des Arnberges, solche Annehmlichkeiten dar, wie sie ihm die übrigen Gaue seines Comitats sammt und sonders nicht gewährten. Die Geschichte giebt uns zwar keinen Aufschluß darüber, ob er den Arnberg schon zum Burgbau benutzte; vielmehr scheint er nicht lange nach der Erwerbung desselben gestorben zu seyn. Allein wir finden bald seine Nachkommen hier eingerichtet, nachdem der Sitz zu Werl, durch theilweise Vergabungen fast ganz an die Sölnische Kirche gekommen war; welche dann das ehemalige kaiserliche Palatium; durch Burgmänner zu ihrem Dienste bewachen ließ.

Der Todestag Hermanns ist unbekannt. Seit 1036 erscheinen nur noch seine Söhne in den Urkunden.¹⁰⁴⁾ Auch den Namen seiner Gemahlin hat die Geschichte nicht aufbewahrt; man mögte sie denn in der *Berthildis vidua comitissa de Arnberg* erkennen wollen, welche nach einer Notiz in der handschriftlichen Geschichte der Herzogthümer Engern und Westfalen vom Boigt von Elspe, 1042 eine Kapelle zu Ohlbe dotirt haben soll.¹⁰⁵⁾

¹⁰⁴⁾ Die letzten Ereignisse aus Hermanns Leben blieben Crollius unbekannt; weshalb er S. 502 versichert, ihn nach 1029 nicht mehr in der Geschichte gefunden zu haben.

¹⁰⁵⁾ Cosmann Magazin für den westfälischen Adel. Hft. I. S. 23.

VI. Die Grafen Heinrich I, Conrad I, Adelbert und Bernhard II. zu Werl.

Daß der älteste Sohn Graf Hermanns II. Heinrich hieß, haben wir aus mehren, im vorigen Absatze angeführten, urkundlichen Stellen ersehen. Zuerst erscheint er 1019 als Feind Bischof Diebrichs von Münster und beziehungsweise des Erzbischofs Heribert von Cöln; dann 1024 und 1029 mit seinem Vater und seinen Brüdern, als Theilnehmer an den Fürstenversammlungen zu Herzfeld. Im Jahre 1038 wohnte er der durch Bischof Rotho von Paderbon vollzogenen Bestätigung der Rechte und Privilegien des Klosters Abdinghof bei.¹⁰⁶⁾ Demselben Bischofe half er 1048 eine zu Paderborn ausgestellte Urkunde bezeugen, wodurch dem Kloster Abdinghof unter anderen Salzwerke zu Salzfuffeln geschenkt wurden.¹⁰⁷⁾ Er starb 1056, in demselben Jahre mit Erzbischof Hermann II. von Cöln.¹⁰⁸⁾

Der zweite Sohn des Grafen Hermann II, Conrad I, wird als solcher nur zweimal, in den eben gedachten Stellen über die Fürstentage zu Herzfeld von 1024 und 1029 genannt. Später kömmt er nicht mehr vor. Er scheint früh und unverheirathet gestorben zu seyn.

Der dritte Sohn Hermanns II, Adelbert, scheint ebenfalls ohne Erben gestorben zu seyn. Jedoch kömmt er, außer in den eben wiederholt gedachten Stellen von 1024 und 1029, noch einmal 1056 in einer zu Paderborn ausgestellten Urkunde des Bischofs Imad vor, wodurch dieser genehmigt, daß der Abt Eilbert im Abdinghoff, ein Gut zu Hallo, im Comitatus des Herzogs Bernhard erwirbt. Graf Adelbert hat diesem Act als Zeuge beigewohnt.¹⁰⁹⁾

¹⁰⁶⁾ Als Zeugen werden nämlich genannt: Laici vero *Heinric*, Erp, Comes etc. *Schaten* ad ann. 1038.

¹⁰⁷⁾ Laici vero (testes) Erp, Comes, Esci, *Heinric* Comes etc. *Schaten* ad ann. 1048.

¹⁰⁸⁾ *Necrologium Fuldense* in *Leibnitz* S. R. Br. III. 768.

¹⁰⁹⁾ *Hujus rei testes sunt Adelbertus Comes, Friberch* etc. *Schaten* ad ann. 1056.

Ungleich bedeutender, als die eben genannten drei Brüder, tritt der jüngste Sohn Hermanns II, Graf Bernhard II. in der Geschichte auf. Er besaß, wie es scheint, mit seinem ältesten Bruder Heinrich den Comitatus in allen Graffschaften seiner Familie gemeinschaftlich; verwaltete ihn nach dessen Tode ausschließlich und war zugleich Schirmvogt der Kirche zu Paderborn.

Zuerst erscheint er 1024 und 1029 mit seinem Vater und seinen Brüdern auf den Fürstentagen zu Herzfeld. Graf im Gau und in der Provinz Westfalen, wird er in einer Urkunde vom Jahre 1043 genannt, wodurch der Erzbischof Hermann II. von Cöln, dem Stift Meschede die Kirche zu Kalle schenkt.¹¹⁰⁾ Als Vogt der Paderborner Kirche erscheint er 1054 in der Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Imad für das Kloster Abdinghof.¹¹¹⁾ Vier Jahre später (1058) kömmt er nochmals in dieser Eigenschaft in einer Urkunde vor, wodurch derselbe Bischof Imad, dem Kloster Abdinghof ein Gut in Twiste und einen Fischteich in Helsen schenkt. Er eröffnet in dieser wie in der vorigen Urkunde, den Zug der weltlichen Großen, welche dem Acte als Zeugen beiwohnten.¹¹²⁾

Falke folgert aus dieser Vogtschaft Bernhards unbedenklich, daß er Stammvater der Grafen von Waldeck sey,¹¹³⁾ in deren Händen sich seit 1102 die Paderborner Kirche

¹¹⁰⁾ *Ecclesiam in pago et in provincia Westfalon, necnon in comitatu Bernhardi Comitatus sitam. Seiberz* Urk. Buch I. N. 27.

¹¹¹⁾ *Laici vero (testes) Bernhardus Comes advocatus Ecclesie nostre, Erp, Ekkibertus Comites* u. s. w. *Schaten* ad ann. 1054. *Falke* tradit. p. 215.

¹¹²⁾ *Bernhardus Advocatus, Reinwercus, Witheraldus de Ittora* u. s. w. *Schaten* ad ann. 1058.

¹¹³⁾ *Falke* Tradit. p. 169. Ihm stimmt bei *Cosmann Magazin* S. 25. Der Auffatz des Letzten ist jedoch lediglich zu dem Zwecke geschrieben, um für die, damals in den Grafenstand erhobene, Ministerial-Familie v. Westphalen zu debuziren, daß sie durch die Edelherrn v. Rüdenberg, nicht bloß von den Grafen v. Arnberg, sondern durch diese von Herzog Wittekind selbst abstamme. Der Auffatz ist künstlich zusammengesetzt aus Wahrheit und Dichtung, wie früher schon *Kindlinger Gesch. v. Bolmestein* II. S. 87. theilweise nachgewiesen hat.

findet und bei denen sie auch bis 1189 geblieben ist; ¹¹⁴⁾ wo Graf Wittekind solche dem Stift verkaufte, um die Kosten zu dem Kreuzzuge zu gewinnen, auf welchem er den Kaiser Friedrich I. begleiten wollte. ¹¹⁵⁾ Allein diese Vermuthung scheint sogar Barnhagen zu gewagt, obgleich er, aus Liebe zu seinem angestammten Fürstenhause, sonst gerne auf jedes Datum eingeht, was zur Verherrlichung desselben dienen kann. ¹¹⁶⁾ Es ist von einer Nachkommenschaft Bernhards nichts bekannt; wahrscheinlich wurde daher die Paderborner Vogtei, den Grafen von Waldeck neu übertragen. Es ist zwar möglich, daß Bernhard mit diesem nachbarlichen Grafengeschlechte auch in irgend einer verwandtschaftlichen Beziehung stand. Allein diese läßt sich nicht sicher nachweisen und daher noch weniger mit Fuge behaupten, daß er Stammvater desselben sey.

Als Graf im Westfalen- und Dreingau, kömmt Bernhard noch weiter vor 1059, wo Heinrich IV. der Kirche zu Paderborn einen Wald und ein großes Gut mit mehren dazu gehörigen einzelnen Höfen schenkte: gelegen in den Comitaten des Herzogs Bernhard und der Grafen Rotger und Bernhard. ¹¹⁷⁾

Die letzten Ereignisse in dem Leben des Grafen Bernhard, geben uns noch einen besonderen Beweis, wie ausgedehnt die Besitzungen seines Hauses waren; indem daraus hervorgeht, daß dazu auch der Comitatus im alten Emisgau gehörte. In einer Urkunde von 1062, sagt nämlich Kaiser Heinrich IV, Erzbischof Adelbert von Bremen, bekannt durch seine unerfättliche Habsucht, habe ihn gebeten, ihm den Comitatus des Grafen Bernhard zu Eigen zu verleihen.

¹¹⁴⁾ Schaten ad ann. 1102 Falke p. 213, 214.

¹¹⁵⁾ Schaten ad ann. 1189. Falke p. 219.

¹¹⁶⁾ Barnhagen Grundlegung der Waldeckischen Geschichte S. 225. N. g.

¹¹⁷⁾ Praedium etc. situm in pagis Westphalum et Treine et in comitatibus Bernhardi Ducis et Rotgeri et Bernhardi Comitum. Schaten ad ann. 1059.

Im Einverständniß mit seinen Getreuen, habe er demnach der Hamburger Kirche, den Comitatus des gedachten Grafen in den Gauen „Emisgoa, Westfala und Angeri“ mit allen zu den Benefizien desselben Grafen gehörigen Pertinenzien, zu Eigen gegeben und geschenkt. ¹¹⁸⁾ Die Befugniß des Kaisers zu dieser Schenkung, läßt sich schwer einsehen, weil er nicht erwähnt, daß und wie der Comitatus vorher erledigt worden. Graf Bernhard war alt und wie es scheint, kinderlos; vielleicht bewog dieses den Kaiser, auf die Insinuation des Erzbischofs einzugehen, der ihm dafür tausend Pfund Silber versprochen hatte. Dies geht aus der Erzählung hervor, welche uns Adam von Bremen über den Hergang der Sache hinterlassen hat. Er sagt nämlich: „damals wurde auch dem Erzbischofe Hoffnung gegeben, die Comitatus, Abteien und Güter zu erwerben, welche wir später, zu großer Gefährdung unserer Kirche ankauften, nämlich die Abteien Forch und Corvey, die Comitatus der Grafen Bernhard, Egbert u. s. w.“ ¹¹⁹⁾ Nachdem hierauf eine treffliche Schilderung der eiteln Persönlichkeit des Prälaten, ohne Verschweigung seiner guten Characterzüge, gegeben worden, beginnt Adam das vierte Buch seiner Kirchengeschichte mit einer Aufzählung der Bedrängnisse, welche Adelbert nach dem Tode des sächsischen Herzogs Bernhard, von dessen Söhnen Rudolf und Hermann erlitten und wie der König Heinrich IV. sich bemüht, die dadurch der Kirche zugesügten Unbilden zu vergüten. Dann, wie der Erzbischof so viele Güter für seine Kirche erworben, daß sie an Reichthum wohl

¹¹⁸⁾ Eundem Comitis prænominati (Bernhardi) comitatum in pagis Emisgoa, Westfala et Angeri situm, cum universis appendiciis, ejusdem Comitis beneficia respicientibus — omni praesentium vel succedentium contradictione remota, in proprium tradidimus atque donavimus. Lindenbrog S. R. G. septentrionalium p. 141.

¹¹⁹⁾ Tunc etiam sibi (Archiepiscopo) data est spes acquirendi vel accipiendi comitatus et abbatias vel praedia quae magno deinceps ecclesiae periculo mercati sumus, ut puta coenobia Lauressae Corbejae, comitatus autem Bernardi et Ekberti etc. Adamus Bremens. ap. Lindenbrog p. 40.

mit denen von Eöln und Mainz wetteifern können und daß er nur den Bischof von Würzburg darum zu beneiden gehabt, daß dieser auch alle Comitate in seinem Sprengel besessen; weshalb er nichts sehnlicher gewünscht, als die Comitate der Hamburger Diöcese, ebenfalls der Kirche einverleiben zu können. Von dem des Grafen Bernhard heißt es dann weiter: „Der dritte dieser, unserer Kirche benachbarten Comitate, war der Emisgau in Friesland, für welchen unser Bischof dem Könige tausend Pfund Silber zu geben versprach und da dieses Geld schwer aufzubringen war, so befahl er leider Kreuze, Altäre, Kronen und sonstige Kirchenornamente dazu wegzunehmen und nachdem er auf solche Weise die Gotteshäuser entblößt, beeilte er sich, den unglücklichen Contract zum Abschlusse zu bringen.“¹²⁰⁾

Inzwischen war Graf Bernhard mit diesen Consolidationsplänen des Erzbischofs nicht einverstanden, er wußte sich vielmehr im Besitze seines Comitats zu halten, während Gottschalk, der ihn mit den Männern der Kirche daraus vertreiben sollte, über dem Versuche das Leben einbüßte.¹²¹⁾

¹²⁰⁾ *Lindenbrog* p. 43. Tertius erat Comitatus in Fresia, nostrae parochiae vicinus, qui dicitur *Emisgoe*, pro quo noster pontifex Regi pactus est, se mille libras argenti daturum. Cujus pecuniae summam, cum facile non posset habere, proh dolor, jussit cruces, altaria, coronas et cetera ornamenta ecclesiae deponi, quibus denudatis, infelicem maturavit contractum perficere.

¹²¹⁾ Es geht dieses schon aus einer Variante hervor, welche in der Lindenbrogischen Ausgabe Adams v. Bremen, dem in der vorigen Note ausgehobenen Texte, zu dem Worte: *Emisgoe* dahin beigefügt ist: quem dum viri Ecclesiae nostrae defendunt à Comite *Bernhardo*, *Godescalcus* occisus est. In der Note p. bei Lindenbrog p. 43, welche die Variante enthält, ist das Comma zwar nach dem Worte defendunt gesetzt, so daß dadurch nicht sowohl der Sinn entsteht, Bernhard habe den Comitatus vertheidigt, als er habe den Gottschalk ums Leben gebracht. Allein es ist schon von Crollius S. 504 bemerkt, daß dies irrig sey. Denn nachdem Adam das Mißlingen des Anschlags auf den Comitatus Bernhards dargestellt, erzählt er auf der folgenden Seite 46, den Tod Gottschalks näher dahin: Haec nobis prima ruina contigit in Bremensi parochia, verum trans Albiam quoque vindicta magnitudo pervenit; quoniam Princeps *Godescalcus* eo tempore a paganis interfectus est, quos ipse ad christianitatem nitentur

Adam von Bremen ist der Meinung, daß zu augenscheinlicher Strafe Gottes für den sacrilegischen Vergriff an den Ornamenten der Kirche, alle Pläne des Erzbischofs, welche er dadurch fördern wollen, zu nichte geworden seyen. Denn sagt er, „von jenem Tage an, neigten sich die uns günstigen Sterne zum Untergange; alles war uns und unserer Kirche entgegen, so daß unser Bischof und seine Anhänger, von allen als Ketzer ausgezifcht wurden. — Auf einer Reichsversammlung zu Tribur, wurde der Erzbischof in des Kaisers Gegenwart, von den versammelten Fürsten als ein Zauberer und Verführer (magus et seductor) ausgewiesen und dadurch allen seinen Feinden die Loosung gegeben, über ihn herzufallen. Insbesondere waren seine Nachbarn, die Herzoge von Sachsen, der Meinung, die Zeit der Vergeltung sei für sie gekommen und ängstigten ihn so, daß er nach Goslar entfliehen und in der dortigen Gegend über ein halbes Jahr lang verweilen mußte, bis er durch einen schmachlichen Frieden mit seinem Hauptfeinde, Herzog Magnus, an diesen über tausend Höfe (mansos) abtrat, wogegen er von demselben nur das Versprechen erhielt, daß er ihm die Friesschen Comitate, von denen Bernhard den einen und Egbert den anderen hatte, wieder erobern helfen wollte.“¹²²⁾ Der Erfolg war jedoch nur der, daß Adelbert alle Comitate seiner Kirche verlor; denn, fährt Adam fort: „es blieb, nachdem das Bremer Bisthum in drei Theile getheilt war, wovon den einen Udo, den anderen Magnus inne hatte, dem Bischofe kaum der dritte; den er jedoch später selbst an Bernhard und andere Schmeichler des Königs überließ, so daß er für sich fast nichts behielt.“¹²³⁾

convertere. Man vergl. auch den *Annal. Saxo* ad ann. 1015 bei *Eccard Corp.* I. 494.

¹²²⁾ *Et nimirum tenore ut comitatus Fresiae, quorum alterum Bernardus, alterum Ekbertus invito retinebat pontifice, Magnus absque omni dolo, juri Ecclesiae vindicaret atque defenderet. Lindenbrog* l. c.

¹²³⁾ Ita prorsus diviso in tres partes Bremensi Episcopatu, cum unam partem Udo, alteram partem Magnus haberet, vix tertia

Erst über dreißig Jahre später, nachdem der Erzbischof und Graf Bernhard längst zu ihren Vätern versammelt waren, nämlich im Jahre 1096, bestätigte Kaiser Heinrich IV, dem Nachfolger Adelberts, dem Erzbischofe Liemar wieder die alte Schenkung; über deren Geschichte er sich nun, in der darüber ausgestellten Urkunde, etwas ausführlicher äußert. Er sagt, Erzbischof Adelbert habe ihn um die Verleihung des Comitats im Emsgau und Westfalen, welchen der Graf Bernhard, ein edler und ihm, dem Kaiser, verwandter Mann (er war mit des Kaisers Vater Geschwisterkind) in Genuß und Verwaltung hatte.¹²⁵⁾ Da nun zu jener Verleihung die Einwilligung Bernhards erforderlich gewesen, so habe ihn Adelbert durch Bitten und Geld bewogen, solche zu erteilen und hierauf habe er, der Kaiser, den Comitatus der Hamburger Kirche geschenkt und übergeben. In den darauf gefolgten öffentlichen Unruhen, sey jedoch die Kirche wieder um den Besitz des Comitats gekommen. Deshalb habe Erzbischof Liemar um Erneuerung der früheren Schenkung gebeten, welche ihm dann auch hiemit erteilt werde. Die Urkunde ist zu Verona ausgestellt.

Welchen Erfolg diese wiederholte Schenkung gehabt, darüber berichtet Adam von Bremen nichts mehr. Sie scheint sich wohl auf den Comitatus im Emsgau beschränkt zu haben, weil wir in den übrigen westfälischen Gauen fortwährend unsere Grafen finden. Ueber Bernhard ist noch folgendes zu berichten.

In einer Urkunde des Erzbischofs Sigewin von Ebern (1079 — 1089) heißt es, die Herrin Gerberch, Aebtissin des Klosters der heiligen Walburgis zu Meschede und deren Schwester die Herrin Adelheid hätten ihre Güter zu Bercheim

und Frenkeschonhodengin“ durch die Hand des Grafen Bernhard, in dessen Mundschafft (mundiburdio) sie sich befunden, dem Kloster geschenkt.¹²⁵⁾ Die Aebtissin Gerberge, welche schon 1042 und 1068 als solche zu Meschede und Dedingen vorkommt und ihre Schwester Adelheid, schenken also Güter im Gau Westfalen, durch die Hand des Grafen Bernhard, in dessen Mundium sie sich befanden, an das alte westfälische Stift. Wahrscheinlich waren beide Schwestern, wie aus dem Güterbesitz im Gau, aus dem Namen der Aebtissin und aus dem Prädikat beider: Herrin (Domina) hervorzugehen scheint, Enkelinen der Gräfin Gerberge und als solche in der Mundschafft ihres Bruders, des Grafen Bernhard, der als Graf von Westfalen zugleich Vogt des Stifts war. Wären sie Töchter desselben gewesen, so würde solches bei dieser Gelegenheit gewiß bemerkt worden seyn. Die uns bekannten Aebtissinen zu Meschede und Dedingen, waren in der Regel Töchter aus unserer Grafen-Familie.

Dies ist die letzte Spur, welche wir von Bernhard in der Geschichte finden. Da die Urkunde Sigewins, wie die meisten von ihm, ohne Datum ist, so läßt sich die Lebensdauer Bernhards, höchstens bis zum Tode Sigewins (1089) ausdehnen, wonach er dann, von 1024 an, 65 Jahre lang in der Geschichte erscheint und ein Alter von fast 80 Jahren erreicht hat. Da dem Gesagten zufolge, nicht anzunehmen ist, daß er Kinder gehabt hat, so werden wir nicht irren, wenn wir die Grafen der folgenden Generation, als Kinder seines ältesten Bruders Heinrich I. betrachten, welcher sich schon seit 1019 an des Vaters Fehden theiligte und daher auch wohl der Fortpflanzer der Familie gewesen ist, während der zweite und dritte Bruder, Conrad

remansit Episcopo; quam ipse postea *Bernardo*, aliisque Regis adulatoribus distribuens, fere nihil sibi retinuit. *Ibid.*
¹²⁵⁾ Comitatum quem in *Emescowa* et *Westfale* situm *Bernhardus* Comes, vir nobilis et nobis genere propinquus, regendum, utendumque susceperat. *Lindenbrog* p. 184. auch *Schaten* ad ann. 1096.

¹²⁵⁾ Domina *Gerberch* Dei ancilla ac cenobii sancte *Walburgis* quod est in *Meskethe* abbatissa, ac soror sua Domina *Adelheit* quidquid predii vise sint habere in *Bercheim* et *Frenkeschonhodengin* dederunt per manus *Bernardi* Comitatis, in cuius erant *mundiburdio*. *Seiberh* Urk. Buch I. Nr. 34.

und Adelbert schon früh verstarben, ohne daß die Geschichte Nachkommen derselben namhaft gemacht hätte. Von anderen Schriftstellern wird dieser Umstand auch gar nicht in Zweifel gestellt.¹²⁶⁾

VII. Die Brüder Conrad II. Graf zu Arnberg, Ludolf Graf zu Werl und Heinrich II. Bischof zu Paderborn.

Wir haben früher den Tod des Grafen Heinrich I. nach dem Neerologium Faldense, in das Jahr 1056 fallen sehen. Die nach ihm als Grafen des Westfalengaus genannten Personen sind Heinrich Bischof zu Paderborn, Conrad erster Graf zu Arnberg und Ludolf letzter Graf von Werl. Ob sie Söhne oder Enkel Heinrichs I. gewesen, darüber schweigt die Geschichte; indeß meldet sie auch von einer Zwischengeneration nicht das Mindeste.¹²⁷⁾ Zwar ist Crollius der Meinung, zwischen dem letzten Auftreten Heinrichs I. und dem ersten der oben gedachten drei Grafen, liege ein Zeitraum von 60 Jahren, weshalb eine Zwischengeneration angenommen werden müsse. Allein bei jener Voraussetzung ist er sehr im Irrthume, weil ihm die letzten Ereignisse aus dem Leben der vorigen Generation eben so unbekannt geblieben sind, als die ersten aus dem der jetzigen. Heinrich I. starb 1056, Conrad II. erscheint, wie wir sehen werden, schon 1077; also nur 22 Jahre später. Dieser hatte bei seinem Tode 1092, also 15 Jahre nachher, einen Sohn Hermann IV. der mit ihm

¹²⁶⁾ Coßmann Magazin I. S. 25.

¹²⁷⁾ In der im vorigen Absätze (VI.) gedachten Urkunde von 1059 wird zwar nach dem Herzog Bernhard und vor dem Grafen Bernhard, noch ein Graf Rotger in den Gauen: Westphalum et Treine genannt und es könnte gefragt werden, wie dieser zu solcher Stellung zwischen unseren Grafen komme, wenn er nicht zu ihnen gehörte? Allein es liegt sonst nichts dafür vor, letzteres anzunehmen. Im großen Westfalengau waren, wie wir gesehen haben, viele kleinere Gauen, denen besondere Grafen vorstanden. Vielleicht gehörte Graf Rotger zu solchen und wurde er nur genannt, weil eines der geschenkten Güter in seinem Comitatus lag. Er kommt sonst als Graf in Westfalen nicht mehr vor; möglicher Weise ist sein Name bei Schaten auch unrecht gelesen oder gedruckt.

im Felde blieb und selbst schon im Jahre 1065, also nur 11 Jahre nach dem Tode seines Großvaters, Heinrichs I. genannt wird. Heinrich II. aber starb als Bischof zu Paderborn 1127, wo er noch nicht 80 Jahre alt zu seyn brauchte, um als Sohn Heinrichs I. zu erscheinen.¹²⁸⁾ Wir hoffen daher nicht zu irren, wenn wir die folgenden drei Grafen Brüder und Söhne Heinrichs I. nennen.

Der älteste unter ihnen, scheint zwar Conrad II. gewesen zu seyn, wir werden ihn jedoch in unserer Darstellung auf seine Brüder folgen lassen, um den Zusammenhang mit der folgenden Generation nicht zu unterbrechen. Der anscheinend jüngste der Brüder: Heinrich war körperlich etwas mangelhaft, widmete sich dem geistlichen Stande und war Canonicus zu Goslar, als der Bischof Poppo von Paderborn 1084 starb.¹²⁹⁾ Das Kapitel wählte den Grafen Heinrich

¹²⁸⁾ Crollius S. 505. rechnet von der Zeit, wo die im vorigen Absätze gedachten vier Brüder mit ihrem Vater Hermann II. zusammen genannt werden, bis zum Jahre 1092 wo Conrad erschlagen wurde und glaubt deshalb, daß von den 4 Brüdern Heinrich I. und Conrad I. jeder eine besondere Linie gestiftet habe; daß Conrad II. und Ludolf Söhne Heinrichs I.; dagegen Hermann IV. und Bischof Heinrich II. Söhne Conrads II. gewesen seyen und daß Conrad I. die Grafen Friedrich und Heinrich von Arnberg zu Söhnen gehabt habe. Für die letzte Angabe würde einigermaßen die Urk. v. 1074 in Kremer's academischen Beiträgen II. S. 206. sprechen, weil darin bereits *Fridericus Comes de Arnberg, Henricus frater ejus* als Zeugen genannt werden, allein Crollius (S. 507. N. q.) bezweifelt selbst die Richtigkeit dieser Urkunde und Schmidt (S. 205. N. z.) weist nach, daß sie das Werk eines Betrügers ist. Im J. 1074 kommt der Name eines Grafen von Arnberg noch nicht vor, Conrad II. wird vom sächsischen Annalisten zum Jahre 1082 zuerst Graf von Arnberg genannt und Friedrich erscheint als solcher erst 1102, nachdem sein Vater Conrad II. und dessen ältester Sohn Hermann IV. 1092 erschlagen waren. Es liegt daher um so weniger Grund vor, auf die Annahmen von Crollius einzugehen, weil die Chronisten, wie sich gleich weiter ergeben wird, den Bischof Heinrich nicht einen Sohn, sondern einen Bruder Conrads II. nennen.

¹²⁹⁾ Barchagen Waldeck'sche Gesch. S. 194. sucht den Bischof Heinrich für die Familie der Grafen v. Waldeck zu vindiciren. Seine Gründe sind aber etwas schwach und werden durch die, von ihm nicht berücksichtigten Worte des gleich anzuführenden Chronicon Magdeburgense, so wie durch das, über den Paderborner Bogt Bernhard Gesagte (VI.) vollständig widerlegt.

von Aslo zu seinem Nachfolger. Kaiser Heinrich IV. aber, in seiner Opposition gegen alle canonische Ordnung, wollte diese Wahl nicht gut heißen, ernannte vielmehr eigenmächtig den Grafen Heinrich von Werl, zum bischöflichen Stuhle in Paderborn. So lange der Gegenkönig Hermann lebte und der sächsische Krieg dem Kaiser unmöglich machte, seinen Anordnungen in Westfalen Geltung zu verschaffen, blieb Heinrich von Aslo im Besitze des bischöflichen Stuhls. Nachdem sich aber diese Verhältnisse zum Vortheile des Kaisers geändert hatten, mußte jener sich nach Magdeburg zurückziehen, wo er später zur erzbischöflichen Würde erhoben wurde und Heinrich, Sohn des Grafen von Werl, bestieg den bischöflichen Stuhl zu Paderborn, auf welchem er sich 44 Jahre lang behauptete, bis er 1127 starb. Unter dem langwierigen Kampfe mit seinem Gegner, litt die Kirche sehr. Der Erzbischof von Mainz als päpstlicher Legat, suspendirte ihn mehre Jahre lang vom Amte.

Ungefähr in dieser einfachen Art erzählt uns Gobelin in Person die Selangung Heinrichs zum bischöflichen Stuhle zu Paderborn.¹³⁰⁾ Aber wie gemäßigt die Worte des Geschichtschreibers auch gefaßt sind, so geht doch deutlich daraus hervor, daß Heinrich große Schwierigkeiten zu überwinden hatte, ehe er zum ruhigen Besitze des Bisthums gelangte. Man betrachtete ihn als einen schismatischen aufgedrungenen Bischof, der sich nur durch Gewalt geltend gemacht. Die folgende Stelle eines andern Chronisten, spricht

¹³⁰⁾ Poppo Episcopus Paderb. obiit (1084) et Hermannus electus in Regem, Henricum filium comitis de Aslo in locum ejus, ecclesia consentiente substituit. Sed Henricus Imperator, hanc electionem vilipendens, Henricum filium Comitis de Werle, in Episcopum Paderbornensem instituit. Ex his magnum detrimentum sustinuit Ecclesia, dum uterque nititur Episcopatum obtinere. Sed tandem Henricus filius Comitis de Werle Ecclesiam obtinuit et rexit eam 44 annis. Unde postea idem Henricus Episcopus ab Archiepiscopo Moguntino Apostolicæ sedis legato, ab officio aliquot annis suspensus fuit. Gobelin Persona cosmodrom. et 6. Cap. 55. bei Meibom. S. R. G. I. 263.

sich darüber in starken Worten aus. Er sagt: „Heinrich, der zehnte Erzbischof von Magdeburg, war früher zum Bischofe von Paderborn bestimmt. Allein ein anderer Heinrich, zwar nicht geringer von Stande als der Gewählte, aber durch die Art seines Ehrgeizes und an Ehrenhaftigkeit so weit unter diesem, daß er von einer Art fauligen Fleisches mit dem barbarischen Beinamen Harmo genannt wurde, begehrte gleichzeitig, in Uebereinstimmung mit seinem Bruder, dem Grafen Conrad, dem er deshalb auch seine väterliche Erbschaft geschenkt hatte, von dem Könige Heinrich IV. das Paderborner Bisthum und auf die Fürsprache seines gedachten Bruders, wurde es ihm nach damaliger verdammlicher Sitte verkauft und ohne alle kirchliche Wahl wurde derselbe Heinrich Bischof, der dann mit den Waffen in der Hand, nicht als ein Vater, sondern als ein räuberischer Feind die Kirche überfiel und den canonisch Gewählten, durch Raub, Mord und Brand gewaltsam vertrieb. Dessen sonstige Uebelthaten zu berichten, ist nicht unsere Sache.“¹³¹⁾

Wir beschreiben hier nicht die Geschichte des Bischofs Heinrich. Deshalb kann es unsere Aufgabe nicht seyn, durch eine Darstellung seiner Regentenhandlungen, jenes harte Urtheil zu widerlegen. Wir begnügen uns daher, aufmerksam darauf zu machen, daß es augenscheinlich von Parthei-

¹³¹⁾ Henricus decimus Archieps (Magdeburgensis) — Paderburnensi (Ecclesiæ) fuerat destinatus Episcop. — Quo eodem tempore — Henricus quidam alius, præfato Henrico Paderburnensi electo non inferior natalibus, ambitione tamen honoris et suis valde dissimilis honoribus, ut ex putridæ carnis specie barbarico agnomiæ Harmo dictus, conspiratione tacta cum Conrado Comite fratre suo, cui et hereditatem suam donavit causa expetendi sibi ab eodem Rege (Henr. IV.) Paderburnensi pontificatus, ipsum adiit et per interventum prædicti fratris illic more, immo errore tunc solito, venditor, emitor prædictus Episcopatus et — illic sine omni filiorum illius Ecclesiæ electione, fit Henricus Episcopus, qui sumptis armis, non ut pater sed ut hostis eandem invasit, canonice Electum præda, cæde, igne expulit se ab omnibus violenter exegit, cujus reliqua mala facta non est nostrum dicere, sed nostrum potius Henricum, ab eo fugatum, ad nos deducere. Chronic. Magdeburg. in Meibom S. R. G. II. 321.

geist eingegeben und zunächst durch den Abscheu motivirt ist, womit die sächsischen Patrioten, die kaiserlichen Schismatiker betrachteten und verurtheilten. Heinrich war nicht der einzige Bischof in Rheinland-Westfalen, der durch diesen religiösen Schandfleck gebrandmarkt war. Udo von Hildesheim, Volkmar von Minden, Benno von Osnabrück, Burcharde von Münster, Sigewin und Friedrich von Cöln hatten dasselbe Schicksal.¹³²⁾ Nachdem Heinrich durch seinen Metropolitane, den Erzbischof von Mainz, 1102 suspendirt worden¹³³⁾ und unterdeß die kirchlichen Wirren eine ruhigere Haltung gewonnen hatten, versöhnte er sich 1105, nebst mehreren seiner geistlichen Mitbrüder mit der Kirche und führte bis zu seinem Tode eine ruhige und glückliche Regierung, wie die vielen von ihm ausgestellten Urkunden beweisen.¹³⁴⁾

Graf Ludolf oder Luipold, war der zweite Sohn des Grafen Heinrichs I. Er erhielt aus der väterlichen Erbschaft den größten Theil von Werl, mit einem Theile des Lürwaldes und Güter in der Grafschaft Mark, welches alles er, weil er wahrscheinlich unverheirathet blieb, der kölnischen Kirche schenkte. Durch die darauf sprechenden Urkunden, ist sein Andenken hauptsächlich bewahrt worden. Die schon früher angeführte Tabula traditionum sagt nämlich darüber Folgendes: „Graf Ludolf hat geschenkt Werl und was er sonst an Eigen im Cölnischen Bisthume besaß; außerdem so viel vom

¹³²⁾ Schaten ad ann. 1097.

¹³³⁾ Schaten ad ann. 1102.

¹³⁴⁾ Wir verweisen ein für allemal auf Schaten, der das Leben des Bischofs, in seinen paderbornischen Annalen beschrieben und die wichtigsten Urkunden mitgetheilt hat. Er bedauert zwar, daß der Anfang seiner Regierung durch schismatische Häresie besetzt worden, kann ihm aber doch das ausgezeichnete Lob nicht versagen, daß er gewesen: *vir indole humanus, modestus, pius, qui cum clericis eorum magis, quam Regis aulam amavit; eoque et cleri disciplinae adhuc intra claustrum viguit et scholae juventutis florueret et dioecesis, bono religionis cultu ac tranquillitatis statu, conservata est.*

Lürwalde, als seinem Bruder Conrad verblieb.“¹³⁵⁾ Der früher schon in drei verschiedenen Dritteln verschenkte Lürwald war also noch nicht erschöpft und er wurde es auch diese Schenkung nicht, weil der Theil, welcher dem Grafen Conrad verblieb, so groß war, daß er die ganze nachmalige Grafschaft Arnberg von einem Ende zum andern durchzog. Auch Werl kam durch diese Schenkung nicht ganz an Cöln, wie wir später sehen werden. Indes gieng doch der alte Stammsitz für die Familie verloren, weshalb Ludolf als der letzte Graf von Werl zu betrachten ist. Sein Bruder Conrad und dessen Nachkommen, nannten sich von Arnberg.

Von dem weiteren Umfange der Schenkung Ludolfs giebt eine Urkunde des Erzbischofs Arnold II. vom J. 1152 Nachricht, worin dieser erzählt, wie er von seinen Vorfahren vernommen, habe ein gewisser Graf Luitpold von Werl, sein sehr umfangreiches Allode dem heil. Peter zu Cöln geschenkt. Dazu habe auch ein Haupthof Hemerbe gehört, welchen nachher Erzbischof Friedrich I, der Kirche zu Siegburg mit allen dazu gehörigen Aeckern, Wiesen und Wäldern gegeben habe. Diese Wälder seyen nach Friedrichs Tode, von den Dorfbewohnern als Gemeineweide in Anspruch genommen und durch eigenmächtiges Holzfällen fast ganz ausgerottet worden. Auf Klagen des Abts Nicolaus zu Siegburg, habe sich der Erzbischof der Sache angenommen und nachdem sich durch ein angestelltes Gottesurtheil der kalten Wasserprobe, das ausschließliche Eigenthum des Klosters ergeben, sey es diesem gegen die Ansprüche der Marktgenossen zugesprochen worden.¹³⁶⁾ Hemerbe liegt bekanntlich in der heutigen Grafschaft Mark. — Als Zeuge wird Graf Ludolf noch genannt in der zu Soest ausgestellten Urkunde Erzbischofs Sigewins (1079—1089), wodurch dieser dem

¹³⁵⁾ *Ludolphus Comes dedit Werle et quidquid proprietatis habuit in Episcopatu Coloniensi et insuper tantum de sylva Lur, quantum remansit fratri suo Conrado.* Seiberß Urk. Buch I. N. 19.

¹³⁶⁾ Die Urk. in Lacomblet Niederheinisch. Urkundenbuche I. N. 374

dortigen Patrocli-Stifte die Kirche zu Erwitte schenkt. Es heißt darin: sub horum presentia et testimonio, *Luipoldi, Herimanni Comitum.*¹³⁷⁾ Der hier genannte Graf Hermann war ein Bruderssohn Ludolfs, auf den wir im folgenden Absätze zurückkommen werden.

Außerdem wird in der Urkunde R. Heinrichs II. von 1005 über das Gut zu Bökenförde bei Erwitte, welches Meinwerk, damals Capellan des Königs, der Kirche zu Paderborn schenkte, noch ein Graf Ludolf als derjenige genannt, in dessen Comitatus das Gut liege.¹³⁸⁾ Dieser kann jedoch nicht wohl dieselbe Person mit unserem Ludolf gewesen seyn, denn damals hatte des letzten Vater Heinrich I. — welcher erst 48 Jahre nachher starb — noch den Comitatus in Westfalen, auch würde Ludolf diesen über 72 Jahre lang haben verwalten müssen, wenn er ihn 1035 schon gehabt hätte. Wie es scheint, war die Vermirrung der Grenzen zwischen Westfalen und Engern, welche in der Gegend von Erwitte und Geseke, der alten Störmeder Mark, später so viele Streitigkeiten verursachte, damals schon groß; weshalb wir hier bald westfälische, bald engersche Grafen finden und die einzelnen Orte bald zu der einen, bald zu der anderen Landschaft gerechnet sehen.

Nach den Corveyer Traditionen nämlich, welche Falke in die Jahre 854—877 setzt, schenkte Reddag — vielleicht ein Nachkomme des Grafen Rihdag, der 833 von Ludwig dem Frommen Güter in dieser Gegend erhielt¹³⁹⁾ — dem Kloster Corvey einen Hof zu Erwitte. Zeugen waren Hermann, Luther, Barbo und Harold; wie es scheint, die damaligen Grafen dieser Gegend.¹⁴⁰⁾ Derselbe Reddag schenkte in derselben Zeit, an Corvey einen Hof zu Ben-

¹³⁷⁾ Seiberh Urf. Buch I. N. 33.

¹³⁸⁾ Urf. Buch I. N. 20.

¹³⁹⁾ Urf. Buch I. N. 3.

¹⁴⁰⁾ Falke tradit. corbejens. S. 200. p. 354. Harold hatte seinen Comitatus größtentheils in und um Geseke. Urf. Buch I. N. 21.

ninghausen bei Erwitte oder Geseke.¹⁴¹⁾ Derselbe war auch bei einer Tradition Bunicos, nebst dem Grafen Luidolf Zeuge¹⁴²⁾ und bezeugte ferner eine andere Tradition, welche Graf Luidolf damals selbst zu Dalheim und noch eine, welche er zu Benninghausen machte.¹⁴³⁾ Da Graf Luidolf urkundlich 1005 lebte, so scheint Falke die Traditionen um 150 Jahre zu früh gesetzt zu haben. Er hält nämlich den Grafen Luidolf unbedenklich für den Herzog Ludolf von Sachsen und da dieser 875 gestorben, so setzt er seine Traditionen vor letztes Jahr.¹⁴⁴⁾ Luidolf war aber wohl nur ein Graf in Engern, weshalb er auch überall *Comes Luidolfus* genannt wird.*) — Saracho rechnet Erwitte, Bö-

¹⁴¹⁾ Falke tradit. S. 176. p. 312; bei jedem liegt ein Benninghausen, beide gehörten zur Störmeder Mark.

¹⁴²⁾ Falke S. 208. p. 360.

¹⁴³⁾ Falke S. 210. p. 361 und S. 224. p. 410. Er sucht die Orte sehr weit nach Osten, obgleich sie nahe am und im Paderbornischen Engern liegen.

¹⁴⁴⁾ Falke p. 361. n. u.

*) Im Begriffe, diese Zeilen zur Druckerei zu geben, erhält der Verfasser die neue Ausgabe der Traditiones Corbejenses, von Wigand (Leipzig 1843) wodurch die im Texte geäußerte Vermuthung bestätigt wird. Falke hat danach eigenmächtig die 225te Tradition der Handschrift, in seinem Abdruck zur ersten, und die erste der Handschrift zur 262ten im Abdrucke gemacht; wodurch die hier fraglichen Stellen die Paragraphen 176, 200, 208, 210 und 224 einnehmen, da sie doch die viel späteren: 401, 425, 433, 435 und 449 hätten einnehmen müssen. Auch heißt der Graf bei Wigand in den §§. 433 und 435 *Ludolfus* und nur im §. 449 *Leodulfus*, wogegen Falke immer *Luidolfus* schreibt; um die von ihm vorausgesetzte Identität desselben mit dem *Luidolfus Dux Saxoniae* zu sichern. —

Die von uns am Schluß des Absatzes II. (S. 40.) über die Person *Raginhers* geäußerte Vermuthung, findet ebenfalls ihre Bestätigung bei Wigand S. 35. Not. 5. Er scheint jedoch zu weit zu gehen, wenn er auf die früher im Archiv B. I. 2. S. 3. geäußerte Vermuthung zurückkömmt, die Worte des §. 225: *cuncte traditiones que fuerunt tradite ad reliquias sancti Stephani, temporibus domini Abbatis Ada . . .* seyen auf die vorausgegangenen Orte zu beziehen. Danach würde beinahe die Hälfte aller Traditionen in die eine Regierung des ersten Abts Adelhards fallen und auch die Tradition von Gerberge in Balve, welche schon im §. 171 der Handschrift (433 bei Falke) vorkömmt, würde vor dem Jahre 826 wo Abt Adelhards starb, haben geschehen müssen. Eine Annahme wäre so unrichtig wie die andere; wenn auch der §. 224 der Handschrift, welcher sich ausdrücklich auf eine Thatsache aus dem Jahre 1037 bezieht, durch Kritik beseitigt

fenförde und Benninghausen zur Störmeder Mark.¹⁴⁵⁾ Erzbischof Bruno I. oder der Heil. hatte ein Gut in Erwitte gekauft, welches er in seinem Testamente 965, der Kirche zu Soest schenkte. Er nennt aber den Gau nicht, wozu Erwitte damals gehörte.¹⁴⁶⁾ Die Vita Meinweri rechnet 1022, wo K. Heinrich II. dem Bischofe Meinwerk die curtis regia zu Erwitte schenkte, dieses zum pagus Westfalon;¹⁴⁷⁾ in der Bestätigung dieser Schenkung durch K. Conrad II. v. 1027 heißt es dagegen wieder, sie liege in pago *angeri* und in comitata *marwardi*, der also wohl auch ein Graf in Engern war.¹⁴⁸⁾ — Erzbischof Sigewin von Cöln endlich, der die Kirche zu Erwitte, wohl auf den Grund des Erwerbs von Erzbischof Bruno, zu seinem Rechts- und Herrschaftsbereiche (mei juris et dominationis) rechnete und sie dem Patrocli, Stifte zu Soest schenkte, sagt (1070—1089), sie liege in *regione angria*. Er vollzieht die darüber aufgenommene Urkunde in Soest und sie wird bezeugt von den Grafen Luitpold und Heriman, welche wir allein mit Fuge zu unseren westfälischen Grafen rechnen können.¹⁴⁹⁾ Die weitere Ausführung über die fragl. Territorialgrenze versparen wir der Landesgeschichte.¹⁵⁰⁾

Der älteste Sohn Graf Heinrichs I. war Conrad I. welcher, wie schon bemerkt, den bei weitem größten Theil des väterlichen Comitats dadurch an sich brachte, daß ihm sein Bruder Heinrich den auf ihn gefallenen Antheil der väterlichen Güter abtrat, wogegen Conrad dem geistlichen Ehrgeize desselben, durch seinen Einfluß bei Kaiser Heinrich IV.

werden könnte, wie Wigand andeutet. Man kann nur annehmen, daß Falke irrt, wenn er den S. 225 zum ersten macht und nun deswegen alle Traditionen mit früheren Zeitbestimmungen auf ihn folgen läßt. Die Traditionen scheinen überhaupt weder vollständig noch in chronologischer Ordnung gesammelt zu seyn.

¹⁴⁵⁾ Reg. Sarachon. N. 48. 657. und 225 in Falke Tradit.

¹⁴⁶⁾ Gelenii Speciosa hierotheca p. 69.

¹⁴⁷⁾ Vita Meinw. C. 79. vergl. mit Schaten annal. ad ann. 1022.

¹⁴⁸⁾ Seiberh Urk. Buch N. 24.

¹⁴⁹⁾ Urk. Buch I. N. 33.

¹⁵⁰⁾ v. Ledebur Blide auf die Literatur S. 93.

Befriedigung zu verschaffen wußte. Worauf sich dieser Einfluß gründete, ist nicht sofort klar; denn Conrads Stellung zum Kaiser war nicht ohne Schwierigkeit. Als Schwiegersohn Herzog Otto's von Nordheim, des Haupt's der sächsischen, gegen den Kaiser empörten Fürsten und als Mitglied dieser Genossenschaft, mußte er sich unter den Feinden des Kaisers befinden.¹⁵¹⁾ Es scheint dieses auch im Anfange des Krieges der Fall gewesen zu seyn. Allein nach dem Tode Erzbischofs Anno II. von Cöln (1075), des abgesagtesten Feindes von Heinrich IV., erlangte dieser, durch die von ihm erhobenen folgenden Cölnischen Erzbischofe, einen entscheidenden Einfluß im nordwestlichen Deutschlande und so auch im sächsischen Westfalen. Er hatte schon im ersten Feldzuge, den er (1070) gegen die Person Herzog Otto's unternahm, Westfalen seine schwere Hand, durch Verwüstung der darin liegenden Güter Otto's fühlen lassen;¹⁵²⁾ um wieviel leichter konnte er dieses jetzt. Die sächsischen Fürsten waren unter sich uneins, Otto wurde am 9. Juni 1075 in der Schlacht an der Unstrut geschlagen; mehre westfälische Fürsten und Grafen machten ihren besonderen Frieden mit dem Kaiser;¹⁵³⁾ dies scheint auch Conrad gethan und dadurch seinen Einfluß bei diesem begründet zu haben, der ihn um so eher durch Gefälligkeiten zu verpflichten geneigt seyn mochte, weil er nahe mit ihm verwandt war.¹⁵⁴⁾

Daß übrigens Conrad Schwiegersohn des Herzogs Otto war, geht aus der früher (II. 2.) mitgetheilten Stelle des sächsischen Annalisten zum Jahre 1082 hervor, worin er sagt, daß Conrad Graf von Arnberg die dritte Tochter Otto's geheirathet und mit ihr den Grafen Friedrich ge-

¹⁵¹⁾ Ueber den sächsischen Krieg sehe man Schaumann Geschichte des niedersächsischen Volks S. 191.

¹⁵²⁾ Lambert. Schafnab. p. 180.

¹⁵³⁾ Lambertus ad ann. 1073. 1074. Schrader S. 44.

¹⁵⁴⁾ Heinrichs IV. Vater, Heinrich III., Sohn Conrads des Saliers, war Geschwisterkind mit Conrads Vater. Gerberge war ihre gemeinschaftliche Großmutter.

zeugt habe. Den Namen dieser Tochter nennt der Annalist nicht. Der Chronographus Saxo, welcher in der angeführten Stelle zum Jahre 1111 (II. 17.) die Töchter Otto's aufzählt, deutet den Namen derjenigen, welche Conrad heirathete, nur mit . . . an und Albert von Stade, in der ebenfalls schon angeführten Stelle zum Jahre 1105 über die Nordheimsche Familie (II. 18.) nennt den Namen der Gräfin eben so wenig. Wir haben aber schon oben (S. 36.) bemerkt, daß sie von späteren Schriftstellern Hedwig genannt wird. Zu diesen gehört auch Spangenberg;¹⁵⁵⁾ wiewohl in dem Liber obitualiis der Abtei Bedinghausen eine Stelle vorkommt, welche jener Angabe zu widersprechen scheint. Es heißt nämlich darin IX. Kal. Maji (commemoratio) Beatricis Comitisse in Arnsbergh et *Conradi Comitiss* in *Arnsbergh et Mechtildis uxoris sue*. Bezöge sich diese Stelle auf unseren Conrad, so würde seine Gemahlin Mechtilde geheißen haben. Durch dieselbe erneuerte er alte, sehr angesehene Familienverbindungen, von denen wir hier für die Folgezeit nur auf die Tochter seines Schwagers Heinrichs des Dicken, die Kaiserin Richenza und deren Enkel, Heinrich den Löwen aufmerksam machen.

Außerdem wird Conrad noch bei folgenden Veranlassungen in der Geschichte genannt. In der Urkunde von 1077, wodurch Erzbischof Hildolf von Eßn, die von Anno II. geschehene Einverleibung der Mutterkirche zu Gesecke mit dem dortigen Stifte bestätigt, erscheint er unter den Zeugen, vor denen der feierliche Act vollzogen wurde.¹⁵⁶⁾

Sodann heißt es in der vorhin angeführten Stelle der *tabula traditionum* über die von seinem Bruder Rudolf an die kölnische Kirche geschehene Schenkung, daß dieser soviel vom Lürwalde gegeben habe, als seinem Bruder Conrad verblieben sey. Durch diese Schenkung gieng der bisherige

¹⁵⁵⁾ Spangenberg Chronicon Quercfurtense p. 145.

¹⁵⁶⁾ *Coram laicis vero Cuonrado Comite u. s. w.* Seiberz Urk. Buch I. N. 32.

Hauptsiß unserer Grafen zu Werl, für diese verloren und mochte Conrad, der bald von Werl, bald von Arnsberg genannt wird, dadurch bewogen werden, den durch seinen Großvater Hermann II. erworbenen Arnsberg zu bebauen und zum Sitze der später davon genannten Grafschaft zu machen. Vielleicht trug aber auch eben soviel die damals aufkommende Sitte, Burgen auf hohen Bergen zu erbauen, dazu bei, daß er das in der Niederung gelegene Werl, wo seine Familie immer noch ansehnliche Besitzungen behielt, verließ, um das hohe Bergschloß Arnsberg zu seiner Residenz zu bauen.¹⁵⁷⁾

Wie dieser erste Bau beschaffen gewesen, davon sind keine Nachrichten auf uns gekommen; jedoch dürfen wir so wohl aus der Bedeutung des Grafenhauses und seines Territorialbesitzes, als aus der Dertlichkeit, wo die Burg stand, auf ihren Umfang schließen. Der hohe Arnsberg tritt nämlich aus dem Arnsberger Walde südlich mit einem langen Vorsprunge heraus und nöthigt dadurch die Ruhr, welche von Osten nach Westen strömt, einen großen Umweg um diesen Vorsprung zu machen, ehe sie die westliche Richtung nach dem Rheine hin, wieder verfolgen kann. Der Arnsberg klemmt sich auf diese Weise wie eine lange Halbinsel zwischen die Gebirge des Ruhrthals, den Lüssenberg und den Müdenberg auf welchem letzten damals schon die zwar kleinere, aber noch höher gelegene sogenannte alte Burg der Edelherren von Müdenberg stand. Arnsberg gewinnt dadurch eine Menge wahrhaft überraschender Schönheiten. Auf dem nördlichsten Gipfel stand die Grafenburg, zu ihren Füßen südlich und südwestlich an dem sonnigen Abhange, welcher schon im dreizehnten Jahrhundert der Weinberg hieß, siedelte sich die

¹⁵⁷⁾ Die ältesten Orte finden sich überall in fruchtbaren Niederungen, in Thälern und an Flüssen. Die Bergschlößer und Burgen wurden nur aus Noth, um der Sicherheit willen, in den raublustigen Zeiten des elften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, auf hohen unzugänglichen Bergen angelegt, wo sie durch ihre Ruinen, dem pittoresken Geschmacke der Beschauer jezt mehr Reize gewähren, als sie früher der Bequemlichkeit ihrer Bewohner bieten konnten.

Stadt an, welche im Verlaufe der Zeit ihre ersten engen Ringmauern mehrmal durchbrach und sich dadurch zu zwei kleinen Städten (alte und neue), wiewohl unter einer Verwaltung ausdehnte. Das südliche Ende des sich dorthin abdachenden Vorsprungs, welcher hier mit einem schönen Eichenwäldchen bekränzt ist, und davon bereits im zwölften Jahrhundert das Eichholz hieß, trägt an dem nördlichen Rande dieses Wäldchens, die von Conrads Urenkel (X) gestiftete Abtei Wedinghausen.

Nach den durch diese Lage gegebenen Befehlen des Annehmlichen und Nützlichen, hatte nun die Burg folgende, durch ihre Ruinen noch jetzt bezeugte und durch Abbildungen aus früherer Zeit erläuterte, örtliche Stellung.¹⁵⁸⁾ Nach Norden, in ihrem Rücken, war sie durch einen in Felsen gehauenen, oben durch hohe Mauern eingefassten Graben geschützt, nach Osten und Westen hat der Arnberg gähe Abhänge bis tief unten ins Ruhrthal. Nach Süden dacht sich das Plateau, worauf die Burg stand, fast eben so steil als nach Westen, zu dem niedriger fortstreichenden Vorsprunge ab, auf welchem die Stadt, zu Füßen der Burg, angelegt wurde; so daß der Hauptzugang durch das hier befindliche, durch hohe Mauern geschützte Haupt-Burgthor, immer sehr beschwerlich blieb. Noch ein anderes enges Burgthor nach Norden, diente nur zum Nothgebrauche und konnte von Aussen nicht wohl überwältigt werden. Beide Thore waren noch durch Aussenwerke gedeckt, auf welchen in späteren Zeiten Kanonen standen. Nach Westen und Osten war die Burg durch die gähen Felswände und die auf denselben ruhenden glatten Mauern ganz unzugänglich. Innerhalb dieser Mauern war das Schloß wieder durch Thürme und Zinnen geschützt. Die Südseite desselben zierten zwei Hauptthürme, auf dem Ost- und West-Ende derselben; beide waren durch eine Hauptfaçade verbunden, welche die Wohnung

¹⁵⁸⁾ Wir behalten uns vor, zu einem der folgenden Hefte eine Abbildung der Stadt und Burg wie sie im 17ten Jahrhundert, vor der letzten Zerstörung des Schloßes waren, zu liefern.

der Grafen enthielt und eine entzückende Aussicht auf die darunter liegende Stadt, auf Wedinghausen, die nachmalige Norbertiner-Abtei und zu beiden Seiten auf die den langen Fuß des Arnberges umströmende Ruhr, so wie nach Westen auf die hohe Burg der Edelherrn von Rüdberg gewährte. Um einen etwas anschaulicheren Begriff von der Größe dieses Schlosses zu geben, bemerken wir daß Churfürst Clemens August die obere Etage des Flügels zwischen den beiden vorderen Thürmen, gegen 1736 zu einem einzigen Prunksaale umschuf, dessen Decke von Hangwerken getragen, einen freien Raum von 192 Fuß Länge, 61 Fuß Breite und 25 Fuß Höhe, ohne Pfeiler gewährte. Hinter den beiden Vorderthürmen standen kleinere, an welche sich die übrigen zum Schloße gehörigen Gebäude an der Ost- und Westseite, in langen Reihen angeschlossen. Auf der Ostseite befand sich die alte Burgkapelle, in deren Schutz sich nach Conrads Tode mehre freie Familien als Wachsziinsige ergaben (1114.) Auf der Nordseite der Burg stand das Hauptbollwerk derselben, der sogenannte weiße Thurm, dessen Gipfel eine weite Aussicht nach Süden und Westen in die hohen Süderländischen Gebirge; nach Norden und Osten, über den Arnberger Wald hinaus, in die Ebenen des Hellweges gewährte.

Unstreitig wurde dieser Burgbau nicht gleich bei seiner Anlage von Conrad, in jenem colossalen Umfange ausgeführt. Sein Sohn, Friedrich der Streitbare, der soviel auf starke Burgen hielt, scheint ihn sehr erweitert zu haben. Späterhin trugen mehrmalige Zerstörungen und die Fortschritte der Zeit dazu bei, die Befestigungen eben so sehr als die Bequemlichkeiten und den Glanz des Schlosses zu erhöhen. Insofern sind alle Combinationen über die erste innere Einrichtung desselben zu Schutz und Trutz, müßige Arbeit. Da jedoch die Burg mit allen ähnlichen Befestigungen der damaligen Zeit denselben Zweck hatte und hinsichtlich der Fortifikationskunst wenigstens mit ihnen auf gleicher Linie stand, so sey uns erlaubt, hier noch Einiges über die gewöhnliche Ein-

richtung der Burgfesten des zwölften Jahrhunderts beizufügen. Die Modifikationen derselben durch die örtliche Lage unserer Burg, kann sich die Phantasie des geneigten Lesers leicht hinzu denken.

Das Wohngebäude des Herrn war immer, in angemessener Entfernung, mit einer etwa zwölf Schuh hohen Mauer umgeben, welche eine Brustwehr hatte und von Thürmen flankirt wurde. Außerhalb der Mauer war ein tiefer Graben ausgehoben, über den eine Zugbrücke führte, die am äußeren Grabenrande durch einen Thurm beschützt wurde. Dies bildete die Außenvertheidigung des Platzes. Das Wohngebäude war ein festgebautes, fünf Stock hohes Viereck, mit ungefähr zehn Fuß dicken Mauern. Das unterste Stockwerk bestand aus Kerkern für Gefangene und enthielt unter der Erde oft noch ein besonderes Verließ. Das zweite war die Vorrathskammer des Burgherrn; das dritte diente zur Unterbringung der Besatzung; das vierte enthielt die Prunkzimmer des Herrn und das oberste war zu Schlafgemächern für dessen Familie eingerichtet. Der einzige Eingang war im zweiten oder dritten Stock und führte gewöhnlich durch einen kleinen Thurm in das eigentliche Wohngebäude. Der Ausgang geschah auf einer, in der Mauer angebrachten Treppe, die sorgfältig befestigt war, um das Eindringen eines Feindes zu verhüten. Ungefähr in der Mitte befand sich ein starkes Thor, welches gesprengt werden mußte; vor demselben war eine Zugbrücke und dann kam das Thor selbst, geschützt durch ein mit eisernen Zinken versehenes Fallgitter. Es ist kein Wunder, daß Festen dieser Art, vor Erfindung des Geschüßes, oft den Anstrengungen der mächtigsten Monarchen widerstanden. ¹⁵⁹⁾

¹⁵⁹⁾ So beschreibt Lingard Geschichte v. England II. S. 215. die damaligen englischen Burgen. Die Hauptzüge dieses Bildes, finden sich überall auch an den späteren Bauten dieser Art wieder. Wir gestatten uns, dieses durch die Beschreibung der Burg Nordenbeck zwischen Medebach und Korbach, welche die von Wiermund um

Bei der hohen Lage des Schlosses Arnsberg, waren ihm Graben und Zugbrücken weniger nothwendig, als Wasser zum inneren Bedarf; welches aus einem ungemein weiten und tiefen, durch den festen Felsen bis auf den Ruhrspegel reichenden Brunnen, der im Jahre 1819 wieder aufgeräumt ist, geschöpft wurde. Er ist ein eben so bewundernswerthes Werk der menschlichen Kraft und Ausdauer, als es die Burg jemals war. — Wenn übrigens Graf Conrad auf solche zeitgemäße Weise, seine Residenz auch in die südlichen Gebirge seiner Grafschaft verlegte, so gab er darum doch seine Ansprüche auf die nördlichen Niederungen des alten westfälischen

1500 bauten, zu erläutern. In der Mitte steht der noch wohlhaltene viereckige Thurm, 46 Fuß lang und breit, bis zur Spitze über 100 hoch. Das Mauerwerk, 7 Fuß dick, hält 3 Etagen mit 3 Raminen und nimmt in jeder um einen halben Fuß ab. Die unterste diente zur Aufbewahrung allerlei Rüstzeug, die zweite war zu einer Kapelle eingerichtet, an deren Wänden man noch die verbliebenen Abbildungen der Apostel sieht. Die oberste enthält nur ein großes Gemach. Das Dach, von allen Seiten allmählig beilaufend, hat 4 Etagen; aus einer in die andere, führen Treppen von gelegten Eichenklößen. In einer Entfernung von 5 Fuß um den Thurm, ist die Burg gebaut und durch vier kleinere runde Thürme, zu einem Viereck geschlossen. Drei Seiten derselben enthielten nur Stallungen, die vierte war zu einer Wohnung eingerichtet, welche neben einer großen Halle, nur noch zwei große Gemächer enthielt, von denen das eine an die in einem Eckthurm angebrachte Küche stieß. Ein anderer dieser Eckthürme enthielt das Burgverließ, dessen Erdgeschos noch jetzt in den Mauern befestigte, schwere Eisenringe, zum Anschließen der Gefangenen hat. Die anderen beiden Eckthürme dienten zu Wohnungen, von denen eine recht freundlich eingerichtet war. Alle Gemölbe der Burg sind von Backstein, die Mauern von hartem Bruchstein so glatt und fest gefügt, daß sie nur äußerster Gewalt zu brechen vermag. Diese Gebäude waren mit Wasser umgeben und nur über eine Zugbrücke durch ein Thor zugänglich, welches jedoch nicht groß genug war, um einen Wagen durchzulassen. Nahe bei der Burg, namentlich beim Eingange auf den Burgplatz, standen noch einige schön gemauerte Gebäude, welche hauptsächlich zu Stallungen dienten. Ein nach Innen gemauerter Wall von 20 Fuß Höhe, der theilweise auch noch Gemölbe enthielt, umgab das Wasser. Er war durch Wachtürme und kleinere, noch jetzt stehende Aussenwerke flankirt; die noch ihre alten Kanonen auf Lavetten tragen. Um ihn herum, zog sich abermals ein 12 Fuß tiefer Wassergraben, über den ebenfalls eine Zugbrücke führte. Die Burg Nordenbeck mit dem dazu gehörigen Gute, von der Familie v. Wiermund an die v. Burscheid vererbt, ist durch Kauf an den jetzigen Besitzer Canisius gekommen.

ſchen Comitats nicht auf. Denn er vererbte nicht nur die Stammbeſitzungen im Dreingau, bis über Nietberg hinaus, auf ſeine Nachkommen, ſondern ſuchte auch den von ſeinem Oheim Bernhard II. gegen Adelbert von Bremen ſo ſtandhaft vertheidigten Emſgau, wieder an ſich zu bringen. Seine Bemühungen wurden jedoch nicht mit glücklichem Erfolge gekrönt; obgleich er ſie mit nicht geringen Anſtrengungen unternommen haben mochte. Es ſcheint dieſes aus der kurzen Nachricht hervorzugehen, welche uns der ſächſiſche Annaliſt zum Jahre 1092 über ſein Ende mittheilt. Er ſagt nämlich: „Graf Conrad von Werl wurde mit ſeinem Sohne Hermann und vielen anderen Edeln von den Frieſen, welche Morſeten genannt werden, erſchlagen.“ Der Frieſiſche Gau der Morſeten, lag im heutigen Oſtfrieſlande und war dem ſächſiſchen Emſgaue benachbart. Auf einem hieher unternommenen Feldzuge, fand alſo Conrad mit ſeinem älteſten Sohne Hermann den Tod. Es läßt ſich kaum eine Veranlaſſung zu ſo weitem abentheuerlichen Zuge denken, wenn man ihn nicht in Verbindung mit alten Familienanſprüchen bringt, durch welche ſich Conrad dazu aufgefordert fühlte; denn daß er im Intereſſe eines Anderen den Krieg unternommen habe, davon berichtet der Annaliſt nichts.¹⁶⁰⁾ Nach Conrads Tode iſt von weiteren Anſprüchen ſeiner Nachkommen an dem Comitatus im Emſgau, nicht mehr die Rede.

¹⁶⁰⁾ *Conradus Comes de Werla, cum filio suo Herimanno, multisque aliis nobilibus a Fresonibus, qui dicuntur Morseton, occisus est; dies iſt der ganze Bericht des Annaliſta Saxo (Eccard I. 575.) Es ſcheint danach klar, daß die nobiles multi, welche mit Conrad ſielen, ſeine Begleiter waren, ihm als Anführer folgten. Vergl. Crollius S. 505. wogegen Schmidt S. 206. die im Text gegebene Andeutung übergeht und anführt, Conrads Schwager, Herzog Heinrich v. Nordheim, ſey mit den Frieſen in einen Krieg verwickelt geweſen. Er beruft ſich dafür auf den Annaliſta Saxo ad ann. 1082, wo aber nur erwähnt wird, daß Heinrich v. Nordheim und Conrad Schwäger geweſen. Das Allegat für den Krieg gegen die Frieſen, zum J. 1082 iſt auch zehn Jahre früher, als der Tod Conrads, der 1092 erfolgte.*

VIII. Die Brüder Hermann IV. von Werl, Friedrich I, der Streitbare von Arnſberg und Heinrich III. von Nietbeck.

Der älteſte von Conrads Söhnen, Graf Hermann IV., iſt im Verlaufe der bisherigen Darſtellung ſchon einige Male erwähnt worden. Er erſcheint zuerſt in einer Urkunde Kaiſer Heinrichs IV. vom 3. Auguſt 1065, worin der Ausſteller ſagt, daß er zum Heil ſeiner und ſeines verſtorbenen Vaters Heinrich Seele und auf Anrathen ſeines getreuen Erzbischofs Adelbert von Hamburg, zur Belohnung der treugeleiſteten Dienſte des Erzbischofs Anno von Eöln, dem von dieſem geſtifteten Kloſter Siegburg das Dorf Mengede, gelegen im Gau Weſtfalen und im Comitatus des Grafen Hermann, mit allen Zubehörungen geſchenkt habe.¹⁶¹⁾ — In dem großen Gau Weſtfalen hatten unſere Grafen den Comitatus, wiewohl vielfach unter ſich getheilt, wie aus dem Vorigen deutlich hervorgeht. Des Namens Hermann lebte damals kein anderer aus der Familie, als Conrads älteſter Sohn. Dieſer kann daher auch nur derjenige geweſen ſeyn, welcher 1065 den Comitatus zu Mengede bei Caſtrop in der Graſſchaft Mark hatte. Wie er bei Lebzeiten des Vaters ſchon zu einem eigenen Comitatus gekommen, iſt zwar nicht bekannt, aber durch Uebertragung von einem ſeiner Oheime, vielleicht von Ludolf, der ſeinen Antheil hauptſächlich in der Graſſchaft Mark erhalten hatte und alles verſchenkte, wohl erklärlich. Mit demſelben, dem er vielleicht in der Verwaltung des Graſenamts half, erſcheint er dann auch, in der früher ſchon angeführten Urkunde Erzbischof Sigewins (1079—1089), wodurch dieſer dem Patrocliſtiſte zu Soeſt die Kirche zu Erwitte ſchenkt, als Zeuge. Die Urkunde iſt näm-

¹⁶¹⁾ *Villam unam Mengide dictam in pago Westphal. in comitatu autem Herimanni Comitatus sitam. Die Urk. in Sacomblets Urkundenbuche für den Niederrhein I. N. 204.*

lich zu Soest ausgestellt, in Gegenwart und unter dem Zeugniß der Grafen Luipold und Hermann.¹⁶²⁾

Außer diesen beiden Acten, wird er nur noch als Theilnehmer an dem Kriegszuge seines Vaters gegen die Morseten genannt, auf dem er mit diesem 1092 das Leben verlor. Da er, soviel bekannt, keine Nachkommen hinterließ, so gieng der ganze Comitatus auf seine beiden Brüder Friedrich und Heinrich über.

Indem wir uns zu diesen und insbesondere zu dem gewaltigen Friedrich dem Streitbaren wenden, kommen wir zu einem neuen Glanzpunkte in der Geschichte unserer Grafen. Obgleich das alte Besitzthum derselben, wie wir gesehen haben, durch frühere Theilungen schon vielfach geschwächt war, so war dasselbe doch noch bedeutend genug, um einem Manne von dem Genie und der Kraft Friedrichs, die Mittel zu einer Wirksamkeit zu gewähren, die ihm einen Namen in der deutschen Geschichte sichern mußte. Während seine Vorfahren ihre Kraft in Händeln mit Nachbarn oder in Zügen gegen wenig bekannte Volksstämme des Nordens verkehrten, welche das Andenken an ihre Thaten in Barbarei begruben, verknüpfte Friedrich seine Händel mit denen des Reichs, deren lautes Andenken in den nun immer häufiger werdenden Schriftdenkmälern, auch das Seinige der Nachwelt überlieferte. Die Gunst der Familienverbindungen glücklicher benutzend als seine Vorfahren, trat er überall in die ersten Verhältnisse und zwar mit einer Bestimmtheit, die ihn sofort in abfagender Fehde von Jedem schied, der ihm nicht zusagte. Er wurde dadurch in so ununterbrochene Kriege und Händel verwickelt, daß er den Namen der Streitbare (bellicosus) erhielt; in welcher Beziehung der sächsische Annalist eben so kurz als treffend von ihm sagt: „seine Hand war gegen Alle und aller Hand war gegen ihn.“

¹⁶²⁾ Sub horum presentia et testimonio, Luipoldi, Herimanni Comitum. Seiberk Urk. Buch I. Nr. 33.

Friedrich befolgte nicht die Politik seines Vaters Conrad gegen Kaiser Heinrich IV. Die Macht des Letzten sank in den späteren Jahren seines Lebens von der Höhe, worauf er sie früher mit abwechselndem Glücke gehalten, immer mehr herab. Der alte Investiturstreit mit der Kirche dauerte fort; Aufruhr seiner Söhne, besonders Heinrichs V., der den Uebergang der Herrschaft auf sich, mit kaum zu zügelnder Ungeduld ersehnte, brach den sonst unerschütterten Muth des Kaisers und begünstigte dadurch das ehrgeizige Streben der einzelnen Fürsten, welche in solcher Verwirrung, durch kühne Handstreichs Gewinn zu machen hofften. Zu ihnen gehörte auch Friedrich, der sich durch die Umgriffe der Cölnischen Kirche in seinem Comitatus bedroht oder durch die Zeitverhältnisse zur Wiedererlangung der von seinen Vorfahren an sie geschenkten Besitzungen aufgefordert sah und daher unter dem Vorwande, daß Erzbischof Friedrich I. nicht auf canonische Art, sondern durch gewaltsame Ernennung des excommunicirten Heinrichs IV. zum Erzbisthume gelangt, also ein schismatischer Bischof sey, denselben gleich 1102 feindselig überfiel. Der Erzbischof erwiederte zwar diesen Angriff durch eine Diverston in Friedrichs eigenem Lande, indem er die neue Burg Arnberg, welche darauf nicht vorbereitet war, belagerte, eroberte und den Kaiser bewog, über Friedrich die Reichsacht zu verhängen.¹⁶³⁾ Allein letzter ließ sich dadurch nicht irre machen, setzte vielmehr seine Verheerungen im Cölnischen Gebiete fort, überfiel auch den Bischof Burhard in Münster, nahm ihn 1106 gefangen und lieferte ihn dem Kaiser aus, der ihn bis zu seinem am 7. August

¹⁶³⁾ Seditio quoque facta est inter Fridericum Coloniensem Archiepiscopum et Fridericum Comitem Westfalia. Siquidem Comes archiepiscopatum Coloniensem praeda flammisque aggreditur. Unde Archiepiscopus permotus castrum ejus Arnesberck ob-sedit et in deditionem accepit. Gobelinus Persona in Meibom S. R. G. I. 264. Er erzählt den weiteren Verlauf des Krieges mit den Worten: Et comes diocesis Coloniensem flammis et rapinis pervagatur, quare ipse Comes, Colonienses bello vicit et multos captivos abduxit et alios occidit.

desselben Jahrs erfolgten Tode zurückhielt, wo er ihm die Reichs-Insiguien, die er während einer fünfzigjährigen, schicksalsschweren Regierung getragen, übergab, um sie dem jungen Könige Heinrich V. zu überbringen. Dieser setzte den Bischof noch in demselben Jahre zu Münster wieder ein. ¹⁶⁴⁾ — Es verdient bemerkt zu werden, daß Friedrich damals, nicht bloß von den Chronisten, welche uns diese Händel berichten, sondern auch in gleichzeitigen Urkunden, meist noch Graf von Westfalen genannt wird. So erscheint er z. B. in der Urkunde vom 11. Nov. 1105, wodurch Erzbischof Rothard von Mainz die durch ihn geschehene Einweihung der von Graf Diedrich von Katelburg, einem Verwandten Friedrichs, gestifteten Kirche zu Katelburg bekundet, unter den Zeugen als *Fridericus Comes de Westvalia*. ¹⁶⁵⁾ Erst nach der Wiederherstellung der Burg Arnsberg, welche durch die Belagerung des Erzbischofs von Cöln nicht wenig gelitten haben mochte und welche seitdem Friedrich zu seiner ständigen Residenz behielt, wurde er immer häufiger und zuletzt ausschließlich Graf von Arnsberg genannt. In einer Urkunde vom Jahre 1114, worin beschrieben wird, wie mehre freie Familien sich der Kapelle in der Burg Arnsberg (*sancto Cenobio Castri Arnsbergensis*) als Wächzinsige hingegeben haben, um den Schutz des Grafen Friedrich gegen die Bedrückungen anderer Grafen und Vizegrafen (Vögte) zu gewinnen, wird er bloß Graf und *egregius ejusdem castri Provisor* genannt und die Urkunde wird datirt unter der Regierung „des Kaisers Heinrich und des Grafen Friedrich“, während noch eines eigenen Burggrafen (*castellanus*)

¹⁶⁴⁾ Tunc per Albanensem Episcopum, apostolicæ sedis legatum, Archieps Colon. et Burchardus Eps Monasteriensis ab officio suspenduntur et ipse Eps monasteriensis, conjurantibus contra eum ecclesiæ suæ ministerialibus admittente *Comite Westfaliæ Friderico* expellitur capitur, ad Imperatorem deducitur in vincula conjicitur, quem postea eodem anno *Henricus Rex*, Monasterium veniens, sedi suæ restituit. *Gobelin Persona* I. c. p. 266. *Erstlius* S. 508 irrth. wenn er glaubt, Burchard sey dem jungen Könige ausgeliefert worden.

¹⁶⁵⁾ Die Hf. bei *Scheid. Orig. Guelficæ* IV. 546.

eines Capellans und anderer Zeugen gedacht wird. ¹⁶⁶⁾ Die hohe Stellung, welche Friedrich als Schloßherr und oberster Graf in Westfalen einnahm, wird dadurch deutlich bezeichnet.

So wie Friedrich durch Auslieferung des Bischofs Burchard von Münster, an den alten Kaiser Heinrich IV. seine dienstliche Pflichttreue gegen diesen bethätigte, so war er auch mit seinem Bruder Heinrich anfangs eifriger Anhänger des neuen Kaisers Heinrich V. Graf Heinrich begleitete diesen 1111 auf seinem Römerzuge und diente ihm sogar bei Pabst Paschal als Geißel. ¹⁶⁷⁾ Inzwischen dauerte dieses gute Verhältniß nicht lange. Der Kaiser rechtfertigte die Besorgnis Otto's von Nordheim, womit dieser, nach einem glücklichen Treffen gegen Heinrich IV. (1080) den Vorschlag des Letzten, die Sachsen mögten, wenn sie durchaus statt seiner einen anderen König wollten, seinen Sohn dazu nehmen, zurückwies. Otto sagte nämlich etwas verbe: „Nur zu oft habe ich bemerkt, daß boshafte Sachsen tückische Kälber zeugen; darum mag ich den Sohn so wenig als den Vater.“ ¹⁶⁸⁾ Heinrich empörte durch seine Bedrückungen die sächsischen Fürsten so sehr, daß diese sich in gleichem Aufruhr gegen ihn erhoben, wie ehemals gegen seinen Vater. Graf Lothar von Supplinburg, seit 1107, nach dem Tode des letzten Billungs Magnus, Herzog in Sachsen, stand an ihrer Spitze und Graf Friedrich, sein naher Verwandter, ¹⁶⁹⁾ hielt es mit ihnen. Der Kaiser unterdrückte zwar scheinbar den Aufruhr durch einen Sieg, welchen sein Feld-

¹⁶⁶⁾ *Seiberz* Urk. Buch I. N. 38.

¹⁶⁷⁾ *Henricus Rex* Romam veniens prid. Idib. Febr. à *Paschali* Papa honorifice suscipitur et datis obsidibus utrinque, de quibus ex parte Regis unus erat *Henricus, frater Friderici Comitis Westfaliæ de Arnsburg*, conveniunt in ecclesia s. Petri. *Gobel. Pers.* I. c. p. 266.

¹⁶⁸⁾ *Bruno Saxonici belli historia* in *Freher* S. R. G. I. 150.

¹⁶⁹⁾ Die Gemahlin Lothars, die nachmalige Kaiserin Richenza, war eine Enkelin der gleichnamigen Gemahlin Graf Hermanns III. von Werl.

herr, Graf Hoyer von Mansfeld am 21. Febr. 1113 bei Quedlinburg über das Heer der Verbündeten erschocht. Sogar Herzog Lothar mußte sich im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Mainz vor der Majestät des Kaisers, der hier seine Vermählung mit Mathilde von England feierte, demüthigen.¹⁷⁰⁾ Allein der durch diesen Erfolg zum Uebermuth gesteigerte Stolz Heinrichs V. vergaß sich bald so sehr, daß er die gebeugte Kraft seiner Feinde zu noch stärkeren Anstrengungen aufrief. Als er im Sommer 1114, den Rhein hinab, zu einem Zuge gegen die Friesen fuhr, gab die Stadt Cöln Zeichen offener Empörung. Er glaubte sie im Vorbeigehen züchtigen zu können, erfuhr aber bald, daß fast alle Fürsten in Rheinland-Westfalen und unter ihnen besonders Graf Friedrich mit ihr und dem Erzbischofe Friedrich, gemeine Sache gegen ihn machten,¹⁷¹⁾ weshalb er von der festen und volkreichen Stadt ablassend, zunächst die Verbündeten derselben in offenem Felde zu erdrücken versuchte. Er wendete sich nach Jülich, wo das vereinte Heer des Erzbischofs und des Herzogs von Lothringen stand. Es war der überlegenen kaiserlichen Macht nicht gewachsen und wußte sich kaum mehr gegen ihn zu halten, als die westfälischen Grafen Friedrich und Heinrich mit ihrem Gefolge dem Kaiser zu rechter Zeit in den Rücken fielen und ihn zu so schneller Flucht nöthigten, daß er kaum der Gefangenschaft entging.¹⁷²⁾ Erst im Oktober kehrte derselbe mit größerer Heeresmacht zurück, erzwang große Brandschatzungen von Soest, verwüstete die Besitzungen Friedrichs von Arn-

¹⁷⁰⁾ *Otton. Frisingensis Chron. I. 7. C. 15.*

¹⁷¹⁾ *Imperator — Coloniam sibi rebellem et in hoc complures transhenanos atque Westfalos consentientes invenit, quorum nominantur nominantissimi Fridericus Colon. Archieps, Godefridus Dux Lovanie, Henricus quondam Dux Lotharingie et Fridericus Comes de Arnesberch Annal. Saxo ad ann. 1114 in Eccardi corp. hist. I. 631. Cour. Ursp. stimmt damit überein.*

¹⁷²⁾ *Superveniente autem Friderico Comite Westfalie et fratre ejus Henrico, valida acie Imperator bello avertitur et insequentibus adversariis vix fuga labitur. Chron. reg. S. Pantaleonis ad ann. 1114. bei Eccard I. 926.*

berg in Westfalen, legte eine Besatzung in ein daselbst von ihm besetztes Kastel und wendete sich dann wieder nach dem Rheine. Der einbrechende Winter nöthigte ihn jedoch abermal zum Rückzuge.¹⁷³⁾

Herzog Lothar, anfangs im Heere des Kaisers, womit dieser gegen die Friesen ziehen wollte, vereinigte sich bald wieder mit den Fürsten. Der Kaiser lud ihn daher mit diesen auf Weihnachten zu einem Reichstage nach Goslar und als keiner von ihnen erschien, erklärte er sie sämmtlich in die Reichsacht. Lothar hatte mit den Seinigen ein festes Lager bei Walbeck bezogen. Der Kaiser fiel mit seinem Heere in des Herzogs Erblande und zerstörte im Januar 1115 Braunschweig und Halberstadt, während sein Feldherr, Graf Hoyer, Orlamünde belagerte. Die sächsischen Fürsten aber, nachdem ihnen Graf Friedrich von Arnberg, dessen Bruder Heinrich, die Grafen von Limburg und Ravensberg bedeutende Verstärkungen zugeführt hatten, zogen dem Grafen Hoyer entgegen, der Kaiser kam ihm eilig zu Hülfe und so standen plötzlich beide Heere am Welfesholze im Mansfeld'schen drohend gegeneinander.¹⁷⁴⁾ Graf Hoyer, von der Hoffnung entflammt, daß ihm vom Kaiser zugesagte Herzogthum Sachsen als Lohn des Sieges zu gewinnen, griff mit Ungestümm an, fiel aber bald unter dem Schwerdte seines

¹⁷³⁾ *Tandemque soluto exercitu recidivam expeditionem contra eodem rebelles instituit: qua circa Kal. Octobr. congregata, Friderici possessionem aggreditur, qua undique vastata et in medio regionis illius castro firmo constructo, hieme superveniente, ab armis disceditur. Ann. Saxo ad ann. 1114. bei Eccard I. 631. Con. Ursp. ad ann. 1114. Stenzel Gesch. Deutschl. unter den fränkischen Kaisern I. 660. Den Namen der festen Burg, welche der Kaiser in Westfalen anlegte, verschweigt die Geschichte. Vielleicht war es Dortmund, wenigstens wurde im folgenden Jahre, nach der Schlacht am Welfesholze, eine kaiserliche Besatzung daraus vertrieben.*

¹⁷⁴⁾ *Contra quos Dux Liuderus et Principes prædicti, adjunctis sibi Friderico de Arnesberch, Henrico fratre suo, Henrico de Lintburgh, Herimanno de Calvelage tendunt, non pugnandi contra domum suam audacia, sed defendendi se necessitate coacti, ut ipsi per internuntios Imperatori confirmabant. Ann. Saxo ad ann. 1115 in Eccard I. 632. Raumer Hohenstaufen I. 285. Stenzel Gesch. Deutschl. I. 662.*

persönlichen Feindes, des Grafen Wiprecht von Groitsch. Das Treffen wurde allgemein und endigte (11. Febr. 1115) mit einer wilden Flucht des kaiserlichen Heeres. ¹⁷⁵⁾

Diese damals berühmte Schlacht am Welfesholze war von den entscheidendsten Folgen. Herzog Lothar zog nach Westfalen, trieb eine kaiserliche Besatzung aus Dortmund, eroberte Münster, welches Bischof Burchard zum Dienste des Kaisers besetzt hatte und wandte sich dann nach Corvey, wo Abgeordnete des Kaisers erschienen, um Frieden zu vermitteln. Dieser sollte auf einem Reichstage zu Mainz abgeschlossen werden. ¹⁷⁶⁾

Graf Friedrich befreundete sich zu Corvey mit dem Abte Erckenbert. Er ließ sich nicht nur mit mehren andern Fürsten in die geistliche Brüderschaft des heiligen Vit (Patron des Stifts) aufnehmen, ¹⁷⁷⁾ sondern übernahm auf Bitten des Abts, auch die Züchtigung der Besatzung der alten Reichsveste Eresburg, welche Ludwig der Fromme dem Stifte Corvey geschenkt hatte. Die näheren Umstände des Zwistes zwischen dem Abte und den Eresburgern, sind nicht

¹⁷⁵⁾ Imperator natalem Domini Goslariæ celebrat. Duci Liutgero, Episcopo Halverstadensi, palatino Comiti Fritherico, Marchioni Rodolfo, ut curiæ huic intersint, edicit. Non veniunt. In præsidio interim Walbrike commorantur. Imperator Brunswich occupat. Contra quos Liutgerus et principes prædicti, adjunctis sibi Friderico Comite Westfaliæ, Henrico fratre suo, Henrico de Lindburch, Herimanno de Cavelage tendunt. Imperator vero eis in loco qui dicitur Welpesholt, occurrit. Ibi quæ III. Id. Febr. acriter cum eo congregiuntur et victoria plene potiuntur. *Annal. Hildesheimens.* in *Leibnitz S. R. Br. I. 738.* *Helmold. Chron. Slav. ibid. II. 573.* *Ab. Stadens. ad ann. 1115.* in *Kulpis S. R. G. p. 268.* Raumer a. a. D.

¹⁷⁶⁾ Conventus post hæc Imperator amicorum consiliis, immo totius regni compulsus querimoniis, generalem in Kal. Nov. curiam Mogontiæ fieri instituit, ubi liberam omnibus audientiam, de sibi objectis satisfactionem, de suis extraordinarie vel juveniliter gestis correctionem ad Senatus consultum remisit. — Dux vero Liuderus cum supradictis occidentalibus Principibus præsidium Imperatoris in Trotmunde destruit. *Annal. Saxo ad ann. 1115.* in *Recardi Corp. I. 632.* *Kleinforgen Kirchengesch. von Westfalen I. 583.*

¹⁷⁷⁾ *Annal. Corbejens. ad ann. 1116.* in *Leibnitz S. R. Br. II. 306.*

bekannt. Er gab aber Friedrich eine willkommene Gelegenheit, seinem kriegslustigen Sinne Befriedigung zu verschaffen. Die Burg, deren Nähe bei seinen eigenen Besitzungen ihm ohnehin anstößig seyn mochte, wurde erobert und zerstört. ¹⁷⁸⁾

Unterdeß hatte sich der Kaiser (1. Nov. 1115) nach Mainz begeben, um die Fürsten zum Friedensschlusse zu erwarten. Es erschienen aber nur wenige geistliche; die weltlichen gar nicht. Zu dem Verdrusse hierüber, hatte er auch noch die Demüthigung zu verschmerzen, daß ihn die Mainzer Bürger innerhalb ihrer Mauern zwangen, ihren Erzbischof Adelbert, den er seit 1111, wo sich dieser aus Veranlassung der Investiturstreitigkeiten, den sächsischen Fürsten zugewendet, auf dem Schlosse Trifels in harter Gefangenschaft gehalten hatte, frei zu lassen. Der Kaiser schloß nun wenigstens mit diesem Frieden, wiewohl unter Bedingungen, welche der Erzbischof nachher zu halten nicht für gut fand; während letzter seinen Mainzer Bürgern, für ihre geleisteten Dienste herrliche Freiheiten schenkte, deren Verleihung Graf Friedrich von Arnsherg, der sich damals zu Mainz aufhielt, bekundeten half. ¹⁷⁹⁾

Wie es scheint, gab dieser, nachdem ihn der Kaiser von der Aufrichtigkeit, womit er den Frieden wünschte, überzeugt hatte, sich alle Mühe, die feindlichen Fürsten mit demselben

¹⁷⁸⁾ *Walke tradit. Corbejens. 221.* Friedrich wird dort Princeps Arnesburgensis genannt. Erst Erckenberts dritter Nachfolger Heinrich I. stellte Eresburg wieder her; aber ohne Erfolg, wie wir unten sehen werden. *Monum. Paderb. Eresburg. S. 3.* *Wigand Corv. Gesch. II. 191.*

¹⁷⁹⁾ Die Urk. bei *Guden cod. diplomat. I. 116.* ist ohne Datum. Nach *Wend Hess. Gesch. III. 79.* ist sie erst 1121 ausgefertigt. Die Beschwerde des Kaisers bei den Mainzern, über Adelberts Benehmen nach dessen Befreiung bei *Guden I. 46.* ist ebenfalls ohne Datum. *Der Annal. Saxo ad ann. 1115.* bei *Eccard I. 633.* erzählt die Geschichte umständlich. *Raumer Hohenstaufen I. 278 und 287.* *Stenzel I. 665.* In der bei *Menken S. R. G. III. 498* abgedruckten Bestätigung-Urkunde von 1135, ist der ersten Verleihung so wie der gegenwärtig gemessenen Zeugen, unter denen „Friderich Comes de Arnspurgh“ der erste in der Reihe der Grafen ist, umständlich, aber ohne Erwähnung des Datums gedacht.

zu versöhnen und war deshalb auch wohl zu Mainz. Allein es gelang ihm mit dem Erzbischof Adelbert so wenig als mit den westfälischen Bischöfen, welche zumal wegen des von Kalixt II. am 30. Oktober 1119, auf der Kirchenversammlung zu Rheims, gegen den Kaiser erneuerten Kirchenbannes, alle Gemeinschaft mit diesem flohen. Dagegen bewirkte Graf Friedrich, daß der Erzbischof Friedrich von Köln, mit welchem er 1116 in engem Vertrauen gelebt zu haben scheint,¹⁸⁰⁾ sodann der Herzog Lothar und die übrigen sächsischen Fürsten im Jahre 1120, auf dem Reichstage zu Goslar, wohin er den Kaiser unter seinem sicheren Geleit führte, diesem wenigstens Waffenruhe bewilligten.¹⁸¹⁾ Ueberhaupt war er, nachdem er einmal seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht, dessen eifrigster Anhänger und ließ es an keiner Anstrengung fehlen, dieses zu bethätigen. Ja er ging in seinem Eifer so weit, daß er z. B. die Einwohner des Stifts Osnabrück durch Heeresmacht zwingen wollte, ihren gewähl-

¹⁸⁰⁾ Es geben davon mehre Urkunden Zeugniß, welche Erzbischof Friedrich zu Gunsten des Klosters Siegburg ausstellte und in denen der Comes Fridericus de Arnsberg überall die Reihe der als Zeugen zugezogenen westlichen Großen eröffnet. z. B. 1116 (Lacomblet Urk. Buch I. N. 280.) Dann zweimal am 29. März 1117 (Lacomblet I. N. 282, 283.) und in demselben Jahre noch einmal in einer Urkunde für die Collegiatkirche zu Byßlich. (Lacomblet I. N. 285.) Die beiden Urk. v. 1117, sind auch in Kremers Beiträgen III. N. 19 und 20. abgedruckt. Dieser liefert (II. S. 206.) noch eine andere Urk. von V. Kal. Oct. 1074, worin Fridericus Comes de Arnsberg und Henricus frater ejus, als Zeugen des Erzbischofs Anno's II. genannt werden. Allein diese Urk. wovon das Auctuarium zu Geleni vita S. Engelberti (p. 297.) einen Auszug giebt, ist, wie schon oben (S. 67. N. 128.) bemerkt worden, falsch. Es sind darin handgreiflich Zeugen aus Urkunden von 1028 und 1090 aufgenommen, die gar nicht zusammen passen.

¹⁸¹⁾ Imperator natale Domini Wormatiæ non imperialiter celebravit. Postea ductu Friderici de Arnesberch in Saxoniam venit. Dux Liuderus, Fridericus palatinus Comes et Rodolfus et plures alii Imperatori reconciliantur. *Annal. Saxo* ad ann. 1120 bei *Eccard Corp.* I. 643. *Annal. Hildesh.* ad ann. 1120. bei *Leibnitz S. R. Br.* I. 739. — Heineccius in seinen *Antiq. Goslar.* p. 115. setzt diese Sühne irrig ins J. 1119. Das unrichtige Datum, der von ihm in Bezug genommenen kaiserlichen Urkunde hat ihn irre geführt, wie schon von Crollius S. 511. n. c. bemerkt ist. Es werden darin unter anderen als Zeugen genannt: Luderus Dux, Rodolfus Marchio, Fridericus Palatinus, Wiper-

ten Bischof zu verläugnen und dagegen den vom Kaiser ernannten anzuerkennen. Jahre lang hatte der gewählte Bischof Dethard gegen die Drangsale, welche ihm Graf Friedrich zufügte, zu kämpfen, bis nach dem im J. 1122 mit dem Papste Kalixt II. geschlossenen Concordat, Erzbischof Friedrich von Köln eine Ausöhnung zwischen dem Kaiser und Dethard zu Stande brachte. Von der Fortdauer des guten Vernehmens zwischen dem Kaiser und dem Grafen Friedrich, geben mehre Urkunden Zeugniß, welche den Letzten immer im Gefolge des Ersten nennen.¹⁸²⁾

Es bedarf wohl kaum einer Ausführung, wie so große und erfolgreiche Unternehmungen, unserem Grafen allmählig ein Selbstgefühl geben mußten, das ihn am Ende über seine Sphäre hinaus hob. Er scheute keine Fehde mehr, seit er solche Kriege siegreich geendet und zersplitterte dadurch die Kräfte, durch deren Einigung er allein so Großes vollbracht hatte. Während er noch mit dem Bischofe von Osnabrück zu Felde lag, bauete Adolf Vogt vom Berge (Huvili) auf dem Wulfseck, einem Berge an der Renne eine feste Burg, zum Schutze der Güter im westfälischen Comitats, welche aus dem Nachlasse seines mütterlichen Ahnherrn, Bernhard I Grafen von Werl (Abf. IV.) auf ihn gekommen waren. Friedrich, der wohl ahnen mochte, wie gefährlich diese Burg, innerhalb seines Comitats und so hart an seinen eigenen unmitttelbaren Besitzungen, für letztere werden möge, gab sich alle Mühe, den Bau im Jahre 1122 wieder zu zerstören,¹⁸³⁾ indem er behauptete, er sey ihm allzu nahe aufgeführt; aber zu spät. Die neue Burg war durch ihre feste Lage, so wie durch die tapfere Vertheidigung ihres Inhabers, bereits vor

tus Comes, Henricus Marchio, Fridericus Comes (Westfaliam) Hermannus Comes. *Abbas Ursp.* ad ann. 1120. p. 286.

¹⁸²⁾ Zwei derselben von 1122, worin der Kaiser die Privilegien des Hochstifts Utrecht bestätigt, allegirt *Jung histor.* Bentheim. p. 130 aus *Joh. van de Water* grot Placatboek van Utrecht II. 322. u. *Franz van Mieris* Charterboek der Grafen van Holland I. 86.

¹⁸³⁾ Die Jahrsbestimmung beruht auf der Angabe von *Henricus de Herfordia* im *Magno Chron. Belg.* bei *Pistorius S. R. G.* III. 196 und *Northof Chron. Marcan.* bei *Meihom S. R. G.* 351.

jedem erfolgreichen Angriffe gesichert. Friedrich mußte es eben leiden, daß sie unter dem, seinem Zorne spottenden Namen *Altena* die Residenz der Bögte vom Berge wurde, welche sich davon Grafen von *Altena* nannten, bis sie diesen Namen im folgenden Jahrhunderte, nachdem sie das Schloß *Mark* von *Rabodo* von *Rüdenberg* erworben, mit dem der Grafen von der *Mark* vertauschten. Sie wurden durch ihren immer weiter strebenden, durch Kraft und Glück begünstigten Ehrgeiz die gefährlichsten Nachbarn der alten westfälischen Grafenfamilie. ¹⁸⁴⁾

Mit mehr Glück suchte Friedrich nach anderen Seiten hin, das Gebiet des alten Comitats, gegen die immer mehr um sich greifende Anmaaßung der benachbarten Großen, besonders gegen die ihm verhassten westfälischen Bischöfe zu sichern. Er ließ im folgenden Jahre die *Wevelsburg*, eine in früheren Zeiten gegen die Einfälle der Hunnen angelegte, aber später wieder verfallene Burg an der *Alme*, durch seine Hörigen wiederherstellen und durch neue Bollwerke stark befestigen. Sodann legte er 1123, im nördlichen Theile seines Comitats, in einer sumpfigen, schwer zugänglichen Gegend, das Schloß *Nietbeck* an. Seine geistlichen Nachbarn, die Bischöfe von *Paderborn*, *Münster* und *Osnabrück*, mußten die Bedeutung dieser Trutzburgen schwer empfinden. ¹⁸⁵⁾

Aber so sehr sich Friedrich gegen die immer weiter greifende Hand der Geistlichkeit zu schützen suchen mochte, so

¹⁸⁴⁾ Das Geschlecht der alten Grafen von Westfalen ist dem Schicksal früher erlegen als das seiner glücklicheren Rivalen, der Bögte vom Berge; welche als Herzoge, in dem blödsinnigen *Johann Wilhelm*, erst 1609 ihren Mannstamm endigten. Auch die Burg *Altena* hat das sonst so prächtige Schloß *Arnsberg* überlebt; sie steht noch; aber — als Gefangenhaus. *Möller* der Pfarrer von *Essey*, beklagt in seinen vortrefflichen kleinen Schriften (I. 70.) diesen traurigen Wechsel auf rührende Weise. Die Burg steht jedoch einer würdigeren Bestimmung wieder entgegen, seit unseres Königs Majestät sie als Geschenk von der Stadt *Altena*, der die Verlassene zugefallen war, wieder anzunehmen geruht hat.

¹⁸⁵⁾ *Annal. Saxo* ad ann. 1124 bei *Eccard corp. I. Gobel. Persona* bei *Meibom* I. 268.

drückend seine Macht bald auf diesem, bald auf jenem Bischofe lastete, so war er doch nicht im Stande, der unsichtbaren Gewalt zu widerstehen, welche die Hierarchie in der moralischen Welt immer siegreicher ausübte. In seinem eigenen Hause sollte er die Wirkungen derselben am schmerzlichsten empfinden. Die schwärmerische Begeisterung, welche *Norbert* von *Genney*, durch die Stiftung des weißen Prämonstratenser-Ordens (1120), zumal in Rheinland-Westfalen, dem Hauptschauplatze seines früheren weltlichen Treibens, erweckte, theilte sich auch dem zur inneren Beschaulichkeit geneigten Gemüthe des sechs und zwanzigjährigen Grafen *Gottfried* von *Cappenberg*, ¹⁸⁶⁾ der erst seit Kurzem mit Friedrichs Tochter, *Jutta* vermählt war, in so hinreißender Weise mit, daß er beschloß, alle seine Güter dem frommen *Norbert* zu übergeben und sich selbst dessen Orden zu widmen. Dieser Entschluß fand begreiflich vielen Widerspruch, sowohl bei seiner jungen Gemahlin als bei seinem Bruder *Otto*, noch mehr aber bei seinem heftigen, gegen die Geistlichkeit ohnehin höchst eingenommenen Schwiegervater, dem Grafen *Friedrich*. Nichts desto weniger verharrte *Gottfried* dabei und veranlaßte sogar *Norbert*, der damals mit seinen geistlichen Brüdern in der Zurückgezogenheit des ihnen von dem Bischof von *Laon* eingeräumten stillen *Wiesenthal's Premontre* ¹⁸⁷⁾ lebte, ihn auf *Cappenberg* zu besuchen. Dieser Schritt entschied für immer. Die ascetische Beredsamkeit *Norbert's* überredete sogar die Gemahlin und den Bruder *Gottfried's*, sich dem klösterlichen Leben zu widmen. Alle seine Besitzungen wurden dem Orden übergeben, zur Stiftung mehrerer Manns- und Frauenklöster verwendet und vor allen die Burg *Cappenberg* selbst zu einem solchen eingerichtet, in welchem Graf *Gottfried* einer der

¹⁸⁶⁾ Er war 1097 geboren.

¹⁸⁷⁾ *Pratum monstratum*; daher Prämonstratenser. Ueber *Norbert* und den von ihm gestifteten Orden vergl. man außer dem älteren *Schröckh Kirchengesch. Thl. 27. S. 346*, *Raumer Hohenstaufen VI. 420*.

eifrigsten Brüder wurde. Diese Wendung der Sache, erregte den Zorn des Grafen Friedrich im höchsten Grade. Er überzog das neue Kloster mit Heeresmacht, nahm Norbert mit seinen Gefellen gefangen und verlangte, daß alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werde, weil seine Tochter nur durch sträfliche Ueberredung zur Ertheilung ihrer Einwilligung vermocht sey. ¹⁸⁹⁾

Indeß war die Sache einmal geschehen; der Kaiser hatte die Schenkung der Brüder Gottfried und Otto von Cappenberg 1123 bestätigt und das neue Kloster in seinen unmitttelbaren Schutz genommen. Friedrich mußte sich daher zur Einstellung der Feindseligkeiten bewegen lassen und versöhnte sich sogar im folgenden Jahre auf dem Schlosse zu Arnberg mit seinem Schwiegersohne. ¹⁸⁹⁾ Aber zur Freilassung Norberts, den er als die Ursache des ganzen Sammers betrachtete, war er nicht zu bewegen. Er hielt ihn bis zu seinem Tode, in einem dunkelen Kerker der Beste Wevelsburg gefangen, welcher noch lange nachher das Norbertsloch genannt wurde. ¹⁹⁰⁾

Der Tod Friedrichs erfolgte noch im nämlichen Jahre (1124) plötzlich und wie ein Chronist versichert, dadurch, daß er bei einer Mahlzeit barst, ¹⁹¹⁾ wie man aber allgemein glaubte, zur sichtlichen Strafe dafür, daß er als ruchloser Störer eines frommen Werkes, gegen Gott selbst in die Schranken getreten war. Allerdings hatte er nicht im Geiste der Zeit gehandelt; Er war der öffentlichen Meinung ver-

¹⁸⁸⁾ *Gelenii vita S. Engelberti III. Cap. 42. Schaten Annal. ad ann. 1122,* giebt eine ausführliche Darstellung der Sache, aus dem Leben Gottfrieds v. Cappenberg in *Surii acta SS. und den Actis SS. der Holländischen zum 13. Januar.*

¹⁸⁹⁾ Dieser stiftete mit seinem Bruder Otto auch die Abtei Ilsenstadt in der Wetterau, von den Gütern, welche durch ihre Großmutter, Beatrix von Schweinfurth auf sie gekommen waren. *Eröllius S. 514.*

¹⁹⁰⁾ *Fürstenberg Monum. Paderborn. Wevelsburg Not. 4.*

¹⁹¹⁾ *Acta SS. I. p. 848. Leibnitz accessiones I. 286.* Die Wahrheit der Angabe scheint einigen Bedenken zu unterliegen. Der Chronist hat es bei seiner Erzählung auf fatalistischen Effect abgesehen. Er nennt den Grafen auch einen Sohn des Teufels, ja den Antichrist selbst.

fallen und hatte insofern, durch die versuchte Verhinderung des familienvererblichen Vorhabens, die feindseligen Mächte seines Geschicks selbst gegen sich heraufbeschworen. Wie heftig ihn diese verfolgten, wie sehr er von seinen eigenen Untertanen, mehr gefürchtet als geliebt war, offenbarte sich sofort nach seinem Tode, indem seine Dienstleute von Wevelsburg, dieses zum Druck der ganzen Gegend gebaute Schloß, mit gemeinschaftlicher Anstrengung niederbrachen und sein alter Waffengefährte und naher Verwandter Herzog Lothar, die Schleifung der Burg Rietbeck, welche der hineingelegten räuberischen Besatzung nur zum sicheren Asyl für ihre Verbrechen diente, befahl. ¹⁹²⁾

Diese Thatfachen sprechen unstreitig mehr für Friedrichs Gewaltthätigkeit, als die schwarzen Farben, womit die Chronisten jener Zeit, im Interesse der hart von ihm gedrängten Geistlichkeit, sein Bild gezeichnet haben. Wenn man aber seine bedeutende politische Macht und die Willenskraft, womit er sie handhabte, betrachtet, so kann man ihn doch nicht ohne Theilnahme im Kampfe mit dem Geschicke sehen, dem er unterlag. Es bleibt immer zu bedauern, daß er die ihm verliehenen Kräfte durch Ueberbietung sprengte. Er erscheint nur 22 Jahre lang in der Geschichte und starb also,

¹⁹²⁾ Die Hauptstelle hierüber hat der *Annalista Saxo ad ann. 1124. (Eccard I. 655.)* *Moritur hoc anno Fridericus Comes de Arnesberch, cujus oppressione omnis fere provincia Westifaliae in servitutem redacta est. — Castrum quoddam Wiffesburch tempore Hunnorum constructum, sed vetustate temporis postea neglectum, anno non integro antequam moreretur, reaedificavit. Unde totam vicinam et ultra adjacentem regionem infabili angaria vexando exhaustit, quod misericordia Dei et ut speratur, precibus sancti Mainulfii confessoris intervencientibus illo defuncto in momento ab agricolis, qui eo cogente id construxerant, dirutum est. Similiter et Rietbieke, Duce Liudero jubente, ubi ejus satellites, praedis inhiantes, tamquam in sentinam confluerant, destructum est.* Mit dem sächsischen *Annalisten* übereinstimmend, hinsichtlich des Todesjahrs Friedrichs, sind der *Chronogr. Saxo ad ann. 1124* *Fridericus Comes de Arnesberch moritur* und *Albertus Stadens ad ann. 1124, Fridericus de Arnesberch obiit.* Das *Chron. montis sereni* und *Gobel. Pers.* setzen seinen Tod irrthümlich schon ins Jahr 1123 und das *Orhon. Stederburg. bei Leibnitz S. R. Br. I. 854* ins J. 1126.

wenn man auch, wie billig, annimmt, daß er 1065, wo sein ältester Bruder Conrad zuerst als Graf genannt wird, schon geboren war, etwas über 60 Jahre alt. Er war vermählt mit einer Tochter des gewesenen Herzogs in Lothringen, Heinrichs von Limburg. Er hatte von ihr zwei Töchter und nach der Angabe einiger Chronisten auch einen Sohn, worüber wir das Nähere dem folgenden Absatze vorbehalten.¹⁹³⁾

Friedrichs jüngster Bruder war Heinrich III. Was von dem Auftreten desselben in der Geschichte zu sagen ist, haben wir bisher schon größtentheils mitgetheilt. Er wird gewöhnlich Graf von Rietbeck (Rietberg) genannt, weil er wohl dort wohnte. Als solcher wird er namentlich bezeichnet in einer Urkunde seines Oheims Heinrichs II. Bischofs von Paderborn vom Jahre 1100. Es heißt darin, daß der Abt Gumpert für sein Kloster Abdinghof in Paderborn, zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. ein Gut in pago Ossentorp, in advocatia *Heinrici Comitis de Rietbeke*, gekauft habe.¹⁹⁴⁾ Er wird daher bisweilen für den Stammvater der Grafen von Rietberg gehalten, was jedoch irrig ist, wie unten (XIII.) noch näher ausgeführt werden wird. Ueber seine persönlichen Verhältnisse ist hier noch Folgendes zu bemerken.

Er war vermählt mit Beatrix, des Grafen Otto von Schweinfurt Enkelin, Witwe des älteren Grafen

¹⁹³⁾ *Annal. Saxo* ad ann. 1086 bei *Eccard. I.* wo er von den Nachkommen Otto's von Schweinfurt, des Fränkischen Markgrafen und Herzogs in Schwaben handelt, giebt die Herkunft der Gemahlin Friedrichs an; aber ohne ihren Namen zu nennen. *Peperit autem praedicta Immula seu Irmengardis Ottoni quinque filias, quarum ista sunt nomina: Eilica, Juditha, Beatrix, Gisla, Bertha. Eilica fuit abbatisa; Juditha nupsit Cononi Duci Bawariorum, illoque defuncto accepit eam Bodo quidam valde nobilis, peperitque illi Adelheidem ex qua Heinrichus Dux de Lintburch genuit Walrabonum Ducem, qui et Paginus dicebatur et filias duas, quarum una Agnes nomine nupsit Fridrico Comiti palatino de Puthelendorp; alteram duxit Fridericus Comes de Arnesberge. Beatrix († 1104) nupsit Marchioni . . . peperitque ei filiam, quam Godefridus de Cappenberch accepit, habuitque ex ea duos filios Godefridum et Ottonem.*

¹⁹⁴⁾ *Schaten annal.* ad ann. 1100.

Gottfried von Cappenberg.¹⁹⁵⁾ Sie erscheint als seine Gemahlin im Jahre 1115. Er zeugte mit ihr eine Tochter Eilike, vermählt mit Graf Egilmar oder Elimar von Oldenburg,¹⁹⁶⁾ welchem sie wahrscheinlich die Güter zubrachte, die später das Haus Oldenburg in Westfalen besaß und zur Dotation des Klosters Rastede mit verwendete. Letzteres gab sie nachher wieder zur Gründung des Klosters Benninghausen her.¹⁹⁷⁾ Nach einigen Oldenburger Chronisten sollen zwar schon Graf Huno und sein Sohn Friedrich, nachdem letzter um 1159 den berühmten Löwenkampf bestanden, jene westfälischen Güter zu Lehn erhalten und dann zur Ausstattung des Klosters Rastede verwendet haben. Allein jener Löwenkampf ist nur eine schöne Sage;¹⁹⁸⁾ auch fällt die Stiftung des Klosters Rastede um 60 Jahre später, wahrscheinlich in die Regierungszeit Graf Elimars II, der die Gräfin Eilike zur Gemahlin hatte.¹⁹⁹⁾

Zur Stiftung des Klosters Benninghausen auf den Rasteder Gütern, gab Abt Lambert 1240 für 50 Mark Sil-

¹⁹⁵⁾ Rindlinger *Bolmestein* II. 43. nennt sie irrig eine Tochter Otto's v. Schweinfurt. Aus der Stelle des *Annal. Saxo* (Not. 193.) geht aber deutlich hervor, daß sie durch ihre Mutter Beatrix, Enkelin Otto's war. Der *Annalist* meldet nur nicht, daß sie ebenfalls Beatrix hieß. Die Gemahlin des Grafen Friedrich war eine Urenkelin Otto's

¹⁹⁶⁾ Rindlinger *Bolmestein* II. 43.

¹⁹⁷⁾ Einen Hof in Wiboldinghusen schenkte Abt Lambert von Rastede am 15. Oktob. 1250 dem Kloster Himmelforten. Die Urf. ist auf dem Rasteder Klosterhofe zu Bettinghausen ausgestellt. *Seiber's Urf. Buch* I. Nr. 262.

¹⁹⁸⁾ Sie ist anmuthig erzählt in v. Halem's kleinen Schriften. I. 240.

¹⁹⁹⁾ v. Halem *Geschichte Oldenburgs* I. 148. Die Güter waren gelegen juxta civitatem Sosaciensem ad Imperium pertinentia (Reichslehne) Huninkhoven (Höllinghofen) Betinckhusen, Lefaringhusen, Bedicdorp, Sinerlake (Smerlake) Mardige, Iserlo, Aperne, Winsternen, Windickhusen, Brockhusen, Harinckdorp, Verder, Aschebergen, Buckenhusen cum ecclesiis, ministerialibus et vasallis. *Anonymi Chronicon Rastedense* bei *Meibom S. R. G.* II. 191 und 193, wo auch Cappenberg genannt wird. Die verunstalteten Namen sind zum Theile abweichend geschrieben in *Schiphower Chronic. archicomitum Oldenburg.* bei *Meibom* II. 133, nämlich: Havinckhave, Betinckhusen, Leverinckhusen, Bedinckdorp, Smerlate, Mardige, Iserlo, Aperne, Winstersterne, Windinckhusen, Brockhusen, Harinckdorp, Verder, Aschebergen, Bunckenhusen.

ber seine Einwilligung²⁰⁰⁾ und 36 Jahre später verzichtete der fromme Abt Otto, ein geborner Graf von Oldenburg, auf alle Ansprüche an den Benninghauser Gütern, unter der Bedingung, daß das Kloster für die Stifter von Rastede, als welche er nach der alten Sage den Grafen Huno, dessen Gemahlin Wille und ihren Sohn Friedrich bezeichnete, ein ewiges Jahrgedächtniß halte.²⁰¹⁾ Sein Nachfolger Abt Albert, ein geborner Westfale, veräußerte ebenfalls mehre Güter seines Klosters in hiesiger Gegend und zog sich zuletzt resignirend nach Bettinghausen zurück.²⁰²⁾ Der auf ihn folgende Abt Gottschalk endlich, verkaufte 1292 den Rest der westfälischen Güter für 160 Mark.²⁰³⁾

Von männlichen Nachkommen Heinrichs ist nichts bekannt.²⁰⁴⁾ Er scheint auch seinen Bruder Friedrich nicht überlebt zu haben, weil er nach 1115 nicht mehr genannt wird und Friedrich sonst die Burg zu Nietbeck 1123 nicht für sich neu bauen und mit seinen Leuten hätte besetzt halten können.²⁰⁵⁾ In der Grafschaft Nietbeck erscheint als sein

²⁰⁰⁾ Seiberz Urk. Buch I. N. 215.

²⁰¹⁾ Urk. Buch I. N. 371.

²⁰²⁾ Chronicon Rastedense bei Meib. II. 105.

²⁰³⁾ Chron. Bast. p. 106.

²⁰⁴⁾ Acta Sanctor. I. 13. Jan. p. 1112.

²⁰⁵⁾ Daß Friedrich Versuche gemacht, die Tochter seines verstorbenen Bruders durch Gefangenschaft zur Verzichtleistung auf die Güter ihres Vaters zu bewegen, geht aus der vorurtheilsvollen Rede seines Schwiegerohnes Gottfried von Cappenberg hervor, womit dieser Friedrichs Widerspruch gegen die Verwandschaft seiner Burg in ein Kloster, zurückweist und welche uns der Continuator *Nigeberti*, der autor vitae *S. Norberti* und *Wittius* in der hist. Westph. p. 295 aufbewahrt haben. Gottfried vom Geiste Gottes bewegt, sagt zu ihm: *Eya miser homo, quod tantopere infimis et caducis rebus exæstuas, quod snitimis inhias, contempto limite, agellis. Nunquid tu solus habitabis in medio terræ? tu quidem filie occasionem adducis; verum universi novimus, quantus te insatiabilem avariciæ obsideat morbus, qui, mundo teste, nec defuncti fratris tui filie pepercisti, sed eadem avaricia vesaniens, captivitatibus eam injuriis affecisti.* Friedrich antwortet darauf: *vos quidem, o Domine! nondum adeo spiritu Dei estis repletus, quin ego fieri queam salvus æque ut vos; vesterque ille servus, seductor Norbertus.* Daß Latein Friedrichs ist zwar nicht besser, aber doch höflicher als das seines Schwiegerohnes; aus dem weniger der Geist Gottes, als der eifernde Chronist zu sprechen scheint, der ihn redend einführt.

Nachfolger 1150 Heinrich von Nietbeck, auch ein Graf von Arnberg, wie unten weiter nachzuweisen; dann 1237 Conrad, der 1200 ebenfalls von Arnberg genannt wird und sich auf seinem Siegel selbst so nennt. Dieser wurde der eigentliche Stammvater der abgetheilten westfälischen Grafenlinie, welche den Namen Nietberg fortführte und über welche wir in der Anlage II. zum erstenmale eine vollständige, bis auf unsere Tage reichende Stammtafel mittheilen.²⁰⁶⁾ Es geht daraus hervor, daß die Grafschaft Nietberg, durch weibliche Succession, in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts an die Grafen von Hoya, dann 1586 an die Grafen von Ostfriesland und 1758 an die Fürsten von Kaunitz gelangte, von denen der Fürst Aloys, sie vor wenigen Jahren an den jetzigen Besitzer Lenge verkaufte. Die hier folgende kleine Stammtafel, stellt das Verwandtschaftsverhältniß der Grafen von Arnberg, von Cappenberg und Oldenburg zueinander dar.

Otto Graf von Schweinsurt
Gem. Irmingarde.

Eilike, Hebtissin.	Judith (Zutta) Gem. I. Euno Herz. in Baiern II. Bodo, valde nobilis.	Beatrix, Gisla, Bertha, Gem. Marchio N.
-----------------------	---	--

Adelheid, aus II. Ehe, Gem.
Heinrich Herzog v. Limburg.

Filia (Beatrix) Gem. I. Gottfried von Cappenberg, II. Heinr. von Arnberg und Nietbeck 1115.

Walram III. v. Limburg.
Agnes Gem.
N. Gem.
Pfalzgraf Friedr. v. Puthelendorp.N. Gem.
Fried. von Arnberg.

Gottfried v. Cappenberg.
Otto v. Cappenberg.
Eilike von Nietbeck, Gem. Eilidenburg.
Geb. 1097.
Gem. Zutta v. Arnberg.

Conrad?
Sophia v. Arnsb. Gem.
Gottfr. v. Cuih u. Arnsb.

Zutta Gem.
Gottfr. v. Cappenberg.

Eilike von Oldenburg, Gem. Simon von Zeleneburg.

²⁰⁶⁾ Unvollständige finden sich in Kindlingers Beiträgen II. 278 Kleinsorgen Kirchengesch. II. 145 fgg.

IX. Die Kinder Friedrichs des Streitbaren und Gottfried I. Graf von Arnberg, aus dem Hause Euich.

Ueber die Nachkommenschaft des Grafen Friedrich, ist große Uneinigkeit unter unseren Geschichtsforschern.²⁰⁷⁾ Wir wollen versuchen, das Ungewisse von dem Gewissen auszuscheiden. Zunächst erhebt sich die Frage, ob er nur weibliche oder auch männliche Nachkommenschaft hinterlassen habe? Schaten in seinen Paderbornischen Annalen, legt ihm unbedenklich einen Sohn, Namens Conrad bei; über dessen Thaten er zum Jahre 1144 Folgendes umständlich berichtet. „Obgleich Deutschland eines allgemeinen Friedens genoss, so wagte doch Conrad Graf von Arnberg, nach der unruhigen Art seines Vaters, die benachbarten Bisthümer raubend zu verwüsten und da er gerade die Paderborner Diocese am häufigsten und feindseligsten heimsuchte, so sah sich Bischof Bernhard genöthigt, gegen ihn zu Felde zu ziehen. Er griff ihn mit einem Heere, welches er aus seinen Mannen, Dienstleuten und Unterthanen gesammelt hatte, an und besiegte ihn in einem Treffen, in welchem der Graf das Leben verlor. So endigte dieser unruhige Mensch, nachdem er über zwanzig Jahre lang, alle seine Nachbarn gequält hatte. Er hinterließ zwei Söhne, Gottfried und Heinrich; von denen der Letzte, anders geartet als sein Vater und Groß-

²⁰⁷⁾ Eine ganz verworrene Stammfolge unserer Grafen seit Conrad II. giebt Cosmann Magazin I. S. 29. Er nennt als Conrads Söhne 1) Heinrich v. Arden, 2) Friedrich den Streitbaren, 3) Gottfried von Euich, 4) Hermann v. Rüdberg. Den ersten verwechselt er mit Heinrich v. Rietbeck, den 3. u. 4. rückt er irrig eine Generation zu hoch hinauf. Gottfried v. Euich hatte allerdings einen Bruder Hermann; aber er war weder Graf v. Arnberg noch Herr v. Rüdberg, beide waren keine Brüder Friedrichs des Streitbaren, sondern Gottfried war sein Schwiegersohn und als solcher sein Nachfolger in der Grafschaft Arnberg. Cosmann folgt hauptsächlich den Angaben Schatens ad ann. 1144, welche dieser aus dem unrichtigen aber freilich sehr bestimmten Stammbaume in *Gelenii vita S. Engelberti* p. 248 genommen hat. Letzter ist auch um den Namen der Gemahlin Friedrichs nicht in Verlegenheit; Er verheirathet ihn mit seiner eigenen Mutter: Hedwig von Nordheim.

vater, auf einem Hügel bei der Stadt Arnberg, aus seinen Erbgütern das Prämonstratenserklöster Wedinghausen gründete und zuletzt sich selbst, Gott und dem Orden widmete. Ein Muster aller Tugenden, leuchtete er den Seinigen bis 1157 vor; wiewohl Andere, nach glaubhaften Urkunden des Klosters, sein Leben bis 1169 verlängern; wo er durch ein glänzendes Grabmahl als Stifter des Klosters geehrt wurde.“²⁰⁸⁾

So bestimmt diese Nachricht lautet, so gegründeten Anfechtungen ist sie doch unterworfen. Die ganze zweite Hälfte, über die Nachkommenschaft Conrads, ist wenigstens voll Irrthum; denn die Brüder Gottfried und Heinrich von Arnberg, waren nicht Söhne Conrads, sondern Enkel seiner angeblichen Schwester Sophie, welche mit dem Grafen Gottfried von Euich zu Arnberg, vermählt war. Auch stiftete nicht jener Heinrich II, Enkel von Gottfried I, sondern der Sohn Gottfrieds, Heinrich I, 1170 Wedinghausen. Er starb also auch nicht 1169, sondern lebte bis 1200, wie sich weiter unten ergeben wird. Schaten hat sich hier durch die verworrenen Nachrichten von Gelenius irre führen lassen.²⁰⁹⁾

Wenn aber auch diese Kritik über die zweite Hälfte jener Stelle, ein ungünstiges Vorurtheil gegen die erste erweckt, so verdient diese doch mehr Beachtung. Schaten ist nicht selbst Quellschriftsteller; es muß daher auf diejenigen zurückgegangen werden, welche er als Autoritäten anführt. Diese sind: 1) *Auctor vitæ Bernardi Episcopi Paderbornensis*, 2) *Gobelin. Persona Cosmodrom. æt. 6. Cap. 59*, 3) *Bruschius in Catalogo Episcop. Paderb.* 4) *Gelenii vita S. Engelberti Lib. 3.* 5) *Codex Mss. Hardehusanus.* Von diesen scheinen die Quellen 1 und 5 dieselben zu seyn; denn der Codex Mss. handelt de gestis Bernardi I. Episcopi Paderbor-

²⁰⁸⁾ Schaten annal. Paderb. ad ann. 1144.

²⁰⁹⁾ Dieser verheirathet auch Friedrichs Tochter Sophie, mit Bernhard III. von der Lippe, welches eben so unrichtig ist.

nensis (Stifters von Hardehausen). Die bezügliche Stelle findet sich in den Monumentis Paderbornensibus und sagt, Bischof Bernhard habe gegen den mächtigen Grafen von Arnberg, der die paderborner Kirche befehdet, mit vielen Kosten gestritten.²¹⁰⁾ 2) Gobelin berichtet, im sechsten Regierungsjahre K. Conrads (1144), habe der Graf von Arnberg, die Dioecese Paderborn mit Raub und Brand verheert.²¹¹⁾ — 3) Bruschiuß wiederholt dieses und nennt den Grafen, nach Angabe der Monumente, Heinrich; was gegen Kleinsorgen, der die Nachricht nach Gobelin zum Jahre 1123 mittheilt, versichert, Bruschiuß nenne den Grafen Conrad.²¹²⁾ — 4) Geleniuß nennt denselben ebenfalls Conrad, mit dem Bemerkten, daß er um 1143 in einem Treffen gegen den Bischof Bernhard geblieben sey; und wie die Monumente versichern, folgen dieser Angabe Kerffenbroch und Hövel, in ihren Catalogis Episcoporum Paderbornensium.²¹³⁾

Würdigt man diese Angaben nach ihrem Werthe, so scheint die von Gelen wenig Rücksicht zu verdienen, weil seine Nachrichten über unsere Grafen, überhaupt sehr verworren, willkürlich und daher unzuverlässig sind. Bruschiuß

²¹⁰⁾ Contra potentem Comitem de Arnesberg, qui infestabat Ecclesiam Paderbornensem, multis expensis dimicavit. *Monum. Paderb. Wevelsburg* N. 5. pag. 228.

²¹¹⁾ Anno Conradi sexto, Comes de Arnberg depredationes et incendia exercet in diocesi Paderbornensi *Gob. Pers.* I. c.

²¹²⁾ Kleinsorgen Kirchengeschichte II. 37.

²¹³⁾ In Gottschalk's Nitterburgen IV. 320 wird das Treffen von 1144, mit großer Sicherheit so erzählt: „Friedrich's Sohn und Enkel Heinrich, setzten die Fehde gegen die Fürstbischöfe von Paderborn fort. Des Haders Ursache war die Wevelsburg. Im J. 1143 kam es unweit dem Städtchen Geseke zur Schlacht zwischen Heinrich v. Arnberg und dem Fürsten Bernhard von Paderborn und seiner Nitterschaft. Heinrich wurde durch einen Knappen, Otto v. Brenken vom Pferde gestochen. Dieser, im folgenden Jahre vom Kaiser Konrad zum Ritter geschlagen, lebte nachmals in Baiern.“ Als Quelle für diese schöne, nur nicht wahre Geschichte, ist der erste Band der *Monum. Boica* angeführt, worin wir jedoch die Belege dafür vergeblich gesucht haben.

ist nicht alt genug, um hier als eigentlicher Quellschriftsteller gelten zu können; doch hat seine Angabe, daß der Graf von Arnberg, der 1143 gegen den Bischof von Paderborn gestritten, Heinrich geheißen habe, darum nichts Unwahrscheinliches gegen sich, weil Graf Heinrich I, Friedrich's I. Enkel, schon 1145 urkundlich von Arnberg genannt wird, wie wir weiter unten sehen werden. Wenn aber Bruschiuß nach Kleinsorgen's Angabe zugleich berichtet, der Graf sey in jenem Treffen geblieben, so befindet er sich im Irrthume. Die übrigen Quellen, welche als ältere hier offenbar den Vorzug verdienen, sagen davon nichts; sie nennen auch den Namen des Grafen nicht, sondern berichten nur, daß er durch seine feindseligen Angriffe des Stifts Paderborn, den Bischof zu kräftigem Widerstande genöthigt habe. Diese Thatsache kann unbedenklich zugegeben werden; denn sie entspricht ganz dem Character des Grafen Heinrich I, wie wir sehen werden. Allein daraus folgt weder, daß der Graf Conrad geheißen habe, noch daß dieser ein Sohn Friedrich's I. gewesen sey und wir sind um so weniger befugt, dieses anzunehmen, weil keine einzige Urkunde und kein einziger gleichzeitiger Schriftsteller, von einem solchen Sohne Friedrich's etwas weiß. Die umständliche Erzählung Schatens, von den zwanzigjährigen Trübsalen, welche Conrad, seit seines unruhigen Vaters Tode, der Paderborner Kirche zugefügt, erscheint vielmehr als eine einseitige Erweiterung und Ausschmückung des kurzen Berichts der älteren Chronisten; welcher demungeachtet den Vorzug verdient.

Hiermit stimmen dann auch nicht bloß die beiden Lebensbeschreibungen Gottfried's von Cappenberg,²¹⁴⁾ sondern auch die Nachrichten Albert's von Stade überein, welcher keine andere Kinder Friedrich's I. kennt, als zwei Töchter, von denen die eine an Gottfried von Guich, die andere an Gottfried von Cappenberg vermählt

²¹⁴⁾ Kleinsorgen a. a. D. Anmerk. *

war.²¹⁵⁾ Indem wir daher den einzigen Sohn Friedrichs des Streitbaren, der historischen Wahrheit zu opfern kein Bedenken tragen, wenden wir uns mit desto größerer Zuversicht zu den Töchtern desselben.

Das Schicksal der jüngsten von diesen, der Gräfin Tutta, welche sich bewegen ließ, ihren Gemahl, Gottfried von Cappenberg, mit dem Nonnenschleier zu vertauschen, ist am Schlusse der Nachrichten über ihren Vater Friedrich I, bereits mitgetheilt. Wir haben es daher hier nur noch mit der ältesten Tochter Sophie zu thun, welche mit dem Grafen Gottfried von Cuich vermählt und dadurch die Stammutter der jüngeren Grafen von Arnberg aus dem Hause Cuich wurde.

Graf Gottfried stammte aus einem angesehenen, reichbegüterten niederländischen Geschlechte. Auf den Umfang der Stammgüter desselben, werden wir unten im Absätze XIII zurückkommen. Um welche Zeit er sich mit der Tochter Friedrichs vermählte, ist nicht bekannt; doch muß es vor dem Tode des Letzten (1124) geschehen seyn, weil Gottfrieds ältester Sohn Heinrich, schon seit 1144 als Graf und als Feind seiner geistlichen Nachbarn erscheint. Die Vermählung Gottfrieds mit Sophie von Arnberg, geschah auch unstreitig mit seines Schwiegervaters Bewilligung; indem wir sonst von dessen Widerspruch eben so gut in den Chronisten lesen würden; als von den Mißthelligkeiten,

²¹⁵⁾ Secunda (filia Ducis Ottonis de Northem) mater *Friderici Comitis de Arnesberch*, cujus unam filiam duxit *Godefridus de Cuc*, pater Comitum *Henrici et Friderici de Arnesberch*, secundam duxit *Otto de Cappenberch*, cujus filia *Elica uxor Elimari*, mater fuit *Henrici et Christiani Comitum de Aldenburgh. Alb. Stadens. ad ann. 1105. bei Kulpis p. 257.* Der erste Theil dieser Stelle, worauf es hier ankömmt, ist vollkommen richtig; der zweite dagegen, der die Cappenberg'sche Verwandtschaft angiebt, enthält wesentliche Irrthümer; denn nicht Otto, sondern dessen älterer Bruder Gottfried heirathete die Gräfin Tutta v. Arnberg und Eilike, welche den Grafen Elmar v. Aldenburgh heirathete, war keine Gräfin v. Cappenberg, sondern eine Tochter Heinrichs v. Arnberg zu Rietbeck, aus dessen Ehe mit der Witwe Graf Gottfrieds I. v. Cappenberg, wie schon am Ende des vorigen Absatzes nachgewiesen ist.

wozu die Vermählung seiner jüngeren Tochter, mit dem Grafen von Cappenberg, Veranlassung gab. Gottfried hatte zwei Brüder: Hermann, der mit ihm die väterlichen Stammgüter besaß und Andreas, welcher Bischof zu Utrecht war.²¹⁶⁾ Gottfried und Hermann erscheinen deshalb häufig zusammen in niederländischen Urkunden. Im J. 1129 befanden sie sich zu Duisburg, am Hoflager des damaligen Kaisers Lothar und dienten ihm in einer Urkunde, wodurch er den Bürgern von Duisburg Rechte im dortigen Reichsforste bestätigte, als Zeugen.²¹⁷⁾ Zwei Jahre später, am 2. Mai 1131, waren sie am Hoflager Lothars zu Reuß, als dieser der Abtei Siegburg Rechte in dem Walde Döning bestätigte, welche die Gräfin Alverada von Cuich nebst ihren Kindern, mit Gewalt gestört hatte. Unter den Zeugen werden nämlich genannt: *Godefridus et frater ejus Herimannus de Chuh.* Daß sie die Kinder der Alverada de Cuch gewesen, wird nicht gesagt.²¹⁸⁾

Auf dem vorhin gedachten Tage zu Duisburg, befand sich auch Florenz, der jüngere Sohn des Grafen Florenz II. von Holland; dessen Gemahlin Petronelle, eine Schwester des Kaisers war. Florenz der jüngere war in Fehde mit seinem Bruder Diederich II, weil dieser die Westfriesen unterdrückte, deren er sich lebhaft annahm. Kaiser Lothar versöhnte die beiden Brüder, worauf sich Florenz nach Utrecht zurückzog, dessen Bürger ihm eine Freistadt gewährten. Hierher folgten ihm die beiden Brüder von Cuich und erschlugen ihn 1133 aus unbekanntem Ursachen.²¹⁹⁾ Gottfried suchte sich beim Kaiser wegen dieser That zu recht-

²¹⁶⁾ Rindlinger Wolmestien II. 102.

²¹⁷⁾ Godefridus et Hermannus de Cuick, die Urf. bei *Teschmacher Annal. Cod. dipl. N. 8.* und *Lacomblet I. N. 305.*

²¹⁸⁾ *Lacomblet I. N. 310.*

²¹⁹⁾ *Consobrinus Imperatoris Lotharii, Florentinus filius Florentii Comitis de provincia Holland, occiditur Trajecti à Godefrido et fratre ejus Hermannus de Kuc. Annal. Saxo ad ann. 1133. Eccard corp. hist. I. 166.*

fertigen und stellte ihm 1136 zwölf Geißeln. Diese wurden angenommen, aber dennoch beide Brüder aus ihrem Vaterlande verbannt.²²⁰⁾

Seitdem verschwanden beide eine Zeitlang aus den Urkunden. Da sich Gottfrieds Verbannung nur auf seine Stammgüter, auf die terra salica, wie der sächsische Annalist sagt, bezog, so scheint er sich nach Westfalen, zu den Stammgütern seiner Frau zurückgezogen zu haben. Wenigstens berichtet der sächsische Annalist, daß gleichzeitig, während der Abwesenheit des Kaisers in Italien, die Söester und Arnberger sich durch Raub, Mord und Brand bekriegt haben, was wohl nicht ohne Wissen und Zuthun des Grafen geschah.²²¹⁾ Vielleicht war aber auch schon Gottfrieds ältester Sohn Heinrich, bei diesen Händeln theilhaftig.

Unterdeß starb der Kaiser Lothar auf der Rückkehr von seinem Römerzuge, im Dezember 1137, in den Tyroler Alpen. Am 13. März des folgenden Jahres, bestieg Conrad III. von Hohenstaufen den Königsthron und hob bald nachher die Verbannung der Brüder von Cuich wieder auf. Schon am 14. Sept. 1141 erschienen beide am Hoflager des Kaisers zu Köln, wo dieser dem Kloster Braunweiler Markenrechte im Döning bestätigte. In der darüber ausgestellten Urkunde werden unter den Zeugen: *Godefridus de Arnesbergh* und *Herimannus de Cuich* mit den vornehmsten Grafen genannt.²²²⁾ Gottfried führt hier zum ersten Male urkundlich den Namen von Arnberg; vielleicht weil er sich die letzte Zeit hindurch meist hier aufgehalten hatte.

²²⁰⁾ Hoc anno obsides numero duodecim Godefridi Comitis de Kuse in potestatem Imperatoris tradunt. Ipse Godefridus cum fratre suo Herimanno ab Imperatore proscribitur in terra ipsorum scilicet salica, more antiquorum. *Annal. Saxo* ad ann. 1136 bei *Eccard* I. 672.

²²¹⁾ Inter Sotatienses et Arnbergenses deprædationes, incendia, homicidia exercentur, absente Imperatore jamque in Italiam profecto. *Annal. Saxo* I. c.

²²²⁾ Die Urk. in *Acta Academiæ Theodoro Palatinæ* III. 164 und *Bondam Charterbæk des Hertogdoms Gelre en Graafschaps Zutphen*. Utrecht. 1789. I. 188.

In diese Zeit fällt wahrscheinlich auch die Urkunde ohne Datum, wodurch Conrad III. seinem „Getreuen, Gottfried Grafen von Arnberg und von Cuich“, wie wie es darin ausdrücklich heißt, erlaubt, auf seinen Patrimonial- oder Reichslehngütern, wo es ihm gefallen mögte, eine feste Burg, ein Castrum, zu erbauen.²²³⁾ Ob diese Erlaubniß etwa durch eine vorhergegangene Zerstörung der Burg Arnberg motivirt worden, oder ob Gottfried sonst Gebrauch davon gemacht hat, ist nicht bekannt. Genug, sein Sohn Heinrich I. wohnte auf dem Schlosse zu Arnberg, während Gottfried fast immer am Hoflager des Kaisers gefunden wird.

So erscheint er 1145 zu Aachen, in einer Urkunde Conrads, wodurch dieser dem Cassiusstifte zu Bonn, die Immunität eines Gutes zu Bernich bestätigt, als Graf von Arnberg unter den Zeugen.²²⁴⁾ — In demselben Jahre wird er in einer vor April (apud Altinam) ausgestellten Urkunde des Kaisers, wodurch dieser dem Abte von St. Gislain die Rechte, welche Dagobert dessen Kloster gegeben hatte, bestätigt, mit seinem Bruder Hermann unter den Zeugen genannt: *Godefridus de Cuich* et frater ejus *Hermannus*.²²⁵⁾ — Am 18. October desselben Jahres, war er mit seinem Bruder bei dem Kaiser zu Utrecht; als dieser der dortigen Kirche die Rechte bestätigte, welche ihr sein Großvater Heinrich III. und sein Oheim Heinrich IV. in den Comitaten Ostrogowe und Westrogowe gegeben hatten. Die Brüder werden hier genannt: *Godefridus de Arnesberch* et frater ejus Comes *Hermannus*.²²⁶⁾ — In demselben Monate und an demselben Orte, werden *Hermannus Comes de Cuich*

²²³⁾ *Seibert* Urk. Buch I. N. 44.

²²⁴⁾ *Günther* Cod. diplom. Rheno Mosell. I. N. 139.

²²⁵⁾ *Bondam Charterbæk* I. 190. und *Miræi opera diplomatica* I. 531.

²²⁶⁾ *Bondam* I. 199. *Heda* hist. p. 166. v. *Mieris Charterbæk* v. Holland I. D. Bl. 95.

et frater ejus Comes *Godefridus* in einer anderen Urkunde als Zeugen genannt, worin Conrad dem Abte von St. Remigius daselbst, die Rechte seines Klosters bestätigt. ²²⁷⁾ — Am 1. April 1147 waren *Godefridus* et *Hermannus de Kuc* Zeugen, als Conrad III. dem Marienstifte zu Aachen eine Allode zu Hohenbusch bestätigte. ²²⁸⁾ — Am 17. October desselben Jahres waren sie zu Nimwegen (*Nimago*) gegenwärtig, als Conrad der Abtei Werden ein altes Ruhrschiffahrt-Privilegium erneuerte. ²²⁹⁾ — Am 17. Mai 1151 waren beide Brüder wieder im kaiserlichen Pallaste daselbst, als Conrad, auf Bitten des Abts Wibald zu Stablo und Corvei, die Vereinigung des Klosters zu Hastiers mit dem zu Bauffors genehmigte. Unter den Zeugen werden nämlich genannt: *Godefridus* et *Hermannus fratres de Kuic*. ²³⁰⁾

Nach dem Tode Conrads III. erhielt sich Graf Gottfried in gleicher Gunst bei dessen Nachfolger, Friedrich I; denn wir finden ihn unter den Großen des Reichs, bei wichtigen Handlungen des Kaisers aufgeführt. So heißt es z. B. in der Urkunde vom 14. Juni 1153, wodurch Kaiser Friedrich I. die ungesetzlichen Veräußerungen kölnischer Tafelgüter, durch Erzbischof Friedrich I. auf dem Reichstage zu Worms für nichtig erklärt, es sey dieses auf den Grund eines früheren Ausspruchs Kaiser Conrads III. geschehen, der von dem Grafen Gottfried von Arnberg und anderen edlen Männern, vor offener Versammlung der Reichsfürsten bezeugt worden. ²³¹⁾ — In einer anderen Urkunde von demselben Tage, wodurch R. Friedrich dem Erzbischofe Arnold II. von Köln, die Vogtei über Woringen bestätigt, werden unter den Zeugen genannt „*Hermannus de quich. Godefridus comes de arnisperge*.“ ²³²⁾ — Die bis jetzt bekannte letzte Urkunde endlich, worin Graf Gottfried vorkommt, ist vom Jahre 1154;

²²⁷⁾ *Bondam* I. 191 und *Miræi* opp. dipl. I. 105.

²²⁸⁾ *Lacomblet* I. N. 356.

²²⁹⁾ *Lacomblet* I. N. 858. *Godefridus* et *Herimannus de Cuiche*.

²³⁰⁾ *Bondam* I. 208. und *Martene* II. 457.

²³¹⁾ *Seiberg* I. N. 52 und *Lacomblet* I. N. 375.

²³²⁾ *Lacomblet* I. c. N. 376.

worin Erzbischof Arnold II. von Köln verordnet, daß die Bewohner der Villa st. Pantaleon zu Köln, von bürgerlichen Lasten frei seyn sollen. ²³³⁾

Das Todesjahr Gottfrieds I. ist nicht bekannt. Wie es scheint, bekümmerte er sich weniger um die Grafschaft Arnberg, als um die väterlichen Stammgüter in den Niederlanden; welche er mit seinem Bruder Hermann, in ungetheilter Gemeinschaft besaß. Während seine Kinder Heinrich, Friedrich und Heinrich der Jüngere, die Grafschaft Arnberg verwalteten, hielt er sich mit seinem Bruder meist in den Niederlanden und am Kaiserlichen Hoflager auf. Hermann von Cuich pflanzte die Familie unter diesem Namen fort. Es ist nämlich Heinrich von Cuich, welcher seit 1160 in den Urkunden erscheint, wahrscheinlich sein Sohn. ²³⁴⁾ Er kommt namentlich vor, in der Urkunde v. 22. Februar 1166, wodurch Erzbischof Rainald v. Köln die Stiftung der Abtei Meer bestätigt ²³⁵⁾ dann 1180 in dem Verleihungsbrieфе Kaiser Friedrichs I. über das Herzogthum in Westfalen, an Erzbischof Philipp, ²³⁶⁾ ferner in einer Urkunde R. Ottos's IV, über die Restitution des Erzbischofs Adolf von Köln (1198 — 1201) Unter den Zeugen folgt nämlich gleich nach dem Grafen von Holland, *Henricus de Cuc*. ²³⁷⁾ Demselben R. Otto diente er am 12. und 13. Juli 1198 in zwei Urkunden für Erzbischof Adolf und die Abtei Werden als Zeuge. ²³⁸⁾ — Im Jahre 1191 trug er sein Allodium zu Herpen, mit Bewilligung seiner Gemahlin Sophie und seines Sohnes Albert, dem Herzoge von Lothringen zu Lehn auf. ²³⁹⁾ — Er gehörte auch mit zu den acht Fürsten, welche zuerst Otto IV zum Könige wählten. ²⁴⁰⁾

²³³⁾ *Lacomblet* I. c. N. 380. *Godefridus Comes de Arnesberg*.

²³⁴⁾ *Kindlinger* *Volmestein* II. S. 103.

²³⁵⁾ *Lacomblet* I. N. 415.

²³⁶⁾ *Seiberg* *Urk. Buch* I. N. 81.

²³⁷⁾ *Kindlinger* I. c. N. 15. und *Schaten* ad ann. 1198.

²³⁸⁾ *Lacomblet* I. N. 562 und 563.

²³⁹⁾ *Hert de feudis oblati*, opuscula I. 2. S. 354.

²⁴⁰⁾ Die *Urk.* bei *Meibom* S. R. G. III. 120.

X. Graf Heinrich I. und seine Brüder Friedrich und Heinrich der Jüngere.

Den gewaltthätigen unruhigen Sinn, welcher das Leben Friedrichs des Streitbaren bewegt und getrübt hatte, schien dieser ganz auf seinen Enkel Heinrich I vererbt zu haben. Es ist schon im vorigen Absätze angedeutet worden, wie es nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich bereits als Jüngling, sich bei den Raubzügen zwischen Soest und Arnsberg im J. 1136 betheiligte und daß er höchst wahrscheinlich derjenige Graf von Arnsberg ist, welchen der Bischof Bernhard von Paderborn 1144 in offenem Kampfe aufs Haupt schlug. Die erste sichere Nachricht, welche wir von seinen Kriegsthaten haben, ist aus dem folgenden Jahre 1145, wo er wie sein Großvater, die wiederholte Zerstörung von Eresburg veranlaßte.

Er lebte damals in Fehde mit Graf Wolquin von Schwalenberg. Um gegen dessen nachbarliches Gebiet (die nachherige Grafschaft Waldeck) einen festen Punkt zu gewinnen, knüpfte er Verbindungen mit der Eresburg an, welche Abt Heinrich wieder aufgebaut hatte.²⁴¹⁾ Die Bewohner derselben waren nur zu geneigt, sich gegen ihren damaligen Herrn eben so zu empören, wie sie es früher gegen den Abt Erkenbert gethan hatten. Sie ließen den Grafen Heinrich zu sich ein, um sie und die Burg zu schützen. Er beschied hinwieder die Ritter von Schardenberg und Caseberg, Feinde Wolquins, auf einen bestimmten Tag zu sich, um mit den Ihrigen jeder noch einen hohen und starken Thurm auf dem Eresberge zu bauen. Abt Heinrich und Graf Wolquin, von denen der Erste den Verlust seiner Herrschaft über die Burg und der Andere die unberechenbaren Nachtheile, welche seinen Besitzungen von derselben aus zugefügt werden würden, gleich sehr befürchtete, eilten mit starker Hand herbei, jener

²⁴¹⁾ Fürstenberg Monum. Paderb. Eresburg S. 3. Wigand Corv. Gesch. II. 191.

Vereinigung zuvorzukommen. Sie erstiegen den Berg, verloren aber den ganzen Tag mit Berathungen über der väterlichen Sorge des Abts, wie bei der Unternehmung gegen die Burg selbst, den Bewohnern der mindeste Schaden zugefügt werden mögte. Wolquin mußte sich daher bis in die Nacht gedulden. Am anderen frühesten Morgen aber, als der Abt noch schlief, brach er ungestümm mit seinen Rittern auf, umgab die Burg von allen Seiten und warf Feuer hinein. So wurde sie seit Carl dem großen zum drittenmale zerstört. Graf Heinrich mußte seine Unternehmung aufgeben.²⁴²⁾

In den nächsten Jahren 1152 — 1164 finden wir ihn bald am Hoflager Kaiser Friedrichs I²⁴³⁾, bald bei dem Erzbischofe Rainald von Köln,²⁴⁴⁾ bald bei Herzog Heinrich dem Löwen,²⁴⁵⁾ seinem Verwandten, dessen Vater Heinrich der Stolze, von seinem Schwiegervater Kaiser Lothar, das von diesem früher besessene Herzogthum in Sachsen zu Lehn erhalten und auf jenen seinen Sohn vererbt hatte. Die ungezügelte Bergrößerungsucht, welche diesen eine zeitlang immer höher hob, um ihn nachher desto tiefer fallen zu lassen, plagte auch unseren Heinrich und gereichte ihm eben so sehr zum Verderben.

Graf Heinrich hatte zwei Brüder; Friedrich und Heinrich den Jüngeren. Jener erscheint 1152 zu Aachen, am Hoflager Kaiser Friedrichs I, dem er in einer Urkunde als Zeuge diente, wodurch jener der Abtei Laach einen Hof schenkte;²⁴⁶⁾ dann noch einmal 1163 mit seinem älteren Bruder Heinrich auf einer Fürstenversammlung zu Hanover, wo Heinrich der Löwe unter anderen dem Kloster Flecht-

²⁴²⁾ Monum. Paderb. I. c. Schaten ad ann. 1145. Rindlinger Beiträge II. Urk. S. 102. Am ausführlichsten in den Fastis Corbejensib. ad ann. 1145 in Wigands Archiv V. 1. S. 24.

²⁴³⁾ Urk. v. 1152 bei Rindlinger Wolmestein II. N. 4.

²⁴⁴⁾ Urk. v. 1161 bei Bremer Beiträge II. N. 20. u. Seibert I. N. 53.

²⁴⁵⁾ Urk. v. 1152 bei Stangefol op. chronol. III. 305 und Urk. von 1163 bei Lamey Gesch. von Ravensberg N. 8.

²⁴⁶⁾ Günther cod. diplom. I. N. 152.

torp den Besitz einiger Zehnten bestätigte.²⁴⁷⁾ Seitdem verschwindet er wieder aus der Geschichte, wahrscheinlich weil er ohne Nachkommenschaft bald nachher starb. Zwar nennt Hamelmann in seinen Nachrichten über die Grafschaft Nietberg, zum Jahre 1200 noch einen Grafen Friedrich,²⁴⁸⁾ welches wohl kein anderer, als unser Friedrich seyn könnte, wenn er so lange gelebt hätte. Aber Hamelmanns Nachrichten über die älteren Grafen von Nietberg sind voll Irrthums. Es war damals Heinrichs I. ältester Sohn, Heinrich N. Graf zu Nietberg, wie wir weiter unten sehen werden. Es blieb also dem älteren Heinrich nur noch der jüngste Bruder gleichen Namens, mit welchem er, damaliger Sitte zufolge, die väterlichen Besitzungen zu theilen hatte. Höchst wahrscheinlich war es diese Theilung, worüber er mit ihm in tödlichem Haße zerfiel. Die Folge davon war, daß er ihn fangen, ins Burgverließ werfen, und darin umkommen ließ.²⁴⁹⁾

So unmenschlich und fast unglaublich uns dieses herzlose Betragen des älteren Heinrich vorkommt, so war es doch in jener Zeit nicht ohne Beispiel. Sein Großvater, Friedrich I hatte ähnliches versucht²⁵⁰⁾ und von seinem Zeitgenossen Kaiser Friedrich I erzählt uns die Geschichte, daß er auf einem Zuge nach Italien, Beatrix, die Erbtochter Graf Reinolds III von Burgund, welche von der Herrschgier ihres Oheims einem ähnlichen Schicksale geweiht war, aus ihrem Kerker befreiete, wofür sie ihm 1156 Hand und Erbē schenkte.²⁵¹⁾ Wie dort der Kaiser, so übernahmen hier Herzog Heinrich der Löwe, der Erzbischof Rainald von Cöln, die Bischöfe von Paderborn, Minden und Münster, Ge-

²⁴⁷⁾ Lamey Gesch. v. Ravensberg Urk. N. 8. mit Berücksichtigung der Textverbesserung bei Rindlinger Beiträge II. Urk. S. 101. — *Alb. Stad.* ad ann. 1105.

²⁴⁸⁾ Hamelmanni Opera I. 408.

²⁴⁹⁾ *Gobelin. Persona* t. 6. Cap. 60. bei Meibom. S. R. G. Magn. Chron. Belg. bei Pistorius S. R. G. III. 197. *Wittii hist.* Westph. p. 327. *Cranz Metrop.* L. VI. Cap. 46. *Kleinsorgen* II. 59. *Schaten* ad ann. 1164.

²⁵⁰⁾ S. oben S. 100 Note 205. *Wittii historia* Westph. p. 295.

²⁵¹⁾ v. Raumer *Hohenstaufen* II. 58.

rechtigkeit an dem Mörder zu üben.²⁵²⁾ Sie belagerten ihn in seiner Burg, eroberten, zerstörten sie und nöthigten ihn zu heimathloser Flucht. Erst geraume Zeit nachher, gelangte er durch Fürsprache des Erzbischofs von Cöln, dem er sich zu besonderer Treue verpflichtete, wieder in den Besitz der Grafschaft.²⁵³⁾

Jene unselbige That Heinrichs war viel folgenreicher für seine politische Existenz, als er geahnt haben mochte. Sie raubte ihm das freudige Selbstvertrauen, welches nothwendige Bedingung für das Gelingen großer Unternehmungen ist und brachte ihn in ein Verhältniß zu dem Erzbischofe von Cöln, welches für immer nachtheilig auf seine Unabhängigkeit wirkte, wenn er auch nicht förmlich zum Lehmanne desselben herabgewürdigt wurde. Das Verhältniß, worin Heinrich zur Cölnischen Kirche trat, ist übrigens nicht ganz klar. Einige behaupten, er habe die Grafschaft vom Erzbischofe zu Lehn neh-

²⁵²⁾ Dieser Gesch. v. Wedinghausen S. 22. N. 2. schließt aus dem Umstande, daß der Herzog und die Fürsten den Grafen befragten, es könne kein Privatstreit gewesen seyn, der die Einkerbung des jüngeren Heinrich veranlaßt habe. Die zum Slaventrüge in Hannover versammelt gewesenen Fürsten, mußten davon mit betroffen worden seyn; indem vielleicht der jüngere Heinrich, begierig nach einem solchen Lehn, wie manche deutsche Ritter damals im Lande der Slaven erhielten — als Ruscin, Mecklenburg, Schwerin — geneigter gewesen, den Eroberungsplanen des Herzogs zu dienen, als dem älteren Bruder mit seinem Interesse verträglich geschienen. Dieser hat hiebei die Urkunde von 1163 so vor Augen gehabt, wie sie Schaten zu diesem Jahre im Auszuge liefert. Es heißt nämlich dort, es seyen zu Hannover gewesen: Comes Henricus et frater ejus Henricus de Arnesberg. Allein nach dem genauen und vollständigen Abdrucke bei Lamey (N. 247) heißt die Stelle: Comes Henricus et frater suus Fridericus de Arnesbergh und nach Berücksichtigung Rindlingers; welche mit dem Abdrucke in den *originibus Guelphicis* III. p. 485 übereinstimmt: Comes Henricus et frater ipsius Fridericus de Arnesberg. Heinrich der Jüngere war also gar nicht zu Hannover.

²⁵³⁾ Eodem anno (1165) Archiepiscopus Coloniensis, Paderbornensis, Mindensis et Monasteriensis Episcopus et Henricus Dux Saxoniae urbem Arnsberch obsident, ex eo quod Henricus Comes de Arnsberch, Henricum fratrem suum juvenem, in vincula conjecerat et inde mortuus erat. Unde Arnsberch capitur et destruitur ac ipse Henricus Comes cogitur exulare; sed postea ipse, dedente se et omnia sua Ecclesiae Coloniensi, per ipsum Archiepiscopum suis et patriae est restitutus. *Gobel. Pers.* I. c.

men müssen,²⁵⁴⁾ andere sogar, er habe sich ihm selbst als Dienstmann hingegeben.²⁵⁵⁾ Letzteres ist gewiß unrichtig; denn Heinrich konnte als Fürst, als nobilis Comes, nicht unfreier Dienstmann eines Anderen seyn. Auch zu Lehn konnte er den Comitatus nicht vom Erzbischofe nehmen, denn das Amt war ein Reichsamt und wir werden künftig sehen, daß seine Nachkommen auch später noch die Reichslehne und mit diesen sogar die Herzogliche Gewalt innerhalb ihres Comitatus, vom Kaiser empfangen.²⁵⁶⁾ Dagegen scheint er hinsichtlich seiner Allodialbesitzungen, allerdings in irgend ein näheres Fidelitätsverhältniß zur Eölnischen Kirche getreten zu seyn; denn Erzbischof Philipp, der Nachfolger Rainalds, unter dessen Regierung (1159—1167) sich die Vertreibung Heinrichs zutrug, ließ sich von Pabst Lucius III, am 7. März 1184 alle Erwerbungen, welche er und sein Vorfahr für die Eölnische Kirche gemacht hatten, bestätigen und unter diesen werden namentlich das *Castrum Arnsberg cum toto allodio, castrum Hachgene cum suo allodio, castrum Marcha cum toto allodio Rabodonis, allodium Waltheri de Dulberg cum ministerialibus* u. s. w. aufgeführt.²⁵⁷⁾ Demungeachtet aber werden die meisten dieser Besitzungen später als freie Allode in anderen als des Erzbischofs Händen gefunden. Namentlich wird 1368 in dem Kaufbriebe über die Graffschaft Arnsberg ausdrücklich gesagt, daß sie ganz freies von Niemand zu Lehn gehendes Eigenthum sey, ausgenommen die Reichslehne und einzelne andere Stücke,²⁵⁸⁾ zu welchen namentlich die Burg Hachen, wiewohl aus an-

deren, besonderen Gründen gehörte.²⁵⁹⁾ Das Schloß Mark, mit dem dazu gehörigen Allode Rabodo's v. Rüdenberg, besaßen die Grafen von Altena (S. 47) und die Güter des Edelherrn Walther von Dülberg gehörten 1243 zum Theile noch seiner Familie,²⁶⁰⁾ theils waren sie 1281 im Besitze des Grafen Ludwig von Arnsberg.²⁶¹⁾

Sey dem aber wie ihm wolle; genug das Verhältniß Heinrichs zum Erzbischofe Philipp war ein so genaues, daß wir ihn seit 1169 fast immer in Gesellschaft desselben erblicken; entweder weil es seine eingegangenen Verpflichtungen so mit sich brachten, oder weil er durch ihn, den glücklichen Nebenbuhler Heinrichs des Löwen in Westfalen, Befriedigung seines Hasses gegen diesen, für die ihm durch Zerstörung der Burg Arnsberg zugesügte Schmach hoffte. So finden wir ihn als Zeuge bei Erzbischof Philipp in den Jahren 1167—1173, wo dieser für die Kirche zu Rees einen Vergleich über den Hof Huppeloh befundete;²⁶²⁾ dann 1169, als er in einem Synodalgerichte zu Soest, eine Zehntstreitigkeit zwischen Themo von Soest und Wegelin von Thuinen verglich²⁶³⁾ und in folgenden Jahre 1170 einmal als er einen Erbschaftstreit zwischen Richenza, Witwe des Edlen Rabodo von Hegenighusen und den Schwestern des letzten verglich²⁶⁴⁾ dann als er vor einer außerlesenen Zahl geistlicher und weltlicher Großen, das Kloster Bredelar für Prämoustratenser-Nonnen nach Augustins Regel stiftete.²⁶⁵⁾

Ob den Grafen Heinrich damals schon die strafende Stimme seines inneren Richters mahnte, daß schuldbewusste Herz durch eine fromme Stiftung zu erleichtern oder ob ihn

²⁵⁴⁾ Raumer Hohenstaufen II. S. 189 mit Bezug auf Gobel. Pers. 60. Martin Minorita ad ann. 1165 und Laurish. Chron. 146. Meyer a. a. D. S. 60.

²⁵⁵⁾ Schmidt Uebersicht S. 216.

²⁵⁶⁾ Seiberß Urf. Buch II. N. 666.

²⁵⁷⁾ Urf. Buch I. N. 94. vergl. mit N. 99. Nach der letzten Urf. beanspruchte Philipp noch viel mehr, was ihm nicht gehörte z. B. Lippe u. Altena.

²⁵⁸⁾ Que omnia et singula nostra bona libera et allodialia fuerunt et à nemine feudali seu alio jure dependent, exceptis u. s. w. Seiberß II. N. 793.

²⁵⁹⁾ Man vergl. oben S. 41—44. In einem der folgenden Hefte, werden wir in der Geschichte der westfälischen Dynastienfamilien insbesondere auf die Besitzungen der Grafen v. Dassel in Westfalen, wozu auch Hachen gehörte, zurückkommen.

²⁶⁰⁾ Seiberß Urf. Buch I. N. 229.

²⁶¹⁾ Urf. Buch II. N. 551. art. 33.

²⁶²⁾ Facomblet Urf. Buch I. N. 447.

²⁶³⁾ Meyer bei Wigand VI. Urf. N. 1. S. 169.

²⁶⁴⁾ Seiberß Urf. Buch I. N. 61.

²⁶⁵⁾ Urf. Buch I. N. 60.

nur das glänzende Beispiel des Erzbischofs bewog, in Aehnlichem nicht hinter diesem zurückzubleiben, wissen wir nicht. Aber noch in demselben Jahre 1170²⁶⁵⁾ stiftete er die Prämonstratenser-Abtei Wedinghausen bei Arnberg (S. 78) und beschenkte sie so reichlich mit Gütern, daß sie damals die Stiftung des Erzbischofs zu Bredelar, an Bedeutung weit übertraf. Es geht dieses aus der Bestätigung=Urkunde Philipps von 1173 hervor,²⁶⁷⁾ welche zugleich besagt, daß ihm Heinrich auf Eingebung Gottes, zu seinem und seiner Eltern Seelenheile die Kirche von Wedinghausen, zur Vermehrung des Gottesdienstes an diesem, durch die Gebeine seiner Eltern geehrten Orte, übergeben habe. Der Erzbischof verleiht ihr dann Parochialrechte, erimirt sie von aller geistlichen Jurisdiction, vorbehaltlich seiner eigenen und stellt sie unter seinen unmittelbaren Schutz.

Wie geringe Bürgschaft diese fromme Stiftung für den frommen Sinn Heinrichs gewährte, geht aus dem Umstande hervor, daß er sich schon im J. 1172, gegen seinen Schwiegersohn, den Grafen Otto IV von Bentheim,²⁶⁸⁾ dadurch wieder von der alten Tücke beschleichen ließ, daß er denselben in Fesseln legte, um von ihm das durch Bürgen garantierte Versprechen zu erzwingen, auffer dem mit seiner Gemahlin empfangenen Brautstücke, nichts mehr von der Grafschaft Arnberg in Anspruch nehmen und solche mit keinen Feindseligkeiten belästigen zu wollen.²⁶⁹⁾ Es scheint indeßen nicht, daß dem Grafen Heinrich diese Gewaltthat besonders hoch aufgerechnet worden wäre. Man mogte sie als einen entschuldbaren Exceß eigenrichterlichen Fehderechts übersehen; denn Heinrich blieb fortdauernd in gutem Vernehmen mit

dem Erzbischofe; wie nicht allein aus der schon gedachten Urkunde desselben über die Bestätigung der Stiftung von Wedinghausen, v. 1173 sondern auch aus vielen anderen Urkunden der folgenden Jahre hervorgeht, worin er dem Erzbischofe eine Menge feierlicher Acte bezeugen half. Die wichtigsten derselben sind folgende: 1173 war er Zeuge, als Philipp die Kirche zu Scheda einweihete,²⁷⁰⁾ 1174 als derselbe dem Kloster daselbst die Schenkung des Haupthofes Alwendinghusen bestätigte,²⁷¹⁾ dann in demselben Jahre, als er zu Soest die theilweise Ausrottung des Waldes Bocholt genehmigte²⁷²⁾ und als er die Stiftung des Klosters Delinghausen bestätigte.²⁷³⁾ Im Jahre 1175 stellte Graf Heinrich selbst eine Urkunde aus, wodurch er mit Bewilligung seiner Söhne Heinrich und Gottfried genehmigte, daß sein Ministerial Gottfried von Perreklo, bei der Gelegenheit wo dessen Sohn im Kloster Liesborn aufgenommen wurde, diesem ein Haus bei Sendenhorst überließ. Diese Urkunde ist die bis jetzt bekannte älteste, welche je ein Graf von Arnberg ausgestellt hat.²⁷⁴⁾ Im folgenden Jahre 1176 war er Zeuge des Erzbischofs Philipp, als dieser dem Grafen Engelbert von Berg die Stifftshöfe Hilben und Elbersfeld für 400 Mark verpfändete,²⁷⁵⁾ dann als er den Zehnten zu Stocheim den Einkünften des Capitels zu Soest beilegte,²⁷⁶⁾ und als er die Vogtei über Delinghausen, von Sigenand von Batthusen auf Reiner von Froitsbret übertrug.²⁷⁷⁾ Eben so im nächsten Jahre 1177, als der Erzbischof dem Capitel zu Soest, den Erwerb einiger Aecker in Meiningsen bestätigte,²⁷⁸⁾ und als er dem Schulken zu Soest den Wald Bocholt gegen Zins

²⁶⁵⁾ Kleinsorgen Kirchengesch. II. S. 66.

²⁶⁷⁾ Seiberz Urk. Buch I. N. 63.

²⁶⁸⁾ Er war ein Bruder des Grafen Florenz III. von Holland und der Sohn Diedrichs VI, dessen Bruder von Heinrichs Vater, dem Grafen Gottfried I erschlagen worden war. Die Gemahlin Diedrichs war Sophie von Bentheim.

²⁶⁹⁾ Jung hist. Comit. Benth. p. 204, mit den dortigen Allegaten.

²⁷⁰⁾ Kleinsorgen Kirchengesch. II. 68. *Geleni* anctuar. histor. S. Engelberti, 309. *Lamey* Gesch. v. Ravensberg S. 18.

²⁷¹⁾ Seiberz Urk. Buch I. N. 65.

²⁷²⁾ Urk. Buch I. N. 66.

²⁷³⁾ Urk. Buch I. N. 67.

²⁷⁴⁾ Meyer bei Wigand VI. N. 5. S. 176.

²⁷⁵⁾ Kremer Beitr. III. N. 33. und Lacomblet I. N. 455.

²⁷⁶⁾ Kindlinger Volmestein II. N. 5.

²⁷⁷⁾ Seiberz Urk. Buch I. N. 69.

²⁷⁸⁾ Urk. Buch I. N. 74.

ganz zur Verurbarung abtrat,²⁷⁹⁾ sodann war er auch gegenwärtig, als seine Tochter Adelheid, Aebtissin zu Meschede, dem neu gestifteten Kloster Küstelberg einen Hof an der Ruhr überließ.²⁸⁰⁾ Im Juni des folgenden Jahres 1178 war er wieder Zeuge als Erzbischof Philipp den Thurm der alten Pfalz bei der Peterkirche zu Soest, in ein Hospital verwandelte²⁸¹⁾ und 1179 als er mehre von der Aebtissin Adelheid und anderen an das Kloster Küstelberg gemachte Vergabungen bestätigte,²⁸²⁾ als er einen Gütertausch zwischen den Klöstern Debingen und Delsinghausen genehmigte²⁸³⁾ als er dem letzteren Kloster den dortigen Zehnten schenkte,²⁸⁴⁾ als er Parochialstreitigkeiten zwischen demselben und dem Pfarrer zu Hüsten schlichtete,²⁸⁵⁾ und als er das von seinem Vorfahr Rainald gestiftete Walburgis-Kloster bei Soest beschenkte.²⁸⁶⁾

Eine solche Reihe von Urkunden, worin Heinrich fortwährend den feierlichen Acten des Erzbischofs bewohnt, um ihnen durch seine Gegenwart Ansehen und Glanz zu verleihen, wo er unter den, häufig in großer Anzahl zugezogenen, weltlichen Fürsten, gewöhnlich zuerst in der Reihe seiner Standesgenossen genannt wird, läßt wohl auf ein freundschaftliches und ehrenvolles Verhältniß zum Erzbischofe schließen. Allein trotz allem dem und wenn auch Heinrich in der von ihm selbst ausgestellten Urkunde von 1175 sich von Gottes Gnaden Graf zu Arnberg nennt, war in der That seine politische Stellung eine untergeordnete gegen den Erzbischof. Besonders aber von dem Zeitpunkte an, wo es diesem gelang, nach dem Falle Heinrichs des Löwen, die Herzogliche Gewalt in Westfalen zu erwerben und dadurch nicht allein seinen Rang, sondern auch seine Macht über die meisten westfälischen Fürsten

²⁷⁹⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 71.

²⁸⁰⁾ Urk. Buch I. N. 72.

²⁸¹⁾ Urk. Buch I. N. 75.

²⁸²⁾ Urk. Buch I. N. 76.

²⁸³⁾ Urk. Buch I. N. 77.

²⁸⁴⁾ Urk. Buch I. N. 78.

²⁸⁵⁾ Urk. Buch I. N. 79. u. Kündlinger Volksstein II. N. 7.

²⁸⁶⁾ Urk. Buch I. N. 80.

zu erheben und auf Jahrhunderte hin zu befestigen. Es ist nicht unsere Absicht, die Katastrophe, welche diese Veränderungen herbeiführte, hier ihrem Umfange und Zusammenhange nach zu beschreiben. Es muß jedoch Einiges darüber bemerkt werden, um die Darstellung der Folgen, welche sie zunächst für unsere Grafen hatten, klar zu machen.

Durch den Ausspruch der Fürstenversammlung zu Würzburg vom 15. Januar 1180, wurde Heinrich der Löwe sowohl seiner Erbgüter als seiner Herzogthümer für verlustig erklärt, diese wurden dem Kaiser zur Verfügung gestellt und die Bischöfe aufgefordert, die ihm ertheilten Lehne einzuziehen.²⁸⁷⁾ In Folge dieses Ausspruches theilte der Kaiser am 13ten April desselben Jahres, auf einem anderen, in der Pfalz zu Gelnhausen gehaltenen Fürstentage, das Herzogthum Sachsen in zwei Theile; wovon er den östlichen, jenseits der Weser gelegenen, dem Herzoge Bernhard von Anhalt, den westlichen, durch die Diocesen von Cöln und Paderborn sich erstreckenden aber, dem Erzbischofe Philipp von Cöln, für die in den italienischen Feldzügen geleisteten Dienste, verlieh. Unter den vielen mächtigen und hohen Personen, welche diesen wichtigen Act als Zeugen bekunden, findet sich auch Graf Heinrich von Arnberg.²⁸⁸⁾

Heinrich der Löwe gab indeß den Besitz der ihm aberkannten Länder so leicht nicht auf. Des Kaisers kluger Sinn hatte zwar dadurch, daß er so viele zur Beute gerufen, eine große Menge Feinde gegen ihn geheßt, aber der alte Löwe wehrte sich mit gewohntem Muth. Schonungslos ver-

²⁸⁷⁾ Omnis hereditas et omnia beneficia — adjudicantur. Annal. Bosov. bei Eccard Corp. histor. I. 1020. Arnold. Lubec. Cap. 24. bei Leibnitz S. R. Br. II. 641.

²⁸⁸⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 81. In dem Abdrucke bei Lacomblet I. N. 472 fehlen die Namen der Grafen von Arnberg und Ravensberg. Diese und noch andere Abweichungen, scheinen für die schon früher geäußerte Vermuthung zu sprechen, daß mehre Ausfertigungen des Diploms vorgelegen haben, was bei wichtigen Urkunden damaliger Zeit oft der Fall war. Seiberß Note 192.

heerte er die Besitzungen seiner Feinde. Erzbischof Philipp mit einer ausgesuchten westfälischen Schaar, vorzugweise die wilde Rote genannt, erwiderte jene Zügellosigkeit, an denen sich besonders die Grafen von Tecklenburg, Ravensberg, Schwalenberg, Heinrich von Arnsberg und sein gleichnamiger Sohn theilnahmen. Vor allen benutzte der Graf von Arnsberg diese Gelegenheit eifrig, um dem geächteten Fürsten den Dank dafür zu geben, daß er weiland als Herzog, so durchgreifende Gerechtigkeit an ihm geübt hatte.²⁸⁹⁾ Dennoch war auch die vereinte Kraft dieser Herren nicht im Stande, den alten Herzog zu überwältigen. Sie stellten sich ihm bei Dänabrück alle entgegen, sie wurden alle von ihm geschlagen und der Graf von Tecklenburg sogar gefangen.²⁹⁰⁾ Westfalen blieb daher fortwährend der Schauplatz gräulicher Verheerungen, bis der Kaiser im Juli 1180, mit einem größeren Heere anrückend, noch manche Anhänger Heinrichs zum Abfalle bewog und durch die im folgenden Jahre unternommene Belagerung von Lüneburg, die Ergebung des Herzogs auf dem Reichstage zu Erfurt und im Jahre 1182 endlich seine Verbannung nach England erzwang.²⁹¹⁾

Nun erst gelangte Erzbischof Philipp zur unangefochtenen Verwaltung des herzoglichen Amtes in Westfalen und theils durch die hier gelegenen Güter des Herzogs Heinrich, theils durch sonstige Erwerbungen, zugleich in den Besitz eines schmalen Gebiets, welches sich über die Punkte der nachherigen Städte Geseke, Rüden, Belete, Kallenhard, Warstein, Brilon, Medebach, Winterberg, Hallenberg, Schmalenberg und Attendorn, von Nordosten nach Südwesten allgemach um die Arnsberger Besitzungen zog und diese so zwischen sich und den aufstrebenden Grafen von der Mark einklemmte, daß allen

²⁸⁹⁾ Arnold. Lubec. cap. 25. bei Leibnitz I. c. p. 645. Schaten ad ann. 1179.

²⁹⁰⁾ Arnold. Lubec. cap. 27. Gobel. Pers. æt. VI. cap. 6. p. 273. Böttiger Heinr. d. Löwe S. 353.

²⁹¹⁾ Arnold. Lubec. cap. 31—36. bei Leibnitz p. 648—653. Annal. Bosov. bei Eccard I. c. p. 1020. Böttiger S. 361.

ferneren Vergrößerungsplanen des alten westfälischen Grafengeschlechts, welches sonst in viel ausgedehnteren Gauen geherrscht hatte, für immer ein Ziel gesetzt war.

So hatte denn Graf Heinrich zwar seinem Haffe gegen den alten Herzog, dessen Hand schwer auf ihm gelastet, Befriedigung verschafft, aber seine Lage dadurch nicht verbessert. Denn der neue Herzog, Erzbischof Philipp, benutzte klüglich die Abneigung des Grafen gegen Heinrich den Löwen, nur zu eigenen Zwecken, wenn er ihn zur Verfolgung desselben ermunterte. Der Lohn der dem Grafen dafür zu Theil wurde, stand mit dieser Politik in ganz richtigem Verhältnisse. Der Abtei Wedinghausen, welche der Erzbischof als sein Werk betrachtete, schenkte er den Rottzehnten, im Bereiche der von ihm neugeschaffenen Pfarrei jenes Namens. Graf Heinrich auf dessen Bitten dieses am 20. Nov. 1182 geschah, war mit seinem Sohne Gottfried Zeuge jener Munizenz.²⁹²⁾ Dieselbe Ehre widerfuhr beiden, als der Erzbischof im nämlichen Jahre zu Soest dem Kloster Liesborn den Ankauf eines Hofes in Nordwalde bestätigte.²⁹³⁾ In ähnlicher Art war Graf Heinrich Zeuge, als Erzbischof Philipp 1184 die von ihm erbaute Burg Petersberg dem Grafen Wilekind von Schwalenberg zu Lehn gab.²⁹⁴⁾ Der einzige Lohn, welcher dem Grafen Heinrich, für die wichtigen Dienste, die er dem Erzbischofe Philipp gegen Heinrich den Löwen geleistet hatte, persönlich zu Theil wurde, bestand in einem kölnischen Lehngute, welches Philipp dem Edelherrn Bernhard von der Lippe, einem der treuesten Anhänger des alten Herzogs entzogen und dem Grafen von Arnsberg, als Ersatz für die vielen im Interesse der kölnischen Kirche aufgewendeten Kosten, verliehen hatte. Aber auch diese, gewiß karge Entschädigung, wurde Heinrich auf die Dauer nicht einmal gewährt. Nach-

²⁹²⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 83.

²⁹³⁾ Meyer bei Wigand VI. N. 7.

²⁹⁴⁾ Barnhagen waldeck. Gesch. Urk. N. 4.

dem der sächsische Krieg beendet war, forderte Bernhard sein Lehn zurück und in einer zu Soest ausgestellten Urkunde vom 5ten März 1135, worin der Erzbischof die Dienstleistungen Heinrichs anerkennt, erzählt er zugleich, wie er, um seiner Kirche in der Person Bernhards lieber einen Mann zu erhalten, als den Streit zwischen ihm und Heinrich fortwähren zu lassen, den letzten beredet habe, das Lehn wieder abzutreten, wogegen diesem für sich und seine Söhne eine Anwartschaft auf das erste Lehn von 25 Mark Einkünfte gegeben sey, welches der kölnischen Kirche in Westfalen werde eröffnet werden.²⁹⁵⁾

Auf solche Weise gieng Heinrich für alle Anstrengungen, welche er im Dienste des Erzbischofs gemacht, nicht allein leer aus, sondern hatte durch Befestigung der Macht desselben in Westfalen, zugleich eine unerschöpfliche Quelle von Streitigkeiten zwischen seinen und des Erzbischofs Nachfolgern eröffnet, welche nach 200 Jahren, mit dem Untergange seines Geschlechts und der Aufnahme seiner Grafschaft im Schooße der kölnischen Kirche endigten.

Es ist kein Wunder, wenn so schmerzliche Enttäuschung seiner sichersten Hoffnungen, so bittere Früchte der blutbefleckten Frevel seiner Jugend, dem Grafen Heinrich in seinem hervorgerückten Alter, die Regierung der Grafschaft verleiteten. Nachdem er dem Kloster Bedinghausen, mit Bewilligung seiner Söhne Heinrich und Gottfried, noch die Höfe Marsfeld, Rumbek und Evenho, das Eichholz u. s. w. geschenkt und Erzbischof Philipp diese Schenkung in einer Urkunde v. 10. März 1185, worin es heißt, daß Heinrich das Kloster um Verzeihung seiner Sünden zu erlangen, auf des Erzbischofs Anrathen gestiftet habe, bestätigt hatte,²⁹⁶⁾ legte der Graf

das Regiment zu Gunsten seines Sohnes Gottfried, noch in demselben Jahre nieder.²⁹⁷⁾ Er erscheint seitdem nur noch als Zeuge in Urkunden; nämlich am 10. April 1186 als Ritter Heinrich der Schwarze dem Kloster Bedinghausen seinen Hof zu Massen verkaufte,²⁹⁸⁾ und am 19. Juli desselben Jahres, als Erzbischof Philipp die Rechte der Oberhöfe Hattrop, Gelsen, Borgeln, Destinghausen, und Elffen bei Soest bestätigte.²⁹⁹⁾ Im folgenden Jahre 1187 war er mit seinem Sohne Heinrich auf dem Reichstage zu Worms, wo beide dem Kaiser Friedrich I, in einer Urkunde für das Kloster Cappenberg als Zeugen dienten.³⁰⁰⁾ dann war er mit seinen beiden Söhnen Heinrich und Gottfried gegenwärtig, als Erzbischof Philipp am 7. Juli 1188 dem Walburgiskloster bei Soest 30 Schill. Renten von Aekern im Spreytschenke³⁰¹⁾ und 1190, als derselbe die Schenkung des Zehnten zu Marsfeld und Wande an das Kloster Bedinghausen, genehmigte.³⁰²⁾ Es wird in dieser letzten Urkunde Patron des Klosters genannt. Ferner erscheint er noch als Zeuge mit seinen Söhnen 1192, als Erzbischof Bruno III bekundete, wie drei freie Schwestern sich dem Marien-Altar der Domkirche zu Köln als Wachsinsige ergeben³⁰³⁾ und endlich 1195, als Erzbischof Adolf I der Abtei Knechtsteden ein Grundstück schenkte, welches ihm der Edelherr Theoderich von Milendunk resignirt hatte.³⁰⁴⁾

Heinrich scheint jedoch selbst bei dieser Zurückgezogenheit, den inneren Frieden nicht wiedergefunden zu haben, den er so frevelhaft verscherzt hatte. Das schuldbewusste Herz hörte nicht auf, ihn vor Gott zu verklagen, bis er sich entschloß der

²⁹⁵⁾ Die Urk. bei Lamey Gesch. v. Ravensberg N. 11. Er macht aufmerksam darauf, daß die kölnischen und trierschen Urkunden, welche vor dem 25. März datirt sind, nach damaliger Zeitrechnung, eigentlich ins folgende Jahr (1186) fallen.

²⁹⁶⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 87.

²⁹⁷⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 88.

²⁹⁸⁾ Urk. Buch I. N. 89.

²⁹⁹⁾ Urk. Buch I. N. 90.

³⁰⁰⁾ Rindlinger Samml. merkw. Urk. S. 150.

³⁰¹⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 93.

³⁰²⁾ Urk. Buch I. N. 94.

³⁰³⁾ Lacomblet I. N. 536.

³⁰⁴⁾ Lacomblet I. N. 551. Es könnte der hier vorkommende Graf Heinrich, aber auch Heinrich II. gewesen seyn.

Welt ganz zu entsagen. Er trat 1198 als Laienbruder in das von ihm gestiftete Kloster Bedinghausen, worin er am 4ten Juni 1200 als fast 90jähriger Greis mit dem Ruhme frommer Demuth und aufrichtiger Reue starb.³⁰⁵⁾

Es ist schon bemerkt worden, daß Heinrich der Erste seines Geschlechts war, der selbst Urkunden ausstellte. Ausser der bereits angeführten von 1175 liegt noch eine andere von ihm aus dem Jahre 1181 vor, wodurch er eine vornehme Frau (Domina Goda) und deren Kinder, nach ihrem eigenen Willen, dem Kloster Liesborn als Altarhörige überließ.³⁰⁶⁾ Sein Siegel mit der Umschrift: *Heinricus Comes de Arnesberg*, stellt einen aufsteigenden Adler dar, dessen sich auch alle seine Nachkommen bedienten.³⁰⁷⁾ Bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts pflegten nur Könige und hohe Kirchenprälaten, Urkunden für sich und andere weltliche Fürsten auszustellen und zu besiegeln. — Der Name und die Familie der Gemahlin Heinrichs ist unbekannt. Ausser der, dem Namen nach ebenfalls nicht bekannten Tochter, welche mit Graf Otto IV von Bentheim vermählt war (S. 118.) hatte er noch eine Tochter Adelheid, welche als Abtissin der Stifter Me-

³⁰⁵⁾ Kleinsorgen Kirchengeschichte II. 67 und III im Vorberichte. Die Thatsache daß Heinrich I erst 1200 gestorben, könnte einigermaßen zweifelhaft gemacht werden durch die Urk. Erzbischofs Bruno's III von 1193, über die Versekung der Kloster-Brüder von Bedinghausen nach Rumbek. (Seiberz I. N. 102.) Es erschien nämlich damals nicht, wie Meyer (VI S. 76.) angiebt, Heinrich I mit seinen Söhnen vor dem Erzbischofe, sondern letzter erzählt nur, derselbe habe die Kirche zu Bedinghausen, weiland Erzbischof Philipp übergeben und mit Einwilligung seiner Söhne, „consensu heredum predicti comitis heinrici et filiorum suorum heinrici et Godefridi,“ habe er Bruno die Klosterbrüder nach Rumbek zu transferiren beschloffen. Hätte Heinrich I damals noch gelebt, so würde seiner Einwilligung zu diesem wichtigen Acte wohl gedacht und es würden nicht bloß seine Söhne als seine Erben zugezogen worden seyn. Indes stand die Tradition, daß Heinrich I. 1200 als Laienbruder gestorben, im Kloster sehr fest und wir mochten im Texte an derselben um so weniger rütteln, weil Graf Gottfried II in der Urk. v. 1185 selbst sagt, daß ihn Gottes Gnade in *hereditate patris, cui adhuc incolumi et viventi* — *successimus, geseegnet habe*. Die Söhne hatte ihn also bei lebendigem Leibe beerbt.

³⁰⁶⁾ Seiberz Urk. Buch I. N. 82.

³⁰⁷⁾ Urk. Buch I. Taf. 1. N. 1.

schede und Dedingen in den Jahren 1175 — 1200 genannt wird.³⁰⁸⁾ Von seinen schon gedachten beiden Söhnen Heinrich und Gottfried, handeln die folgenden Blätter.

XI. Heinrich II. und Gottfried II. Grafen von Rietberg und Arnsberg.

Das Verhältniß, nach welchem die Succession der Brüder Heinrich und Gottfried in den väterlichen Gütern statt fand, ist sehr dunkel, weil eine bestimmte Nachweise darüber nicht vorliegt. Bevor wir eine entscheidende Ansicht davon fassen, wird es am zweckmäßigsten seyn, die einzelnen Urkunden, worin die Brüder vorkommen, auszugeweiße zusammen zu stellen.

Beide erscheinen zuerst in der schon angeführten ältesten, von ihrem Vater ausgestellten Urkunde von 1175, worin er mit Bewilligung seiner Söhne, „*allorum meorum Heinrici et Godefridi assensu et permissione*,“ die Ueberlassung eines Hauses an das Kloster Liesborn genehmigt.³⁰⁹⁾ Sie waren also damals beide schon erwachsen, gleichwie ihre Schwestern; von denen die eine bereits 1172 als Gräfin von Bentheim, die andere 1175 als Abtissin zu Dedingen und Meschede vorkommt. Hiernächst tritt Heinrich mehre Jahre lang allein mit seinem Vater auf, nämlich am 9ten März 1179 in einer Urk. wodurch Erzbischof Philipp eine Schenkung der Abtissin Adelheid zu Meschede an das Kloster Küstelberg bestätigt. Es heißt darin: „*Comes heinricus de Arnesberg heinricus filius ejus*.“³¹⁰⁾ Dann in einer anderen vom 12ten August desselben Jahrs, worin er nicht nicht bloß als Sohn seines Vaters, sondern auch als Graf unter den Zeugen ge-

³⁰⁸⁾ Seiberz Urk. Buch I. N. 68. 72. 76. 100. Im Jahre 1200 war sie todt. Erzbischof Adolf hatte damals, das scheinbar sehr in Verfall gerathene Stift Meschede, ohne Abtissin, unter seiner unmittelbaren Aufsicht.

³⁰⁹⁾ Meyer bei Wigand VI N. 5.

³¹⁰⁾ Seiberz Urk. Buch I. N. 76.

nannt wird: „*Heinricus comes de arnisberg et filius eius comes Heinricus.*“³¹¹⁾ Im folgenden Jahre 1180 finden wir ihn mit seinem Vater unter den Verfolgern Heinrichs des Löwen. (S. 122.)

Seit dieser Zeit erscheint er nicht mehr als Teilnehmer an Fehde und Krieg. Nur Werke des Friedens und milden frommen Sinnes sind es, an denen er sich betheiligte. In Verbindung mit ihm und seinem Bruder Gottfried, schenkte der Vater Heinrich (*ego et duo filii mei H. et G.*) dem Kloster Liesborn 1181 die Frau Goda.³¹²⁾ Beide Brüder waren auch gegenwärtig, als ihr Vater 1185 die zweite Donation des Klosters Wedinghausen, mit ihrer Bewilligung vollzog.³¹³⁾ Der Vater schloß damit seine Regierung; denn in demselben Jahre stellte Gottfried II eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Scheda aus, worin er freudigen Herzens erzählt, wie sein noch lebender Vater bei gesundem Leibe, mit Bewilligung aller Edeln und Ministerialen, ihm die Regierung abgetreten und wie er Gottfried bei der Echthausen Brücke gegen den Grafen Engelbert (von Berg) und vier andere Grafen so siegreich gestritten, daß er drei davon gefangen genommen habe. Zur Feier dieser glücklichen Ereignisse, schenkt er dann dem Kloster Scheda Weide- und Fischereirechte. Die Urkunde ist im ersten Jahre des Sieges datirt; ihr Aussteller nennt sich Graf von Arnberg und Sohn des Grafen Heinrich, Stifter der Laurentiikirche in Wedinghausen.³¹⁴⁾

Nach diesen Präcedentien wäre zu erwarten, daß seitdem Graf Gottfried II das Regiment in der Grafschaft Arnberg allein geführt hätte. Allein den weiteren Urkunden zufolge, ist dem doch nicht ganz so; weil darin Graf Heinrich nicht bloß als Zeuge, sondern auch in der Ausübung von

Rechten angetroffen wird, welche sich ohne Theilnahme an der Regierung, nicht wohl erklären lassen. Die auf ihn Bezug habenden Stellen sind folgende. Im Jahre 1187 war er mit seinem Vater auf dem Reichstage zu Worms gegenwärtig, als Friedrich I das Kloster Cappenberg in seinen kaiserlichen Schutz nahm und es von aller Vogteigewalt erimirte.³¹⁵⁾ Im folgenden Jahre 1188, bekundet er nebst seinem Vater und seinem Bruder Gottfried, eine Schenkung Erzbischofs Philipp an das Walburgiskloster bei Soest.³¹⁶⁾ In ähnlicher Art erscheinen beide Brüder mit dem Vater als Zeugen 1189,³¹⁷⁾ 1190,³¹⁸⁾ und 1193.³¹⁹⁾ Sodann noch in der merkwürdigen Urkunde Erzbischofs Bruno's III von 1193, wodurch die Kirche zu Wedinghausen als Pfarrkirche aus dem Decanatsverbande gehoben und die Versetzung ihrer Klosterbrüder nach Rumbek versucht wurde.³²⁰⁾ In einer Urkunde von 1195 erscheint bloß *Henricus Comes de Arnberg* als Zeuge des Erzbischofs Adolf. Es kann dieses aber auch Graf Heinrich der Vater seyn, welcher damals noch lebte.³²¹⁾

Seit dem Jahre 1193 kommen die Söhne mit dem Vater in Urkunden nicht mehr vor. Dagegen erscheinen sie bisweilen noch gemeinschaftlich. So schenkten beide dem Kloster Wedinghausen, die Kirche zu Werl. Die Bestätigungsurkunde darüber von Erzbischof Adolf, ist am 20. Aug. 1200 ausgestellt,³²²⁾ die Schenkung selbst jedoch, muß schon vor 1196 geschehen seyn, weil in der Urkunde Pabst Coelestins III v. 7. März jenes Jahrs, worin dem Kloster Wedinghausen

³¹⁵⁾ Kindlinger Samml. merk. Urkunden, S. 150.

³¹⁶⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 93.

³¹⁷⁾ Kindlinger Bolmestein II. N. 9. Lit. C.

³¹⁸⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 94.

³¹⁹⁾ Urk. Buch I. N. 102 und 103.

³²⁰⁾ Urk. Buch I. N. 102.

³²¹⁾ Kindlinger Bolmestein II. N. 127. Lit. C. S. 491. Vergl. die Urk. v. 1195 bei Lacombet I. N. 551, worin auch bloß ein Graf Heinrich als Zeuge genannt wird.

³²²⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 112.

³¹¹⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 78.

³¹²⁾ Urk. Buch I. N. 82.

³¹³⁾ Urk. Buch I. N. 87. *presentibus atque consentientibus filiis suis Henrico et Godefrido.*

³¹⁴⁾ Urk. Buch I. N. 88.

alle Besitzungen bestätigt werden, auch die Kirche zu Werl mit dem Bemerkten aufgeführt ist, daß sie von den Brüdern Heinrich und Gottfried geschenkt sey.³²³⁾ Am 27. Sept. 1203 bestätigte Erzbischof Adolf dem Kloster Delinghausen mehre Schenkungen, welche ihm Graf Gottfried, mit Bewilligung seines Bruders Heinrich gemacht hatte.³²⁴⁾ In demselben Jahre stiftete Graf Heinrich für sich und seine Gemahlin Ermengarde ein Jahrgedächtniß in der Kirche zu Wedinghausen; indem er zugleich alle Schenkungen bestätigte, welche dem Kloster von seinem Vater und Bruder gemacht worden und welche der Letzte ihm künftig etwa noch machen mögte. Im Eingange der Urkunde, welche Heinrich zwar besiegelt, aber doch nicht eigentlich selbst ausgestellt hat, wird er Graf von Arnßberg, Stifter und Sohn des Stifters der Kirche in Wedinghausen genannt. Ein Beweis dafür, daß man ihn wegen der vielen Wohlthaten, welche er dem Kloster durch seine und der Seinigen Munizenz zugewandt, als zweiten Stifter desselben betrachtete.³²⁵⁾ Zum letzten Male erscheint Heinrich in einer Urk. v. 27. Sept. 1207 wodurch er einen Streit über die Rechte des Hofes Wetter in den Marken Arnßberg und Uentrop schlichtet. Er entscheidet als Graf von Arnßberg, zwischen dem Stifte Meschede, welches den Wetterhof dem Kloster Wedinghausen überlassen hatte, auf der einen und seinen Bürgern zu Arnßberg (cives nostros de Arnßbergh) auf der anderen Seite.³²⁶⁾

Bergleicht man mit diesen öffentlichen Acten diejenigen, welche wir aus derselben Zeit von Graf Gottfried II bald berichten werden, so erscheint letzter allerdings als der eigentliche regierende Graf von Arnßberg und Heinrich mehr als einwilligender Agnat. Indes scheint dieser doch nicht ohne alle Theilnahme an den Arnßberger Gütern geblieben zu

³²³⁾ Seiberß Urk. Buch 1. N. 104.

³²⁴⁾ Urk. Buch 1. N. 118.

³²⁵⁾ Die Urk. bei Seiberß 1. N. 119.

³²⁶⁾ Urk. Buch 1. N. 131.

sey, weil sich sonst einzelne seiner Dispositionen z. B. die über die Werler Kirche und die Entscheidung über die Markenrechte des Wetterhofes, kaum denken lassen. Wahrscheinlich wurde sein Bruder Gottfried durch die Resignation des Vaters, Graf zu Arnßberg, Heinrich aber Graf zu Nietberg; wiewohl letzter aus Vorliebe für Wedinghausen, sich meist immer hier aufhielt und hier auch seine Grabstätte wählte. Eine eigentliche Erb- und Todtheilung zwischen beiden Brüdern kam nicht zu Stande; diese erfolgte erst später (1237) zwischen Gottfrieds und Heinrichs Söhnen, wie weiter unten zu berichten ist.

Der Todestag Heinrichs ist nicht bekannt, so wenig als der Familienname seiner Gemahlin Ermengarde. Seiner Kinder erwähnt er in keiner seiner hiesigen, bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden. Daß er aber mehre und namentlich den Grafen Conrad von Nietberg zum Sohne gehabt, werden wir unten urkundlich nachweisen. Aus seinem Testamente, wie sich die Urk. von 1203 selbst nennt, geht noch folgendes Nähere über seine letzten Lebensstage hervor. Er bestimmte von den Einkünften welche das Kloster Wedinghausen, durch Verleihung seiner Stifter (beneficio suorum fundatorum) in Werl bezog, mit Zustimmung des Abts und Convents, jährlich eine Mark für diejenigen Brüder (ad servitium) welche so lange er und seine Gemahlin lebte, an zwei bestimmten Tagen und nach ihrem Tode an ihren Sterbetagen, eine Memoria zu ihrem Seelenheile halten würden. Zugleich bedang er für sich und seine Gemahlin von dem Abte, dessen Orden ihnen bereits volle Fraternität bewilligt hatte, dessen Zustimmung, wenn es ihnen gefallen sollte, den Schluß ihres Lebens, in klösterlicher Zurückgezogenheit zuzubringen und nach ihrem Tode ein Begräbniß in Wedinghausen.

Letzteres ist ihnen auch geworden; sie wurden beide im Kapittelhause des Klosters beerdigt und ihre Gebeine in einem großen steinernen Sarkophage verschlossen, auf dessen massiver Decke die Figuren des Grafen und der Gräfin in Lebensgröße

ausgehauen sind. Heinrich in ritterlicher Rüstung zur Rechten, Ermengarde in reichem Gewande zur Linken; beide mit gefalteten Händen. Zu den Füßen des Grafen ruht ein Löwe, zu denen der Gräfin ein Hund, als Sinnbilder der Stärke und Treue. Die Figuren sind in so kunstloser Vollendung ausgehauen, daß man sie wohl nicht als Portraits betrachten kann; aber die Kleidung, womit sie angethan, bleibt doch nicht ohne Interesse für die Betrachtung. Der Graf trägt langes Haar, aber geschorenen Bart, an dem Ringfinger jeder Hand einen Ring; er ist bekleidet mit einem Schuppenpanzer, der oben mit Halsberge, unten mit Sporen versehen ist. Darüber hängt ein, bis an die Kniee reichender Waffenrock, oben auf jeder Seite der Brust mit einer Rose geziert; über demselben ist der Graf mit dem Schwerdt gegürtet, an welchem ein Herzschild mit dem Arnsberger Adler hängt; der auch zu beiden Seiten des Kopffissens auf kleineren Schilden angebracht ist. Ueber die Schultern ist ein weiter Grafenmantel geworfen, der auf der Brust mit einer Spange zusammen gehalten wird und bis unten auf die Füße reicht.

Die Gräfin trägt eine runde, aus Spitzen und Tüchern zusammen gestochene Haube und inner derselben zusammengekräuselttes Haar um den Kopf. Um den Körper hängt ein langes faltiges Gewand, welches bis an den Hals reicht, wo es mit einem einfachen Perlenstücke geziert ist. Ihre Hände tragen ebenfalls jede am Ringfinger einen Ring; die Ärmel sind enge, dicht zugeknöpft und reichen durch weitgeschlitzte Oeffnungen des langen Mantels hervor, der um die Schultern der Gräfin hängt und bis auf die, in Schuhe gehüllten, Füße reicht. Ein Wappenschild der Gräfin, aus dessen Figuren etwa auf ihre Familie zu schließen wäre, ist weder am Kopffissen derselben, noch sonst wo angebracht. Der Sarkophag hat 8' Länge, 4' Breite und 3' Höhe.³²⁷⁾

³²⁷⁾ Nachdem er 600 Jahre lang in dem Kapitelhause des Klosters gestanden und letzteres durch das Hessische Gouvernement aufgehoben

Wir erwähnen dieser Einzelheiten so ausführlich, weil daraus hervorzugehen scheint, daß beide Gatten den in Aussicht gestellten Entschluß, sich noch während ihres Lebens in ein Kloster zurückzuziehen, nicht ausgeführt haben; sie würden sonst wohl, wie es in dergleichen Fällen gewöhnlich geschah, mit irgend einem Theile des Ordensgewandes, als Zugabe ihrer Standeskleidung, abgebildet worden seyn. Der zu dem Monumente gehörige Grabstein hat folgende Inschrift:

„Hiricus Comes et Ermengardis Cometissa.
Quorum sunt ossa, monumenti condita fossa.
Hos Deus in regno, faciat gaudere superno.
Namque fuere loci, constantes semper amici.“³²⁸⁾

Nach diesem Berichte über den älteren Sohn Heinrichs I, wenden wir uns zu dem jüngeren, Gottfried II; dem Fortpflanzler der Grafenfamilie zu Arnsberg. Diejenigen Urkunden, worin er seit 1175 mit seinem Vater oder mit seinem Bruder auftritt, brauchen hier nicht

worden war, wollte man ihm den alten Platz nicht länger gönnen. Man räumte ihn weg (1804) und warf die Gebeine heraus. Diesem fluchwürdigen Bandalismus wurde aber noch am nämlichen Tage ein Ziel gesetzt. Die Gebeine wurde in einer blechernen Kapsel wieder gesammelt und demnächst in dem Sarkophage, welcher auf der linken Seite des Chors in der Kirche, eine neue zweckmäßige Stelle erhielt, in Gegenwart der anwesenden Landständischen Deputirten, des Magistrats und vieler Einwohner feierlich beigesetzt. Ein Verwandter des Verfassers, Zeuge jener Impietät, nahm zwei aus den Schädeln gefallene Zähne zu sich, wovon der Verf. den einen als ehrwürdige Reliquie verwahrt. Er ist ganz gesund und stark.

³²⁸⁾ Hüser Chronik v. Arnsberg S. 35 befindet sich in dem seltsamen Irrthume, nicht Heinrich I, sondern sein Sohn Heinrich II, dem das Grabmal gesetzt worden, sey der Stifter des Klosters Wedinghausen. Er wünscht sich Glück dazu „den eigentlichen Stifter entdeckt zu haben, der selbst den Klosterbrüdern über sechs hundert Jahre, wo nicht ganz unbekannt, doch wenigstens zweifelhaft geblieben war.“ — Könnte es bei den klaren Worten der Urkunden N. 63, 87, 88, 102, 104, und 119 des Urkundenbuchs, noch einer Aufdeckung der Gehaltlosigkeit dieser Entdeckung bedürfen, so würde sie schon in der Grabchrift Heinrichs II. liegen, welche ihn nur als Wohlthäter nicht als Stifter des Klosters bezeichnet; welche letzte Ehre ihm an diesem Orte gewiß nicht versagt worden wäre, wenn sie ihm gebührt hätte. — Heinrichs Siegel, ein aufsteigender Adler mit der Umschrift: Sigillum Henrici. Comit. de. Arnesberch ist abgebildet Urk. Buch 1. Taf. 1. N. 2.

wiederholt zu werden. Wir beschränken uns auf die Anzeige derjenigen, welche er nach dem herrlichen Siege an der Echthausener Brücke, durch den er den Antritt seiner Regierung manifestirte, in eigenem Namen ausgestellt hat. Und selbst von diesen können wir, da sie mit jedem folgenden Jahre häufiger werden, hier nur solche bezeichnen, welche dem Zwecke dieser Blätter gemäß, dazu dienen, seine Familiengeschichte zu erläutern. Es bleibt noch eine reiche Nachlese für die eigentliche Geschichte des Landes übrig.

Zuerst begegnet er uns allein in einer Urkunde vom 1. Febr. 1190, wodurch H. Heinrich dem Kloster Eberbach die von seinem Vater ertauschte Rheininsel Barwerd bei Ginsheim, mit Ausnahme des Fischwassers bestätigt. Gottfried war damals am kaiserlichen Hoflager zu Wimpfen und wird mit mehreren süddeutschen Fürsten unter den Zeugen genannt.³²⁹⁾ Fünf Jahre später, 1195 war er gegenwärtig, als die Brüder Berthold und Thetmar, Edelherren von Büren, ihr politisches Verhältniß zum Bischofe Bernhard II von Paderborn, mit Vorbehalt ihrer Pflichten, als Vasallen des Grafen von Arnberg, regulirten.³³⁰⁾ Die uralte Herrschaft unserer Grafen in diesem Theile des nachmaligen Fürstenthums Paderborn, welches mit der Herrschaft Büren einen Winkel im Herzogthum Westfalen bildet, erhält dadurch eine Bestätigung. Nach dem Erlöschen der Grafen von Arnberg sowohl, als der Dynasten von Büren, noch im 17ten Jahrhunderte nämlich, veranlaßte sie Grenzstreitigkeiten zwischen dem westfälischen

³²⁹⁾ Wend Hessische Landesgesch. II. Urkundenbuch N. 86. der Erzbischof v. Köln machte Anspruch auf die Rheininsel; verzichtete aber später darauf. Note * bei Wend und die in derselben weiter allegirten Urkunden.

³³⁰⁾ Die Urk. bei Schaten anval. ad ann. 1195. Der darin vorkommende Heinrich von Arnberg, war nicht des Grafen Gottfried Bruder; wie Meyer VI. S. 77 glaubt. Er würde sonst als solcher oder doch als Graf aufgeführt seyn. Es heißt nämlich, nachdem die geistlichen Zeugen aufgeführt sind: Laici nobiles, Comes de Arnspurg Godefridus, Henricus de Arnspurg. Wir werden auf letzteren unten zurückkommen.

Gebiete des Erzbischofs von Köln und dem Fürstbisthume Paderborn.³³¹⁾

Im folgenden Jahre 1196 vermittelte Graf Gottfried, in Gemeinschaft mit dem Abte Hermann von Cappenberg, einen Streit zwischen den Klosterbrüdern zu Webinghausen und den Schwestern zu Rumbek über einen Wald an der Kurbecke.³³²⁾ — Vier Jahre später, nämlich am 2ten Febr. 1200 war er auf dem Reichstage zu Würzburg, als Kaiser Otto IV, Heinrichs des Löwen Sohn, dem Erzbischofe Adolf von Köln, mit dem Ducat in Westfalen, zugleich den Besitz derjenigen Westfälischen Güter bestätigte, welche Erzbischof Philipp bei der ersten Verleihung des Ducats an sich gezogen hatte.³³³⁾ Dieser Act befestigte die Macht des Erzbischofs in Westfalen, deren Schwerpunkt, sowohl durch die herzoglichen Rechte, als durch den damit verbundenen, an sich zwar unbedeutenden, aber desto mehr zu Vergrößerung auffordernden, Territorialbesitz, vorzugsweise auf dem Grafen von Arnberg lastete, immer mehr. Gottfried fühlte dieses wohl und ließ es auch nicht an Bestrebungen fehlen, jene Uebermacht des Erzbischofs zu brechen; allein da er ihr auf die Dauer doch nicht mehr gewachsen war, so mußte er sich zum Vergleiche bequemen. Es geht dieses aus einer Urkunde vom 29ten September desselben Jahres hervor, worin Erzbischof Adolf erzählt, wie er zur Zeit, wo er wegen der Königswahl mit anderen Reichsfürsten in große Zwietracht gerathen, Ursache gehabt habe, sich über das Betragen Gottfrieds gegen ihn zu beschweren, daß jedoch letzter auf den Rath der Prälaten der kölnischen Kirche sowohl, als seiner eigenen Edeln und Getreuen, sich dadurch zu einer Genugthuung verstanden, daß er versprochen habe, künftig als ein Getreuer des heiligen Peter, zur kölnischen Kirche zu halten und daß er dieses Ver-

³³¹⁾ Ueber die Arnberger Lehne der Herren v. Büren vergl. das Güterverzeichnis Graf Gottfried IV. Seiberg; Urk. Buch II. N. 663. Art. 3.

³³²⁾ Urk. Buch I. N. 108.

³³³⁾ Urk. Buch I. N. 120.

sprechen nicht nur durch einen Eid, sondern auch durch die Uebergabe von zwölf Geißeln aus der Zahl seiner Ministerialen bekräftigt habe. Mit Rücksicht hierauf, fährt der Erzbischof fort, und in Anerkennung der trefflichen Dienste, welche Gottfrieds Vorfahren der Eölnischen Kirche geleistet, habe er dann das Lehn, was derselbe von ihr trage, dadurch verbessert, daß er ihm die Hälfte aller Einkünfte aus der von dem Erzbischof neu angelegten Stadt Rügen überlassen, die dortige Billcation mit ihm gemeinschaftlich haben, jedoch die Bestellung des Schulzen sich vorbehalten wolke.³³⁴⁾ — Für die Nachtheile, welche die Edelherrn von Rügenberg durch die Anlage der neuen Stadt erlitten, verließ ihnen der Erzbischof zwei Jahre später den Zehnten zu Caterbeck.³³⁵⁾

Es würde uns hier zu weit führen, die Nachtheile zu entwickeln, welche der Graf, selbst durch diese scheinbare Begünstigung erlitt. Wir begnügen uns zu bemerken, daß er sie unter den gegebenen Umständen, als eine Gunst ansehen mußte und daß er sein dem Erzbischofe gegebenes Wort getreulich hielt. Wir finden ihn wenigstens in den folgenden Jahren immer in freundlichem Bekehr mit demselben, indem er z. B. 1203 bei Erneuerung des alten Schutzbündnisses zwischen dem Herzogthum Lothringen und dem Erzstifte Eöln, als Zeuge gegenwärtig war;³³⁶⁾ wogegen ihm Adolf wieder die Bergabungen bekundete und bestätigte, welche er an das Kloster Delinghausen machte.³³⁷⁾

Unterdeß spielte der Erzbischof eine sehr zweideutige Rolle gegen Otto IV. So lange dieser in Norddeutschland, unterstützt von seiner eigenen Hausmacht, die Oberhand hatte, wendete sich ihm der Erzbischof eifrig zu und erlangte dadurch 1200 die Bestätigung seiner Rechte in Westfalen. So wie

³³⁴⁾ Seiberß Urf. Buch I. N. 113. Wir werden auf diese wichtige Urkunde in der Landesgeschichte zurückkommen.

³³⁵⁾ Urf. Buch I. N. 116.

³³⁶⁾ *Bondam* Charterboek I. 285. und Rindlinger Münster. Beiträge III. N. 43.

³³⁷⁾ Seiberß Urf. Buch I. N. 118.

aber der Glückstern Otto's vor den Anfechtungen Philipp's von Hohenstaufen und der vielen Anhänger zu erblichen begann, welche dieser unter den nördlichen Fürsten fand, weil sie sich fast alle auf Kosten des welfischen Hauses vergrößert hatten, trat Adolf eben so unbedenklich zu Philipp über und erlangte zwar auch von diesem 1204 Bestätigung seiner Herzoglichen Rechte,³³⁸⁾ verwirkte aber gleichzeitig das öffentliche Vertrauen so sehr, daß er vom Papste seiner Erbischoflichen Würde entsetzt wurde. Welchen Einfluß dieser Umschwung der Verhältnisse auf Gottfrieds Betragen gegen den Erzbischof gehabt, davon meldet zwar die Geschichte nichts Ausdrückliches; wir dürfen jedoch unbedenklich zu seiner Ehre voraussetzen, daß er in der versprochenen Treue nicht gewankt habe; weil wir ihn noch am 12ten Januar 1205, also kurz vor dem Sturze des Erzbischofs, in Gesellschaft desselben zu Aachen finden, wo König Philipp das Allodium zu Salesfeld, welches sein Vater, Kaiser Friedrich, von dem Erzbischofe Philipp angetauscht hatte, der Eölnischen Kirche wieder schenkte.³³⁹⁾ Auch mit Adolfs Nachfolgern Bruno IV und Diedrich I scheint dieses gute Vernehmen Gottfrieds fortgedauert zu haben; indem beide das von ihm sehr begünstigte Kloster Delinghausen, in seiner Gegenwart 1208 und 1209 mit Gnaden bedachten.³⁴⁰⁾

Während dieser Zeit und bis zum Jahre 1215 beschäftigte sich Gottfried daheim mit Werken des Friedens. Dem Kloster Wedinghausen welches ihm zu einem Bau die hohen Bäume aus dem Mosfelder Walde zum Werthe von 150 Mark überlassen hatte, schenkte er dafür 1202 den Haupthof zu Herdringen mit anderen Gütern zu Wintrop, Recklingsen und Abbeck.³⁴¹⁾ Dem Kloster Delinghausen gab er, auffer der 1203 durch Erzbischof Adolf bekundete Schenkung der

³³⁸⁾ Seiberß Urf. Buch I. N. 121.

³³⁹⁾ *Bondam* I. 298. und Brosius I. 20.

³⁴⁰⁾ Seiberß Urf. Buch I. N. 133 und 134.

³⁴¹⁾ Urf. Buch I. N. 117.

Frankenmühle, eines Salzhauses in Werl und mehrer Bauerngüter,³⁴²⁾ 1204 Markenrechte in der Hachener Mark für den Hof zu Stiepel³⁴³⁾ 1210 einen Hof zu Rabberg und einen zu Langeneife³⁴⁴⁾ 1212 entschied er als Markenrichter einen Streit des Klosters mit den Genossen der Herdringer Mark.³⁴⁵⁾ — Dem Kloster Mariensfeld schenkte er 1206 ein Haus in Urintorp zu dem Zwecke, daß die jährliche Miethe davon zum Ausbau des Klosters verwendet werden solle.³⁴⁶⁾ Als Markenrichter befundete er 1210 dem Kloster Wedinghausen den Erwerb eines Echworts in der Hüstener Mark,³⁴⁷⁾ 1213 verkaufte er ihm selbst eine Hufe von dem Hofe zu Rithem.³⁴⁸⁾ Einen mit dem Abte Adolf zu Grasschaft lange bestandenen Prozeß über den Zehnten zu Warstein beendigte er dadurch, daß er dem Kloster den Zehnten schenkte und sich nur den Waldforst vorbehielt; *silvam arduam, que in vulgari Vorst nuncupatur, quam nec ipsis nec aliis succidendam licenciamus.* Die Urkunde ist datirt: *sub cismate romani imperii, durante werra archiepiscopatus Coloniensis;* denn der Erzbischöfliche Stuhl war damals eben so verwaist als das deutsche Reich.³⁴⁹⁾ — Bei einem Besuche, den Bischof Bernhard III von Paderborn dem Grafen 1216, mit mehren Domherren und Ministerialen zu Arnberg machte, bedachte Gottfried auch das Kloster Willebadessen mit einem seiner paderbornischen Güter bei Richtenau.³⁵⁰⁾

Mehr als diese heimathlichen Angelegenheiten aber, beschäftigte unseren Grafen die eine große Idee, welche damals die ganze abendländische Christenheit aufregte: Die Kreuzzüge. Das im Jahre 1099 den Ungläubigen entriffene Grab

³⁴²⁾ Seiberß Urf. Buch 1. N. 118.

³⁴³⁾ Urf. Buch 1. N. 125.

³⁴⁴⁾ Urf. Buch 1. N. 135.

³⁴⁵⁾ Urf. Buch 1. N. 138.

³⁴⁶⁾ Meyer bei Wigand VI. N. 18.

³⁴⁷⁾ Seiberß Urf. Buch 1. N. 136.

³⁴⁸⁾ Meyer VI. N. 20.

³⁴⁹⁾ Seiberß Urf. Buch 1. N. 140.

³⁵⁰⁾ Schaten annal. ad ann. 1216.

des Erlösers, war 1187 wieder in die Hände des großen Saladin gefallen. Der von Friedrich I gegen ihn unternommene Kreuzzug, kostete den Kaiser Leben und Heer (1190). Desto eifriger nahm Innozenz III, dessen Forderungen jeglichen Widerstand zu besiegen wußten, die Hälfte der Christenheit in Anspruch. In Westfalen und am Niederrheine verkündete Oliver, Scholaster der Kirche zu Eöln, nachher Bischof zu Paderborn, zuletzt Cardinal in Rom, als päpstlicher Legat die Noth der Kirche mit einer Begeisterung, welche viele Tausende aus allen Ständen mit sich fortriß und namentlich in Westfalen ihre Wirkung um so weniger verfehlte, weil Oliver selbst ein Westfale war und seinen Worten durch das eigene Beispiel, was er als Theilnehmer am Kreuzzuge gab, seltenen Nachdruck verschaffte. Das Erscheinen eines Kometen und anderer Himmelszeichen, so er vorher verkündigt hatte, verlieh ihm sogar die Beglaubigung des Himmels.³⁵¹⁾

Unter den Vielen welche das Kreuz nahmen, befand sich auch Graf Gottfried II, wie aus zwei Urkunden desselben hervorgeht. Die erste ist v. 14. Mai 1217, worin er sagt, er habe dem Kloster Wedinghausen den Hof Rithem verkauft, weil er zu der Reise ins heilige Land, welche er mit unzähligen Anderen unternehmen müssen, kein Geld gehabt „*cum ad terram sanctam cum aliis innumeris cruce signatis proficisci deberemus, propter defectum pecunie vendidimus;*“ Aus Rücksicht auf seine Verlegenheit, seyen ihm auf vieles Bitten für den Hof 150 Mark gezahlt worden, obgleich er nicht soviel werth gewesen. Deshalb habe er aber auch alle in seiner Macht gestandene Vorsicht angewendet, das Kloster wegen des Besitzes sicher zu stellen und den Hof als freies Allodium, vor dem ganzen Convent, im Beistande seiner Frau und Kinder, auf dem Hauptaltare mit lauter Stimme darge-

³⁵¹⁾ Schaten ad ann. 1216. Oliver C. VI. bei Eccard II. p. 1401. Seiberß Beiträge II. S. 347.

bracht. Sodann, als er schon im Begriffe gewesen, abzureisen: „cum jam in procinctu essemus peregrinandi,“ habe er zum Ueberflusse bei Drüggelte, in Gegenwart vieler Zeugen, den früheren Verkauf und Uebertrag nochmals bestätigt. Als Zeugen werden viele Edle und Ministerialen genannt. In einem besonderen offenen Schreiben an den Richter zu Werl ohne Datum, setzt er diesen von dem Verkaufe mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß das Kloster als alleiniger Eigenthümer des Hofes, mit Ausschluß anderer Prätendenten in Werl, zu betrachten sey.³⁵²⁾

Es scheint hienach, daß Gottfried den Kreuzzug von 1217 mitmachte, der zuerst 1215 bei der Krönung Friedrichs II zu Aachen gepredigt wurde, wo fast alle dort anwesende westfälische Fürsten und Grafen das Kreuz nahmen. Die letzte Abtheilung dieses Zuges, schiffte sich schon am 29. Mai zu Bardinghen an der Maas ein; daher die sorgenvolle Eile, womit Gottfried das Geld beizuschaffen und das Kloster dafür sicher zu stellen suchte. Er hatte nur noch 14 Tage Zeit.

Den Erfolg des Zuges hat Oliver in seiner historia Damiatina, einem der besten Geschichtswerke damaliger Zeit, beschrieben. Wir ersehen daraus, daß bei der Belagerung von Damiette, die Erstürmung des Hauptthurmes, vorzugsweise den Niederdeutschen und Friesen zu verdanken war; welche Graf Adolf von Berg, Bruder des Erzbischofs Engelbert von Cöln, als Feldherr und Richter, mit glänzendem Erfolge anführte, wiewohl er noch vor der Eroberung des Thurmes fiel.³⁵³⁾ Gewiß befand sich Gottfried bei diesen seinen Landsleuten und nahm Theil an den Vorhern, welche sie erndteten. Die Frucht des Sieges der Christen, das eroberte Damiette, gieng jedoch sehr bald durch Uebermuth, Sorglosigkeit

³⁵²⁾ Seiberß Urf. Buch I. N. 148.

³⁵³⁾ Caput eorum Dux et iudex fuit Comes Adolphus de Monte, vir nobilis et potens, frater Coloniensis Archiepiscopi, qui ante turrim captus mortuus fuit apud Damiatam. Oliver C. 8. bei Eccard II. 1403.

und Zerstreung des Heeres wieder verloren. Gottfried befand sich sehr wahrscheinlich unter denjenigen, welche, nach dem sie ihrem Gelübde Genüge geleistet, zurück nach Europa eilten; denn schon in einer Urkunde von 1219 bekundet und vermehrt Erzbischof Engelbert I wieder eine Schenkung desselben an das Kloster Delinghausen, welche er „in suorum peccaminum remissionem“ damals machte.³⁵⁴⁾

Die andere Urkunde, welche Gottfrieds Theilnahme an den Kreuzzügen nachweist, ist von 1227.³⁵⁵⁾ Er schenkt in derselben dem Kloster Aegidii zu Münster den Hof Kruten, im Kirchspiel Borken, theils aus Rücksicht einigen Geldes, welches er zur Hülfe des heiligen Landes nöthig gehabt, hauptsächlich aber in Hoffnung ewiger Vergeltung. Er sagt nämlich selbst: non solum interventu cujusdam pecunie, quam in subsidium terre sancte — oder wie es in der Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Rudolf heißt: in opus peregrinationis terre sancte — necessariam habui, sed divine potius remunerationis intuitu.“ Aus diesen Worten geht nicht ganz deutlich hervor, ob er damals oder früher das Geld genommen; ob es zur Küftung eines eigenen Zuges ins heilige Land oder nur zu einer Beisteuer für dasselbe bestimmt war. Erwägt man aber, daß Gottfried schon seit 1175 als mit einwilliger Sohn seines Vaters und seit 1185 als regierender Graf vorkommt, also 1227 über 70 Jahre alt war, so ist nicht wahrscheinlich, daß er damals noch im Ernst an einen Zug nach Palästina gedacht habe. Er hat also entweder dem Kloster für das Geld, was ihm vor zehn Jahren die Aebtissin Syradis, seine Tochter, zu dem Zuge von 1217 geliehen,³⁵⁶⁾ seine Dankbarkeit bezeugen wollen oder er nahm 1227 dieses Geld als Beisteuer zu dem Zuge, welchen damals Kaiser Friedrich II zur endlichen Erfüllung seines, bei der Krönung

³⁵⁴⁾ Seiberß Urf. Buch I. N. 154.

³⁵⁵⁾ Niefert münstersche Urkunden-Samml. II. N. 96.

³⁵⁶⁾ Niefert a. a. D. S. 370. Note ** Nach Gelenii vita S. Engelb. p. 250 hat Gottfried wirklich den 1215 gepredigten, Kreuzzug v. 1217 mitgemacht.

zu Nachen gegebenen Versprechens, auf Betreiben des berühmten Großmeisters des deutschen Ordens, Hermanns von Salza, welchen Pabst Honorius III zu diesem Zwecke nach Deutschland gesandt hatte, ausrüstete.³⁵⁷⁾ Für das Erstsprechen nicht nur die schon angeführten Worte des Bischofs Rudolf, sondern auch der Umstand, daß nach der Urkunde v. 14. Mai 1217 bis zu der v. 1219 zwei Jahre lang Gottfried in hiesigen Urkunden nicht genannt wird.³⁵⁸⁾ Zwar liegt noch eine andere Urkunde aus dem Jahre 1217 vor, welche er mit dem Probste Hartmod zu Wedinghausen für das Kloster Bredele ausstellte,³⁵⁹⁾ allein sie ist nicht von einem bestimmten Tage datirt und daher wahrscheinlich vor der vom 14ten Mai jenes Jahrs, wo er schon auf der Reise war, ausgestellt. Im J. 1220 wohnte er als Vogt des Stifts Meschede einem Gütertausche bei, den dasselbe mit dem Kloster Rumbek schloß.³⁶⁰⁾

In dieser Zeit regierte Erzbischof Engelbert I, die kölnische Kirche. Ein Mann von starkem Willen und mächtig durch die Gunst des Kaisers, der ihn während seines Zuges nach Palästina, zum Reichsverweser ernannte. Durch seine unausgesetzten Bestrebungen für die Unabhängigkeit der Kirche, trat er manchem weltlichen Großen hindernd in den Weg. Insbesondere aber zog er sich die Feindschaft vieler westfälischen Fürsten dadurch zu, daß er die einzelnen Klöster von der lästigen Gewalt ihrer Bögte, welche sie unterdrückten, statt sie zu beschützen, zu befreien suchte. Einzelne Grafen und Herren brachten ihm hie und da Vogteirechte zum Opfer, z. B. Graf Gottfried 1221, die über das Walburgiskloster bei Soest.³⁶¹⁾ Dieser scheint sich überhaupt in gutem Vernehmen mit ihm ge-

³⁵⁷⁾ Wilken Kreuzzüge VI. 408.

³⁵⁸⁾ Meyer bei Wigand VI. S. 83. kannte die Urk. v. 1219 nicht und glaubte daher, es sey vier Jahre lang von Gottfried keine Rede.

³⁵⁹⁾ Seiberz Urk. Buch 1. N. 150.

³⁶⁰⁾ Urk. Buch 1. N. 159.

³⁶¹⁾ Urk. Buch 1. N. 164.

halten zu haben; denn in demselben Jahre war er sein Zeuge, als Wolquin von Schwalenberg vor dem Erzbischofe, auf gemachte Ansprüche an einem Gute verzichtete, welches sein Vater dem Kloster Marienfeld geschenkt hatte,³⁶²⁾ Gottfried selbst schenkte demselben Kloster 1223 Lehngüter zu Heminkfel und Gütersloh.³⁶³⁾ Im folgenden Jahre war er gegenwärtig, als König Heinrich, während der Abwesenheit seines Vaters Friedrich II, auf Fürsprache des Erzbischofs Engelbert, die Gräfin Sophie von Ravensberg zu Herford mit den Reichslehen belieh.³⁶⁴⁾ Im Dezember desselben Jahres bekundete ihm Engelbert eine Schenkung zweier Höfe an das Kloster Dellinghausen³⁶⁵⁾ und selbst noch im Juni 1225 war Gottfried Zeuge des Erzbischofs, als dieser dem Kloster Altenkampe einige Zehnten verlieh.³⁶⁶⁾ Demungeachtet aber entgieng er dem Verdachte nicht, sich an der Katastrophe theilhaftig zu haben, welche im November desselben Jahres über den gefürchteten und gehassten Kirchenfürsten hereinbrach.

Die Anforderungen des letzten, wurden nämlich den weltlichen Herren immer lästiger und die Superiorität, womit er sie insbesondere gegen seine nächsten Verwandten durchzusetzen strebte, diesen am Ende unerträglich. Auf einer Fürsterversammlung zu Soest, entzündete sich der lange verhaltene Grimm gegen den Erzbischof, durch die heftigen Vorwürfe, welche er seinem Vetter, dem Grafen Friedrich von Isenburg, über dessen Bedrückungen des Frauenstifts zu Essen machte, zu tödtlicher Rache. Nachdem Engelbert abgereiset war, um die neu gebaute Kirche zu Schwelm einzuweihen, verfolgte ihn Friedrich mit 25 Reitern, erreichte ihn bei Gevelsberg, überfiel ihn in einem Hohlwege und ermordete ihn am 7. Novemb. 1225.

³⁶²⁾ Scaten annal. ad ann. 1221.

³⁶³⁾ Kindlinger münst. Beiträge III. N. 58.

³⁶⁴⁾ Kindlinger a. a. D. N. 60.

³⁶⁵⁾ Seiberz Urk. Buch 1. N. 173.

³⁶⁶⁾ Winterim u. Mooren Urk. Samml. II. N. 244.

Diese Gräueltthat erregte gebührendes Aufsehen und veranlaßte eine schwere Untersuchung. Graf Friedrich war der Träger des allgemeinen Unwillens und am Ende auch das Hauptopfer der strafenden Gerechtigkeit. Er wurde gerädert; Engelbert aber für den Märtyrertodt, den er im Dienste der Kirche erlitten, von dieser mit der Krone eines Heiligen geschmückt. Die Untersuchung stellte heraus, daß die unglückliche That vorher von Friedrich mit seinen Standesgenossen überlegt war, von denen daher Mehre, wie z. B. die Grafen von Tecklenburg und Schwalenberg, sich durch Eid und Bürgen von der gegen sie erhobenen Anklage reinigen mußten.³⁶⁷⁾ Auch Gottfried blieb, wie schon bemerkt, nicht von dem Verdachte frei, sich wenigstens durch Rath bei der Angelegenheit theilhaftig zu haben. Indesß war dieser Verdacht doch so wenig begründet, daß man ihm nicht einmal zumuthete, sich davon gleich den übrigen zu reinigen.³⁶⁸⁾ Die Eigenmächtigkeit des Erzbischofs, des natürlichen Feindes seines Hauses, mogte Gottfried allerdings lästig und eine Zurechtweisung desselben, ihm allerdings erwünscht seyn. Dieses Verhältniß und der Umstand, daß er nach der Abreise des Erzbischofs, noch bei den versammelten Fürsten zu Soest geblieben war, scheint auch den Verdacht gegen ihn erregt zu haben; allein er reichte doch nicht hin, die ungeheure Beschuldigung wirklicher Theilnahme an dem Mordplane zu rechtfertigen; zumal das gute Verhältniß, welches nach den angeführten Thatsachen fortwährend zwischen dem Erzbischofe und ihm bestanden hatte, dann der persönliche Charakter Gottfrieds und endlich sein hohes Alter gradezu dagegen sprechen.

In den letzten Jahren seines Lebens, erscheint er fast nur noch als Wohlthäter frommer Stiftungen oder als Ge-

³⁶⁷⁾ Die Geschichte ist am ausführlichsten erzählt in *Gelenii vita S. Engelberti* p. 169.

³⁶⁸⁾ *Möser Osnabrück. Gesch.* III. S. 77. *Müller Gesch. v. Tecklenburg.* S. 89. *Schaten ad ann. 1225.* *Falke tradit. Corbejens.* 265. *Barnhagen Waldeck. Gesch.* S. 284.

heißhafter und Zeuge des kölnischen Erzbischofs Heinrich, Nachfolgers des heiligen Engelbert. Von dieser Zeit an wird sein Sohn und Regierungsnachfolger Gottfried III. häufig mit ihm in Urkunden genannt. Die wichtigsten Ereignisse bei denen er vorkommt, sind folgende. Noch im J. 1225 bekundete er den Uebertrag des Guts Ewardinghusen von dem Edelherren Diedrich v. Bilstein an das Kloster Kumbek. In der Rechtsgeschichte werden wir auf dieses interessante Document zurückkommen.³⁶⁹⁾ Zwei Jahre später, wo Gottfried die zweite, auf seinen Kreuzzug sich beziehende Urkunde, für die Aebtissin Syradis ausstellte, war er (im Aug. 1227) Zeuge des Erzbischofs Heinrich, als dieser die von seinem Vorgänger Engelbert geschehene Uebertragung des Patronats rechts über die Kirche zu Medebach an das Kloster Questelberg bestätigte.³⁷⁰⁾ Als Vogt des Stifts Meschede wohnte er 1229 der Verordnung bei, welche die Aebtissin Jutta über die Vergebung der Präbenden machte.³⁷¹⁾ In demselben Jahre besiegelte er einen Verzicht seines Brudersohnes des Ritters Theodorich zu Soest, auf einen Hof zu Bergstraße, zu Gunsten des Klosters Wedinghausen,³⁷²⁾ hielt zu Soest ein Vogtding, vor welchem das Walburgiskloster dem Probst zu Wedinghausen einen Hof zu Wigmaringhusen verkaufte³⁷³⁾ und war Zeuge als die Grafen Adolf und Rudolf von Nienover (Dassel) auf seine Fürbitte, dem Kloster Wedinghausen den Zehnten zu Havebole überließen.³⁷⁴⁾ Im folgenden Jahre 1230, war er mit vielen Grafen und Herren gegenwärtig, als Erzbischof Heinrich und der Abt Hermann von Corvei

³⁶⁹⁾ *Seiberg Urf.* Buch I. N. 177.

³⁷⁰⁾ *Meyer a. a. D.* VI. N. 24.

³⁷¹⁾ *Seiberg Urf.* Buch I. N. 182.

³⁷²⁾ *Urf.* Buch I. N. 183.

³⁷³⁾ *Urf.* Buch I. N. 187.

³⁷⁴⁾ *Urf.* Buch I. N. 188. Alle diese Urkunden aus dem Jahre 1229 waren *Meyer a. a. D.* VI. S. 86. unbekannt, weshalb er glaubte, Gottfried möge während zweier Jahre, wo hier die Geschichte von ihm schweige, den Kreuzzug Friedrichs II. mitgemacht haben.

sich zu Soest über den Besitz von Marsberg vertragen.³⁷⁵⁾ Er selbst bekundete, wie Herr Walther Bogt von Soest, dem Kloster Rumbek ein Gut in Gembecke verkaufte.³⁷⁶⁾

Im nächsten Jahre 1231 erscheint er wieder in einer Reihe von Urkunden mit seinem Sohne Gottfried. Am 3ten Febr. überließ er dem Kloster Hardehausen im Paderbornischen ein Gut zu Etern,³⁷⁷⁾ am 8ten März waren beide zu Soest Zeugen, als Erzbischof Heinrich dem Kloster Bedinghausen Zehnten zu Kenole, Deventrop, Dinschebe u. s. w. übertrug³⁷⁸⁾ und als Graf Adolf von Waldeck seinen Verzicht auf das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Medebach wiederholte.³⁷⁹⁾ Am 11ten März überließ er dem Kloster Rumbek die Zehntlöse des Hofes Odenhusen³⁸⁰⁾ Der wichtigste Act aber, den er mit seinem Sohne vollzog, bestand darin, daß er am 21ten desselben Monats die uralte Burg Hachen, welche vor 200 Jahren durch Erbtheilung an das Nordheim'sche Geschlecht, von diesem durch Schenkung an die kölnische Kirche und von letzter durch Verleihung an die Grafen von Dassel gekommen war, von den Bettern Adolf und Ludolf v. Dassel zurückkaufte. Er vereinigte dadurch eine wichtige Stammbesitzung wieder mit der Grafschaft, mußte sie aber von dem Erzbischofe zu Lehn nehmen.³⁸¹⁾

Im folgenden Jahre genehmigte er wieder als Bogt der Stifter Meschede und Bedingen, die Ueberlassung mehrer Aecker zu Odenfeld an das Kloster Bedinghausen;³⁸²⁾ er selbst schenkte ihm Güter zu Westheim im Paderbornischen.³⁸³⁾ Dem Kloster Rumbek schenkte er ein Gut zu Madewich und den

³⁷⁵⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 189.

³⁷⁶⁾ Urk. Buch I. N. 190.

³⁷⁷⁾ Meyer a. a. D. VI. N. 25

³⁷⁸⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 191.

³⁷⁹⁾ Meyer a. a. D. VI. N. 26.

³⁸⁰⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 193.

³⁸¹⁾ Urk. Buch I. N. 194.

³⁸²⁾ Urk. Buch I. N. 200.

³⁸³⁾ Meyer bei Wigand VI. N. 28.

Neubruchehnten zu Ardey.³⁸⁴⁾ Der letzte öffentliche Act endlich, den Gottfried vollzog, ist eine Urkunde vom 2ten Aug. 1235, worin er erklärte, die Ansprüche welche er auf die, von seinem Vater Heinrich I, kurz vor dessen Niederlegung der Regierung, dem Kloster Bedinghausen 1185 geschenkte zweite Dotation, früher erhoben habe, seyen irrig. Sein Sohn Gottfried III. gab dazu seine Zustimmung.³⁸⁵⁾ In demselben Jahre starb der alte Graf,³⁸⁶⁾ nachdem er seine Grafschaft fünfzig Jahre regiert und ein Alter von mehr als 80 Jahren erreicht hatte.

Graf Gottfried II erscheint in seinem Leben überall als ein besonnener, tapferer und tüchtiger Mann, der sich Anfangs zwar ungerne in die, durch seines Vaters Leidenschaftlichkeit verschuldeten, Beschränkungen der früheren ausgedehnten Macht seines Hauses fügte und sie daher zwar zu ändern versuchte, als aber dieser Versuch nicht mit Erfolge gekrönt wurde, die einmal gegebenen Verhältnisse zu achten wußte. Seine Versprechungen gegen den Erzbischof, hielt er unverbrüchlich. Die freudige Kühnheit, welche ihm in der Jugend die Brust hob, spricht sich in der Urkunde von 1185 aus, wodurch er das Andenken an seinen Sieg über fünf Grafen zu verewigen suchte. Welcher Erfolge er sich, im Bewußtseyn seiner Kraft vermaaß, das verkündigt uns die Devise eines Siegels, dessen er sich neben den gewöhnlichen häufig bediente. Es enthält einen aufsteigenden Adler mit der Umschrift: Aquila moras nescit.³⁸⁷⁾ Unter günstigeren Umständen würden sich die Verheißungen seines emporstrebenden Geistes mit glänzenderem Erfolge bewährt haben. Die körperliche Kräftigkeit, welche er vom Vater geerbt hatte und von welcher sein Zug

³⁸⁴⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 203 und 204.

³⁸⁵⁾ Urk. Buch I. N. 206.

³⁸⁶⁾ Es geht dies aus einer Urkunde Gottfrieds III. von demselben Jahre hervor. Urk. Buch I. N. 207.

³⁸⁷⁾ Die verschiedenen Siegel Gottfrieds II. sind abgebildet im Urk. Buch I. Taf. I. N. 3. 5. und 7.

nach Palästina, den er über 60 Jahre alt, unternahm, reben-
des Zeugniß gab, überlieferte er auch seinen Kindern.

Er war zweimahl vermählt, zuerst mit einer Elisabeth, deren Name aber nur einmal in einer Urkunde von 1198 vorkommt, worin er mit dem Kloster Cappenberg einen Waldaustausch vollzieht: *adjuncta nobis manu conjugis Elysaeth.*³⁸⁸⁾ Sie scheint bald darauf ohne Nachkommen gestorben zu seyn; denn in einer Urkunde von 1210 erscheint die zweite Gemahlin: Agnes, mit einer Tochter Adelheid: *Agnes Comitissa et Alheith filia nostra.*³⁸⁹⁾ Diese Agnes war eine geborne Rüdenberg, wie aus ihrem an der Urkunde hängenden Siegel hervorgeht, welches einen Hund (Rüdenberg) und ober demselben einen Entvogel (Stromberg) mit der Umschrift zeigt: *Sigill. Agnes Comitiss . . . Arnesbergh.*³⁹⁰⁾ Sie war also wohl eine Tochter des Edelherrn Conrad von Rüdenberg, dessen väterliche Stammburg dem Schlosse Arnsberg gegenüberlag und der mit seiner Gemahlin Gisela das Burggrasthum Stromberg erheirathete.

Mit dieser zweiten Gemahlin zeugte Gottfried folgende Kinder: 1) Adelheid; sie wird in der schon angeführten Urkunde von 1210 als damals einziges Kind seiner Gemahlin genannt und kömmt 1217 noch einmal mit ihrem Bruder Gottfried und einer jüngeren Schwester vor.³⁹¹⁾ Ihre

³⁸⁸⁾ Meyer bei Wigand VI. N. 13. Die bischöfliche Bestätigung dieses Tausches, in einer Urk. v. 1217 bei Riefert Münster. Urk. Samml. II. N. 88. Es wird darin der wesentliche Inhalt der Urk. v. 1198 wiederholt und namentlich gesagt: *Silvam clauastro adjacentem à Comite de Arnesberg Godefrido ejusque conjuge Elizabeth acquisierunt emptione pariter et commutatione.* Dann werden die Zeugen genannt, worauf es weiter heißt: *Hinricus quoque frater Comitis Godefridi veniens Capenberg, concambium hoc in presentia conventus approhavit et super altare offerens confirmavit et hoc literis mandari precepit.* Wann dieses geschah, ist leider nicht gesagt; wäre es 1217 geschahen, so würde darin ein neues Datum für die Lebensdauer Heinrichs II. enthalten seyn.

³⁸⁹⁾ Seiberß Urk. Buch 1. N. 135.

³⁹⁰⁾ Urk. Buch 1. Taf. 1. N. 4.

³⁹¹⁾ Urk. Buch 1. N. 148.

späteren Schicksale sind unbekannt. — 2) Gottfried III, wird zuerst 1213 genannt; von ihm handelt der Absatz XIII. — 3) Agnes; sie erscheint nur einmal in der eben angeführten Urkunde von 1217. — 4) Hermann, war Canonich im Stifte zu Soest und wird als solcher mehrmal genannt; einmal in der Urkunde Gottfrieds v. 1234; wodurch er dem Kloster Hardehausen ein Gut zu Etern schenkt. Er steht hier der erste unter den Zeugen: *Presentibus domino Hermanno de arnesberg. canonico sosaciensi. u. s. w.*³⁹²⁾ Er wird hier zwar nicht Sohn des Grafen Gottfried genannt, obgleich dieser in derselben Urkunde Gottfrieds III, als seines mit einwilligenden Sohnes gedenkt; Dieses geschieht auch nicht in einer anderen, noch ungedruckten Urkunde aus demselben Jahre, in welcher ein Streit zwischen Hartmod v. Lon und Hermann v. Senden durch den Probst Gottfried zu Soest geschlichtet wird und wo er zuerst als *Canonicus Sasaciensis*, vor den weltlichen Edelherrn, unter den Zeugen steht; allein in einer anderen Urkunde von 1236, wodurch Gottfried III dem Kloster Rumbek den Zehnten von Altenhellesfeld überläßt, erscheint er wieder unter den Zeugen und zwar als Bruder des Grafen: *Presentibus dno hoiono et dno hermanno fratre comitis canonicis.*³⁹³⁾ Er war also ein Sohn Gottfrieds II, obgleich dieser ihn in keiner Urkunde als solchen aufführt. Er war jedoch höchst wahrscheinlich nur ein unehelicher Sohn Gottfrieds, weil dieser in einer Urkunde von 1227, den Grafen Gottfried III, seinen einzigen Sohn und Erben *unicus filius, unicus et legitimus heres omnium honorum Arnesberg pertinentium*, nennt. — 5) Bertha, war in den Jahren 1250 — 1291 Aebtissin zu Essen.³⁹⁴⁾ Sie kömmt vor, in einer von ihr selbst ausgestellten Urkunde von 1256, wodurch sie mit ihrem Bruder Gottfried III, eine Ministerialhörige

³⁹²⁾ Meyer bei Wigand VI. N. 25.

³⁹³⁾ Seiberß Urk. Buch 1. N. 208.

³⁹⁴⁾ Kindlinger Wolmstein II. S. 20. Er kennt nur sie und ihren Bruder Gottfried, als Kinder Gottfrieds II.

Lutrade v. Listerhol, Frau des Ritters Hggehaid von Schnellenberg, gegen Bertha Blacrian, Frau des Ritters Heinrich, genannt der Teufel, vertauscht. Sie nennt sich: *Berta dei gratia Assindensis Ecclesie Abbatisa . . dilectissimo fratri suo, Dno Comiti Arnshergensi u. s. w.*³⁹⁵⁾ Sie war also eine Tochter Gottfrieds II, obgleich dieser sie niemals als solche in seinen Urkunden nennt. — 6) Ermengarde, Konne zu Delinghausen. Sie kömmt vor, in einer Urkunde ihres Vetter, des Grafen Ludwig von Arnsherg aus dem J. 1279, wodurch er die Uebertragung von Gütern zu Holtshausen an das Kloster Delinghausen feierlich verbrieft. Er sagt darin, auf besonderes Bitten des Probsts Rudolf, der Priorin Gisla, der „*Ermengardis amite nostro sanctimonialis*“ und des ganzen Convents, seyen auch noch die Siegel des Erzbischofs Siegfried, des Grafen v. d. Mark u. s. w. der Urkunde angehängt worden.³⁹⁶⁾ Ermengarde war also Tante d. h. Vaterschwester von Ludwig und Tochter von Gottfried II, obgleich dieser sie ebenfalls in keiner seiner Urkunden nennt. — 7) Syradis, war Aebtissin des Megidii-Klosters zu Münster und kömmt als solche in der Bestätigung-Urkunde des Bischofs Rudolf v. 1227, zu der Ueberlassung des Hofes Kruten an das Kloster durch Gottfried II vor. Daß sie eine Gräfin von Arnsherg und die dritte Aebtissin des Klosters gewesen, versichert Niefert, der die Urkunde mitgetheilt hat,³⁹⁷⁾ woraus von selbst folgt, daß sie eine Tochter Gottfrieds II war, weil dessen Sohn Gottfried III sich damals noch kaum vermählt hatte. — 8) Johann, welcher zwar nicht in einer Urkunde, aber nach Meyers Versicherung, doch als Sohn Gottfrieds II, im Jahre 1216 vorkömmt.³⁹⁸⁾

³⁹⁵⁾ Die Urk. wird in den Nachträgen zum Urk. Buche geliefert werden.

³⁹⁶⁾ Seiberh Urk. Buch 1. N. 385.

³⁹⁷⁾ Niefert münstersche Urk. Samml. II. S. 370. Note **

³⁹⁸⁾ Meyer a. a. D. S. 88. Er nennt außer diesem Sohne, nur die zu 1 — 3 gedachten Kinder Gottfrieds. — Wilkens a. a. D. S. 39 sagt, Gottfried sey seit 1181 mit Agnes vermählt gewesen;

XII. Heinrich der Schwarze von Arnsherg und seine Familie.

Ehe wir die Nachrichten über Gottfried III mittheilen, ist es erforderlich, eine Episode über den Edelherrn Heinrich den Schwarzen von Arnsherg einzuschalten, welcher als Zeitgenosse der Brüder Heinrich II und Gottfried II, nicht bloß in den meisten von ihnen ausgestellten Urkunden, sondern auch früher und später, theils in eigenen, theils in anderen Arnshberger und Cölnischen Urkunden erscheint, durch angestammten Güterbesitz zu Arnsherg und fast überall zwischen den Besitzungen der Grafen, so wie durch gleichen Stand, in den mannigfaltigsten Beziehungen mit ihnen lebte und von welchem demungeachtet nicht die geringste urkundliche Andeutung auf uns gekommen ist, in welchem Verwandtschaftsverhältnisse er zu der gräflichen Familie stand.

Er war, wie schon bemerkt, Edelherr, *nobilis Dominus*, also Standesgenosse der Grafen; er nannte sich wie diese von Arnsherg, aber mit dem Zusatze: *Niger*, der Schwarze; er führte, wie sie, einen aufsteigenden Adler im Wappen, aber einen zweiköpfigen mit Blitzen, oder wenn man lieber will, Herzblättern, welche 6 zu jeder Seite, an den Spitzen von Strahlen oder langen Stengeln sitzen und hinter den Klauen des Adlers hervorkommen.³⁹⁹⁾ Seine Güter waren von seinen Vorfahren auf ihn vererbt; aber in keiner Urkunde werden diese Vorfahren genannt. Ob es je gelingen wird, das räthselhafte Dunkel was über dem Ursprunge dieses

welches irrig, weil Elisabeth 1198 noch genannt wird. Dann: er habe außer den von Rindlinger angegebenen beiden Kindern (Note 395) mit Agnes noch einen Sohn Heinrich gezeugt, welcher 1207 gestorben sey. Dies ist ebenfalls irrig, weil der Graf Heinrich, der um 1207 starb, nicht Gottfrieds Sohn, sondern sein älterer Bruder Heinrich II. war. — Schmidt rhein. Taschenb. v. 1811. S. 11. läßt Gottfried II am Leben bis 1238 und giebt ihm fürs Jahr 1203 eine zweite Gemahlin: Adelheid. Dies ist ebenfalls irrig. Gottfried starb schon 1235 und Adelheid war nicht seine, sondern seines Sohnes Gottfrieds III Gemahlin, als welche sie schon 1238 vorkömmt.

³⁹⁹⁾ Seiberh Urk. Buch 1. Taf. I. N. 9.

Mannes schwebt, ganz aufzuklären, mag dahin gestellt bleiben. Wir wollen hier die merkwürdigsten, auf ihn Bezug habenden Data zusammenstellen.

In einer Nachricht bei Kleinsorgen, über den Kreuzzug von 1217, welchen Gottfried II mitmachte, heißt es: „Nicht weniger sind in diesem Zuge viele Niederländer geblieben, als unter Anderen der Bischof zu Münster Otto, ein geborner Graf von Bentheim,⁴⁰⁰⁾ der Graf von Cleve Arnoldus, der Graf von Berge Adolphus, auch der Vater *Henrici nobilis de Arnberg*; wie ich aus alten Chroniken und etlichen schriftlichen Urkunden vernommen und gelesen habe.“⁴⁰¹⁾ In der historia Damiatina von Oliver, finden sich die Namen Otto's, Arnolds und Adolfs unter den Theilnehmern am Kreuzzuge, aber weder der des Grafen, noch der des Edelherrn von Arnberg. Um so mehr bleibt es zu bedauern, daß Kleinsorgen keine urkundlichen Quellen, aus denen er sonst immer treu berichtet, nicht mitgetheilt oder nicht wenigstens den Vater Heinrichs genannt hat.

Allein trotz der Unvollständigkeit dieser Angabe Kleinsorgens, dürfte uns dieselbe, in Verbindung mit einer andern von Gelenius, doch wenigstens zur richtigen Anschauung der Familienverhältnisse zwischen Heinrich dem Schwarzen und seinen Nachkommen führen. So wenig wir nämlich sonst auf die unbeglaubigten Angaben Gelenius zu halten geneigt sind, so hat die jetzt fragliche doch so viel innere Wahrscheinlichkeit und paßt so genau zur Erläuterung der Urkunden, daß sie keines Weges aus der Luft gegriffen zu seyn scheint. Sie spricht vom Grafen Heinrich I und sei-

⁴⁰⁰⁾ Daß Bischof Otto I. v. Münster, ein Graf von Bentheim gewesen, ist ein viel verbreiteter Irrthum westfälischer Gelehrten, den auch noch Jung hist. Bentheim. p. 35 theilt. Er war ein Graf von Aldenburg, Sohn des Grafen Elmar und dessen Gemahlin Gilke, Tochter des Grafen Heinrich von Arnberg zu Nietbeck, deren Stammtafel am Schluß des Abs. X mitgetheilt worden. Otto's Bruder Gerhard war Bischof zu Osnabrück. W. v. Osnabrückische Gesch. II. 2. Liefert Urk. Samml. II. 319. n. a.

⁴⁰¹⁾ Kleinsorgen Kirchengesch. II. 118.

nem Bruder Heinrich dem jüngeren und lautet so: Sed frater jam squalore carceris obierat, relicto filio *Henrico nigro*, ex quo *Henricus itidem niger*, nobilis vir ab Arnberg nominatus circa annum 1263.⁴⁰²⁾ Mit anderen Worten: Heinrich der Jüngere, der im Kerker starb, hinterließ einen Sohn, Heinrich den Schwarzen, dessen Sohn ebenfalls Heinrich der Schwarze von Arnberg genannt wurde.

Nimmt man einmal an, wie es nicht ohne Grund zu geschehen pflegt, daß Heinrich I seinen jüngeren Bruder enterben ließ, um ihn zu einem Verzicht auf die väterlichen Güter zu vermögen und daß dieser 1165 im Gefängniß umkam, weil er sich dazu nicht verstehen wollte, so ist nichts natürlicher, als daß Heinrich I nach dem über ihn ergangenen schweren Gerichte, wenigstens die Kinder seines Bruders durch Güter abfand, wenn dieselben, vielleicht wegen irgend eines Mangels an rechtmäßiger Abstammung, auch nicht auf den Grafentitel und Theilnahme am Comitatus Ansprüche machen konnten. Dieses vorausgesetzt, werden die ersten urkundlichen Nachrichten, welche von den Edelherren von Arnberg, die alle Heinrich hießen, vorkommen, zunächst auf die Kinder Heinrichs des Jüngeren d. h. auf die erste Generation der Schwarzen, die nach dem Kreuzzuge von 1217 aber, auf den zweiten Heinrich den Schwarzen, auf dessen Sohn Heinrich und die übrigen unten anzugebenden Kinder zu beziehen seyn. Wir werden sehen, daß sich auf solche Weise alle, diese Familie betreffende Urkundenstellen richtig aneinander schließen, wogegen man, wenn nur ein Edelherr Heinrich der Schwarze mit seinen Kindern vorausgesetzt wird, annehmen müßte, daß er von 1173 bis 1247 also 74 Jahre lang als selbständiger Mann in Urkunden vorkäme, ein Alter von mehr als 100 Jahren erreicht und einen beiläufig eben so alten Sohn hinterlassen habe.

⁴⁰²⁾ Gelenius vita S. Engelb. p. 250.

Die erste Nachricht von den Edelherren von Arnsberg, findet sich in dem Dedicationsbriefe Erzbischofs Philipp vom 13. Mai 1173, worin folgende Zeugen genannt werden: *Liberi et nobiles, Henricus Comes de Arnesberg, Herm. Comes de Ravensberg, Com. Eberh. et duo filii ejus Arnold. et Fredericus, Bern. de Lippia, Conr. de Rudenberg, Henricus Munzum et fratres ejus J. et E. Henricus de Arnesberg. Ministeriales etc.*⁴⁰³⁾ Heinrich erscheint hier als der Letzte unter den Edeln, unmittelbar vor den Ministerialen. — In der Urf. vom 9. März 1179, wodurch Erzbischof Philipp die Ueberlassung einiger Güter an das Kloster Küstelberg bestätigt, kommen unter den edlen Zeugen vor: *Comes heinricus de Arnesberg. heinricus filius ejus. Conradus de Rutenberg. heinrici duo de Arnesberg*; dann folgen wieder die Ministerialen.⁴⁰⁴⁾ Es waren also damals zwei Edelherren von von Arnsberg, welche wie ihr Vater Heinrich d. jüngere, beide Heinrich hießen. Daß sie Brüder waren, wird sich aus einer Urf. von 1202 ergeben. Um sie zu unterscheiden, wurde der ältere von ihnen der Schwarze genannt, welchen Namen er in fast allen folgenden Urkunden führt. — In einer von Erzbischof Philipp für das Kloster Liesborn im Sept. 1182 zu Soest ausgestellten Urkunde, erscheint er folgendermaßen unter den Zeugen: *Laici liberi: Henricus comes de Arnesberg et filius ejus Godefridus, Everhardus advocatus, Henricus de Arnesberg. Herm. de Rudenberg*; dann folgen die Ministerialen.⁴⁰⁵⁾ In einer anderen Urkunde desselben Erzbischofs v. 20. Nov. desselben Jahres für Wedinghausen, wird er zuerst der Schwarze genannt. *Testes: liberi homines: Henricus Comes cujus petitione id actum est. Godefridus filius ejus. Reinerus Comes (de Froitzbracht) Henricus niger. Henricus Monzum etc.*⁴⁰⁶⁾ Eben so erscheint er in

⁴⁰³⁾ Kleinsorgen Kirchengesch. II. 69.

⁴⁰⁴⁾ Seiberß Urf. Buch I. N. 76.

⁴⁰⁵⁾ Meyer bei Wigand VI. N. 7.

⁴⁰⁶⁾ Seiberß Urf. Buch I. N. 83.

einer Urf. Philipps v. 1185 für Dellinghausen unter den Edeln oder Freien, deren Reihe Heinrich und Gottfried, die Söhne des Grafen Heinrich eröffnen, mit dem Namen *Henricus niger de Arnisberg*, als Zeuge.⁴⁰⁷⁾

Am 10ten April des folgenden Jahres 1186, stellte er selbst eine Urkunde aus, wodurch er dem Kloster Wedinghausen einen Hof zu Massen schenkte. Er nennt sich darin *Hinricus miles dictus niger de Arnesberg* und sagt, daß er *consensu conjugis nostre et omnium heredum nostrorum sicut nomina tenent*, gehandelt habe. Er war also damals verheirathet und hatte wahrscheinlich Kinder, obgleich er nur von *heredibus*, nicht von *pueris* spricht auch keines derselben nennt; sie waren vielleicht noch sehr jung. Unter den Zeugen erscheinen *Hinricus nobilis comes de Arnesberg*; der Graf von Altena, die Edelherren von Rüdenberg und Arbei.⁴⁰⁸⁾ In demselben Jahre war er mit mehren Grafen und Herren dem Erzbischof in der Urkunde Zeuge, wodurch dieser dem Grafen Heinrich das erste Lehn versprach, was der kölnischen Kirche in Westfalen eröffnet würde.⁴⁰⁹⁾ — Im J. 1193 erscheint er zweimal mit dem Grafen Heinrich und dessen beiden Söhnen Heinrich und Gottfried unter den edlen Zeugen.⁴¹⁰⁾ — Im folgenden Jahre 1194 wird er in einer Cappenberger Urkunde bloß *Henricus de Arnsberg* genannt, wenn damit nicht etwa sein jüngerer Bruder gemeint ist.⁴¹¹⁾ In einer Urf. Erzbischof Adolfs von 1202 über eine Schenkung der von Ardey an das Kloster Scheda, werden beide Brüder folgendermaßen unter den Zeugen aufgeführt: *Godefridus Comes de Arnesberg — Nobilis Henricus de Arnesberg et frater ejus Henricus etc.*⁴¹²⁾ In einer anderen Urkunde des Gra-

⁴⁰⁷⁾ Seiberß Urf. Buch I. N. 87.

⁴⁰⁸⁾ Urf. Buch I. N. 89.

⁴⁰⁹⁾ Lamey Gesch. v. Ravensberg Urf. N. 11.

⁴¹⁰⁾ Seiberß Urf. Buch I. N. 102 und 103.

⁴¹¹⁾ Rindlinger Wolmestien II. N. 11.

⁴¹²⁾ Rindlinger a. a. D. N. 16.

156

fen Gottfried II aus demselben Jahre, erscheint wieder nur Henricus niger.⁴¹³⁾ und ist seitdem von dem gleichnamigen Bruder, in Urkunden nicht mehr die Rede.

Dagegen erscheint Heinrich der Schwarze fortwährend als Zeuge in den Urkunden; namentlich 1203, 1204, 1208, 1210 und 1212,⁴¹⁴⁾ theils für die Grafen von Arnberg, theils für den Erzbischof von Köln. Erst im Jahre 1213 aber, tritt er mit seinem Sohne auf, der auch wieder Heinrich heißt. Presentes erant: — *Henricus niger de arnesberghe et filius suus henricus.*⁴¹⁵⁾ — Im folgenden Jahre 1214, kömmt er noch einmal allein vor, als Henricus nobilis vir de Arnesberg, in der Urk. des Grafen Gottfried II über den Warsteiner Zehnten.⁴¹⁶⁾ — Dann zum letztenmale tritt er als Zeuge auf in der Urkunde von 1217, welche Gottfried auf seiner Reise nach dem heiligen Lande, zu Drüggelste für das Kloster Wedinghausen ausstellte. Er hatte damals seinen Sohn bei sich, der ihm vielleicht bis nach Drüggelste das Geleite gab, als er mit Graf Gottfried nach Damiette reisete. Es heißt in der Urkunde: presentes erant Jonathas de arthej, *Heinricus niger de arnesberg et filius suus heinricus, Hermannus de Ruthenberg* u. s. w.⁴¹⁷⁾

Nach der vorhin angeführten Stelle bei Kleinsorgen, blieb Heinrich Niger der Aeltere auf dem Kreuzzuge; nachdem wir ihn seit 44 Jahren in Urkunden als Zeugen oder Selbstaussteller gefunden haben. Er mochte damals etwa 60 Jahre alt seyn. Alle folgende Urkunden, worin wir seitdem seinen Namen finden, welches noch 30 Jahre dauert, beziehen sich daher auf seinen Sohn Heinrich Niger den Jüngeren und dessen Kinder. Er erscheint nämlich als Henricus

⁴¹³⁾ Seiberß Urk. Buch 1. N. 117.

⁴¹⁴⁾ Urk. Buch 1. N. 118. 125. 133. 135 und 138.

⁴¹⁵⁾ Meyer a. a. O. N. 20.

⁴¹⁶⁾ Seiberß Urk. Buch 1. N. 140.

⁴¹⁷⁾ Urk. Buch 1. N. 148.

Niger de ober in Arnesberg, so viel uns bekannt geworden, in folgenden Urkunden: 1218 dreimal,⁴¹⁸⁾ 1219, 1221, 1223, 1230, 1231, 1233, 1236, 1237, 1238 und 1244, immer als Edelherr unter den vornehmsten Zeugen, entweder für den Erzbischof von Köln oder für andere Herren, bei den wichtigsten Verhandlungen.⁴¹⁹⁾ In der Urk. v. 1223 wird er schon Ritter genannt: *nobilis vir Henricus miles dictus niger de Arnesberg.* — Erst in einer Urk. von 1245, worin Graf Gottfried III von Arnberg, den von Heinrich geschenehen Verkauf des Welschholzes an das Kloster Welver als Lehnherr genehmigt, tritt er mit Frau und Kindern auf. Der Graf sagt nämlich, das Holz sey ihm resignirt von Heinrich *cum uxore ac pueris suis* und unter den Zeugen wird genannt: *Gerlacus qui habet filiam nigri.*⁴²⁰⁾ Er hätte also damals sogar schon einen Schwiegersohn gehabt, wenn Gerlach, der die Tochter des Schwarzen hatte, nicht etwa sein Schwager war. — In den Jahren 1246 und 1247 erscheint er wieder allein unter den Zeugen⁴²¹⁾ und zwar in der letzten Urkunde zum letzten Male.

Drei Jahre nachher war er todt; denn in einer Urkunde von 1250 resigniren Adolf Edelherr von Holte, dessen Gemahlin Elisabeth und deren Mutter Ermengarde dem Grafen Gottfried III einen Hof zu Flierich. Unter den Zeugen wird genannt: *Helyas filius domini Henrici dicti niger*⁴²²⁾ und aus einer weiteren Urkunde v. 1261 geht hervor, daß Adolf v. Holte durch seine Gemahlin, als Tochter Heinrichs des Schwarzen, dessen Erbe geworden war. Er genehmigt nämlich einen Verkauf, welchen Henricus vir

⁴¹⁸⁾ Rindlinger Wolmestein II. N. 19. a. b. c.

⁴¹⁹⁾ Seiberß Urk. Buch 1. N. 154. 163. 172. 189. 193. 203. 207. 209. 211 und 234.

⁴²⁰⁾ Urk. Buch 1. N. 241.

⁴²¹⁾ Urk. Buch 1. N. 245 und 252.

⁴²²⁾ Rindlinger Wolmestein II. N. 27.

nobilis dictus niger, bone memorie zu Gunsten des Klosters Desinghausen vollzogen hatte und bemerkt zu seiner Legitimation: nos qui successimus eidem in hereditate ratione flie ipsius quam duximus in uxorem etc. Actum in pomerio nostro Arnesberg.⁴²³⁾ Heinrich der Schwarze, dieses Namens der Jüngere war also 1250, wo seine Gemahlin Ermengarde und deren Tochter Elisabeth mit ihrem Manne über Lehngüter desselben disponirten, verstorben und sein Sohn Elias, welcher später nicht mehr genannt wird,⁴²⁴⁾ wurde nicht sein Erbe, sondern seine Tochter Elisabeth, vielleicht dieselbe, welche 1245 noch mit Gerlach verheirathet war. Der letztere kommt mit seiner ungenannten Frau nach 1245 nicht mehr vor.⁴²⁵⁾

Dieses Erbfolge-Verhältniß wird durch die Urkunden der nächsten Jahre bestätigt; denn 1266 schenkte die Edelfrau Elisabeth v. Holte mit ihren Söhnen Heinrich und Arnold Güter zu Radbeck, welche ihr von ihrem Vasallen Hermann v. Erwitte waren resignirt worden, dem Kloster Benninghausen.⁴²⁶⁾ Der Sohn Arnold kommt seitdem nicht weiter vor, aber Heinrich von Holte erscheint für seine Person noch als edler Zeuge in Urkunden der Grafen Gottfried III und Ludwig von Arnberg, aus den Jahren 1267, 1272, 1279, 1280 und 1284.⁴²⁷⁾ In Gemeinschaft mit seiner Mutter Elisabeth verfügte er 1269 als Lehnherr über Güter zu Klöttingen⁴²⁸⁾ und am 1ten October 1277 übertrugen beide

⁴²³⁾ Seiberß Urf. Buch 1. N. 320.

⁴²⁴⁾ In einer Arnberger Urf. v. 1244 erscheint ein Elias dapifer. Es liegt aber über die Identität desselben mit Nigers Sohne, der in derselben Urkunde als Zeuge genannt wird, weiter nichts vor. Meyer bei Wigand VI. N. 35.

⁴²⁵⁾ In einer Urf. Gottfrieds III. v. 4. Juli 1246, erscheint unter den Zeugen neben Henricus niger auch ein Gerlacus miles unter den Ministerialen, ohne jedoch näher bezeichnet zu seyn. Seiberß Urf. Buch 1. N. 245.

⁴²⁶⁾ Urf. Buch 1. N. 339.

⁴²⁷⁾ Urf. Buch 1. N. 342. 356. 385. 386 und 413. Meyer a. a. D. N. 48. 49 und 53.

⁴²⁸⁾ Seiberß Urf. Buch 1. N. 346.

ihre sämmtlichen Güter, welche sie und ihre Vorfahren von den Grafen von Arnberg zu Lehn getragen, mit Ausnahme ihrer beiden Höfe Wetter und Bollinghausen und der Mühle zu Arnberg, dem jungen Grafen Ludwig. Nach den Worten der Urkunde, müssen jene Lehngüter sehr bedeutend gewesen seyn, denn sie befaßten sive castrensia feoda sive libera feoda, sive vasallos sive vasallorum bona, sive ministerialium bona sive ministeriales, vel quoscunque homines vel quecumque bona, quacumque ex causa à predicto domino Comite vel suis progenitoribus habita;⁴²⁹⁾ Der Aussteller nennt sich: Henricus Clericus de Holte et Domina Elizabeth mater mea.⁴³⁰⁾ Hiernach scheint es, daß Heinrich geistlich war oder werden wollte; als Clericus hatte er freilich keine Güter mehr nöthig. In einer anderen Urkunde v. 1278 erscheint er noch einmal mit seiner Mutter ohne den Zusatz Clericus; denn es heißt darin: Nos Elisabeth relicta quondam Adolphi Domini de Holte et Henricus filius ejus. Beide verzichteten darin auf alle Ansprüche an den Gütern des Klosters Fröndenberg zu Wickede.⁴³¹⁾ Am Schluß heißt es: presente etiam fratre dicto Elizabeth. Die Urkunde ist mit dem alten Siegel Heinrichs des Schwarzen versehen und zwar mit dem Zusatz: Instrumentum sigillo mei Elizabeth predicto fecimus communiri et ego H.(enicus) prefatus sigillo Domine et matris mee in hac parte usus sum et contentus.⁴³²⁾ Die Tochter Heinrichs des Schwarzen, war also die eigentliche Erbin und Herrin seines Nachlasses, obgleich noch 1278 ein Bruder von ihr lebte, dessen Name in der Urkunde nicht genannt

⁴²⁹⁾ v. Ledebur allgem. Archiv V. 169.

⁴³⁰⁾ In einer Urf. Erzbischof Siegfrieds II. v. 1281, kommt unter den geistlichen Zeugen auch ein frater Wilhelmus de Holte vor. Dieser wird nicht hieher gehören. Seiberß Urf. Buch 1. N. 396.

⁴³¹⁾ v. Steinen westph. Gesch. St. 2. S. 811.

⁴³²⁾ v. Steinen a. a. D. ist dadurch verleitet worden, das Siegel Heinrichs, für das der Familie v. Holte anzusehen; wahrscheinlich, weil an dem ihm vorgelegenen Exemplare die Umschrift fehlte. St. 16. S. 338.

wird. Ob es vielleicht Elias war, der in der Urk. von 1250 als Sohn Heinrichs vorkommt? oder ein anderer? darüber giebt eine spätere Urkunde von 1284 eine höchst räthselhafte Auskunft. Es wird darin der von Heinrich dem Schwarzen 1254 geschehene Verkauf des Welschholzes an das Kloster Welver genehmigt und der Aussteller drückt sich folgendermaßen aus: *Ego Henricus dictus de holte filius henrici de Arnesberg dicti nigri* — protestor — quod ego ac uxor mea et heredes nostri venditionem silve seu lignorum, que welscholt dicuntur, que conuentus de Weluere erga patrem meum H. comparavit ratam habemus. Die Urkunde ist wieder mit dem alten Siegel Heinrichs des Schwarzen versehen.⁴³³⁾ Nach den ausgehobenen sehr bestimmten Worten, läßt sich kaum bezweifeln, daß dieser Heinrich ein Sohn Nigers war, denn er nennt sich selbst so und den Schwarzen ausdrücklich seinen Vater. Der Zusatz *dictus de holte* berechtigt uns allein noch nicht zu der Annahme, daß er eine Person mit Heinrich, Sohn der Elisabeth von Holte und also ein Enkel des jüngeren Niger gewesen; denn er hatte Frau und Kinder, während der eigentliche Heinrich von Holte. *Elericus* war und wohl eben deshalb alle Arnberger Stammgüter, welche auf seine Mutter Elisabeth gekommen waren, in Gemeinschaft mit dieser, den Grafen wieder abgetreten hatte. Vielleicht aber hatte ihm sein Schwager Adolf von Holte, dafür, daß er diesem und dessen Frau, seiner Schwester Elisabeth, die Arnberger Güter überlassen, seine eigenen Holte'schen Stammgüter abgetreten und nannte er sich deshalb von Holte. Die Zeit muß lehren, ob es gelingen wird, das mannigfache und bei dem Vorhandenseyn so vieler Urkunden sehr auffallende Dunkel, welches über der Geschichte der Schwarzen von Arnberg schwebt, völlig aufzuklären.

Bevor wir diese Episode schließen, erlauben wir uns noch einige Bemerkungen über das Wappenzeichen der bisher be-

⁴³³⁾ Seiberz Urk. Buch I. N. 414.

sprochenen Heinrichs, als eine heraldische Merkwürdigkeit. Es ist schon angeführt, daß Heinrich Niger der Jüngere, in einer Urkunde des Grafen Gottfried III von Arnberg vom 10. Dez. 1247, zum letzten male als Zeuge erscheint. In demselben Jahre stellte er selbst eine Urkunde aus, wodurch er einen Bauerhof in Middelfelten, welchen ihm Bescel von Grevene resignirt hatte, zu seinem Seelenheile dem Kloster Mariensfeld im Bisthume Münster schenkte. Diese Urkunde hat Rindlinger mitgetheilt,⁴³⁴⁾ und das daran hängende Siegel, als das älteste mit einem zweiköpfigen Adler, beschrieben. Diese Beschreibung ist etwas ungenau, weil der Abdruck des Siegels, wie die meisten Nigers, nicht ganz deutlich war.⁴³⁵⁾ Später machte Niefert aufmerksam darauf, daß Otto I, Edelherr von Horstmar schon um 1227 einen zweiköpfigen Adler im Siegel geführt habe; dieses also das älteste der Art sey.⁴³⁶⁾ Letzteres ist jedoch unrichtig, weil Heinrich Niger der Ältere schon 1186, also 40 Jahre früher, mit seiner aquila biceps siegelte.⁴³⁷⁾ Rindlinger in einer Note zu der von ihm mitgetheilten Urkunde, bemerkt, daß die schwarzen Heinrichs von den Grafen von Arnberg abstammen und daß kein Grund vorliege, sie für Bastarte derselben zu halten; sonst würde anzunehmen seyn, daß der zweiköpfige Adler das zerbrochene Wappenbild vorstelle, obgleich ein solcher Bruch nicht durch einen senkrechten Strich (wie z. B. durch die Lilie in einem Bastartsigel der Familie Korff) bezeichnet sey.

Wir glauben nicht, daß man es damals mit dem Blasniren der Wappen so genau nahm; daß vielmehr die Familienwürfnisse zwischen Heinrich I und seinem jüngeren

⁴³⁴⁾ Rindlinger merkw. Urkunden S. 154.

⁴³⁵⁾ Man vergleiche die Note 542 zu der Urk. N. 414, im I. Bande des Urk. Buchs; daher ist auch die Abbildung, welche Meyer bei Wigan VI davon liefert, unvollständig.

⁴³⁶⁾ Niefert Urk. Samml. IV. S. 175

⁴³⁷⁾ Seiberz Urk. Buch I. N. 89.

gleichnamigen Bruder, den Kindern des letzten zu dem etwas abweichenden Wappen verhalfen. Wie aber Otto I von Horstmar zu dem zweiköpfigen Adler kam? das bleibt freilich ein Räthsel; denn sein Großvater Bernhard I, der mit seiner Gemahlin Richardis 1189 verstorben war, sein Vater Wigbold, der in dem gedachten Jahre mit seiner Gemahlin Beatrix der Kirche zu Dänabrück eine Schenkung machte⁴³⁹⁾ und seine Brüder Wilhelm und Bernhard II, von denen der erste früh verstarb, hatten als Familiensiegel in einem Herzschilde mit 7 Querbalken, einen zum Streit gerichteten Löwen oder Leoparden.⁴³⁹⁾ Insbesondere führte Bernhard II, der berühmte westfälische Kreuzzugsheld, so lange er lebte, jenes Wappen.⁴⁴⁰⁾ Nachdem dieser mehreren Päpsten und 4 Kaisern mit solcher Auszeichnung gedient, daß ihm Richard Löwenherz, Philipp von Frankreich und selbst Saladin der Große das Lob des tapfersten Mannes seiner Zeit nicht versagten, nachdem er fast in allen damaligen Kriegen gefängt und namentlich 1214 in der Schlacht von Bovines, hauptsächlich mit den westfälischen Schaaren in Otto's IV Heere, Unglaubliches gegen die übermächtigen Franzosen geleistet,⁴⁴¹⁾ mußte er zuletzt dennoch eines unwürdigen Todes sterben, indem er 1227 mit dem Bischof Otto von Utrecht und seiner ganzen Ritterschaft in einen Morast gesprengt und hier von Bauerweibern erschlagen wurde.⁴⁴²⁾ Durch diesen Tod Bernhards, wurde sein jüngster Bruder Otto I, der 1189 noch ein Kind war und deshalb seine Zustimmung zu der damaligen Schenkung seiner Eltern nicht erklären konnte,⁴⁴³⁾ Besitzer der Herrschaft Horstmar und erst seitdem er dieses geworden, siegelte er mit

⁴³⁹⁾ M ö s e r Dänabr. Gesch. II. Urk. N. 88.

⁴³⁹⁾ Jung histor. Benthem. Tab VI. N. 1.

⁴⁴⁰⁾ Niefert Urk. Samml. IV. S. 174.

⁴⁴¹⁾ Müller Gesch. v. Tecklenburg S. 81.

⁴⁴²⁾ M ö s e r Dänabr. Gesch. II. S. 87. III. S. 53.

⁴⁴³⁾ Man vergl. die Urk. 88 bei M ö s e r.

dem Leoparden seines Bruders, während er kurz vorher noch sich eines zweiköpfigen Adlers bediente.⁴⁴⁴⁾

M ö s e r bemerkt richtig, daß damals die Wappen nicht fest, gleich den Namen, mit den Besitzungen wechselten.⁴⁴⁵⁾ Ob nun etwa Otto durch seine Mutter Beatrix oder durch seine, dem Namen nach unbekannte Gemahlin, Arnberger Güter erhalten hatte und davon so lange den Adler führte, bis ihm durch den Tod des Bruders, Herrschaft und Wappen von Horstmar zufielen, ist unbekannt. Nur soviel weiß man, daß er mit der Arnberger Familie in Verbindung stand und daß später die Herrlichkeit Horstmar selbst, an die Nietberger Linie der Grafen von Arnberg kam. Sein Sohn Otto II erheirathete nämlich mit seiner Gemahlin Adelheid die Herrlichkeit Ahaus, welche auf dessen Sohn Bernhard fort-erbt,⁴⁴⁶⁾ während seine Tochter Beatrix Horstmar erhielt, welches sie ihrem Gemahl Friedrich Graf von Nietberg, zubrachte, der davon, so lange sein Vater Conrad regierte, Namen und Wappen führte,⁴⁴⁷⁾ dann aber 1269 die Herrlichkeit Horstmar an den Bischof Gerhard von Münster verkaufte.⁴⁴⁸⁾

XIII. Gottfried III. Graf von Arnberg.

Das Geburtsjahr Gottfrieds fällt zwischen 1210 und 1213. In einer Urkunde seines Vaters Gottfried II aus dem ersten Jahre, nennt dieser als einziges Kind seiner Gemahlin, eine Tochter Adelheid,⁴⁴⁹⁾ in einer anderen aus dem letzten Jahre, wird zum ersten Male der Sohn Gottfried

⁴⁴⁴⁾ Niefert a. a. D. S. 176.

⁴⁴⁵⁾ M ö s e r Dänabr. Gesch. III. S. 56.

⁴⁴⁶⁾ Man sehe die Stammtafel der Edelherrn von Ahaus und Horstmar in Niefert's münster. Urkundenbuch II. S. 449, vergl. mit dessen Urk. Samml. IV. S. 173.

⁴⁴⁷⁾ Kindlinger merkw. Urk. S. 189.

⁴⁴⁸⁾ Kindlinger Beiträge II. N. 46.

⁴⁴⁹⁾ Seiberh's Urk. Buch I. N. 135.

genannt.⁴⁵⁰⁾ Er kommt seitdem immer häufiger vor z. B. in einer Urkunde von 1217 mit zwei Schwestern Adelheid und Agnes,⁴⁵¹⁾ dann 1231 als *domicellus de Arnesberg*⁴⁵²⁾ und als mit einwilligend 1233, *de consensu illi nostri Godofridi*.⁴⁵³⁾ Er folgte seinem Vater 1236 in der Regierung; damals beiläufig 24 Jahre alt. Es geht dies aus zwei Urk. hervor. In der einen schenkt er der Kirche zu Werl 3 Hausstätten, zum Gedächtniß für seine Eltern, *pro commendatione parentum nostrorum*; in der andern erwähnt er seines Vaters, der am 2ten Aug. 1235 selbst noch eine Urkunde ausstellte, als eines Verstorbenen: *pater noster bone memorie Godofridus comes illustris*.⁴⁵⁴⁾

Gottfried III. ist für die Geschichte seiner Familie und der Grafschaft darum wichtig, weil er sich mit der Linie, welche die nördlich der Lippe und in den Niederlanden gelegenen Güter bisher verwaltet hatte, für immer auseinandersetzte und dagegen das ihm verbleibende Gebiet, als nun abge sonderte Grafschaft Arnsberg, desto mehr zu arrondiren suchte. Jene Auseinandersetzung erfolgte am 1. Sept. 1237 zu Arnsberg, zwischen Gottfried und Conrad Graf von Rietberg, den er seinen Vetter (*consanguineus*) nennt; so nämlich, daß Conrad die Stammgüter des Hauses Guich (in *kno et Malsnon*) erhielt, gleichwie sie sein Vater besessen hatte, ferner daß ihm Gottfried alle Arnsberger Stammgüter nördlich der Lippe mit den dazu gehörigen Mannen und Leuten (*fidelos et ministeriales*) abtrat, wogegen Conrad eben so auf alle Ansprüche an der übrigen Grafschaft Arnsberg (in *dominio Arnesberg*) auf ewig verzichtete. Eine große Zahl Edler versprach den Bestand dieses Erbvergleichs gegen denjenigen, der daran freveln mögte (*qui compositionis forma*

⁴⁵⁰⁾ Meyer bei Wigand VI. N. 20.

⁴⁵¹⁾ Seiberß Urk. Buch I N. 148.

⁴⁵²⁾ Urk. Buch 1. N. 193.

⁴⁵³⁾ Urk. Buch 1. N. 203.

⁴⁵⁴⁾ Urk. Buch 1 N. 206, 207 mit der Note und 339.

infringerit vel ob invidiam contra alium surrexerit) mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht aufrecht zu erhalten⁴⁵⁵⁾

Es fragt sich nun, in welcher Art war Conrad, der eigentliche Stifter der abge sonderten Rietberger Linie, mit Gottfried III verwandt? Daß er von Heinrich, dem Bruder Friedrichs I des Streitbaren, der auch schon Graf zu Rietbeck genannt wurde, nicht abstammen konnte, ist bereits früher, am Schlusse des Absatzes X bemerkt worden. Dieser hinterließ nur eine, ins Oldenburgische Haus verheirathete Tochter, welche mit einzelnen westfälischen Gütern abgefunden wurde, während Friedrich I, nach dem Tode des Bruders, Rietbeck wieder an sich nahm und sich überhaupt als den einzigen Inhaber des alten westfälischen Comitats betrachtete. Desto gewisser ist es, daß Heinrich II aus dem Hause Guich, Gottfrieds II älterer Bruder, der Vater Conrads von Rietberg war, wie dieses auch schon früher (XI) angeführt worden. Heinrich II erwähnt zwar in keiner bis jetzt bekannten westfälischen Urkunde seiner Kinder; weshalb bisher von Mehren angenommen wurde, daß er kinderlos verstorben⁴⁵⁶⁾ und daher die Genealogie der Grafen von Rietberg vor Conrad ganz unsicher sey.⁴⁵⁷⁾ Nichts desto weniger hatte er mehre Kinder, zu denen vorzugsweise Conrad gehörte.

Die Theilung-Urkunde, welche letzterem den Besiß der ihm zugefallenen Güter so zusichert, wie sie sein Vater gehabt habe, nennt den Namen dieses Vaters nicht. Es kommt zwar schon 1150 ein *Hoinricus comes de Riethike* in Urkunden vor;⁴⁵⁸⁾ allein dieser kann Conrads Vater, Heinrich II nicht gewesen seyn, denn Letzter wird als Sohn seines Vaters Heinrich I, zuerst in einer Urkunde von 1175 genannt, er

⁴⁵⁵⁾ Seiberß Urk. Buch 1. N. 209.

⁴⁵⁶⁾ Schmidt 1810 S. 219. Rindlinger Beiträge II. Urkunde S. 101.

⁴⁵⁷⁾ Rindlinger Beiträge II. Urk. N. 277.

⁴⁵⁸⁾ Jung historia Bonthemens. p. 13 und Rösler Dsnab Gesch. II. Urk. S. 71

war also 25 Jahre vorher vielleicht noch nicht geboren und sicherlich kein Graf von Nietberg. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß es Heinrichs I gleichnamiger Bruder Heinrich der jüngere war, den der ältere vielleicht grade darum 1165 im Gefängniß umkommen ließ, weil er sich Graf von Nietbeck nannte und die Abtretung dieses Theils des Comitats verlangte. Wenn aber auch Heinrich I sich auf solche Weise den ungetheilten Besitz des ganzen Comitats sicherte und die Kinder seines jüngeren Bruders, die Schwarzen, nur mit einzelnen Gütern abfand, so kam doch unter seinen Söhnen Heinrich II und Gottfried II eine solche Theilung zu Stande, wonach der Letzte Arnberg, der Erste aber die niederländischen Güter und Nietbeck, wenigstens factisch so in Besitz erhielt, wie sie durch die Erbtheilung von 1237 auf seinen Sohn Conrad übergiengen.

Dieses hat zuerst Kleinorgen geahndet, indem er zum Jahre 1233 berichtet: „Um diese Zeit oder etliche Jahre zuvor, ist die Grafschaft Netberg von der Grafschaft Arnberg abgetheilt und der Name der Herren und Grafen von Netberg, je länger je mehr bekannt geworden. Ich habe etliche Briefe gesehen, welche zu dieser Zeit gegeben sind und in welchen des Grafen Gottfrieds von Arnberg Bruderssohn Conradus, sich einen Grafen von Netberg geschrieben hat.“⁴⁵⁹⁾ Man sieht, Kleinorgen schrieb diese Notiz aus dem Gedächtniß nieder, weshalb er sich im Jahre der Erbtheilung irrte. Er sah eben deshalb Conrad von Nietberg nicht für einen Bruderssohn von Gottfried III an; denn dieser hatte gar keine weltliche Brüder, sondern von Gottfried II welcher 1233, wo nach Kleinorgens Meinung die Erbtheilung vorgefallen, noch lebte.⁴⁶⁰⁾ Die Urkunde woraus er seine

⁴⁵⁹⁾ Kleinorgen Kirchengesch. II, S. 144.

⁴⁶⁰⁾ Es ist hierauf, daß nämlich Conrad nicht Bruderssohn v. Gottfried III gewesen seyn könne, auch bereits aufmerksam gemacht von den Herausgebern der Kleinorgenschen Kirchengeschichte a. a. O. S. 145. Dieselben berichtigen auch die Genealogie, welche Kleinorgen

Notiz geschöpft, ist, wie so häufig bei ihm der Fall, nicht angeführt und deshalb blieb letztere noch immer problematisch. Daß er aber nichts desto weniger richtig gelesen, ergeben folgende Urkunden-Auszüge, welche zugleich das ganze Sachverhältniß aufklären.

Im J. 1227 bekundet nämlich Graf Gottfried II mit seiner Gemahlin Agnes, es habe Wescel von Quernheim ein Gut zu Belthus im Kirchspiel Elaholt, welches er von Arnberg zu Lehn getragen, dem Probst Ludger zu Elaholt verkauft und deshalb am Sonntage vor Palmen (11. April) bei der Kapelle zu Drüchelte über der Mone (super fluvium Moyno, iuxta capellam Druchlete) in seine des Grafen, und seines Schweser Gottfried Hände resignirt. Er Graf, die Gräfin Agnes und ihr einziger Sohn Gottfried, der alleinige gesetzliche Erbe aller Arnberger Güter (ego igitur Godefridus Comes et ego Agnes Comitissa et ego Godefridus unicus et legitimus heres omnium bonorum Arnberg pertinentium) hätten hierauf das Eigenthum jenes Guts der Kirche zu Elaholt theils geschenkt, theils für 14 Mark verkauft; sie hätten die Fraternität an den geistlichen Wohlthaten des Klosters angenommen und sey die Uebergabe des Guts an den Vogt des Klosters, von dem Dinegrafen bei Wiedenbrück (Otbertus Thinegravius in loco qui dicitur ad pratum vulgo to der wisch juxta oppidum Wiedenbruege) unter Königs Banne bewerkstelligt. Eine große Zahl Zeugen, welche dem Verkaufe Wescels, der Schenkung des Grafen und dem Gerichte des Freigrafen beigewohnt hatten, werden genannt, unter denen sich zu Drüggelte auch Henricus niger nobilis befand. — Aus der sorgfältigen Fassung dieser Urkunde, hinsichtlich der Dispositionsbefugniß der Grafen ergibt sich, daß diese nicht ohne Anfechtung war. Daß letztere von den Erben seines Bruders Heinrich II herührte, ergibt eine

zum J. 1165 (S. 59.) aus dem Gedächtnisse von den Grafen von Arnberg entwirft und welche ihm Gelenius Vita S. Engelb p. 252 mit seinen Nachbarn nachgeschrieben hat

spätere Urkunde Conrads von Rietberg aus dem Jahre 1237, demselben, worin die Erbtheilung statt fand. Ihr Aussteller beginnt so: *Conradus Dei gratia Comes de Arnesberg dominus in Rethberg et Oda Comitissa* und erzählt dann weiter, nachdem das Kloster Elaholt ein Gut zu Belthaus, mit Bewilligung seines Oheims, des Grafen Gottfried zu Arnberg, der Gräfin Agnes dessen Gemahlin und des Grafen Gottfried ihres Sohnes, aber mit Ausschluß seiner, des Ausstellers, Bewilligung, gekauft habe (*à Domino Godofrido patruo nostro Comite in Arnesberg omisset, Comitissa Agnele uxore ejus et Godofrido Comite filio ejus consentientibus, nostro excluso consensu*) so habe er das Kloster des Gutes wegen belangt; jedoch zuletzt, auf Bitten des Grafen Otto von Teckeneburg, ebenfalls seine Einwilligung dazu gegeben (*factum patrum nostrorum domini G. Comitum et aliorum cohorsulum nostrorum approbantes*) sich jedoch vorbehalten, daß ihm dafür von der Kirche 6 Mark gezahlt würden. Das an der Urkunde hängende große parabolische Siegel zeigt den Arnberger Adler, mit der Umschrift: S. Conradi de Arnberg.⁴⁶¹⁾

Beide Urkunden zusammen ergeben unwidersprechlich a) daß Gottfried II, wie sein Vater Heinrich I, sich als alleinigen Herrn des ganzen Comitats betrachtete, obgleich sein Bruder Heinrich II, Rietberg factisch eben so besessen hatte, als früher ihr Oheim Heinrich der jüngere und vor diesem Heinrich von Rietbeck, Friedrichs des Streitbaren Bruder, daß aber jener Besitz als ein ausschließlicher fortwährend bestritten war, b) daß Conrad v. Rietberg die Erlangung dieses ausschließlichen Besitzes durchsetzte als Sohn Heinrichs II, indem er Gottfried II den Bruder seines Vaters (*patrum*) sich selbst aber Miterben der Grafschaft

⁴⁶¹⁾ Wir verdanken die Mittheilung dieser wichtigen Urkunden dem Herrn Archivar Dr. Erhard zu Münster. Sie werden im 3ten Bde. des Urkundenbuchs als Nachtrag zum zweiten abgedruckt werden. Das Siegel Conrads ist schon früher beschrieben in Kindlingers werkw. Urk. S. 189. zu einer Urk. von 1240

Arnberg und Herrn von Rietberg nennt, was er dann auch durch die Erbtheilung von 1237 geworden war.

Daß Heinrich II außer Conrad noch andere Kinder gehabt habe, geht im Allgemeinen aus einer noch ungedruckten Urkunde ohne Datum hervor, worin er die zahlreichen Schenkungen, welche sein Bruder Gottfried II dem Kloster Delinghausen gemacht, nebst seinen eigenen, noch einmal genehmigt und hiebei versichert, daß es mit Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Kinder geschehe.⁴⁶²⁾ Insbesondere ergiebt es sich aber aus einer Urkunde von 1229, worin Ritter Theoderich zu Soest, dem Kloster Wedinghausen den Besitz eines Bauergutes zu Bergstraße, welches zu dem Haupthofe: Grevinghof (Grafenhof) gehörte, bestätigt. Das Kloster soll dafür das Jahrgedächtniß seines Vaters am 2ten November, wie das eines Klosterbruders begehen (*in anniversario nostri patris IV. Non. Nov. dicta pensio persolvatur et idem conventus memoriam tunc ipsius agat annuatim ut fratris defuncti.*) Die Urk. ist besiegelt von Graf Gottfried II Vatersbruder des Ausstellers (*patrum nostrorum*) von Theoderich selbst und von der Stadt Soest. Die beiden letzten Siegel sind leider abgefallen.⁴⁶³⁾ Der Ritter Theoderich von Soest war also Neffe Gottfrieds II, d. h. Sohn dessen einzigen Bruders Heinrichs II. Theoderich hatte aber auch noch einen Bruder Thiemo, der häufig in Urkunden mit ihm vorkommt.

Zuerst ist dieses der Fall 1196 bei Bestätigung einer Zehntlöse für Delinghausen von Erzbischof Adolf, welcher unter den Ministerialen folgende Zeugen nennt: *Henricus de*

⁴⁶²⁾ Die Mittheilung dieser Urk. welche in den Nachträgen zum Urk. Buche gedruckt werden wird, verdanken wir dem Herrn Dr. Holtenhorst zu Arnberg, der die Abschrift von dem verstorbenen Archivar Hüfer erhalten zu haben meint. Das Original derselben haben wir im Delinghauser Archive vergebens gesucht. Die betreffende Stelle lautet: *declaramus, quod quicquid ecclesia de Olinchusen de bonis Arnesberch consecuta est per nos vel per fratrem nostrum, nos cum uxore nostra, puerisque nostris ratum habemus.*

⁴⁶³⁾ Seiberz Urk. Buch I. R. 183.

Volmudesteine, Godescalcus de Pathberg, Hermannus villicus de Susath, *Thiemo et Theodericus frater ejus* u. s. w.⁴⁶⁴⁾ Damals lebte Heinrich II noch. — Im J. 1221 befundete Erzbischof Engelbert I, das Walburgiskloster bei Soest habe lange unter den Bedrückungen des Ritters Thiemo geküßt, der die Vogteigewalt über dasselbe behauptet habe (*Thymonem Adelem nostrum militem Susatiensem, qui se dicebat ecclesie sancte Walburgis advocatum.*) Endlich habe sich jedoch derselbe entschlossen, seine Vogteiansprüche über das Kloster, in die Hände des Erzbischofs zu resigniren, nachdem auch der edle Herr Gottfried Graf von Arnsberg, welcher gleichfalls Ansprüche auf die Vogtei gemacht, diese eben so dem Erzbischofe resignirt habe.⁴⁶⁵⁾ Thiemo concurrirte also mit dem Grafen von Arnsberg um Vogteirechte zu Soest, welche ihm wohl nur durch seinen Vater, des Grafen Bruder, überkommen konnten. — Der Verkauf der Burg Hachen von den Vettern von Dassel, an den Grafen Gottfried II im J. 1231, geschah vor den Zeugen: Thiderico de Bilstene, Goiswino villico, *Thiderico Themone de Sosato.*⁴⁶⁶⁾ — In einer noch ungedruckten Urkunde aus demselben Jahre, worin der Probst Gottfried zu Soest, einen Streit zwischen dem Ritter Hartmod von Lon und Hermann von Senden vor vielen Zeugen schlichtet, heißt es: *presentibus Hermanno canonico sosaciensi — Theoderico de Bilsthene — Wolthero advocato et Thimone et Theoderico militibus sosiacensibus.* — Eine Schenkung des Grafen Gottfried III an das Kloster Hardehausen 1231, geschah *presentibus Domino Hermanno de arnsberg canonico sosaciensi* und nach fünf anderen Zeugen: *Thiderico et Timmone de Sosato.*⁴⁶⁷⁾ Auch bei der Erbtheilung zwischen Gottfried III und Conrad von Nietberg 1237, erscheinen unter den Zeugen und zwar zuletzt unter den

⁴⁶⁴⁾ Kindlinger *Volmestein* II. S. 87.

⁴⁶⁵⁾ Seiberß *Urk.* Buch I. N. 164.

⁴⁶⁶⁾ *Urk.* Buch I. N. 194.

⁴⁶⁷⁾ *Mejer* VI. N. 25

Ministerialen: *Themo de Susato et Thidericus de Susato.*⁴⁶⁸⁾

Beide Brüder erscheinen also bis dahin in der Regel zusammen, beide als Ritter von Soest, beide angeessen mit Arnsberger Gütern, aber auch beide ohne den Familien-Namen ihres Vaters und so oft die Zeugen nach ihrem Stande aufgeführt werden, immer unter den Ministerialen, während andere Angehörige der Familie, z. B. Heinrich der Schwarze in der Erbtheilung von 1237, unter den Edlen genannt werden. Alles dieses, verbunden mit dem Umstande, daß sie in derselben Urkunde, worin Conrad so wichtige Erwerbungen von Arnsberg für seine Linie machte, nicht einmal als Brüder desselben aufgeführt werden, vielmehr unter den Ministerialen zuletzt stehen, läßt vermuthen, daß sie uneheliche Söhne Heinrichs II waren; gleichwie der bisweilen mit ihnen auftretende Soester Canonicus Hermann, ein unmächtiger Sohn Gottfrieds II war. Auf ihr Siegel werden wir gleich kommen.

Theoderich erscheint nach dieser Periode allein, nämlich 1244, als der Ministerial Eberhard von Erwitte, um geistlich werden zu können, alle seine Güter dem Grafen Gottfried III resignirte, der ihn dafür der Ministerialität entließ, in folgender Ordnung unter den Zeugen: Hermannus de Rudenbergh, Jonathas de Arthey. Henricus niger. Radolphus de Ervot: *Tidericus de Susato.* Hunoldus. Elias dapifer u. s. w.⁴⁶⁹⁾ Sechs Jahre später 1250 tritt er unter dem Namen Dominus *Theodericus dictus de Honrodhe* vor den Burggrafen zu Stromberg, Conrad von Rüdenberg als Stuhlherrn, um auf ein Haus zu Bufe und ein anderes zu Clotingen, der Stern genannt, zu Gunsten des Klosters Welver zu verzichten.⁴⁷⁰⁾ Seitdem wird für ihn der Name Hon-

⁴⁶⁹⁾ Seiberß *Urk.* Buch I. N. 209.

⁴⁶⁹⁾ *Mejer* VI. N. 35.

⁴⁷⁰⁾ Seiberß *Urk.* Buch I. N. 265.

rode eurrem in den Urkunden. So z. B. überläßt 1253 Ritter Heinrich von Alboldinghusen sein Gut daselbst, welches er von Theoderich von Honrode zu Lehn trug, den Augstiner-Nonnen, zum Bau des Klosters Paradies.⁴⁷¹⁾ In demselben Jahre ist Theodericus miles de Honroth Zeuge, als Hermann von Blumenstein die Stiftungen des Soester Vogts Walther anerkannte.⁴⁷²⁾ Im Jahre 1254 überträgt er wieder als Theoderich von Soest den Brüdern Gottfried und Wittekind Lethove 18 Morgen Land, welche sie früher von ihm zu Lehn getragen, nach Soester Reichsbildrechte. Er nennt sich im Eingange der Urkunde Theodericus miles dictus de Susato. Cunegundis uxor nostra. Thymo auster filius ac alii nostri heredes. Sein großes rundes Siegel hat die Umschrift: S. Theoderici de Sosato. Es besteht aus einem runden Kranze, um welchen 5 Rosen in der Ordnung herumstehen, wie die Arme an den Napoleonischen Ehrentagionkreuzen. Zwischen den Rosen stehen 10 einzelne senkrechte Kornähren ohne Halme, in der Art, wie die Ziegelspäne zwischen die Pranken des Nassauer Löwen.⁴⁷³⁾ — Dieses nämliche Siegel führt auch Theoderich, Sohn Thiemo's des jüngern an einer noch ungedruckten Urkunde von 1290, worin er Bürge für die Genehmigung eines Verkaufes wird, welchen Arnold Balke zu Gunsten des Dechant's Gottfried zu Soest vollzog. Es heißt nämlich in der Urkunde, der Verkäufer habe als Adejussores gestellt Theymonem de honrode. Goswinum de Sosato u. s. w. Letzter siegelt wie der Schultheiß Heinrich von Soest mit einem Löwen, in einem mit 6 horizontalen Balken gezierten Schilde;⁴⁷⁴⁾ Thiemo wie sein Vater Theoderich, jedoch mit einem Hertschilde, der die Umschrift führt: Sigillum Te-

⁴⁷¹⁾ Seiberh Urk. Buch 1. N. 278.

⁴⁷²⁾ Urk. Buch 1. N. 280.

⁴⁷³⁾ Theoderich scheint später Schultheiß der Vogtei Summern gewesen zu sein. Urk. Buch 1. N. 303.

⁴⁷⁴⁾ Urk. Buch 1. N. 364. Note 483

monis de Honrode. Die weitere Verfolgung dieses Nebenweiges der Arnberger Grafenfamilie, liegt nicht in unserem Plane.⁴⁷⁵⁾

Außerdem erscheint in Soester Urkunden der damaligen Zeit, auch noch ein Edelherr des Namens Theoderich, der aber, eben weil er zu den nobilibus gehörte, nicht mit Diedrich von Honrode zu verwechseln ist. Er kommt vor, in einer Urkunde des Erzbischofs Engelbert I von 1222, worin dieser berichtet, wie der edle Mann Theoderich, als er der Welt entsagte, mit Einwilligung seines Veters (nepotis) Walther, Vogts zu Soest, der Kirche zu Cappenberg ein Haus in Clotingen zu eigen übergeben habe.⁴⁷⁶⁾ Der Vogt Walther gehörte ebenfalls zu den Nobilibus. In einer Urk. von 1230 bekennet Graf Gottfried III, daß Herr Walther Vogt zu Soest, auf dem dortigen Rathhause, vor ihm im Vogtdinge (me presidente iudicio quod teutonice vogethine dicitur) erschienen sey und sich dazu bekannet habe, wie er Tages zuvor, mit seiner Gemahlin Domina Sophia, dem Kloster Rumbek sein Gut zu Gembek verkauft habe.⁴⁷⁷⁾ Im folgenden Jahre 1231 erscheint er in einer, über den Zehnten zu Calle, zu Gunsten des Stifts Meschede ausgestellten Urkunde, unter den nobilibus als Zeuge.⁴⁷⁸⁾ Im J. 1240 stiftete er mit seiner Gemahlin Sophie aus Gütern zu Welver, Clotingen und Scheidingen, das Kloster Welver.⁴⁷⁹⁾ Her-

⁴⁷⁵⁾ Diedrich v. Honrode machte 1335 seine Burg Lohn bei Soest, zum offenen Hause des Erzbischofs Walram. Seiberh Urk. Buch 11. N. 650. Um 1400 wurde Gerd v. Ense mit dem „Haus zu Amruchte, mit dem Hobe zu Honrode mit einer Hoven genannt Conradi des Herzogen Hove und mit einer halben Hove ant des Schlichten Gut zu Distinghusen“ beliehen. 1439 Sonntag nach Johann Baptisten. revertisit Heinrich v. Ense, dem Erzbischofe Diedrich II dieselbe Belehnung. Unaedr. Urk. im Lehn-Archiv des Königl. Oberlandesgerichts zu Arnberg. Honrode lag bei Soest.

⁴⁷⁶⁾ Seiberh Urk. Buch 1. N. 168.

⁴⁷⁷⁾ Urk. Buch 1. N. 190.

⁴⁷⁸⁾ Urk. Buch 1. N. 195

⁴⁷⁹⁾ Urk. Buch 1. N. 216.

mann von Blumenstein verzichtete 1253, damals noch jung (necdum adhuc miles, nec legitime uxoratus) sowohl vor dem Bogts- als vor dem Freigerichte zu Soest, feierlich auf die Ansprüche, welche er an den, von dem verstorbenen Herrn Walther, seinem Groß-Oheim (à Domino meo Walthero pie memorio advocato Susatiensi, avunculo matris mee) herührenden Gütern zu Welverburg, Humbracht, Clotingen, Scheidingen, Sweve u. s. w. um deswillen gegen das Kloster Welver erhoben hatte, weil die Ueberlassung derselben an dieses geschehen war, ohne daß Hermann, der einzige gesetzliche Erbe jener Güter, dazu seine Einwilligung gegeben oder seine Rechte übertragen hatte.⁴⁸⁰⁾

Es geht hieraus hervor, daß der Bogt Walther, wenn er auch kein eigentliches Dynastengebiet hatte, doch als Edelherr auf Welverburg in der Umgegend reich begütert war. Ob er etwa auch mit der Gräflich-Arnbergischen Familie in Verwandtschaftsverhältnissen stand? läßt sich nicht mehr ausmitteln. Er sowohl, als seine Gemahlin, führten in ihrem Siegel den Arnberger Adler; Er unter demselben zwei kreuzweise gelegte Schwerdter, wahrscheinlich zur Bezeichnung seines Bogts-Amtes; sie eine arabeskenartige Blume.⁴⁸¹⁾ Er mit der Umschrift Sigillum Walteri advocati Sosaci; sie mit der ähnlichen S. Sophie advocate Susaciensis.

Conrad bleibt also der einzige legitime Sohn und Erbe Heinrichs II.⁴⁸²⁾ Er wurde durch die Erb- und Todtheilung v. 1237 der eigentliche Stifter der nun in ununterbrochener Reihe folgenden Grafen von Nietberg, welche außer der Graf-

⁴⁸⁰⁾ Seiberz Urk. Buch I. N. 280.

⁴⁸¹⁾ Seiberz II. Tab. IV. N. 9 und 10.

⁴⁸²⁾ Nach mündlichen Mittheilungen soll Graf Heinrich II noch mehr Kinder gehabt haben, unter anderen einen geistlichen Sohn der Pfarrer zu Bremen gewesen; und Ermengarde die Gemahlin Heinrich Niger des jüngeren. Unsere Bemühungen, hiefür die Belege mitgetheilt zu erhalten, sind jedoch ohne Erfolg geblieben. Es kommt hier am Ende auf einige natürliche Kinder mehr oder weniger auch nichts an.

schaft dieses Namens, die Stammgüter Gottfrieds von Eulich besaßen. Wie bedeutend diese gewesen, geht schon daraus hervor, daß unter anderen die Grafschaft über die Stadt Utrecht, welche Arnold v. Eulich 1220 an den Bischof verkaufte und die Stadt Grave, welche Otto v. Eulich dem Herzoge von Brabant zu Lehn auftrug, dazu gehörten.⁴⁸³⁾ In welcher Art die Grafen von Nietberg über ihren Antheil an diesen Gütern disponirten, kann hier eben so wenig zur Untersuchung kommen, als die weiteren Schicksale dieses Zweiges unserer Grafenfamilie. Wir verweisen deshalb auf den beigefügten Stammbaum II. und wenden uns wieder zu dem in Arnberg verbliebenen Hauptstamme.

Durch die Erbtheilung von 1237 wurde die Macht dieses alten erlauchten Hauses, um ein Bedeutendes verringert. Sie begrenzte seinen Territorialbesitz nördlich für immer durch die Sprengel der Bischöfe von Münster und Paderborn, worin diese allmählig alle Grafenrechte und endlich die Landeshoheit erwarben. Döstlich hatten die Grafen von Schwalenberg den Comitatz, woraus sich später die Grafschaft Waldeck bildete. Südlich waren unsere westfälische Grafen, seit den ältesten Zeiten, durch hohe Gebirge und Wälder, von den fränkischen Gauen geschieden und westlich rückten ihnen die Grafen von der Mark mit den Grenzen ihres Gebiets immer drängender entgegen, so daß sie mit Ausnahme einzelner Lehne, welche sie in fast allen benachbarten Territorien immer noch behielten, für die Entwicklung der sonst so umfassenden landeshoheitlichen Elemente ihres Comitatz, auf das nachmalige Herzogthum Westfalen beschränkt wurden. Hierin aber hatten sie es grade noch mit dem Mächtigsten ihrer Rivalen, mit dem Erzbischofe von Cöln zu thun, welcher seine Rechte als Herzog in Engern und Westfalen und die Reste des von Heinrich dem Löwen auf ihn gekommenen Reichsgutes zusammen-

⁴⁸³⁾ *Miræi opera* I. p. 217 und *Buchel. ad Bekæ Chronic. Ultra-*
jest. p. 49.

nehmend, sich als Fiscal durchs ganze Land betrachtete, alles an sich zog, was die Grafen nicht speziell als ihr Eigenthum nachweisen konnten und durch einen Kranz besetzter kleiner Städte, womit er das Gebiet der Grafen von Arnberg nach allen Seiten hin, mit Ausnahme der westlichen, wo der Graf von der Mark unstreitiger, unmittelbarer Nachbar derselben war, mit so hemmenden Schranken für die weitere Entwicklung ihrer politischen Macht umgab, daß ihnen nichts übrig blieb, als nach dem Beispiele des Erzbischofs, den inneren Kern ihres alten Besitzthums, durch die Anlegung besetzter Punkte darin, so wie durch Zurückwerbung einzelner, in Folge der früheren alten Theilungen in fremde Hände gelangter Besitzungen, zeitgemäß möglichst zu kräftigen und vor weiteren Umgriffen der Nachbarn zu sichern.

Die weitere Darstellung dieser wichtigen Territorialgestaltung nach Innen und Aussen, gehört in die eigentliche Landesgeschichte. Indes durften wir uns hier einer Andeutung derselben doch nicht überheben, um das Streben und Wirken unserer Grafen nicht als ein planloses und den Bericht darüber, nicht als bloßen Urkunden-Extract erscheinen zu lassen. Gleich seinem Vater, scheint Gottfried beim Antritt seiner Regierung, im Gefühle ungebrochener jugendlicher Kraft, die Fesseln womit die kölnische Kirche, seit Heinrich's I blutigen Freveln, dessen Haus immer enger umgarnte, mit Unwillen geschüttelt zu haben. Aber der neugewählte Erzbischof Conrad, war ein ausgezeichnet kräftiger und durch die Erbschaft seines eigenen Hauses mächtiger Fürst, an dem sich der jugendliche Uebermuth Gottfrieds bald brach. In einer zu Köln ausgestellten Urkunde v. 9. Nov. 1238 mußte er versprechen, mit 50 Rittern beschwören zu wollen, daß er durch den feindlichen Ueberfall auf Berwick in der Soester Börde, wobei mehre Menschen getödtet worden, keinen Frieden gebrochen, den er zu sühnen verbunden, auch daß er dadurch den Rechten und der Ehre des Erzbischofs und seiner Kirche nicht habe zu nahe treten wollen, weshalb er wegen der Getödteten Ge-

nugthuung versprach; dann mußte er geloben, seine Vogteirechte über Soest, dem Urtheile geschwornen Schiedsrichter zu unterwerfen, auch sie nicht anders auszuüben, als wie solches früher von seinem Vater und Graf Wilhelm von Jülich geschehen sey. Dieselben Schiedsrichter sollten über Gottfrieds Ansprüche am Warsteiner Forst, zwischen ihm und dem Erzbischofe entscheiden. Ferner mußte er versprechen, die Vogteien über Menden, Sümmer, Eisborn und die Güter des Klosters Graffchaft, so zu handhaben, wie es sonst von Herrn Adolf von Dassel geschehen sey. Endlich machte er sich verbindlich, für alles dieses dieselben 24 Bürgen zu stellen, welche sein verstorbener Vater dem vorigen Erzbischofe Heinrich bestellt hatte und wenn einer von ihnen stirbe, ihn sofort durch einen anderen zu ersetzen. Mögte er aber dennoch den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen irgendwie unterlassen, so sollten die Freien (nobiles) unter den Bürgen, ihre bis dahin von ihm zu Lehn getragenen Güter, von der kölnischen Kirche empfangen, die Ministerialen aber derselben nicht bloß mit ihren Gütern, sondern auch mit ihren Personen hörig werden. Zuletzt versprach der Graf noch, dem Erzbischofe auf Erfordern mit 200 geharnischten Reitern, auf dessen Kosten, gegen Jeden dienen zu wollen, gegen den er es unbeschadet seiner Ehre könne und damit der Erzbischof diese Erbietungen desto geneigter annehmen möge, werde er ihm zu Köln vor seinem Palaste mit 300 Rittern zu Füßen fallen ⁴⁸⁴⁾

So demüthigend, der Schluß dieser Urkunde für den Stolz des Grafen klingt, so war er dieses in der That doch weniger, als der übrige Inhalt derselben. Denn dergleichen fußfällige Veröhnungsbitten, sogar in wollenen Hemden und mit bloßen Füßen, waren damals nichts Ungewöhnliches; wie nicht bloß aus dem berühmten Beispiele Heinrich's IV in Canossa und aus dem in diesen Blättern erwähnten des Herzogs Lothar zu Mainz (S. 88.) sondern auch aus anderen,

⁴⁸⁴⁾ Seiberg Urk. Buch I. N. 212.

westfälischer Großen hervorgeht; sie gehörten zu jeder Art Kirchenbuße und waren daher besonders bei geistlichen Fürsten gebräuchlich.⁴⁸⁵⁾ Allein der Hauptinhalt der Urkunde verräth nur zu sehr die geschwächte Kraft des einst so mächtigen Grafenhauses, dem Erzbischofe gegenüber. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir fortan die Grafen nicht mehr dem Kaiser gegenüber ihre Rechte behaupten, sondern sie nur noch in ungleichen Kämpfen mit dem Erzbischofe von Köln oder anderen minderächtigen Fürsten verwickelt, hauptsächlich aber mit dem glücklicheren Sterben beschäftigt sehen, im Inneren ihrer Grafschaft, durch gute Verwaltung derselben, Eroberungen zu machen.

Das erste und wichtigste hieher gehörige Datum ist, daß Gottfried den um seine Burg wohnenden Bürgern von Arnsherg volle Freiheit schenkte, sie zu einer städtischen Corporation erhob und die neue Stadt mit dem Kloster Wedinghausen, zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung, in eine Ringmauer schloß. In einer noch vorhandenen Urkunde von 1238, erzählt er dieses selbst, indem er dem Kloster die Zusicherung giebt, daß dadurch dessen Immunität kein Eintrag geschehen, die Geistlichen vielmehr von Wachen, Vertheidigung der Befestigungen frei bleiben und für einzelne zum Festungsbau gezogene Areas des Klosters, sogar noch Entschädigung haben sollten.⁴⁸⁶⁾ Gottfried folgte hierin dem Beispiele, welches

⁴⁸⁵⁾ Mörser Dänabrück. Gesch. II. S. 40. So mußten 1227 die beiden Brüder Wolquin und Adolf Grafen v. Schwalenberg mit bloßen Füßen den Bischof Willebrand, vor seiner Wohnung in Paderborn süßfällig um Verzeihung bitten. Lamey Gesch. v. Ravensberg Urk. N. 13; und 1222 mußten 500 Paderborner Bürger ihrem Bischof eine zugefügte Beleidigung dadurch abbitten, daß sie von Erenhus durch das westeren Thor, in wollenen Hemden, mit bloßen Füßen vor den bischöflichen Pallast zogen und gratiam suam, ut moris est, querent. Meyer a. a. D. VI. S. 90.

⁴⁸⁶⁾ Seiberz Urk. Buch I. N. 211. Cum nos civitatem de Arnsherg cum incolis suis liberam esse decrevissemus, sagt der Graf. Arnsherg war also früher schon eine Civität, wie auch aus der Urkunde Heinrichs II. v. 1207 (N. 131.) hervorgeht; aber kein oppidum mit Stadtrechten. In einer Urk. v. 1295 (N. 456.) nennt Graf Ludwig v. Arnsherg auch die Einwohner zu Ober- und Nieder-

der Erzbischof schon seit mehren Jahren durch die Anlage der Städte Brilon, Müden, Attendorn u. s. w. gegeben hatte. Wir werden künftig sehen, wie er die durch Befestigung der Stadt Arnsherg gewonnenen Streitkräfte, durch andere ähnliche Anlagen zu vermehren suchte.

Von den vielen Vergabungen, welche er und seine fromme Gemahlin Adelheid, an geistliche Stiftungen machten, sollen hier nur einige der wichtigsten erwähnt werden. Im J. 1246 legte Adelheid an einem Orte im Kirspiel Bremen bei Werl, den sie für ihr eigenes Geld gekauft hatte, ein Eisterzienser-Nonnenkloster an, welches Himmelsporten genannt wurde. Erzbischof Conrad bestätigte am 19. Juli desselben Jahrs die Stiftung,⁴⁸⁷⁾ welche gleich so vermöglich wurde, daß sie dem Grafen und der Gräfin im folgenden Jahre die Niesenberger Mühle für 39 Mark abkaufen konnte. Der Graf schenkte dazu die Fischerei auf der Möhne, mit Vorbehalt des Mitgebrauchs.⁴⁸⁸⁾ Dem Kloster Kumbek versprach er 1244, es nicht mehr mit Präzisten belästigen zu wollen und gab ihm einen Almosenbrief.⁴⁸⁹⁾ Dem deutschen Orden überließ er 1266 das Eigenthum des Hofes zu Mülheim, auf welchem dann die dortige Commende gebaut wurde.⁴⁹⁰⁾ Viele andere, zum Theil sehr reiche Schenkungen an die Klöster Wedinghausen, Kumbek, Himmelsporten, Delinghausen, Benninghausen u. s. w. übergehen wir.⁴⁹¹⁾

Als Verbündeter des Erzbischofs Conrad, leistete er demselben wichtige Dienste; wiewohl er in der ersten Zeit, als Graf Wilhelm von Jülich der Stadt Köln gegen den

einer: *cives de Embero*, wiewohl sie immer nur Landbewohner waren.

⁴⁸⁷⁾ Seiberz Urk. Buch I. N. 247.

⁴⁸⁸⁾ Urk. Buch I. N. 252.

⁴⁸⁹⁾ Urk. Buch I. N. 235 und 236.

⁴⁹⁰⁾ Urk. Buch I. N. 336.

⁴⁹¹⁾ Sie werden in der Landesgeschichte an passender Stelle besonders erwähnt werden. Hier verweisen wir vorläufig auf die Belege im I. Bande des Urkundenbuchs von 1236 — 1281.

Erzbischof beistand und denselben sogar neun Monate lang auf Nideck gefangen hielt, sich mit dem Grafen Adolf v. der Mark und Diederich von Isenburg, mehr für die Sache des Grafen von Jülich und seiner Genossen interessirt zu haben scheint. Denn in dem Waffenstillstande der später, im Juli 1244, zwischen ihnen und Erzbischof Conrad zu Stande kam, mußte Wilhelm v. Jülich ausdrücklich versprechen, den Grafen von Arnsberg, Mark und Isenburg keine Hülfe zu leisten.⁴⁹²⁾ Nachdem aber der Friede mit Conrad auf einer dauerhaften Grundlage wieder befestigt war, leistete auch Gottfried seinen früher übernommenen Verpflichtungen treulich Genüge. Am 25. März 1248 half er zwischen dem Erzbischofe und Engelbert Bischof zu Dösnabrück, ein Schutz- und Trugbündniß vermitteln.⁴⁹³⁾ Im Jahre 1253 nahm er den wesentlichsten Antheil an der Fehde, welche Conrad als westfälischer Herzog gegen den kriegerischen Bischof zu Paderborn, Simon von der Lippe, führte; um denselben für die verwüstenden Einfälle zu bestrafen, welche sich dieser zur Rache dafür erlaubt hatte, daß ihm der Erzbischof die Zerstörung der neuen Befestigungen von Salzfotten und Bilsen, welche ohne herzogliche Erlaubniß angelegt waren, befahl. In einem mit großer Erbitterung, zwischen Dortmund und Büren gehaltenen Gefechte, wurde Simon gefangen genommen und zu strenger Haft abgeführt. Um einer Rüge dieses Bergriffs an einem hohen Kirchenprälaten, bei dem Papste zuvorkommen, berichtete Graf Gottfried mit seinen Verbündeten, unter welchen vorzüglich die Grafen Otto v. Altena und Engelbert v. der Mark, die Edelherrn Diederich von Nienlimburg, Berthold v. Büren und Diederich von Bilstein, dann der Landmarschall Albert v. Störmede mit vielen kölnischen Dienstleuten genannt werden, über den

⁴⁹²⁾ Die Urkunde bei *Brosius Annal. Jul. Montium etc. I. p. 33* und *Bondam I. 449*.

⁴⁹³⁾ *Möser Dösnabr. Gesch. III. Urk. S. 223* und *370. Brosius I. c. p. 34*.

Vorfall nach Rom und setzte auseinander, wie man sich des Bischofs Simon habe bemächtigen müssen, weil er als Räuber und Mordbrenner das Herzogthum unaufhörlich angefallen und an den Grenzen desselben, die auf Befehl des Erzbischofs schon früher niedergebrochenen Befestigungen, zum Schutze seines Raubgesindels erneuert habe. Die Berichtsteller versicherten dabei, daß das Ergreifen des Bischofs bloß aus Nothwehr, ohne Vorwissen des in den Rheinlanden abwesenden Erzbischofs geschehen sey, daß sie ihn als ihren Gefangenen betrachteten und vor geleistetem Schadenersatze nicht wieder entlassen würden, wenn dieses auch der Erzbischof wünschen mögte. Später wurde zwar dennoch der Gefangene an den Erzbischof ausgeliefert, aber dieser hielt ihn in eben so strenger Haft und war noch weniger zu seiner Freilassung geneigt, obgleich sich der deutsche König Wilhelm von Holland und der Legat des Papstes, eifrig für ihn verwendeten. Conrad war so unwillig über diese Schritte, daß er sogar an den Pallast zu Deuz, worin sich Wilhelm mit dem Legaten aufhielt, soll Feuer haben legen lassen, um sich von den lästigen Drängern zu befreien.⁴⁹⁴⁾ Selbst Pabst Alexander IV. schrieb vergebens nach Westfalen und mahnte, daß man das Stift Paderborn gegen Räuber schütze. Erst am 23. August 1256 kam ein Vergleich zwischen Conrad und Simon zu Stande, der jedoch nicht weiter hieher gehört.⁴⁹⁵⁾

Zur nämlichen Zeit (1254) entstand eine Streitigkeit zwischen Gottfried und dem Domkapitel zu Köln, über die Höfe zu Sümmer und Eisborn, welche der Erzbischof, vorbehaltlich der Vogteirechte des Grafen, begütigend vermittelte;⁴⁹⁶⁾ wogegen dieser später dem Erzbischofe, bei dem am 30. Mai 1260 zwischen ihm und dem Herzog Albert von Braunschweig abgeschlossenen wichtigen Vergleiche, wieder

⁴⁹⁴⁾ *Alb. Stadens. ad ann. 1254*.

⁴⁹⁵⁾ *Seiberh Urk. Buch I. N. 297*.

⁴⁹⁶⁾ *Urk. Buch I. N. 282*.

als Vermittler diente. Herzog Albert verzichtete dadurch auf alle in Westfalen gelegene Stammgüter zu Gunsten des Erzbischofs, der sie ihm wieder zu Lehn gab; und entsagte allen weiteren Ansprüchen auf den Ducat in Westfalen, unter näher bestimmten Modifikationen, deren Darstellung wir der Landesgeschichte vorbehalten. ⁴⁹⁷⁾

Nach dem Tode des Erzbischofs Conrad, erneuerte Gottfried das bisherige Freundschaftsbündniß mit dessen Nachfolger Engelbert II; welcher ihm dafür am 4. Sept. 1263 erlaubte, das Dorf Reheim zu einer befestigten Stadt zu machen. Der Festungsbau sollte jedoch erst vier Wochen nach Michaelis beginnen und wenn er etwa der kölnischen Kirche lästig zu werden drohen mögte, so wollte selbst dann noch der Erzbischof sich das Recht vorbehalten haben, die ertheilte Bewilligung, gegen eine zu zahlende Entschädigung von 400 Mark zurückzunehmen. So schwer entschloß sich der Erzbischof, neue Befestigungen innerhalb seines Ducats auskommen zu lassen. ⁴⁹⁸⁾

In demselben Jahre gewann Graf Gottfried an Eversberg die dritte befestigte Stadt in seiner Grafschaft. Er hatte dort eine starke Burg; den zu ihren Füßen angesiedelten Einwohnern hatte er bereits 1243 volle Freiheit und Lippe'sche Stadtrechte gegeben. ⁴⁹⁹⁾ Am 21. Mai 1265 nahm er hier, in praesentia civium et castellanorum einen Verzicht Herrn Wilhelms von Dievelt auf; den dieser vor ihm, auf alle Ansprüche, welche er wegen seiner Gemahlin Jutta, geborne Gräfin v. Reichenbach, am Kloster Haina hatte, leistete. ⁵⁰⁰⁾ Ueberhaupt scheint er gerne in dieser neuen Beste,

⁴⁹⁷⁾ Seiberz Urf. Buch I. N. 317. ♦

⁴⁹⁸⁾ Urf. Buch I. N. 327.

⁴⁹⁹⁾ Seiberz die Statutar- und Gewohnheitsrechte des Herzogthums Westfalen. S. 312 und Urf. Buch II. N. 515. Not. 24.

⁵⁰⁰⁾ Menck Hess. Landesgesch. II. Urf. Buch N. 130. Gottfried stellte hier nicht selten Urkunden aus z. B. 1265 für Bredelar. Meyer a. a. D. VI. N. 40.

die er ganz als seine Schöpfung betrachten durfte, Aufenthalt genommen und dadurch die Aufmerksamkeit seiner Nachbarn darauf gelenkt zu haben. Das Stift Meschede nahm die Stadt, als auf seinem Grunde erbaut, in Anspruch. Die Abtissin Agnes jedoch, Tochter Gottfrieds, beseitigte die von ihrem Kapitel erhobene Präension durch einen Vergleich von 1263 dahin, daß der Graf, gegen eine dem Stift überwiesene Entschädigung, zum alleinigen und unbestrittenen Besitze der Stadt, wie der Burg gelangte. ⁵⁰¹⁾ In demselben Jahre (1263) erwarb Gottfried von dem Ritter Goswin v. Rüdenberg den Berghof zu Hüsten, wo die Herren von Ardey, in Folge der früheren Nordheimer Theilungen, stark begütert waren; wogegen er hinwieder 1272 dem Ritter Goswin die Vogtei über den Hof und die Kirche zu Menden überließ. ⁵⁰²⁾

Auf solche Weise konsolidirte Graf Gottfried sein Territorium immer mehr, bis ihn nach dem Tode des Erzbischofs Engelbert II, noch einmal die Versuchung anwandte, der Suprematie seiner Kirche Troß zu bieten. Seit 1275 saß Siegfried II. Graf von Westenburg auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Köln. Gleich die ersten Regentehandlungen dieses kühnen, unruhigen Mannes, manifestirten ihn als einen gewaltthätigen höchst gefährlichen Nachbar. Daher vereinigten sich fast alle Fürsten Rheinland-Westfalens, diesmal den alten Bischof Simon von Paderborn an ihrer Spitze, zu einem Bunde gegen den Erzbischof und seine Helfer, injuriatores et invasores nostros, wie der Deutzer Bundbrief vom 6. April 1276 sagt. ⁵⁰³⁾ Die Theilnehmer des Bundes be-

⁵⁰¹⁾ Seiberz Urf. Buch I. N. 329.

⁵⁰²⁾ Urf. Buch I. N. 328 und 356.

⁵⁰³⁾ Bremer Beiträge III. N. 133 theilt den Bundbrief mit. Knapp Gesch. v. Cleve-Mark-Jülich-Berg I. S. 353 ist der Meinung, das große Bündniß sey nicht gegen Siegfried, sondern fogar auf seinen Betrieb, für die Aufrechthaltung des Landfriedens geschlossen. Er beruft sich auf die Annalisten Schaten und Prosius, welche aber nur ihre Meinung über die Sache ausdrücken. Daß diese jedoch irrig sey, ergiebt der klare Inhalt des Verbundbriefes, so daß Knapp die ihm entgegenstehende Ansicht v. Steinens, Aschenbergs

standen, außer dem Bischof Simon, als Tutor der Lippe'schen Lande, aus dem Landgrafen Heinrich von Hessen, den Grafen von Jülich, Berg, Sayn, Nassau, Mark, Cleve, Spanheim, Kesseler, Salm, Birneburg, Rietberg, Tecklenburg und Limburg, den Edelfreien von Heinsberg, Isenburg, Büren, Reiferscheid, Falkenburg, Waldeck, Lippe und Wickerode, denen sich Graf Gottfried mit seinem Sohne um so unbedenklicher zugesellte, weil das Betragen Siegfrieds keinen Zweifel darüber ließ, was von seiner Loyalität zu erwarten sey und weil eine so reiche Hülfe mächtiger Freunde und Verwandte, glücklichen Erfolg sicher zu verbürgen schien.

Nichts desto weniger sollten auch diesmal die Hoffnungen unserer Grafen getäuscht werden; wie so oft dasjenige am Ersten geschieht, was der Mensch für unmöglich hielt. Der fürchtbare Bund erlag an sich selber. Ehe er zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit ins Leben trat, überfiel der Erzbischof, mitten im Winter, unerwartet die vom Grafen Gottfried vor wenig Jahren erst besetzte Stadt Neheim, zu deren Ret-

und Kremers, vergeblich bekämpft. Damit stimmt auch überein Meyer bei Wigand VI. S. 102; welcher jedoch mit Schaten der Meinung ist, der Bund sey nicht 1277, sondern 1276 geschlossen. Dies mag richtig seyn, denn die Urk. welche Schaten freilich nicht gekannt zu haben scheint, drückt bei Kremer die Jahrzahl wenigstens nicht vollständig aus; sie sagt: feria proxima post dominicam quasi modo M^o. CC^o. . . Septimo. Nimmt man an, daß dies 1277 heißen soll, so tritt die Schwierigkeit ein, daß die beiden Grafen Wilhelm von Jülich Vater und Sohn, welche nach Cornelius Zanfliet am 17. März 1277 zu Aachen erschlagen wurden, an dem Bündnisse, welches am 6. April abgeschlossen wurde, nicht mehr hätten Theil nehmen können. Auch scheint der Friedensschluß mit Graf Gottfried v. 21. Jan. 1277 zu bedingen, daß der Krieg schon vor dem 6. April desselben Jahrs begonnen habe. Kleinsorgen Kirchengesch. II. S. 174 setzt zwar den Abschluß des Bündnisses gegen Siegfried, auch ins Jahr 1277 u. sagt, daß er die darüber aufgerichteten Briefe gelesen habe. Allein da das Datum im Original anscheinend mangelhaft war, so konnte er sich so gut verlesen wie Kremer. Jedenfalls ist die bei ihm, wie bei den meisten übrigen Chronisten befindliche Annahme irrig, daß Siegfried erst nach dem Tode der Grafen v. Jülich, deren Land verwüstet und dann Neheim angegriffen habe. Die Friedensurkunde Gottfrieds widerlegt dies augenfällig.

tung sich dieser genöthigt sah, daß bisher mit der kölnischen Kirche bestandene Bündniß zu erneuern. Die kurze darüber ausgestellte Urkunde, ist vom 21. Januar 1277 im Lager bei Neheim datirt und besagt nur, der erhobene Krieg sey freundschaftlich beigelegt; der Graf mit seinem Sohne werde, unbeschadet seiner Ehre, lebenslänglich in des Erzbischofs Diensten bleiben.⁵⁰⁴⁾ Hierauf wurde Graf Wilhelm v. Jülich mit seinem Sohne am 16. März 1277 zu Aachen, worin er mit 400 Reitern eingebrungen war, von Metzgerknechten erschlagen.⁵⁰⁵⁾ Der Landgraf von Hessen wurde mit dem Erzbischofe von Mainz in einen besonderen Krieg verwickelt. Graf Engelbert von der Mark durch Hermann von Loen verrätherisch überfallen, verwundet und nach Bredevort gebracht, wo er einige Tage nachher starb.⁵⁰⁶⁾ Bischof Simon endlich, der erbitterteste Feind der kölnischen Kirche und die Seele des ganzen Bundes, starb am 6. Juni desselben Jahres.⁵⁰⁷⁾

So viele unerwartete Unfälle sprengten nicht bloß die materiellen, sondern auch die moralischen Kräfte des Bundes, während sie das Vertrauen Siegfrieds mächtig hoben. Er feierte ein öffentliches Dankfest in seiner Kathedrale, welches er mit den freudigen Worten von St. Peters Kettenfeier

⁵⁰⁴⁾ Seibertz Urk. Buch I. N. 377. Nach einer späteren Beschwerde-schrift des Erzbischofs Wigbold (1297 — 1303) hatte Siegfried die Befestigungen von Neheim zerstört, weil er sie als einseitig und ohne herzogliche Erlaubniß angelegt betrachtete und der Graf hatte hierauf versprochen, sie nicht wieder herzustellen. Da dieses nun dennoch geschehen war, so verlangte Wigbold die Demolition der Werke von Neheim sowohl, als von Eversberg, welches ebenfalls ohne herzogliche Erlaubniß besetzt worden. Troß Westphalia 1825. St. 29. Wäre hienach anzunehmen, daß der Krieg, welcher am 21. Jan. 1277 zwischen Siegfried und Gottfried geführt wurde, nicht mit dem Deuzer Bündnisse in Verbindung stand, so konnte der Angriff auf Neheim sich wohl vor dem Letzten ereignen und sogar die Veranlassung dazu seyn, daß Gottfried dem Bunde gegen den Erzbischof beitrug.

⁵⁰⁵⁾ Kleinsorgen II. S. 175 und 176.

⁵⁰⁶⁾ Levold à Northof Chronicon. Marcan.

⁵⁰⁷⁾ Schaten annal. ad ann. 1277.

eröffnete: „Nun weiß ich gewiß, daß der Herr seinen Engel geschickt hat, mich aus dem Rachen des Löwen zu befreien.“⁵⁰⁸⁾ — Die meisten seiner Feinde zogen sich muthlos und beschämt zurück, einige traten sogar zu ihm über, um gegen ihre bisherigen Genossen zu streiten. Nur wenige hielten es für ehrenhafter, auf dem Kampfplatze zu bleiben. Zu diesen gehörten auch Graf Gottfried und sein Sohn Ludwig, welche wahrscheinlich den durch Ueberrumpfung erzwungenen Separatfrieden von Rheim, nicht für bindend hielten, weil er mit den, gegen ihre Bundesgenossen früher übernommenen Verpflichtungen unvereinbar war. Außer ihnen waren es der Landgraf von Hessen, die Grafen von Jülich, Mark und Waldeck, welche gegen Siegfried in den Schranken blieben. Dieses geht daraus hervor, daß Bischof Conrad von Osnabrück und dessen Bruder, Graf Friedrich von Nietberg, noch im October 1277 zu Eßu dem Erzbischofe versprachen, ihm mit 130 bewaffneten Reitern gegen die Grafen von Jülich, Mark und Arnberg Hülfe leisten zu wollen⁵⁰⁹⁾ und daß der neugewählte Abt Heinrich von Corvei in starkem Selbstgeföhle, dem Erzbischofe sowohl in dem gegen den Landgrafen von Hessen bereits begonnenen Kriege, als auch gegen die gedachten Grafen, zwischen Rhein und Weser offenen und mächtigen Beistand zusagte. Invalimus potenter et patenter, sagt der Abt in etwas großem Style.⁵¹⁰⁾

Auf diese Weise zog sich der Krieg in die Länge, bis im October 1279 zwischen dem Erzbischofe und der verwitweten Gräfin Richarde von Jülich, ein förmlicher Friede zu Stande kam.⁵¹¹⁾ In welcher besonderen Weise der Streit

⁵⁰⁸⁾ Schaten I. c.

⁵⁰⁹⁾ Meyer VI. N. 51.

⁵¹⁰⁾ Meyer VI. N. 52.

⁵¹¹⁾ Kremer Beiträge III. S. 70 und Urk. N. 141. Es heißt in der Urk. der Friede sey zu Stande gekommen, zwischen Eöln und Jülich et coadjutores utriusque partis. Für diese coadjutores finden sich jedoch keine Bestimmungen darin.

mit Gottfried geführt wurde, ist unbekannt. Nur soviel geht aus späteren Klagen des Grafen von Arnberg hervor, daß ihm Siegfried in seiner immer zugreifenden Art, durch die Anlegung und Befestigung der Städte Werl, Warstein und Callenhardt, so wie der Schlösser Almen und Fürstenberg, entweder hart an den Gränzen des gräflichen Gebiets oder gar innerhalb derselben, bittere Unbill zufügte. Wir werden hierauf später zurückkommen.

Ähnliche Schwierigkeiten hatte Gottfried mit der Stadt Soest. Das dortige Schultheißen-Amt, welches aus mehren Ober- und Unterhöfen bestand, war zwar schon seit 600 Jahren, durch die Schenkung König Dagoberts (633), ein Eigenthum der kölnischen Kirche,⁵¹²⁾ allein die Stadt lag doch im Comitatus der Grafen von Arnberg und würde mit Ausbildung der Landeshoheit ihrem Territorium zugefallen seyn, wenn der Erzbischof seinem Ducatus in Westfalen, nicht ebenfalls ein Territorium zu vindiciren gesucht und dadurch den Comitatus der Grafen an allen Punkten, wo es irgend thunlich war, durchbrochen hätte. So unterstützte er auch auf alle Weise die innere Entwicklung der schon von Erzbischof Philipp zu einer Stadt befestigten Soester Höfe, um einen Anhaltspunkt mehr, gegen die Grafen zu haben und dieses gelang ihm so sehr, daß die Stadt ihm am Ende selbst zu mächtig wurde und wahrscheinlich Reichsunmittelbarkeit erlangt haben würde, wenn die Zeit, in welcher die darauf bezüglichen Zerwürfnisse mit ihr ausbrachen, günstiger für ihre Bestrebungen gewesen wäre.

Als Kaiserlicher Graf hatte Gottfried die Vogtei über Soest und wir haben schon im Verlaufe dieser Darstellung gesehen, wie der Edle, Herr Walther, diese Vogtei vom Grafen zu Lehn trug, ohne daß Letzter dadurch verhindert gewesen wäre, dem Vogtdinge, wenn er gerade in Soest anwesend war, auch selbst zu präsidiren. Nach dem Tode Herrn

⁵¹²⁾ Seiberg Urk. Buch I. N. 31.

Walthers, ließ Gottfried 1262 einen Ritter Rutger genannt Pape (clericus) durch König Richard mit dem Königsbanne belehnen. In der darüber zu Walsingford ausgestellten Urkunde, befehlt der König den Soestern, dem neuen Vogte pünktliche Folge zu leisten. Daß letzter sein Amt auch ungestört übte, geht aus späteren Urkunden hervor.⁵¹³⁾ Demungeachtet mochte es dem Grafen Gottfried nicht entgehen, daß die Behauptung seiner Rechte über Soest, dieser Stadt und dem Erzbischofe gegenüber, immer schwieriger wurde und daß sie am Ende in den Anmaaßungen beider untergegangen seyn würden. Deshalb hielt er, im Einverständniß mit seinem Sohne Ludwig für angemessener, solche gegen Entschädigung an die Stadt, welche ihnen wohl als der mindest gefährliche Feind erschien, freiwillig abzutreten. Graf Ludwig verkaufte daher mit Bewilligung seines Vaters, am 18. Febr. 1278 der Stadt Soest seine Vogtschaft über dieselbe mit dem Königsbanne, mit aller übrigen Jurisdiction und einer Vogtrente von 12 Mark, welche er aus den dem Erzbischofe zustehenden, zu dem Schuldenamte gehörenden Haupthöfen, Distinghausen, Hattorp und Borgeln zu beziehen hatte, als ein feudum absolutum, womit er zwölf Soester Bürger, namens der Stadt belieh; indem er zugleich versprach, daß er seine um Soest gelegenen Freistühle ihr weder näher rücken, noch die Bürger ausser ihren Mauern, vor dieselben ziehen wolle.⁵¹⁴⁾ Der Erzbischof, der sich entweder wegen seines Schulden-Amtes, woraus der Graf die Vogtbeede zog, oder als Herzog und beziehungsweise kaiserlicher Statthalter über die Freigerichte oder auf den Grund der besondern Verhältnisse, worin Heinrich I zum kölnischen Stuhle getreten war, für den Oberlehnherrn der gräflichen Vogtei in Soest ansah, nahm lange Anstand, die Veräußerung derselben an die Stadt zu genehmigen, weil er sie wahrscheinlich lieber selbst erwor-

⁵¹³⁾ Seiberß Urf. Buch 1. N. 323 und 324.

⁵¹⁴⁾ Urf. Buch 1. N. 382.

ben hätte und gewiß nicht des Willens war, das emporstrebende Gemeinwesen zu mächtig werden zu lassen. Indes erfolgte die Genehmigung endlich doch nach drei Jahren, am 8ten Nov. 1281 im Wege eines Vergleichs, auf dessen wichtigen Inhalt wir in der Landesgeschichte zurückkommen werden.⁵¹⁵⁾

Die bis jetzt bekannte letzte Urkunde, welche Graf Gottfried III selbst ausgestellt hat, ist v. 3. Januar 1281. Er bekundet darin, daß er durch Verrätherei um den Besitz der Burg Hachen gekommen sey und daß er sie künftig als unbestrittenes Lehn der kölnischen Kirche besitzen, auch zu deren Nachtheile keinem Anderen wieder überlassen wolle, wenn ihm der Landmarschall Gozwin zur Wiedererlangung derselben behülflich seyn werde.⁵¹⁶⁾ Gottfried scheint jedoch noch mehre Jahre nach dieser Zeit gelebt zu haben; denn in einer Urkunde seines Sohnes Ludwig von 1284 erwähnt dieser noch einmal der von seinem Vater zu dem bekundeten Acte erteilten Einwilligung, *protestamur quod de consensu Gottfridi patris nostri et uxoris nostre legitime u. s. w.*⁵¹⁷⁾ Erst in einer späteren Urkunde vom 18. Nov. 1287 wird vom Sohne des verstorbenen Vaters gedacht; indem er *litteras domini ac patris nostri felicis recordationis*, über Güter zu Boswinkel bestätigt.⁵¹⁸⁾ Gottfried starb also zwischen 1284 und 1287, in einem Alter von beiläufig 74 Jahren, nachdem er die Grafschaft über 48 Jahre, zuletzt unter dem Beistande seines Sohnes Ludwig regiert hatte. Er war nur einmal vermählt mit Adelheid, Gräfin von Bließcafel,⁵¹⁹⁾

⁵¹⁵⁾ Seiberß Urf. Buch 1. N. 396. Der Erzbischof sagt darin, der Graf habe die Vogtei von der kölnischen Kirche zu Lehn getragen; obgleich dieses Verhältnisses in dem Kaufbriefe keine Erwähnung geschieht, auch die Urf. v. 1262 (N. 323) und die Belehnung Kaiser Ludwigs für Gottfried IV. von 1338 dagegen sprechen. In letzter wird die Vogtei Soest ausdrücklich zu den Reichslehnen gerechnet.

⁵¹⁶⁾ Urf. Buch 1. N. 393.

⁵¹⁷⁾ Urf. Buch 1. N. 412.

⁵¹⁸⁾ Urf. Buch 1. N. 421. Es irrt Meyer VI. S. 106, wenn er meint, Gottfried sey schon 1281 gestorben.

⁵¹⁹⁾ Tross Westphalia v. 1824, S. 179. Anmerk. irrt, wenn er glaubt,

welche ihm 5 Söhne und 4 Töchter gebahr. Sie erscheint als seine Gemahlin zuerst in einer Urkunde von 1238, zuletzt in einer von 1272.⁵²⁰⁾ Seine Söhne sind folgende:

1) Heinrich; Er war vermählt mit Hedwig, welche zuerst 1244 in einer Urkunde vorkommt.⁵²¹⁾ Es geht daraus hervor, daß Gottfried schon lange vor 1238, wo seine Gemahlin zuerst genannt wird, verheirathet war, obgleich er 1236 selbst erst 24 Jahre zählte. Heinrich wird mit seinem Bruder Gottfried ferner genannt 1247 und 1249. Kurz nach dieser Zeit muß er gestorben seyn; denn 1250 erscheint Gottfried als der älteste Sohn.⁵²²⁾

2) Gottfried kommt zuerst 1247 und 1249 mit Heinrich, dann 1250 mit Friedrich und Ludwig, 1256 mit Friedrich, 1266 mit Friedrich, Ludwig und Johann,⁵²³⁾ und 1267 noch einmal mit seiner Schwester Agnes Aebtissin zu Meschede vor.⁵²⁴⁾

3) Friedrich wird genannt 1250 mit Gottfried und Ludwig, 1256 mit Gottfried, 1257 mit Ludwig,⁵²⁵⁾ 1258 mit demselben,⁵²⁶⁾ 1266 mit Gottfried, Ludwig und Johann, 1269 mit Johann und Ludwig.⁵²⁷⁾ Später kommt er nicht mehr vor. Er wohnte, wie es scheint, zu Werl, wo er das halbe Gericht hatte.⁵²⁸⁾ Die bisher ge-

Adelheid sey eine Gräfin von Sayn gewesen. Ihre Mutter war eine Schwester des kinderlosen Grafen Heinrich von Sayn. Adelheids Schwester, Cunigunde, war an Graf Engelbert v. d. Mark vermählt. *Günther Cod. diplom. II. S. 285 und 289.*

⁵²⁰⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 211 und 356.

⁵²¹⁾ *Lamey Gesch. v. Ravensberg* Urk. N. 28. Nach *Meyer VI. S. 106* kommt sie 1247 noch einmal vor.

⁵²²⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 262. 259 und 267.

⁵²³⁾ Urk. Buch I. N. 252. 259. 267. 294 und 303.

⁵²⁴⁾ *Meyer bei Wigand VII. N. 57.*

⁵²⁵⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 267, 294 und 333.

⁵²⁶⁾ *Meyer VI. S. 96.*

⁵²⁷⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 336 und 346.

⁵²⁸⁾ Urk. Buch I. N. 471.

nannten drei Söhne scheinen ohne Erben frühzeitig gestorben zu seyn.

4) Ludwig war Mitregent und dann Nachfolger seines Vaters in der Grafschaft. Er erscheint zuerst 1250;⁵²⁹⁾ die weiteren Nachrichten von ihm, enthält der folgende Absatz.

5) Johann wird zuerst genannt 1266 mit Gottfried, Friedrich und Ludwig, 1269 mit Ludwig, 1278 mit demselben, 1279 war er Canonicus zu Utrecht, 1280 und 1284 war er bei öffentlichen Acten seines Bruders Ludwig gegenwärtig,⁵³⁰⁾ 1306 übernahm er die Administration des Stifts Meschede, nachdem seine Schwester, die Aebtissin Agnes gestorben war, 1310 bei Verwandlung des Stifts in ein Canonicen-Capitel, wurde er der erste Probst desselben und starb als solcher wahrscheinlich 1319.⁵³¹⁾

Die Töchter Gottfrieds werden in seinen Urkunden nur selten, zum Theile gar nicht erwähnt. Sie sind aber entweder aus der Geschichte der Familien, worin sie geheirathet oder aus Urkunden, welche sie selbst ausgestellt haben, bekannt. Es sind folgende:

1) Mechtilde, war mit Graf Heinrich III. von Waldeck vermählt. Als sie nach ihres Gemahls Tode, dem Landgrafen Heinrich v. Hessen gegen den Erzbischof Werner von Mainz Beistand leistete, wurde sie von diesem 1273, nebst ihrem ältesten Sohne in den Kirchenbann gethan und ihr Land mit dem Interdicte belegt.⁵³²⁾ Sie brachte die Herrschaft Wevelsburg, ein altes Erbstück aus Friedrichs des Streitbaren Nachlaß, an Waldeck.⁵³³⁾ Ihre Söhne

⁵²⁹⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 267.

⁵³⁰⁾ Urk. Buch I. N. 336. 346. 382. 385. 386 und 413. *Kindlinger Gesch. v. Volmestein II. S. 20.*

⁵³¹⁾ Urk. Buch II. N. 512. 535. 536 und 537. *Pfister Gesch. von Meschede bei Wigand VI. S. 24.*

⁵³²⁾ *Guden Cod. diplom. I. p. 747. Barnhagen Waldeck. Gesch. S. 322*, wo mehre Nachrichten über sie vorkommen.

⁵³³⁾ *Wend Hess. Gesch. II. S. 1019 — 1022* ist der Meinung, daß auch folgende Waldeckische Grenzlande, a) der Grund Aßinghausen oder

Adolf, Gottfried und Otto vereinigten sich 1271, nach des Vaters Tode, mit Zustimmung ihrer Mutter und ihres Oheims, des Grafen Gottfried III. dahin, die Grafschaft solle nicht getheilt werden, sondern demjenigen ausschließlich zufallen, welcher Sophie, die Tochter des Landgrafen Heinrich v. Hessen, zur Gemahlin erhalten würde.⁵³⁴⁾ Dieses Glück hatte der jüngste, Otto, der dann auch regierender Graf wurde und später Wevelsburg an Paderborn verkaufte.⁵³⁵⁾ Mechtildis kommt zuletzt vor 1298.⁵³⁶⁾

2) Sophie, war an den Edelherrn Bernhard III. zur Lippe vermählt. Gottfried nimmt nämlich in der Urkunde von 1263 unter denjenigen Personen, gegen welche zu dienen er dem Erzbischofe nicht verpflichtet seyn will, Bernhard den älteren von der Lippe und den Grafen von Waldeck, als seine Schwiegeröhne aus.⁵³⁷⁾

3) Jutta war Nonne im Kloster Paradies, welchem Gottfried mit Rücksicht hierauf, 1272 unter Zustimmung seines Sohnes Ludwig, das Eigenthum an Lehngütern bei

die halbe Freigrasschaft Belmede, deren andere Hälfte Graf Ludwig 1295 von den Edelherrn von Rüdenberg erwarb, b) die Grafschaften Züschen und Dudinghausen und c) das Schloß Norderna, durch die Gräfin Mechtildis an das Waldeckische Haus gekommen seyen. Allein dies ist doch nicht der Fall. Sie war schon Witwe als Ludwig von Conrad von Rüdenberg die erste Hälfte der Freigrasschaft Belmede mit einem Vorkaufsrechte auf die andere erwarb. Die Abtretung einer so gelegenen Besitzung zur Brautgabe, lag nicht in dem Arrondirungssysteme Ludwigs; sie geht auch nicht aus der Theilung-Urkunde v. 1315 hervor; diese sollte nur den Streit über die Auseinanderetzung mit Waldeck, welches unterdeß die andere Hälfte von den Herren von Rüdenberg erworben haben mußte, schlichten. Ueber den Erwerb von Züschen ist nichts Sicheres bekannt; Waldeck belieh die Grafen von Wittgenstein damit. Dudinghausen kam durch die Herren v. Büren; und Norderna durch die Herren v. Grafschaft an Waldeck. Barnhagen S. 325. N. p.

⁵³⁴⁾ Die Urk. bei Kuchenbecker *Analecta Hassiaca Coll. VIII. p. 383.* Wenzl Hess. Gesch. II. S. 1016. Barnhagen S. 330.

⁵³⁵⁾ *Schaten annal. ad ann. 1301.* Wenzl II. S. 1018 und 1019.

⁵³⁶⁾ Barnhagen S. 324.

⁵³⁷⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 327. Es irrt daher Meyer VI. S. 107 wenn er meint, es fehle an urkundlicher Nachweise dafür, daß Bernhard Gottfrieds Schwiegerohn gewesen.

Schweve schenkte, welche Kunigunde, die Witwe des Soester Bürgers Gerhard v. Medebek, dem Kloster verkauft hatte.⁵³⁸⁾

4) Agnes, war Stiftsdame und nachher Aebtissin zu Meschede. Als solche erscheint sie zuerst in einer Urkunde von 1263.⁵³⁹⁾ Aus den Jahren 1265,⁵⁴⁰⁾ 1267,⁵⁴¹⁾ 1268⁵⁴²⁾ 1270⁵⁴³⁾ u. s. w. liegen noch mehre Urkunden von ihr vor. Sie war die letzte Aebtissin des Stifts Meschede und starb am 7. April 1306.⁵⁴⁴⁾

XIV. Ludwig Graf von Arnberg.

Er war der vierte Sohn Gottfrieds III. Sein Geburtsjahr läßt sich nur annähernd bestimmen. Bis zum Jahre 1249 werden nur die älteren Brüder desselben, Heinrich und Gottfried, in den Urkunden des Vaters genannt. Zuerst in einer aus dem Jahre 1250 erscheint er mit Gottfried und Friedrich, welcher letzte früher auch noch nicht vorgekommen war.⁵⁴⁵⁾ Seitdem kommt er immer häufiger, namentlich in den Jahren 1257,⁵⁴⁶⁾ 1258,⁵⁴⁷⁾ 1266, 1267, 1269, 1272, 1276, 1277, 1278 bald als Sohn, bald als

⁵³⁸⁾ Meyer VI. S. 101. Die dafür angeführte Urk. in Tross Westphalia Hft. 1. S. 103 findet sich daselbst nicht; sondern im Jahrg. 1824. S. 40. N. m. nur die Bemerkung, daß sich die Angabe auf einer ungedruckten Urk. gründe. Meyer muß jedoch die Urk. gelesen haben, weil seine Notiz umfangreicher ist, als die bei Tross.

⁵³⁹⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 329.

⁵⁴⁰⁾ Urk. Buch I. N. 333.

⁵⁴¹⁾ Meyer bei Wigand VII. N. 57.

⁵⁴²⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 344.

⁵⁴³⁾ Pieler Gesch. des Stifts Meschede, bei Wigand VII. N. 2.

⁵⁴⁴⁾ Seiberß Urk. Buch II. N. 512. Pieler a. a. O. S. 23. Sie war 1272 auch Aebtissin zu Dedingen. Urk. Buch I. N. 355. — Zur Ausfertigung seiner Urkunden bediente sich Gottfried III. Anfangs noch des Hauptriegels seines Vaters, Urk. Buch I. Taf. 1. N. 5, später seines eigenen das. N. 8. Das seiner Gemahlin Mechtildis ist ebendas. N. 6. abgebildet.

⁵⁴⁵⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 259 und 267.

⁵⁴⁶⁾ Urk. Buch I. N. 303.

⁵⁴⁷⁾ Meyer VI. N. 96.

Comes junior vor.⁵⁴⁸⁾ Im Jahre 1276 nennt er zuerst seine Gemahlin Peronette (uxor mea). 1279 nennt er sie Gräfin (Comitissa). In demselben Jahre gedenkt er seines ältesten Sohnes Friedrich und 1284 auch des zweiten Wilhelm.⁵⁴⁹⁾

In den letzten Lebensjahren seines Vaters, tritt er häufig ohne diesen auf, so daß er die Grafschaft fast allein regierte und also, indem er dabei den Maximen seines Vaters huldigte, in der That nur seine eigenen befolgte. Die erste selbständige Regierungshandlung, welche wir von ihm kennen, ist aus dem Jahre 1264, wo er dem Pfarrer zu Hüsten, dem in der alten Stadt Arnberg seine Register verbrannt waren, dessen Markenrechte befundete und mit neuen vermehrte.⁵⁵⁰⁾ Ihr folgten fortwährend andere, die er theils allein, theils in Gemeinschaft mit seinem Vater vornahm und von welchen folgende die wichtigsten sind; Im Jahre 1277 bewog er die Erbin Heinrichs des Schwarzen, Elisabeth von Holte, ihm alle Güter zu resigniren, welche ihre Vorfahren von der Grafschaft Arnberg zu Lehn getragen; wodurch ein Bedeutendes für die innere Consolidirung seines Gebiets gewonnen wurde.⁵⁵¹⁾ Im folgenden Jahre verkaufte er unter Zustimmung seines Vaters, des Altgrafen (Comitis majoris) die Vogtei über Soest;⁵⁵²⁾ 1280 verkaufte er einen entlegenen Hof, Lippeholthausen bei Lünen und erkaufte dagegen andere, nähere Besitzungen.⁵⁵³⁾ Einen ähnlichen Tausch schloß er 1284 mit dem Ritter Ehrenfried v. Bredenol.⁵⁵⁴⁾

Alle diese Verhandlungen hatten sichtlich den Zweck, die Reste von Gütern, welche seine Familie in den entlegenen

⁵⁴⁸⁾ Seiberg Urf. Buch I. N. 336. 342. 346. 356. 376. 377. 381 und 382.

⁵⁴⁹⁾ Urf. Buch I. N. 376. 385. 386 und 413.

⁵⁵⁰⁾ Urf. Buch I. N. 330.

⁵⁵¹⁾ v. Ledebur Allgem. Archiv. V. S. 169. Die wichtige Urf. wird auch in den Nachträgen des westf. Urf. Buchs ihren Platz finden.

⁵⁵²⁾ Seiberg Urf. Buch I. N. 382.

⁵⁵³⁾ Meyer VII. S. 63.

⁵⁵⁴⁾ Meyer VII. S. 104.

Theilen des alten Comitats noch besaß und welche sich zur Abschließung eines Territorii in jenen Gegenden nicht mehr eigneten, gegen andere auszutauschen, welche durch die früheren Nordheimer Theilungen, im Herzen seiner jetzigen Grafschaft, in andere Hände gekommen waren. Dieses verständige Streben, gegen zeitgemäße Beschränkung nach Außen, sich im Inneren seines Landes desto mehr zu consolidiren, befunden fast alle Contractverhandlungen Ludwigs in den folgenden Jahren seiner Regierung. So verkaufte er 1289 Güter bei Büren an das Kloster Holthausen;⁵⁵⁵⁾ seiner Schwester Mechtilde gab er die eben so entfernte Wevelsburg zum Brautbesatz (S. 191); alle Streitigkeiten mit dem Bischof Otto von Paderborn, stellte er, im Einverständniß mit demselben, 1291 zur Entscheidung des Erzbischofs von Köln, als Herzogs in Westfalen;⁵⁵⁶⁾ eine Lehnhufe bei Dausenhagen überließ er dem Kloster Scheda;⁵⁵⁷⁾ Güter am Centfelde im Paderbornischen, verkaufte er 1209 an das Kloster Bredelar.⁵⁵⁸⁾

Dagegen erwarb er 1290 vom Kloster Scheda das Patronatrecht über die alte, nahe bei Arnberg gelegene Pfarrei Hüsten, welches jenem von den Edelfherren von Ardey überlassen war;⁵⁵⁹⁾ dann 1295 die Hälfte der Freigrasschaft Belmede von Conrad Edelherrn von Müdenberg,⁵⁶⁰⁾ der ihm später 1311, aus verwandtschaftlicher Liebe und Freundschaft, die Freigrasschaft Stocküm sogar schenkte.⁵⁶¹⁾ Das Dorf Benholthausen, welches in Folge der alten Theilungen, mit der Comitie, dem Gerichte und dem Patronatrechte über die dortige Kirche, an den Erzbischof und von diesem durch

⁵⁵⁵⁾ Meyer VII. N. 69.

⁵⁵⁶⁾ Seiberg Urf. Buch I. N. 438.

⁵⁵⁷⁾ Meyer VII. N. 75.

⁵⁵⁸⁾ Meyer VII. N. 81.

⁵⁵⁹⁾ Seiberg Urf. Buch I. N. 433.

⁵⁶⁰⁾ Urf. Buch I. N. 451.

⁵⁶¹⁾ Urf. Buch II. N. 546.

Verleihung an die Familie Ardey gekommen war, kaufte er von letzter 1300 zurück an die Grafschaft.⁵⁶²⁾

Anderer noch erfreulichere Erwerbungen im Inneren seines Landes machte er dadurch, daß er den Arnberger Wald, damals noch eine alte silva Hercynia in Tacitus Sinne, in dessen Schooße sich unzähliges Wild und zum Theile schädliches Raubwild barg, durch neue Niederlassungen cultivirte und so dessen reiche Schätze nutzbarer machte. Die Dörfer Hagen, Langenscheid, Walde und Sundern sind Schöpfungen des Grafen Ludwig, der sie in den Jahren 1296, 1307 und 1310 neu anlegte, theilweise zu Freiheiten erhob und mit Lippe'schem Rechte bewidmete.⁵⁶³⁾

Der practische Sinn, den er durch diese Akte seiner Verwaltung offenbarte, leitete auch seine äußeren politischen Schritte. Wir haben schon gesehen, wie günstig 1275 die ersten Irrungen mit Erzbischof Siegfried beigelegt wurden. Der Landfriede, welchen dieser 1276 zur Versöhnung der fehdelustigen Fürsten Westfalens stiftete, wirkte wohlthätig auf die Entwicklung der Kräfte von Volk und Land. Leider war er aber nicht von Dauer. Der unruhige und herrschsüchtige Sinn des stolzen Kirchenprälaten ließ ihn nur zu oft das Beispiel verläugnen, was er als Bischof, als Herzog und als Stifter des Landfriedens, den übrigen Fürsten schuldig war. Insbesondere hatte Graf Ludwig alle Ursache, sich über die fortwährenden Kränkungen seines guten Rechts zu beschweren, welche ihm der Erzbischof unter allerlei Vorwänden zufügte, wenn es der zeitliche Vortheil seiner Kirche so mit sich brachte. Wie früher durch Anlage der Städte Bielefeld, Callenhardt und Warstein, so verletzte Siegfried nun durch Befestigung der Stadt Werl, durch Anlegung der Burg Fürstenberg und durch Beanspruchung des Gogerichts Wicke, die Territorialrechte Ludwigs, obgleich dieser seine, im Frieden übernommenen,

⁵⁶²⁾ Seiberz Urk. Buch II. N. 486.

⁵⁶³⁾ Die Urkunden bei Seiberz I. N. 462. II. N. 516 und 534.

Verpflichtungen immer gewissenhaft erfüllt und an den mehrfachen Verbindungen rheinischer und westfälischer Fürsten gegen den Erzbischof, seitdem nie Theil genommen hatte. Es konnte daher dem Grafen Ludwig nicht entgehen, daß es nothwendige Bedingung seiner Selbsterhaltung sey, sich durch auswärtige Hülfe gegen solche Umgriffe zu schützen. Aus solcher Rücksicht trug er den Hof Wicke 1283 dem Bischofe Gerhard von Münster zu Lehn auf, um an diesem alten Feinde Siegfrieds, der in der Schlacht von Zülpich 1272 viel zu dessen Gefangennehmung beigetragen hatte, eine Stütze zu finden.

Dieser Schritt und die Erwägung, daß Ludwig in den neuen Fehden, welche Siegfried gegen sich erweckt hatte, ihm ein sehr gefährlicher Feind hätte werden können, verkehrten ihre Wirkung auf den letzten nicht. Am dritten Oftertage 1288 kam er mit dem Grafen dahin überein, daß sie ihre streitig gewordenen Ansprüche durch vier Schiedsrichter, nämlich zwei Cölnner Domherren, unter denen der nachmalige Erzbischof Wigbold, sodann den Landmarschall Johann von Bilstein und Hunold von Plettenberg, gütlich auseinandersetzen lassen wollten. Der Erzbischof erkannte dabei ausdrücklich die Loyalität in dem bisherigen Betragen Ludwigs gegen die cölnische Kirche an, versprach dessen Söhnen Präbenden im Domkapitel und im St. Gereonstift zu Cöln, ihm selbst aber besonderen Beistand gegen den Grafen von der Mark. Beide sagten sich wechselseitig Hülfe gegen alle Feinde zu.⁵⁶⁴⁾

Schon zwei Monate nach dem Abschlusse dieses Bündnisses, erfuhr Siegfried dessen wohlthätige Folgen für sich. Der in der niederdeutschen Geschichte bekannte Streit über die Limburgische Erbschaft, woran er sich theils aus Abneigung gegen den Herzog von Brabant, die Grafen von Berg und Mark, theils als anmaäßlicher Lehnherr der Grafschaft Lim-

⁵⁶⁴⁾ Seiberz Urk. Buch I. N. 424.

burg betheiligte, verwickelte die bedeutendsten Fürstenthümer Rheinland, Westfalens in einen verderblichen Krieg, worin auch die mächtige Stadt Cöln gegen ihren Erzbischof Parthei nahm, weil er die alte Burg Worringen bei Brauweiler, wo vor 40 Jahren (1247) der junge Graf Wilhelm von Holland, von den rheinischen Bischöfen gegen Kaiser Friedrich II. zum römischen Könige gewählt worden war, neu befestigt hatte und von hier aus die Cölnner Kaufleute, durch Erzwingung neuer Zölle stark beschädigte. Am 5. Juni 1288 kam es auf der Woringer Haide, zu der davon benannten blutigen Schlacht, deren Andenken durch de Kaisers treffliches Gemälde neuerdings verherrlicht worden, worin der Erzbischof, trotz seiner großen Kriegserfahrung, mit 40,000 Mann unterlag und selbst in die Gefangenschaft seines persönlichen Feindes, des Grafen Adolf von Berg gerieth.

Es scheint nicht, daß Graf Ludwig persönlich an diesem Kampfe Theil genommen; aber gewiß schickte er dem Erzbischofe Mannschaft zu Hülfe; denn es wird ausdrücklich gerühmt, daß die westfälischen Lanzenknechte, an deren Spitze der Erzbischof im Mitteltreffen kämpfte, wie Mauern gestanden und das Schicksal dieses für ihn unglücklichen Tages so lange gehalten haben, bis sein Ross, dessen Nacken von einer geschleuderten feindlichen Streitart zerschmettert wurde, seinen Sturz herbeiführte, wodurch er, nachdem er sein Entkommen mit fruchtloser Anstrengung versucht, in die Hände Adolfs von Berg gerieth, der ihn nach Monheim in Verwahrsam legte.⁵⁶⁵⁾

Noch wichtiger aber, als die durch seine Mannschaft geleisteten Dienste, waren diejenigen, welche Graf Ludwig dem Erzbischofe, während dessen Gefangenschaft, durch seine Vermittelung erwies. Wie die übrigen Fürsten die rheinischen Stiftslande, so überzog Graf Eberhard von der Mark

sofort die westfälischen Besitzungen der kölnischen Kirche mit verheerendem Kriege. Er brach die Festen Volmestein und Ikenburg und zerstörte die neue Stadt Werl, indem er die Mauern derselben schleifen und die Gräben ausfüllen ließ. Da trat Graf Ludwig, der Werl noch immer mit Recht als einen Theil seines Landes betrachtete, dazwischen und wußte durch gütliche Vorschläge weiterem Verderben ein Ziel zu sehen.⁵⁶⁶⁾ Seine Verwandtschaft mit Eberhard, der mit ihm Schwesterkind war und die Erwägung, daß nur die politische Lage Ludwigs, diesen zur Annäherung an den Erzbischof bewogen hatte, mochten den Grafen von der Mark zur Erneuerung der früheren freundschaftlichen Verbindung mit ihm bestimmen; welches dann auch am Ende auf das persönliche Schicksal des Erzbischofs den wohlthätigen Einfluß hatte, daß dieser nach siebenmonatlicher harter Haft, derselben entlassen und der Streit über die Limburgische Erbschaft, durch einen schiedsrichterlichen Spruch König Philipp's IV (des Schönen) von Frankreich, beendigt wurde. Zur Löse mußte Siegfried die Bürgschaft westfälischer Städte in Anspruch nehmen und einzelne Schlösser, wie Waldenburg, Rodenberg und Menden in Pfandschaft geben.⁵⁶⁷⁾

Seit dieser Zeit blieb Ludwig mit dem Erzbischofe in Frieden; letzter verschaffte den jüngern Söhnen des Ersten die versprochenen geistlichen Pfründen und verrichtete 1296 in dem Castrum zu Räden selbst die Trauung des jungen Grafen Wilhelm mit Beatrix Gräfin von Nietberg; welche ihm sowohl, als der gräflichen Familie von Arnsberg verwandt war. An eine Abhülfe der eigentlichen Beschwerden Ludwigs, über des Erzbischofs Eingriffe in seine Territorialrechte, wurde jedoch nicht gedacht, wie sich daraus ergibt, daß der Graf solche nach dem im J. 1297 erfolgten Tode Siegfried's,

⁵⁶⁶⁾ Nordhof Chronicon Marcanum in Meibom S. R. G. I. 392. Gerd v. der Schüren Chronik, v. Troff S. 28. v. Steinen westf. Gesch. I. 156.

⁵⁶⁷⁾ Kremer Beiträge III. S. 80.

⁵⁶⁵⁾ Eine umständliche Beschreibung der Woringer Schlacht bei Knapp Geschichte der Länder Cleve, Mark etc. I. S. 511.

bei dessen Nachfolger Wigbold wiederholte. Sie bestanden darin, daß Siegfried das Gogericht Wicke gewaltsamer Weise an sich gerissen, daß er das Dorf Werl, obgleich es auf dem Eigenthume des Grafen gelegen und dessen Bruder Friedrich, wie alle seine Vorfahren, noch im ruhigen Besitze der halben Jurisdiction daselbst gewesen, eigenmächtig und gegen den ausdrücklichen Willen des Grafen, als Stadt besetzt, daß er innerhalb der Grenzen jener Jurisdictionen, auf dem eigenen Grunde des Grafen, auf dem Vorstenberge ein neues Schloß errichtet ⁵⁶⁸⁾ und endlich, daß er innerhalb des gräflichen Forstsz, an den Grenzen des Arnberger Waldes, sogar drei neue Städte Warstein, Beleke und Callenhardt angelegt habe. Der Graf verspricht sich um so zuversichtlicher Abhülfe seiner Beschwerde, weil Erzbischof Wigbold, einer der von Siegfried vorgeschlagenen Arbitratoren, sich damals auf der, bei Werl stattgefundenen Zusammenkunft, von dem Unrecht der kölnischen Kirche überzeugt und um nicht einen Ausspruch gegen diese

⁵⁶⁸⁾ Dies ist die nachmalige Burg Fürstenberg bei Neheim, wovon die Familie dieses Namens stammt. Der erste des Geschlechts welcher urkundlich genannt wird, ist Hermannus Vvorstenberg, der 1295 dem Edelherrn Gottfried v. Rüdberg als Zeuge diente. (Urk. Buch I. N. 457.) Derselbe Hermann v. Fürstenberg kommt auch in dem Güterverzeichnis des Grafen Ludwig von Arnberg (1281 — 1313) vor, wo es N. 23 heißt: Item Hermannus de Vorstenberghe (recept) IV solid. reddit. ex curia Cevern. bona Mangut. (Urk. Buch II. N. 551.) Hiedurch wird zum Theile v. Ledebur allem. Archiv. B. 18. S. 159 berichtigt, wenn er sagt: „ungewöhnlich spät, erst in der Mitte des 14ten Jahrhunderts, finden wir dieses Geschlechts in westfälischen Urkunden gedacht.“ Dagegen hat er Recht in der Behauptung, es sey irrig, wenn 1160 eine Tochter des Edelherrn Wolandus v. Ardey, Gemahlin Friedrichs v. Fürstenberg genannt werde. Diese und ähnliche Angaben des Paters Johann Belde, über die Abstammung der Familie, über ihre früheren verwandtschaftlichen Verbindungen mit den Grafen von Arnberg, den Edelherren von Wilstein, v. Grasschaft und dergl. welche in die Monumenta Paderbornensia und aus diesen in andere Geschichtsbücher, wie z. B. Pfeffinger Braunsch. Lüneburg. Historie I. 679 übergegangen sind, entbehren nicht nur der urkundlichen Begründung, wie v. Ledebur B. 7. S. 175 und 178 bemerkt, sondern werden auch durch andere, erst in späterer Zeit bekannt gewordene Documente, als irrig widerlegt. Ein in der westfälischen Geschichte so ausgezeichnetes Geschlecht, braucht seinen Glanz nicht von alten Fabeln zu borgen. Vielleicht findet sich künftig noch Zeit und Gelegenheit, vollständige, urkundlich bezeugte Originies desselben mitzutheilen.

thun zu müssen, sich von der Commission zurückgezogen habe; weshalb dann auch die übrigen Arbitratoren sich geweigert hätten, in der Sache zu erkennen. ⁵⁶⁹⁾

Es scheint indeß nicht, daß Ludwig diesmal glücklicher in seinen Bestrebungen war. Das einmal Geschehene wurde nicht allein nicht abgestellt, sondern umgekehrt vom Erzbischofe noch verlangt, der Graf solle Neheim, welches er gegen das dem Erzbischofe Siegfried gegebene Versprechen, wieder aufgebaut habe, niederreißen und die Befestigungen von Eversberg, welche er innerhalb des erzbischöflichen Ducats nicht einseitig habe anlegen dürfen, gleichfalls schleifen. ⁵⁷⁰⁾ Wie es scheint, hat man eine Beschwerde gegen die andere beruhen lassen, denn die Sache blieb wie sie war. Nur das Recht auf Seiten Ludwigs wurde später dadurch anerkannt, daß sein Sohn Wilhelm von dem Kaiser Ludwig die Belohnung mit den herzoglichen Rechten innerhalb der Grafschaft erhielt. ⁵⁷¹⁾

Durch die besonnene Mäßigung, womit Graf Ludwig in einer so leidenschaftlich aufgeregten Zeit, jeden seiner Schritte bezeichnete, gewann er das Vertrauen aller seiner Nachbarn, welche seinem unpartheiischen Urtheil nicht selten die Entscheidung ihrer Händel überließen, statt solche durch rohe Waffengewalt zu erzwingen. So entschied er 1285, in einer großen Versammlung auf dem Kirchhofe zu Hüsten, einen alten heftigen Streit zwischen dem Kloster Bedinghausen und dem Ritter Siegfried v. Hachen, über einen bei Hachen gelegenen Hof. ⁵⁷²⁾ 1295 vermittelte er einen Vergleich zwischen dem Stifte Fröndenberg und Arnold Hake, über den Hof zu Berge. ⁵⁷³⁾ In demselben Jahre entschied er einen alten Prozeß zwischen der Kapelle zu Arnberg und den Edelherren von

⁵⁶⁹⁾ Seiberg Urk. Buch I. N. 471.

⁵⁷⁰⁾ Tross Westphalia p. 1825. St. 29. S. 27.

⁵⁷¹⁾ Schmidt Uebersticht; im rheinisch. Taschenbuch v. 1811 S. 23.

⁵⁷²⁾ Meyer bei Wigand VII. N. 148.

⁵⁷³⁾ Meyer a. a. D. S. 160.

Rüdenberg über Zehntrechte.⁵⁷⁴⁾ — 1298 vertrat er einen Streit zwischen dem Grafen Otto v. Waldeck und dem Bischöfe zu Paderborn, über die von dem letztem errichtete Burg Blankenrode.⁵⁷⁵⁾ Die Erwähnung aller ähnlichen Beweise von Vertrauen, welche man ihm schenkte, würde uns hier zu weit führen.

Inzwischen reichte alle Mäßigung von seiner Seite, alle Treue in Erfüllung seiner gegen die kölnische Kirche übernommenen Verpflichtungen nicht hin, die Erzbischöfe zu gleichem Verfahren gegen ihn zu vermögen. Die seit Jahrhunderten zwischen ihnen und den Grafen bestandene Eifersucht, ließ ein rechtes Vertrauen unter beiden nicht aufkommen. Jene Eifersucht erhielt vielmehr durch die Ausdehnung, welche die Erzbischöfe ihren herzoglichen Rechten gaben, täglich neue Nahrung. Ludwig sah sich in solcher Art 1292 zu einer Fehde gegen die kölnische Burgmannschaft in Hovestadt, dem Urstübe der westfälischen Grafen, genöthigt; wie aus einem Reverse hervorgeht, worin er der Stadt Soest im Voraus Ersatz jeglichen Schadens verspricht, den ihr seine Kriegersleute zufügen mögten.⁵⁷⁶⁾ In eine andere Fehde wurde er mit den Dynasten von Hohenfels verwickelt; denn in dem Register, welches unter Gottfried IV. über die gräflichen Brieffschaften aufgenommen wurde, findet sich eine Urkunde verzeichnet, worin Gottfried v. Adenborn und H. Vogt, dem Grafen über alle Kosten und Auslagen quitiren, welche sie gemacht, als Craft v. Hohenfels den Grafen gefangen genommen.⁵⁷⁷⁾ Der Graf von welchem die Urkunde spricht, ist zwar in dem Register nicht genannt; aber Craft v. Hohenfels lebte um 1296 und war Better sowohl der Edelherrn von Itter,⁵⁷⁸⁾ als der v. Graffschaft, wie in den folgenden Heften näher

⁵⁷⁴⁾ Seiberk Urk. Buch I. N. 456.

⁵⁷⁵⁾ Meyer a. a. D. S. 168.

⁵⁷⁶⁾ Seiberk Urk. Buch I. S. 440.

⁵⁷⁷⁾ Urk. Buch II. N. 297.

⁵⁷⁸⁾ Wenz II. S. 1078. Rot. b.

nachzuweisen. Es war also Graf Ludwig, den er fieng; die Ursache der Fehde ist unbekannt. Ihre Stammgüter hatten die von Hohenfels in den Rheinlanden.⁵⁷⁹⁾

In noch andere Streitigkeiten wurde Ludwig durch seinen fehdelustigen Better, den Grafen Eberhard v. d. Mark verwickelt. Seine Theilnahme an den Zügen des Letzten, war jedoch eine minder thätige. Er schien sich durch die mit ihm geschlossenen Bündnisse, vielmehr nur zu einem negativen Beistande durch Neutralität verpflichten und beziehungsweise das Recht erwerben zu wollen, die Heftigkeit Eberhards durch besonnene Mäßigung, zur Befestigung des Friedens lenken zu dürfen. Dieser lebte in beständigem Unfrieden mit den geistlichen Fürsten Westfalens. Im J. 1299 bekriegte er den Bischof Eberhard v. Münster, eroberte Lüdinghausen und brandschatzte Dülmen.⁵⁸⁰⁾ Kaum war dieser Span durch die Bischöfe von Paderborn und Münster verglichen, als Eberhard im Mai des folgenden Jahrs 1300 einen feindlichen Zug gegen den Erzbischof Wigbold von Köln unternahm, in Folge dessen ihm die Feste Limburg übergeben wurde, wozu gegen er dem Erzbischofe das Schloß Waldenburg für 3000 Mark überließ.⁵⁸¹⁾ Im Juli des folgenden Jahrs unternahm er abermals Feindseligkeiten gegen Wigbold, nachdem er sich vorher den Grafen Gerhard v. Jülich und durch dessen Schwager, Graf Ludwig v. Arnberg verbündet hatte. In der darüber ausgestellten Urkunde versprechen Eberhard und sein ältester Sohn Engelbert, ihren Bettern, dem Grafen Ludwig und seinem Sohne Wilhelm, lebenslänglichen, auf Wechselseitigkeit gegründeten Beistand.⁵⁸²⁾ Hierauf überfielen und eroberten die Grafen von Jülich und Mark, die Festen von Lechenich und Rodenberg, den gegen

⁵⁷⁹⁾ Günther Cod. diplom. II. N. 214.

⁵⁸⁰⁾ Northof Chron. Marcan. in Meibom S. R. G. I. 304. Schaten annual. ad ann. 1299. Erhard Gesch. Münsters. S. 145.

⁵⁸¹⁾ Northof I. c. p. 395. v. Steinen Westf. Gesch. I. 163. IV. 1075.

⁵⁸²⁾ Meyer bei Wigand VII. N. 82.

Eberhard gezogenen westfälischen Landmarschall Hunold v. Plettenberg, schlug er bei Hofstadt aufs Haupt.⁵⁸³⁾ Graf Ludwig, eingedenk des älteren Bündnisses mit der kölnischen Kirche, betheiligte sich nicht thätlich an diesen Fehden seiner Verwandten, welche mehr als diese Unpartheilichkeit, durch ihr Bündniß mit ihm, auch nicht bezweckt zu haben scheinen. Es wurde ihm um so leichter, den Frieden zu vermitteln.

In ähnlicher Art nahm Ludwig 1307 seine Stellung in einem Streite zwischen Wigbolds Nachfolger, Erzbischof Heinrich II und Graf Heinrich v. Waldeck. Der Erzbischof hatte auf dem Ziegenberge bei Medebach, hart an der Waldeckischen Grenze, eine Burg errichtet. Graf Heinrich hielt sich dadurch für beeinträchtigt, weil die neue Burg innerhalb seines Freibaunes gebauet sey. Der Erzbischof dagegen hielt sich zum Bau für wohlbefugt, weil derselbe innerhalb seines Ducats, auf seinem eigenen oder doch der Seinigen Eigenthume aufgeführt sey. Nachdem sich beide am 10. Nov. 1307 dahin geeinigt, daß der Dechant des Gereonsstifts zu Köln und Berthold Edelherr v. Büren, als Compromißrichter an Ort und Stelle untersuchen und entscheiden sollten, wem der Berg gehöre und in wessen Graffschaft (in cujus comitatu seu territorio) derselbe gelegen sey⁵⁸⁴⁾ machte Ludwig dem Streite dadurch ein Ende, daß er vier Tage später den Ziegenberg, der ihm als uraltes Familieneigenthum gehörte, dem Grafen von Waldeck, seinem Schwager, eigenthümlich abtrat. Die erzbischöfliche Burg ist seitdem so rein davon verschwunden, daß sich nur noch die angegebenen urkundlichen Spuren von ihr finden.⁵⁸⁵⁾

⁵⁸³⁾ Northof I. c. p. 395. Schüren Chronik v. Tross S. 33. v. Steinen I. 165.

⁵⁸⁴⁾ Rindlinger Beiträge III. N. 109.

⁵⁸⁵⁾ Seiberg Urk. Buch II. N. 517.

Im folgenden Jahre (1308) mischte sich Eberhard v. d. Mark abermals in Münstersche Angelegenheiten. Mit Hilfe der Grafen von Jülich, Waldeck, Tecklenburg und Lippe wollte er seinen Schwager, den Grafen Conrad v. Berg, Domdechant zu Köln, an die Stelle Otto's III, Grafen v. Rietberg, zum Bischofe von Münster befördern. Er sprach dazu auch den Beistand des Grafen Ludwig an. Dieser befand sich dabei in einer unangenehmen Lage. Den Angreifern nahe verwandt, war er es nicht minder dem Bischof Otto, dessen Nichte Beatrix v. Rietberg, sogar seinen Sohn Wilhelm geheirathet hatte. Allein der alten Bünde mit den Grafen v. d. Mark eingedenk, nahm er um so weniger Anstand, seinen desfallsigen Verpflichtungen nachzukommen, da auch der Erzbischof v. Köln, dem er eben so durch Verträge verbunden war, sich für die Angelegenheit interessirte. Der Erzbischof hatte nämlich als Metropolitan sich für befugt erachtet, den Bischof Otto III. als meineidigen Frevler an der Verfassung seines Stifts und an den Rechten seines Metropolitans, am 2ten October 1306 des Bisthums zu entsetzen und das Domkapitel zur Wahl eines anderen Bischofs aufzufordern.⁵⁸⁶⁾ Dieses wählte den kölnischen Domdechant Conrad von Berg; worüber Otto bei dem päpstlichen Hofe zu Avignon persönlich Beschwerde führte. Unterdeß erzwang Eberhard durch Gewalt die Anerkennung seines Schwagers in ganz Münsterland und nachdem er am 4. Juli 1308 gestorben war, setzte sein Sohn Engelbert die Anmaassung des Vaters fort. Inzwischen erwirkte Otto von Clemens V eine Entscheidung, welche das Verfahren des Erzbischofs von Köln für nichtig erklärend, dem Domkapitel die Wiederaufnahme Otto's befahl. Allein auf der Rückreise starb er am 16ten October 1308 zu Poitou, an Gift, welches ihm sein Koch gegeben. Conrad hoffte nun

⁵⁸⁶⁾ Rindlinger Beiträge II. N. 307. Erhard a. a. O. S. 146 und 199.

desto sicherer seine Anerkennung durchsetzen zu können. Dem ungeachtet wurde sie ihm theilweise versagt und Bischof Ludwig zu Osnabrück, Bruder des Grafen Otto v. Ravensberg, erklärte sich für die Reunitenten. Conrad griff daher zu offener Fehde. Am 2. Nov. 1309 kam es zwischen ihm und den Osnabrückern auf dem Halersfelde bei Osnabrück zu einem erbitterten Kampfe. Bischof Ludwig gab den Seinigen, als Symbol ihrer Unschuld am Streite, ein weißes Kleid über den Harnisch zum Feldzeichen. Engelbert v. d. Mark führte die Münsterischen. Er strebte Ludwig nach dem Leben; dafür rannte ihn dieser mit dem Speer nieder, so daß er vom Pferde stürzte und ein Bein brach. Im Falle riß Engelbert seinem Gegner das weiße Feldzeichen ab und zog diesen dadurch mit sich zur Erde. Ein Diener des Bischofs, wähnend derselbe sey im Falle unter den Grafen gekommen, durchstach statt des Letzten seinen eigenen Herrn, der nach drei Tagen zu Osnabrück starb. Dennoch errangen die Osnabrücker den Sieg. Conrad verlor die Schlacht und im folgenden Jahre auch das Bisthum, welches Clemens V. im August 1309 dem Sohne des Landgrafen Heinrich v. Hessen, Ludwig Domherrn zu Mainz verlieh.⁵⁸⁷⁾

Der Antheil, welchen Graf Ludwig v. Arnberg an diesem unglücklichen Streite genommen, wird von den Chronisten nicht genauer berichtet. Seinem Character, seinem Alter und seiner Gewissenhaftigkeit dürfen wir zutrauen, daß es kein thätiger gewesen, daß er höchstens in einiger Mannschafft bestanden, welche er zur Lösung seiner Bundespflicht hergab. Wir sagten seiner Gewissenhaftigkeit, denn daß diese mit seiner Politik, mit dem ununterbrochenen Streben für die Consolidirung seiner Grafschafft, immer Hand in Hand gieng, davon gab er noch 1302 einen Beweis, indem er dem Kloster

⁵⁸⁷⁾ Northof p. 397. Erdmann Chronic. Episcoporum Osnabrug. in Meibom S. R. G. II. 223. Schaten ad ann. 1306 — 1310. Kock series Episcoporum Monaster. II. p. 35 seqq. Erhard S. 148. Stüve Gesch. der Stadt Osnabrück I. S. 106. Müller Gesch. v. Tecklenburg S. 169 und 171.

Wedinghausen die Zehnten zu Uentrop und Wintrop, welche er ihm früher entzogen, freiwillig zurückgab, weil ihm seine Befugniß dazu zweifelhaft wurde und er, wie es in der darüber ausgefertigten Urkunde heißt, die Sünde unrechtmäßigen Besizes nicht auf seine Nachkommen vererben wollte.⁵⁸⁹⁾

Graf Ludwig starb am 2. Mai 1313,⁵⁸⁹⁾ nach einer vierzigjährigen Regierung, während welcher er durch kräftige Entwicklung der inneren Hülfquellen seines Landes, so wie durch weise Mäßigung im Gebrauche derselben nach Außen, seinen Unterthanen das damals unerhörte Glück, eines nur selten unterbrochenen Friedens gewährt, sich selbst aber durch unpartheiliche Gerechtigkeitliebe, in dem Vertrauen Aller, die mit ihm verkehrten, das schönste Denkmal gestiftet hatte.

Mit seiner Gemahlin Peronelle, Tochter des im Jahre 1277 zu Rachen erschlagenen Grafen Wilhelm v. Jülich, deren Zustimmung er seit 1276⁵⁹⁰⁾ fast in jeder seiner Urkunden erwähnt, hatte er sechs Söhne und drei Töchter.

1) Der älteste Sohn Friedrich erscheint in den Urkunden seines Vaters von 1279 (S. 194) bis 1293; später wurde er Abt zu Steinfeld und seit 1350 auf mehre Jahre Helfer seines Bruders Gottfried im Erzbisthum Bremen⁵⁹¹⁾

2) Der zweite Sohn Wilhelm folgte ihm in der Regierung; die übrigen vier: Gottfried, Walram, Johann, und Gerhard, welche sämmtlich in den Jahren 1290, 1293, 1300 und die drei ersten noch 1307 genannt werden, traten in den geistlichen Stand.

⁵⁸⁸⁾ Seiberß Urk. Buch II. N. 496.

⁵⁸⁹⁾ Nach dem Liber obituali des Klosters Wedinghausen.

⁵⁹⁰⁾ Seiberß Urk. Buch I. N. 376. Sie war 1339 tod, II. N. 667. und wird zuletzt genannt 1300. II. N. 486 und 488.

⁵⁹¹⁾ Kleinsorgen Kirchengeschichte II. 235. Rindlinger Gesch. von Volmestein II. S. 20. Meyer bei Wigand VII. N. 72. 75. Seiberß Urk. Buch II. N. 486. Meyer a. a. D. S. 124 nennt irrigh Wilhelm den ältesten Sohn Ludwigs; der doch urkundlich der zweite war.

3) Gottfried war erst Domscholaster zu Münster und seit 1318, durch freie Postulation, Bischof von Osnabrück. Sein dortiges fast 32jähriges Kirchenregiment, haben wir hier nicht zu beschreiben.⁵⁹²⁾ Daß es aber nicht ohne Segen gewesen, geht schon aus dem Umstande hervor, daß das Domkapitel, als er 1350 zum erzbischöflichen Stuhle von Bremen berufen wurde, sich viele vergebliche Mühe gab, bei dem Papste für ihn die Erlaubniß zur Beibehaltung des Bisthums Osnabrück, neben dem Erzbisthum Bremen zu erwirken.⁵⁹³⁾ So ehrenvoll übrigens dieser neue Ruf für Gottfried war, so wenig gereichte er ihm zum Glück. Sein Vorgänger Erzbischof Otto Graf von Delmenhorst, ein alter schwacher Mann, hatte in den letzten Jahren seines Lebens, die Zügel der Regierung in die Hände seines Betters, des Domherrn Graf Moriz von Oldenburg gelegt und dadurch in diesem so sichere Hoffnung auf die Nachfolge in der bischöflichen Würde erweckt, daß Letzter sie mit starker Hand zu behaupten keinen Anstand nahm; obgleich sowohl die Geistlichkeit als die Bürgerschaft sich für Graf Gottfried erklärte. Es kam zu thätlicher Fehde und Aufruhr. Der Stadtmagistrat vermittelte einen Vergleich, der aber, weil er dem Domherrn Moriz die Macht und dem Erzbischof nur die Würde mit einem Jahrgelbe sicherte, den Letzten nicht befriedigen konnte. Mit Hülfe des Grafen Gerhard v. Hoya versuchte Gottfried zu erstreben, was ihm zukam und so brachen die Unruhen von neuem los. Nachdem er seinen Bruder Friedrich, unter Zustimmung des Domkapitels, auf drei Jahre zum Helfer angenommen,⁵⁹⁴⁾ wendete er alle Kraft auf den Kampf mit seinem Gegner, ohne ihn jedoch so beendigen zu können, wie er

⁵⁹²⁾ Man vergleiche darüber hauptsächlich *Sandhoff Antistitum osnabrugensium res gestæ* I. 249 u. fgg.

⁵⁹³⁾ Nach der an den Papst gerichteten Vorstellung trug das Bisthum Osnabrück, in seiner damaligen bedrängten Lage, kaum 300 Gulden ein. *Stüve Gesch. der Stadt Osnabrück* I. 260.

⁵⁹⁴⁾ *Kleinforgen Kirchengesch.* II. 235. Er setzt seinen Tod irrighon ins J. 1359.

es seiner Würde schuldig zu seyn glaubte. Von Leiden und Verdruß niedergedrückt, starb er 1363 lebensmüde, in fast kümmerlichen Umständen.⁵⁹⁵⁾

4) Walram war Canonicus zu Aachen und wurde 1319, nach dem Tode seines Oheims Johann, Probst zu Meschede und Domherr zu Utrecht.⁵⁹⁶⁾ Er starb 1323. Ihm folgte in der Probstei Wilhelm, Sohn seines gleichnamigen Bruders.⁵⁹⁷⁾

5) Johann war Domherr zu Paderborn und Canonicus zu St. Gereon in Eöln. In erster Eigenschaft wird er nebst seinem Oheim, dem Probste Johann zu Meschede, in einer Urkunde des Grafen Wilhelm v. 1313 als Zeuge genannt.⁵⁹⁸⁾

6) Gerhard war ebenfalls Canonicus zu St. Gereon zu Eöln.⁵⁹⁹⁾

7) Aufferdem wird noch als ein Bruder des Grafen Wilhelm, in dem Lehnregister desselben v. 1313 genannt: *Johannes dictus Bemre frater domini comitis de Arnsberg*, als Besizer eines Ministerialguts in Buderich (Bodrike) mit dem Bemerken, derselbe sey nicht Ministerial, habe aber an Dienstmannsstatt gehuldigt, (*loco ministerialis fidem presti-*

⁵⁹⁵⁾ *Erdmann Chronicon Osnabr.* in *Meibom S. R. G. II. 228. Catalogus Episcoporum Bremens.* in *Mencken S. R. G. III. 799. Cranz metropolis L. IX. Cap. 39* und 40. v. *Halem Gesch. v. Oldenburg* I. 362. *Stüve Gesch. der Stadt Osnabr.* II. 18. Seine Grabchrift im Chor des alten Klosters St. Gregors zu Stade, lautet folgendermaßen: *Ao Dni M^o. CCC^o. LXIII^o.* in die B. *Barbaræ obiit venerabilis pater Dominus Godefridus Nobilis de Arnsberge S. Bremensis Ecclesie Archiepiscopus hic sepultus. Orate pro eo, qui per duodecim annos multas injurias à suis fuit passus: sed tribulantes cum graviter à deo puniti sunt. Gelen. vita S. Engelb. p. 252.*

⁵⁹⁶⁾ *Seiberß Urf. Buch* II. N. 577. *Rindlinger a. a. D. Meyer bei Wigand* VII. S. 126.

⁵⁹⁷⁾ *Viele Gesch. d. Stifts Meschede bei Wigand* VII. S. 25.

⁵⁹⁸⁾ *Seiberß Urf. Buch* II. N. 558.

⁵⁹⁹⁾ *Rindlinger Gesch. v. Holmstein* II. S. 20 — In einer Urk. v. 10. Juli 1319 kommt auch noch ein *Thomas v. Arnsberg*, Bürger zu Werl vor. Er scheint aber nicht zur gräflichen Familie gehört, sondern sich nach damaliger Sitte, nur von Arnsberg genannt zu haben, weil er von da zu Hause war und vielleicht keinen anderen Familiennamen hatte. *Seiberß Urf. Buch* II. N. 575.

tit)⁶⁰⁰⁾ Dieser Johann Bemre scheint nicht eine und dieselbe Person mit dem Domherrn Johann und also ein natürlicher Sohn des Grafen Ludwig gewesen zu seyn.

Von den Töchtern war 1) Peronette Nonne im Cäcilienkloster zu Eöln.⁶⁰¹⁾

2) Richarde war zuerst mit dem Grafen Johann v. Mecklenburg, Sohn von Johann I und dessen Gemahlin Ludgarde, vermählt. Diese wird gewöhnlich eine Gräfin von Ravensberg genannt;⁶⁰²⁾ allein aus der Versicherung, welche ihr 1302 ihr zweiter Gemahl über ihr Witthum ausstellte, geht deutlich hervor, daß sie Richarde hieß und die Tochter des Grafen Ludwig v. Arnöberg war. Nachdem nämlich ihr erster Gemahl 1299 zu Gadebusch gestorben war, verlobte sie ihr Vater 1302 dem Grafen Wilhelm v. Dale, Sohn des Grafen Otto und dessen Gemahlin Cunigunde v. Bronchorst. In der über ihr Nadelgeld und künftiges Witthum ausgestellten Urkunde, nennt sie ihr Verlobter: *Richardam relictam quondam Domini Johannis, domini Magnopoldi, filiam Domini Ludewici Comitis de Arnöberg.*⁶⁰³⁾

3) Catharine war mit dem Edelherrn Theoderich v. Bilstein vermählt, dessen Verschreibung über ihre Morgengabe, sich unter den Brieffchaften des Grafen von Arnöberg befand.⁶⁰⁴⁾

⁶⁰⁰⁾ Seiberz Urk. Buch II. N. 565. Art. 152.

⁶⁰¹⁾ Kleinsorgen Kirchengesch. II. 219. *Stangefol. opus chronolog.* III. p. 406. Rindlinger Gesch. v. Wolmestien II. S. 20.

⁶⁰²⁾ *Westphalen Monum. inedita* II. p. 1263. Rudloff Gesch. von Mecklenburg II. 102.

⁶⁰³⁾ Meyer bei Wigand VII. N. 84. — Sie hatte nur eine Tochter; liefert Urk. Samml. V. vor dem Register 1316. Nach ihm S. 42 und der dazu gehörigen Stammtafel, wäre Richarde nicht die Gemahlin Wilhelms, sondern seines älteren Bruders Otto gewesen, der auch als Probst zu Deventer und Thesaurar zu Bremen vorföimmt † 1316. Die Belege dazu, sollten in den Notizen zu den Urkunden über die Herrschaft Gemen geliefert werden; diese sind aber nicht erschienen.

⁶⁰⁴⁾ Seiberz Urk. Buch II. N. 665. 297.

4) Mechtilde war schon 1321 Nonne zu Delinghausen; und lebte als solche noch 1339.⁶⁰⁵⁾

XV. Wilhelm Graf von Arnöberg.

Die Regierung des Grafen Wilhelm ist ein treues, fast noch friedlicheres Abbild von der seines Vaters; weshalb wir hier, wo es sich mehr um die Familien- und äußeren Verhältnisse unseres Grafengeschlechts, als um die Darstellung dessen handelt, was es für die innere Verwaltung seines Landes geleistet, nur wenig von ihm zu berichten haben. Die Aufzählung aller einzelnen urkundlichen Verhandlungen, welche Wilhelm vollzogen oder denen er beigewohnt, würde nur ermüden. Wir beschränken uns daher auf die Angabe der wichtigsten Momente seiner Wirksamkeit, als Fürst und Familienhaupt.

Eingedenk der nachtheiligen Folgen, welche die vielen Erbtheilungen in der früheren Zeit, auf die Macht der Familie und das Wohl des ihr anvertrauten Landes geübt hatten, ließ er, gleich nach dem Tode des Vaters, es seine erste Sorge seyn, die Nachfolge in der Grafschaft sicher zu stellen. Durch Vermittelung seines Oheims, des Grafen Gerhard von Jülich, kam am Freitage vor Pfingsten (1. Juni) 1313 zwischen ihm und seinen Brüdern eine Vereinigung zu Stande, wodurch ihm der ausschließliche Besitz der Grafschaft gegen Versorgung der Brüder mit geistlichen Pfründen, zugesichert wurde.⁶⁰⁶⁾

Nachdem dieser Punkt beseitigt war, hielt er am ersten Sonntage nach Pfingsten (10. Juni) einen allgemeinen Lehntag zu Arnöberg, welcher aus zwei Rücksichten merkwürdig ist. Nämlich 1) durch das darüber aufgenommene Protokoll, welches sich gegen das, bei ähnlicher Gelegenheit, unter der Regierung

⁶⁰⁵⁾ Seiberz II. N. 585 und 667. — Das Siegel des Grafen Ludwig mit dem Gegeniegel, ist zum Urk. Buche 1. Taf. 2. N. 1. das seiner Gemahlin Peronette daselbst N. 2. abgebildet.

⁶⁰⁶⁾ Kleinsorgen Kirchengesch. II. 219.

seines Vaters aufgenommenes Güterverzeichnis, durch größere Vollständigkeit auszeichnet. Während das frühere nur 141 Nummern enthält, liefert das jetzige 261⁶⁰⁷⁾ und in diesen zahlreiche Belege für den ehemaligen, viel bedeutenderen Umfang des Comitats, nach allen Seiten hin, wo die lehnherrlichen Rechte nicht durch die Erbtheilung von 1237, an die Grafen von Dietberg abgetreten waren. Auch über den eigenen Besitz des Grafen, innerhalb seines Territorii und die Familien des niederen Adels in demselben, enthält es schätzbare Nachrichten. Sodann ist dieser Lehntag 2) dadurch merkwürdig, daß auf ihm zuerst der Grundsatz ausgesprochen wurde, alle westfälische Lehne seyen Kunkellehne welche, so lange noch irgend Verwandte des letzten Vasallen vorhanden, an diese weiter verlichen werden müßten. Die ausdrückliche Anerkennung dieses Grundsatzes wurde dadurch veranlaßt, daß Bischof Theoderich von Paderborn, ihn bei einem Ministerialen nicht achtete, der sich darauf berief. Graf Wilhelm erließ daher ein Vorschreiben für diesen, worin er dem Bischöfe zu bedenken gab, daß er sich durch solche Nichtachtung einer allgemeinen Landesitte, dem gegründeten Vorwurfe aussetzen würde, wohlserworbene Rechte zu kränken.⁶⁰⁸⁾

Nach diesen, den Antritt seiner milden Regierung bezeichnenden Haupt-Acten, ließ er es auch an anderen Manifestationen seiner Oberherrlichkeit bei solchen Männern nicht fehlen, die seine Güte zu mißbrauchen geneigt seyn mogten. Berthold der ältere, Edelherr von Büren scheint zu diesen gehört zu haben. Wilhelm brachte ihn schnell zur Ordnung, indem er ihn selbst fangen und einkerkern ließ. Es geht dies aus einer Urf. vom Sonntage nach Mariä Himmelfarth 1313 hervor, worin Berthold der jüngere für seinen Vetter eine

⁶⁰⁷⁾ Seibert's Urf. Buch II. N. 551 und 556.

⁶⁰⁸⁾ Urf. Buch II. N. 555. Das Schreiben scheint wenig Eindruck auf den fiscalischen Sinn des Bischofs gemacht zu haben. Schon seit 1321 sprechen die Paderborner Urkunden häufig von Mannlehen. Meyer bei Wigand VII. 129.

Caution von 600 Mark dahin bestellt, daß letzter nach 3 Wochen in des Grafen Haft zurückkehren sollte, wenn nicht während dieser Zeit eine volle Sühne mit demselben zu Stande komme.⁶⁰⁹⁾

Theoderich von Bolmestein, auch einer von den mächtigeren Männern des Grafen, erneuerte freiwillig das schon bei Graf Ludwig angebrachte Gesuch, um Uebertragung der bisher von ihm besessenen Arnberger Lehngüter an seinen Schwiegersohn, den Grafen Gottfried von Sayn.⁶¹⁰⁾

Bedeutender als diese Verhältnisse, waren diejenigen, welche der Tod Kaiser Heinrichs VII herbeiführte. Dieser, seit vier Jahren eifrig beschäftigt, das in der jüngstvergangenen, unruhigen Zeit, sehr gesunkene Ansehen der kaiserlichen Krone in Italien wieder herzustellen, starb unerwartet am 24. August 1313, erst 52 Jahre alt, in der Gegend von Siena. Die Wahl seines Nachfolgers erregte großen Zwiespalt unter den deutschen Fürsten. Ein Theil derselben wählte am 19. October 1314 den Herzog Friedrich von Oestreich, ein anderer am folgenden Tage den Herzog Ludwig v. Baiern. Letzter, auf dem gewöhnlichen Wahlfelde vor Frankfurt gewählt und am 26. Nov. auf der alten Stelle zu Aachen gekrönt, wurde fast von allen Fürsten am Niederrhein und in Westfalen anerkannt. Nur Erzbischof Heinrich II, ein eigenwilliger und gewaltfamer Mann, war, wie in fast allen übrigen Dingen, anderer Meinung als sein Volk. Er hielt es mit Friedrich von Oestreich, den er in Bonn krönte; wogegen Erzbischof Peter von Mainz die Krönung Ludwigs in Aachen vollzog und der Erzbischof von Trier denselben in Cöln einführte, wo er vom Volke mit unbeschreiblichem Jubel empfangen wurde. Unter den vielen Fürsten, welche sich an Ludwigs Hoflager einfanden und welche er mit verschwen-

⁶⁰⁹⁾ Meyer VII. N. 92.

⁶¹⁰⁾ Rindlinger Bolmestein II. S. 267 verglichen mit Rötter diplom. Beiträge II. S. 100.

derischen Gnaden ehrte, war auch Graf Wilhelm, welcher sich nicht geringer Huld von ihm zu erfreuen hatte. Der Kaiser belieh ihn nämlich am 2. Dez. 1314 mit allen Lehen, welche seine Vorfahren vom Reiche gehabt, namentlich mit der Vogtei in Soest, welche seit dem Verkaufe von 1278 die Stadt von dem Grafen zu Lehn trug, dann zwei Tage später mit dem Brückengelde in der Stadt Neheim und ferner noch mit den Herzöglichen Rechten innerhalb seiner Grafschaft. Eine besondere Urkunde über diese letztere Belehnung für Wilhelm, hat sich zwar bis jetzt nicht vorgefunden; daß sie aber erteilt worden, geht aus der späteren Belehnung Ludwigs für Graf Gottfried IV von 1338 hervor, worin der Kaiser alle frühere an Graf Wilhelm geschehene Belehnungen zusammenstellend, den Grafen belehnt: mit der Vogtei Soest, mit Gogerichten und Frei-grafschaften, mit dem Ducat innerhalb seines Landes, mit dem alten Luerwalde und dem Wildforste in demselben, mit dem Zoll in Neheim und dem Rechte des Vorstreits zwischen Rhein und Weser im Heere des Kaisers oder seines obersten Herzogs in Westfalen.⁶¹¹⁾

Durch diese Belehnung, welche alle Elemente der späteren Landeshoheit in sich faßt, war ein wichtiger Schritt für die Erringung voller Integrität der Grafschaft als Territorium, gegen die Beschränkungen durch die herzogliche Gewalt des Erzbischofs, geschehen. Insbesondere war dadurch der alte Streit über die Befestigung von Städten und Burgen, auf einmal von Rechts wegen entschieden. Daß es aber in der Folge dennoch seine Schwierigkeiten behielt, das gute Recht des Grafen gegen die Uebermacht des Erzbischofs factisch geltend zu machen, werden wir weiter unten sehen.

Die zwiespältige Kaiserwahl hatte eine Reihe großer und kleiner Fehden in Westfalen zur Folge. Erzbischof Heinrich II. und Graf Engelbert v. d. Mark hielten es mit dem schwächeren Friedrich, alle andere Fürsten in Rhein-

⁶¹¹⁾ Seiberß Urf. Buch II. N. 666.

land-Westfalen mit Ludwig; und nachdem letzter 1317 den Nachfolger Engelberts, den Grafen Eberhard v. d. Mark, durch Nichts-Erklärung auch noch der Gegenparthei abwendig gemacht, stand der Erzbischof allein auf Seiten seines verlassenen Herrn. Diese Stellung war aber nicht bloß eine isolirte gegen seine äußeren Feinde, sondern auch gegen seine eigenen Unterthanen und insbesondere die Stadt Cöln, gegen welche er so unglücklich stritt, daß er sich zum Rückzuge nach Westfalen genöthigt sah, wo er sich bestrebt, von Soest aus die Unbilden abzuwehren, welche hier Graf Wilhelm und dessen Genossen seinem Herzogthume zufügten.⁶¹²⁾

Dieser Zustand dauerte bis 1318, wo sich der Erzbischof mit den westfälischen Fürsten versöhnte, um mit desto mehr Nachdruck am Rheine auftreten zu können. Nachdem er Rupert von Birneburg, seinen Verwandten, zum Marschall in Westfalen ernannt, mit Wilhelm v. Arnsberg, Bischof Ludwig v. Münster und anderen ein Bündniß gemacht, hielt er sich stark genug gegen die rheinischen Fürsten, denen der Graf v. d. Mark sich beigefellt hatte. Wir können ihn jedoch auf seinen Zügen nicht begleiten, sondern hier nur bemerken, daß Graf Wilhelm durch Erneuerung eines alten Verbundes mit Herrn Simon v. d. Lippe, seine Stellung im bewaffneten Frieden — eine andere war damals nicht möglich — zu kräftigen suchte und während dieser größeren politischen Wirren, sein besonderes Interesse nicht bloß in kleineren Fehden, sondern auch in Verwaltung seiner Grafschaft, mit Nachdruck wahrzunehmen wußte.

Zu jenen Fehden gehört insbesondere eine gegen Hermann v. Lüdinghausen, dessen Helfer auf Andreas 1316 eine Urkunde darüber ausstellten, daß sie die gelobte vierwöchentliche Waffenruhe treulich halten wollten.⁶¹³⁾ Zu den Acten seiner Verwaltung, gehört außer einer Menge von be-

⁶¹²⁾ Das Nähere darüber bei Kleinsorgen Kirchengesch. II. 217.

⁶¹³⁾ Meyer bei Wigand VII. S. 131.

urkundeten Geschäften, so hier nicht zu erwähnen, vorzüglich die Theilung der Freigravschafft Rüdemberg mit dem Grafen von Waldeck im J. 1315. Die eine Hälfte derselben hatte, wie schon oben berichtet worden, Graf Ludwig 1295 von dem Edelherrn Conrad v. Rüdemberg mit einem Vorkaufszrechte auf die andere erworben.⁶¹⁴⁾ Letztere kam jedoch — man weiß nicht wie — an Graf Heinrich v. Waldeck, mit dem sich nun Graf Wilhelm durch Schiedsfreunde gütlich dahin auseinandersetzte, daß die Balme die Scheidelinie bilden und die beiden Hälften verlooset werden sollten. Wilhelm erhielt die ihm gelegenste am linken Ufer der Balme, nach Eversberg hin, Heinrich die andere nach Brilon hin⁶¹⁵⁾ worüber sich später Landeshoheitstreitigkeiten zwischen Eöln und Waldeck erhoben, welche nach fast viertehalhundertjährigem Hader an den Reichsgerichten, im J. 1663 verglichen wurden. — Sodann verdient hier noch bemerkt zu werden, daß Graf Wilhelm 1314 den Probst und Convent zu Wedinghausen bewog, die zum Haupthof Evenhoe gehörigen Aecker, den Bürgern der Stadt Arnsberg vorläufig auf 60 Jahre zu verpachten. Diese Pacht ist später erblich und dadurch der Stadt der bedeutendste Theil ihrer jetzigen Feldmark gesichert worden.⁶¹⁶⁾ — Endlich gehört in diese Zeit die Anlegung der Stadt Grevenstein, worauf wir in der Landesgeschichte ausführlicher zurückkommen werden.⁶¹⁷⁾

Sobald überhaupt die unmittelbaren Streitigkeiten mit dem Erzbischofe von Eöln, veranlaßt durch die streitige Kaiserwahl, vermittelt waren und die in Folge der letzten entstandenen politischen Erschütterungen, sich auf anderen Theilen des Reichsgebiets zu entwickeln begonnen hatten, wurde die Stellung des Grafen Wilhelm immer friedlicher, so daß die

Urkunden, welche aus den späteren Jahren seines Lebens von ihm vorhanden sind, sich fast sämmtlich auf kleine Erwerbungen oder Veräußerungen, Schenkungen an Klöster, innere Regierungshandlungen u. dgl. beziehen. Nur noch zweimal finden wir ihn zum Kampfe gerüstet, in Waffen. Zuerst um 1330, als Verbündeter des Grafen Claus von Teckenburg, der Grafen von Bentheim, Oldenburg und Diepholt gegen den Bischof von Münster. Er scheint aber diesmal an den ohnehin unbedeutenden Thätlichkeiten seiner Bundesgenossen wenig Theil genommen zu haben.⁶¹⁸⁾ Desto eifriger aber war die Theilnahme welche er, einige Jahre später, nicht aus Kauflust, die seinem Character fremd war, sondern aus frommer religiöser Bewegung, einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preussen widmete.⁶¹⁹⁾ Auf eine Einladung des achtzigjährigen aber tapfern Hochmeisters Diedrich v. Altenburg, zog im Anfange des Jahrs 1337 der abentheuerlustige König Johann v. Böhmen, in Begleitung einer ansehnlichen Schaar von Fürsten, Grafen und Herren nach Preussen. Außer seinem Sohne, Markgraf Carl v. Mähren,⁶²⁰⁾ begleiteten ihn Herzog Heinrich v. Baiern, Herzog Ludwig v. Burgund, Enkel Ludwigs des Heiligen, der den Namen eines Königs von Thessalonich führte, Herzog Wenzeslaw v. Liegnitz, Pfalzgraf Otto der Erlauchte vom Rheine, ein Graf v. Piemont und einer v. Hennegau, die Grafen Wilhelm v. Arnsberg, Adolf v. Berg, Siegfried v. Wittgenstein, Günther v. Schwarzburg, Eberhard v. Zweibrücken und Johann v. Falkenburg, die Edelherrn und Ritter Otto v. Bergau, Arnold v. Blankenheim, Conrad v. Saleiden, Johann v. Lippe, Otto v. Riferscheid, Johann v.

⁶¹⁴⁾ Seiberz Urk. Buch I. N. 451.

⁶¹⁵⁾ Urk. Buch II. N. 566.

⁶¹⁶⁾ Urk. Buch II. N. 562.

⁶¹⁷⁾ Die hierauf bezüglichen Urkunden, werden in den Nachträgen des dritten Bandes des Urk. Buches erscheinen.

⁶¹⁸⁾ Erhard u. s. w.

⁶¹⁹⁾ Man vergl. darüber Voigt Geschichte Preussens IV. 542 u. fgg. wo alle Quellen angeführt sind.

⁶²⁰⁾ Der aber propter ulcera, que habuit, nequivit intrare Prussiam nec in terram paganorum sicut optabat. Im März war er jedoch in Cujavien.

Klingenberg, Friedrich v. Dohna, Wanko v. War-
tenberg und viele andere.

Bis nach Cuzavien zog der Meister in ritterlichem Ge-
leite, seinen hohen Gästen zum Empfange entgegen. Auch der
König Kasimir v. Polen erschien hier zu Kesslau, um den
mit dem Orden kurz vorher geschlossenen Frieden zu erneuern
und unter Vermittelung des Königs Johann urkundlich zu
befestigen. Bevor das Heer die Weichsel überschritt, mußte
zwar der König von Böhmen, in eigenen Angelegenheiten zu-
rück nach Schlessen. Aber statt seiner übernahm Herzog
Heinrich v. Baiern, die Führung des Zuges nach Preussen.
Hier stellte sich auch der Meister an die Spitze seiner eigenen
Kriegsmacht und in Verbindung mit den deutschen Fürsten
unternahm er dann den Einfall in das heidnische Land der
Litthauer. Auf dem Werder, wo im vergangenen Jahre der
Bau einer zweiten Marienburg angefangen war, wurde diese
jetzt unter dem Schutze der Waffen vollendet, während Herzog
Heinrich an der Grenze von Samaiten, am Ufer des Me-
melstromes eine andere starke Feste, welche nach ihm die Baiers-
burg genannt wurde, errichtete. Sie wurde bald die Haupt-
burg dieser Gebiete, vom Herzoge mit Waffen und Lebensmit-
teln versehen, nachher mit seiner Heerfahne und seinem Für-
stenstempel beschenkt, vom Hochmeister aber mit einer Wehr-
mannschaft von 100 tapferen Kriegsheuten, 40 Ordensrittern,
ebensoviel Schützen und mit einer entsprechenden Wachmann-
schaft aus Samland und Natangen besetzt. Die übrigen Heer-
haufen machten Streifzüge im feindlichen Lande, verwüsteten
es nach damaliger Kriegsart weit umher durch Mord, Raub
und Brand, legten drei große Wehr-Wälle, eine Anzahl
Blochhäuser mit Gräben und Schanzen, zum Schutze des Sam-
landes gegen die Einfälle der Litthauer und Samaiten
an und zogen dann, nach fast zweimonatlichem Verweilen
zurück nach Preussen. Entweder weil die flüchtigen Sar-
maten nicht ferner zu erreichen waren oder weil eintretende
weiche Witterung, dringend zum Rückzuge rieth. Der

Meister begleitete die Fürsten und ihre Krieger über Thorn,
wo der König v. Böhmen wieder zu ihnen stieß, bis nach
Kesslau in Cuzavien, wo die Fürsten mehre Tage verweilten,
um den Frieden mit Polen, durch neue Verhandlungen zu be-
festigen und sich dann wieder in die Heimath entfernten.

Westfälische Urkunden und Chroniken berichten nichts
von diesem ritterlichen Zuge des Grafen Wilhelm,⁶²¹⁾ desto
lauter sprechen die preussischen Geschichtsbücher davon und ins-
besondere ist von allen genannten Personen gewiß, daß sie da-
mals in Preussen waren, weil ihrer sowohl in den Chroniken,
als in den Urkunden des römischen Königs, als dessen Be-
gleiter gedacht wird.⁶²²⁾ Auch alle innere Wahrscheinlichkeit
ist für eine solche, Unternehmung Wilhelms. Sie war ihm
durch das erlauchte Beispiel seines Urgroßvaters Gott-
frieds II, der hundert Jahre früher seinen Zug ins hei-
lige Land machte, zur Nachahmung empfohlen. Wie es da-
mals ritterlicher Brauch gewesen, gegen die Befenner des Is-
lams zu Felde zu ziehen, um ihrer fanatischen Eroberungssucht
ein Ziel zu setzen, so war es nun Sitte, zur Ausbreitung des
Christenthums, die Heiden in Preussen zu bekriegen. Freilich
ein etwas anderer und nach unseren Begriffen von jenem so
verschiedener Fall, daß sich ohne die Begehrlichkeit der deutschen
Ritter, nach dem Besizthume des harmlosen Volks, kaum er-
klären läßt, wie seine Vertilgung ein so beharrliches Ziel reli-
giösen Ehrgeizes werden konnte. Denn daß es sein Land und
seine Götter, welche dasselbe so lange geschirmt, treu und tapfer
vertheidigte, war genau genommen sein einziges Verbrechen;

⁶²¹⁾ Aus dem Anfange des Jahr 1337, worin der Zug fällt, liegt keine
Urkunde Wilhelms vor. Am 26ten März jenes Jahr, vertauschte
zwar Graf Adolf v. d. Mark, dem Grafen v. Arnberg freie Leute
als Altarhörige der Kapelle zu Arnberg. (Urk. Buch II. N. 657.)
Alein der Wechsel geschah nicht namentlich dem Grafen Wilhelm.
Wahrscheinlich wurde das Geschäft, welches zu den gebräuchlichen
Dingen gehörte, mit dem Sungherrn Gottfried IV, der zu Hause
geblieben und damals schon ein Vierziger war, abgemacht.

⁶²²⁾ Folgt IV. S. 544. N. 1.

aber in den Augen der damaligen Christenheit dennoch groß genug, um die Ausrottung seines Heidenthums durch Mittel zu rechtfertigen, welche der Liebe des Heilandes, den jene Schwerdtapostel predigten, völlig unwürdig waren.

Der letzte ruhmwürdige Act, den wir aus dem Leben Wilhelm's zu berichten haben, ist, daß er im folgenden Jahre 1338 mit dem Erzbischofe v. Köln, den Bischöfen Gottfried v. Osnabrück (seinem Bruder) und Bernhard v. Paderborn, den Grafen v. d. Mark, Waldeck, Ravensberg und Lippe, den Städten Münster, Soest und Osnabrück einen Landfrieden, vorläufig auf drei Jahre zu Stande brachte.⁶²³⁾

Leider erlebte er die Früchte dieses letzten, schönsten Werks seines Lebens nicht mehr. Denn bald nachher, in demselben Jahre, starb er. Sein Todestag war in dem alten Missal der Kapelle zu Arnberg auf den 7. Juni vermerkt.⁶²⁴⁾ Diese Angabe ist aber wenigstens um einige Tage verfehlt, weil Graf Wilhelm noch am 11ten desselben Monats (auf Barnabas) zu Arnberg, die von Gottfried v. Rüdenberg gefchehene Ueberlassung des Patronatrechts über die Kapelle zu Bergstraße an das Kloster Bedinghausen, als Lehnherr genehmigte.⁶²⁵⁾ Im liber obituali der Abtei Bedinghausen, ist sein Todestag nicht vermerkt. Wie es scheint, starb er gleich nach Ausstellung der zuletzt genannten Urkunde, denn schon am 17ten August desselben Jahrs, empfing sein Sohn Gottfried IV. von Kaiser Ludwig zu Coblenz die Reichslehne.⁶²⁶⁾

Die Besonnenheit, welche jeden Schritt im Leben des Grafen Wilhelm bezeichnet, verließ ihn auch im Tode nicht. Aus einer Urkunde seines Bruders Gottfried, Bischofs zu Osnabrück, vom 25ten März 1339 geht hervor, daß er seine

Angelegenheiten in einem Testamente geordnet und Gottfried zum Vollstrecker desselben bestellt hatte.⁶²⁷⁾ Seine Regierung hatte 25 Jahre gedauert, sein Lebensalter mochte er auf 62 Jahre gebracht haben. Er war nämlich der zweite Sohn seines Vaters Ludwig, der schon 1276 als comes junior mit Peronette von Jülich vermählt war. Der älteste Sohn beider: Friedrich wird zuerst 1279 und mit diesem auch der zweite Wilhelm 1284 genannt (S. 194.) Wilhelm wurde also noch während des Lebens seines Großvaters Gottfried III. geboren. In der Verkaufs-Urkunde über die Vogtei Soest v. 1278 sagt sein Vater, der Verkauf sey vollzogen mit Zustimmung seines Vaters Gottfried, seiner Gemahlin Petronille und seiner Kinder (puerorum et heredam nostrorum.) Wilhelm und sein älterer Bruder Friedrich waren also damals schon geboren, wenn nicht etwa eine ihrer Schwestern älter war. Er wurde 1296, etwa 20 Jahre alt, von Erzbischof Siegfried II. in dem Castrum zu Rüden, mit seiner Verwandten Beatrix, Tochter des Grafen Conrad v. Rietberg und dessen Gemahlin Mechtilde, getraut. Sie gebahr ihm sechs Kinder und starb am 23ten April, wir wissen nicht in welchem Jahre.⁶²⁸⁾ Wilhelm nennt sie zuletzt in einer Urkunde v. 5. Juli 1327 als seine mit einwilligende Gemahlin.⁶²⁹⁾ In späteren werden nur noch seine Kinder genannt; nämlich:

1) Gottfried; sein Nachfolger in der Regierung; wovon der folgende Absatz handelt.

2) Wilhelm; Er wurde nach dem Tode seines Oheims Walram, Probst zu Meschede. Letzter lebte noch am 30ten

⁶²³⁾ v. Steinen weiff. Gesch. I. S. 204.

⁶²⁴⁾ Kleinforgen Kirchengesch. II. S. 228. Er wird in dem Missale genannt: sincerus amator omnium clericorum.

⁶²⁵⁾ Seiberz Urk. Buch II. N. 659.

⁶²⁶⁾ Urk. Buch II. N. 666.

⁶²⁷⁾ Seiberz Urk. Buch II. N. 667.

⁶²⁸⁾ Im Bedinghauser liber obituali ist ihr Tod bloß mit den Worten verzeichnet: ix kal. maji Beatrix comitisse in Arnbergh.

⁶²⁹⁾ Meyer a. a. D. N. 97. Sie hatte im Ambitu des Klosters Bedinghausen ein Grabmahl mit folgender Inschrift: Morte erepta jacet quondam Comitissa Beatrix — Hæc fuit Arnberg dominans, sed sanguine Ritberg. Gelen. vita S. Engelb. p. 251.

März 1323; am 21ten Dez. desselben Jahrs, schloß Wilhelm als Probst mit den Gebrüdern v. Melbrike einen Vergleich über die Abgaben des Hofes zu Horn, worin er den schlimmen, gefährvollen Zustand des Landes beklagte, indem der Hof abwechselnd durch Brand, Raub, Verwüstung des Waldes, Abhütung der Felder u. dgl. so heruntergekommen sey, daß einzelne Mansen ganz unbebaut lägen.⁶³⁰⁾ Ueberhaupt hatte er schwere Zeiten zu bestehen. Im folgenden Jahre 1324 verwüstete sein naher Verwandter, Theoderich Edelherr von Bilstein in ähnlicher Art den Hof zu Eddesching, jagte den Schulden weg, nahm ihm Leute, Pferde, Rüge und andere Sachen fort, so daß der Erzbischof dem Stifte mit Excommunication, damals dem einzigen Exccutionsmittel gegen solche Gewaltherrn, zu Hülfe kommen mußte. Erst im J. 1327 kam ein Vergleich zu Stande, wodurch Theoderich dem Stift Meschede seine Vogtei-Ansprüche an dem Hofe, für 60 Mark verkaufte.⁶³¹⁾ Ähnliche Klagen erhob Wilhelm 1331 über die gänzliche Verwüstung des Hofes Wedestapel an der Ruhrstraße, welchen das Stift der Stadt Everesberg überlassen mußte, weil sich kein Colon mehr zu seiner Bebauung finden wollte.⁶³²⁾ In den Urkunden seines Vaters, wird er von 1327 bis 1338 und zwar als Probst mit seinen Brüdern Gottfried und Conrad genannt.⁶³³⁾ Er scheint seine Würde bis 1346 bekleidet zu haben, denn im Januar des folgenden Jahrs, war schon sein Nachfolger Ludwig v. Bilstein im Amte.⁶³⁴⁾

3) Conrad Domherr zu Osnabrück, erscheint als solcher von 1327 bis 1340 in den Urkunden seines Vaters und seines

⁶³⁰⁾ Seiberg Urk. Buch II. N. 594 und 602.

⁶³¹⁾ Urk. Buch II. N. 620.

⁶³²⁾ Urk. Buch II. N. 634.

⁶³³⁾ Meyer bei Wigand VII. N. 97. 98. Seiberg Urk. Buch II. N. 659.

⁶³⁴⁾ Seiberg Urk. Buch II. N. 704.

Bruders Gottfried. Nach 1340 kömmt er nicht mehr vor.⁶³⁵⁾

4) Mechtilde Aebtissin des damaligen Damenstifts Bödeken; sie lebte noch 1382, wo sie sich in einer Urkunde: Mechtildis dei gratia abbatissa Ecclesie secularis in Bödeken nennt. In dem anhängenden Siegel, hat sie auf der Brust den Arnaberger Adler.⁶³⁶⁾

5) Adelheid; von ihr ist weiter nichts bekannt, als daß sie ihr Bruder Gottfried in der Urk. v. 14. Mai 1363 worin er dem Kloster Wedinghausen die Kirche zu Hüsten schenkt, seine Schwester nennt. Es heißt nämlich darin, die Schenkung sey geschehen: pro salute anime nostre et animarum Anne conthoralis nostre, *Wilhelmi, Conradi germanorum, Mechtildis, Adelheydis germanarum et omnium progenitorum nostrorum*. In dem sich hierauf beziehenden Reversal des Klosters verspricht dieses, daß „vor syne seyle, annen syner eliken vrowen, greven wilhelms synes vaders, Beatricen syner moyder, prouest wilhelms vnd Junchern Corbes syner brodern, vrowen metten vnd vrowen alheide syner sustere“ und für alle seine Voreltern ewige Memorien gehalten werden sollten.⁶³⁷⁾ Aus dem Umstande, daß hier Adelheid gleich ihrer Schwester Mechtild: Browe genannt wird, scheint hervorzugehen, daß sie gleich dieser Aebtissin war, ohne daß wir jedoch anzugeben wüßten, wo. Auch darüber, ob sie zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde (1363) noch am Leben war, geht aus der Fassung derselben nichts hervor; denn die darin vorkommenden Familienglieder, werden ohne nähere Bezeichnung ob sie tod oder lebend, genannt; während es gewiß ist, daß einzelne wie z. B. Gottfried's Gemahlin und seine Schwester Mechtilde damals noch im Leben, andere

⁶³⁵⁾ S. d. Note 629 und Seiberg Urk. Buch II. N. 673.

⁶³⁶⁾ Meyer a. a. O. S. 136.

⁶³⁷⁾ Seiberg Urk. Buch II. N. 772.

dagegen, wie seine Eltern und sein Bruder Wilhelm verstorben waren.

6) Jutta, Aebtissin zu Fröndenberg. Diese wird von Kindlinger zu den Töchtern Wilhelms gezählt, ohne daß Beweisstellen dafür angeführt wären.⁶³⁸⁾ Meyer, welcher dieser Annahme folgt, beruft sich auf eine ungedruckte Urk v. 1344 worin einige bei Mülhhausen gelegene Ländereien verkauft werden: *nobili matrone domine Jutte de Arnberghe abbatisse sanctimonialium monasterii in Vrendenberghe.*⁶³⁹⁾ In der Historie des Stifts Fröndenberg, welche v. Steinen geliefert hat, kommt in der Reihe der Aebtissinen eine Jutta dreimal vor, welche überall dieselbe zu seyn scheint; nämlich: „VII. Jutta 1319. 20. 21. — VIII. Margaret. 1330. 31. — IX. Jutta von Arnberg 1334. 38. 40. — X. Kastrine Külinges 1344. — XI. Jutta 1344. 1345. In einem Briefe von 1346 heißt sie Jutta von Arnberg.“ — Unter den Beilagen zu dieser Historie, befindet sich eine Urkunde v. 1321 über den Zehnten zu Barop, worin es heißt der Verkauf sey geschehen „der Edeln Brouwen Brou Jutten von Arnberge Ebediffen des Cloisters tho Bründenberge“ u. s. w.⁶⁴⁰⁾ Ob aber diese Aebtissin Jutta eine Gräfin von Arnberg und insbesondere eine Tochter Wilhelms war, darüber geht aus allem dem nichts hervor. Auffallend bleibt es jedenfalls, daß Graf Gottfried IV. in der Urk. v. 1363 sie unter seinen Geschwistern nicht nennt und daß sie auch in den älteren Stammbäumen z. B. dem von Gelenius nicht mit vorkommt.⁶⁴¹⁾ Vielleicht gehörte sie zu der Familie

⁶³⁸⁾ Kindlinger *Volmestein* II. S. 20.

⁶³⁹⁾ Meyer VII. S. 137.

⁶⁴⁰⁾ v. Steinen *westf. Gesch.* I. S. 654 und 809.

⁶⁴¹⁾ *Gelenius vita* S. Engelb. p. 252. — Das Siegel des Grafen Wilhelm als Jungherr (Junfer) ist zum Urk. Buche I. Taf. 2. N. 3. das frätere gräfliche, daselbst N. 4. abgebildet. Von seiner Gemahlin Beatrix haben wir keins gefunden.

Arnberg in Unna, wovon wir am Schlusse einige Worte sagen werden.

XVI. Gottfried IV. letzter Graf von Arnberg.

Wilhelms ältester Sohn und Nachfolger in der Regierung, Graf Gottfried IV. war bei dem Tode seines Vaters kaum über 40 Jahre alt;⁶⁴²⁾ also gerade in der schönen Lebensperiode des Mannes, wo ihn Kraft und Besonnenheit, der Schwächen des Alters überheben und vor den Uebereifungen der Jugend schützen. Die Weisheit, womit sein Vater in gleichem Alter, dem Sohne in allen Lebensverhältnissen vorgeleuchtet, mußte einen desto stärkeren Eindruck bei diesem zurücklassen, da der Vater von ihm schied, ehe das kräftige Bild desselben, durch die Hinfälligkeit des Alters geschwächt war. Es scheint auch wohl, daß Gottfried, seinen Beruf erkennend, sich nicht lange darüber befaßte, was er dem Ruhme seines Vaters verwirkte er den päpstlichen Bann, dadurch, daß er den Bischof Ludwig von Münster befehlete und gefangen nahm, um für zuchtlosen Raub und Brand, den seine Dienstleute in der Grafschaft Arnberg verübt hatten, Genugthuung zu erhalten. Erst im J. 1335 erwirkte er von dem neugewählten Papste Benedict XII. Absolution.⁶⁴³⁾

Da seine beiden Brüder in den geistlichen Stand getreten waren, so bedurfte es keiner besonderen Verhandlungen, um ihm die ausschließliche Succession in der Grafschaft zu sichern. Er trat daher die Regierung derselben, sofort nach dem Tode seines Vaters an und manifestirte seinen Antritt gleich diesem, dadurch, daß er den Mannen der Grafschaft einen allgemeinen Lehntag nach Arnberg ausschrieb, dessen noch sorg-

⁶⁴²⁾ Wilhelm vermählte sich, wie vorher bemerkt 1296; Gottfried wurde also wahrscheinlich 1297 geboren. Er wird zum ersten male als einziger Sohn seines Vaters genannt 1306 (Urk. Buch II. N. 513) dann 1314. (Urk. Buch II. N. 562) Seit 1327 werden seine Brüder Wilhelm und Conrad mit ihm genannt.

⁶⁴³⁾ *Kleinforgen Kirchengesch.* II. S. 227.

fältiger geführtes Protokoll, an 600 Mann- und Dienstlehne nachweist, also das Güter-Verzeichniß seines Vaters, abermals auf die doppelte Zahl bringt. Auch ein Verzeichniß seiner Urkunden ließ Graf Gottfried anlegen, welches jedoch noch sehr viel zu wünschen übrig läßt.⁶⁴⁴⁾ Sodann verfügte er sich an das kaiserliche Hoflager nach Coblenz, wo ihm Kaiser Ludwig die schon früher beschriebenen Reichslehne ertheilte. (S. 214.) Im folgenden Jahre (1339) übertrug ihm Erzbischof Walram das Landmarschall-Amt in Westfalen, dessen Wichtigkeit durch die Bemerkung einleuchtet, daß er dadurch Stellvertreter des Erzbischofs als Herzog wurde und immer die Waffenmacht desselben zu befehligen hatte.⁶⁴⁵⁾ Das durch diesen Umstand bekundete gute Vernehmen mit dem Erzbischofe, dauerte noch einige Jahre fort, wie aus der in diese Zeit (1340) fallenden Anlage der Stadt Hirschberg hervorgeht. Die dem Grafen Gottfried verliehenen herzoglichen Rechte innerhalb seines Comitats, wurden mit denen des Erzbischofs innerhalb des den Comitats mit umfassenden Ducats, dadurch versöhnt, daß der Graf das in seinem freien Allode liegende Dorf Hertesberg, mit allen in und um dasselbe anzulegenden städtischen Befestigungen, dem Erzbischofe als offenes Haus zu Lehn auftrug.⁶⁴⁶⁾ Bei der im J. 1342 erfolgten Freiong des Dorfs Bödefeld, in welcher dasselbe mit Arnberger Rechte bewidmet wurde,⁶⁴⁷⁾ hielt jedoch Graf Gottfried eine solche

⁶⁴⁴⁾ Seiberg Urf. Buch II. N. 665.

⁶⁴⁵⁾ Kleinsorgen Kirchengesch. II. 229. Schmidt Ueberflcht; im Rhein. Taschenbuche v. 1811. S. 25.

⁶⁴⁶⁾ Seiberg Urf. Buch II. N. 673. In demselben Jahre 1340 wurde Gottfried, um jährlich 4 Fuder Weins von Lahnstein, Burgmann des Erzbischofs von Mainz zu Battenburg. Es mochte ihm aber wohl mehr um den Wein, als um die Burgmannschaft, so wie dem Erzbischofe, der die ihm entlegene Burg, durch eine imposante Besatzung schützen wollte, mehr um den Namen des mächtigen Grafen, als um dessen persönliche Dienste zu thun seyn. Gottfried behielt sich vor, den Burgdienst durch einen anderen wohlgebornen Mann als Afler-Burgmann versehen zu lassen. Würdtwein subsidia diplomatica. V. p. 209.

⁶⁴⁷⁾ Seiberg Urf. Buch II. N. 683.

Berücksichtigung der herzoglichen Rechte des Erzbischofs, eben so wenig mehr erforderlich, als bei allen folgenden landesherrlichen Acten dieser Art. Ein Beweis, daß der Friede zwischen beiden getrübt war. Im folgenden Jahre brach zwischen Walram und Gottfried, dem sich Graf Adolf v. d. Mark verbündet hatte, offener Krieg aus.

Wie Heinrich v. Herford berichtet, überfielen der Graf v. d. Mark und Gottfried 1343, mitten im festbeschworenen Frieden, unrühmlicher Weise, Nachts, plößlich die vom Erzbischofe erst 1331 neu besetzte und mit Soester Recht bewidmete Stadt Menden. Diese, auf so schmähligen Friedbruch nicht vorbereitet, wußte sich des Ueberfalls nicht zu erwehren. Sie wurde erobert und so völlig zerstört, daß auch die Kirche niedergerissen wurde. An der Grenze der Grafschaft Mark gelegen, war die Stadt dem Herrn der letzten ein Dorn im Auge, weshalb er wohl so schonungslos damit umgieng. Er ließ die Glocken nach Camen, den Taufstein nach Anna und sonstiges geraubtes Gut nach anderen Orten seiner Grafschaft bringen. Sogar die Büchse worin die geweihte Hostie, des Herrn Leib, verwahrt wurde, ließ er nach dem Kloster zur heil. Maria in Fröndenberg bringen, indem er den Kirchenraub durch den etwas frivolen Scherz zu beschönigen suchte, der Sohn sey billig bei der Mutter.⁶⁴⁸⁾ Auch Recklinghausen wurde von dem Grafen v. d. Mark überfallen und erobert. Der Erzbischof brachte jedoch im folgenden Jahre ein ausgesuchtes westfälisches Heer zusammen, womit er Recklinghausen wieder eroberte, neu besetzte und dem Grafen v. d. Mark in seinem eigenen Lande empfindlichen Schaden zufügte, namentlich viele angesehenene Gefangene machte und bestrafte.

Dieser Wechsel des Kriegsglücks führte im nächsten Jahre den Frieden herbei, welchen Markgraf Wilhelm v. Jülich

⁶⁴⁸⁾ Kleinsorgen II. 230. Welche göttliche Strafe den wilden Grafen und seinen wüsten Genossen Diebrich Sobbe, wenige Jahre darauf getroffen und wie fogar des Sobben Diener zu Anna vom Teufel erwürgt worden, ist sehr erbaulich bei Henricus de Hervordia zu lesen. v. Steinen St. I. S. 208, nennt es aber kühn ein „Mährlein.“

und Graf Adolf v. Berg am 25ten November 1345 vermittelten.⁶⁴⁹⁾ Aber leider war er nur von kurzer Dauer. Der neue Gegenkönig Kaiser Ludwigs von Baiern, Carl IV. wurde von Erzbischof Walram 1346 zu Bonn gekrönt, während Gottfried es getreulich mit dem alten Herrn hielt und diesem, nachdem er zuvor einen gefährlichen Zwiespalt zwischen seinen Verwandten, Graf Otto v. Rietberg und dessen ältestem Sohne Conrad ausgleichen geholfen,⁶⁵⁰⁾ eine Schaar von fünfzig Mann mit Helmen, für 20,000 Gulden versicherte.⁶⁵¹⁾ Ueber die Verwüstungen, denen Westfalen durch diese neue Partheiung wieder ausgesetzt wurde, finden sich nur zerstreute Nachrichten, wozu auch die gehört, daß Gottfried die Stadt Winterberg eroberte und so gänzlich zerstörte, daß ihr Erzbischof Wilhelm noch 1357 zehnjährige Abgabefreiheit bewilligen mußte, um den Bürgern die Wiederaufbauung und Befestigung derselben möglich zu machen.⁶⁵²⁾ Zwar wurde die Hauptveranlassung des neuen Habers, durch den im J. 1347 erfolgten Tod Kaiser Ludwigs gehoben; auch kam am 5. Dez. desselben Jahrs ein Compromiß zwischen Walram und Engelbert v. d. Mark zu Stande, welchem am 2ten und 6ten Januar 1349 noch zwei Nachträge folgten.⁶⁵³⁾ Sodann starb noch in demselben Jahre der kriegerische Erzbischof Walram, dessen Regierung eine fast ununterbrochene Reihe von Fehden mit allen seinen Nachbarn gewesen war. Aber die einmal aufgeweckte Unruhe und Fehdelust, war dadurch in den Gemüthern nicht beschwichtigt; obgleich Walrams Nachfolger, Erzbischof Wilhelm, auf alle Weise bedacht war, dem schwer heimgesuchten Rheinlande und Westfalen, die Segnungen des Friedens zu erhalten.

⁶⁴⁹⁾ Seiberß Urf. Buch II. N. 694.

⁶⁵⁰⁾ Kleinsorgen II. 233.

⁶⁵¹⁾ Schmidt Uebersicht a. a. D. S. 25.

⁶⁵²⁾ Seiberß Urf. Buch II. N. 744.

⁶⁵³⁾ Urf. Buch II. N. 708. 714 und 715.

Graf Gottfried zerfiel zunächst mit seinem bisherigen Bundesgenossen, dem Grafen v. d. Mark. Die Veranlassung dazu ist unbekannt; der Streit selbst aber war um Land und Schloß Fredeburg, woran die Edelherrn von Bilstein, man weiß nicht mehr zu welchem Antheile, mitberechtigt waren. Auf Gottfrieds Seite stand in dieser Fehde die Stadt Dortmund, welche sich über Anmaaßungen Engelberts v. d. Mark zu beschweren hatte. Dennoch unterlag er der raschen Kühnheit des Letzten. Er verlor nicht nur sein Schloß Schwarzenberg bei Plettenberg, sondern auch das Land Fredeburg. Nur das Schloß daselbst rettete er noch.⁶⁵⁴⁾

Den Frieden hatte Erzbischof Wilhelm vermittelt, weshalb sich Gottfried ihm seitdem entschieden zuwendete. Er war damals beinahe 60 Jahre alt und der fruchtlosen zwanzigjährigen Kriege müde. Seine Sorgfalt wendete er daher; nach dem Beispiele seines Vaters und Großvaters, zunächst dem Wohle seiner Unterthanen zu, wiewohl nicht mit so freudiger Zuversicht wie jene, weil er ohne Hoffnung auf Nachkommenschaft blieb. Zu Gunsten des Erzbischofs verzichtete er 1354 auf alle Beschränkungen der geistlichen Jurisdiction desselben in der Grafschaft, dann auf das hohe Gericht zu Körbecke, auf Galgen und Rad zu Westrich, ferner auf das hohe Gericht zu Schmalenberg und auf alle Ansprüche an der Herrschaft Arbei.⁶⁵⁵⁾ Dem Kloster Wedinghausen erließ er 1352 alle Vogtei-Ansprüche über dasselbe, dem Kloster Numbach desgleichen 1356 über den diesem gehörigen Hof Ddenhusen.⁶⁵⁶⁾ Dem ersten schenkte er auch noch 1363 die Pfarrei Hüsten, welche sein Großvater Ludwig, vom Kloster Scheda erworben hatte.⁶⁵⁷⁾ Der Stadt Reheim gab er 1358 Lippe'sches Recht und 1360 einen Jahrmarkt.⁶⁵⁸⁾ Die Dörfer Hüsten und Freienohl erhob er 1360 und 1364 zu Freiheiten, jene mit

⁶⁵⁴⁾ v. Steinen westf. Gesch. Th. 4. S. 1080. Schaten ad ann. 1352.

⁶⁵⁵⁾ Seiberß Urf. Buch II. N. 731. 732. 733 und 734.

⁶⁵⁶⁾ Urf. Buch II. N. 723 und 743.

⁶⁵⁷⁾ Urf. Buch I. N. 433 und II. N. 772.

⁶⁵⁸⁾ Urf. Buch II. N. 748 und 758.

Arnsberger, diese mit Lippe'schem Rechte.⁶⁵⁹⁾ Im letzten Jahre schenkte er seiner Stadt Arnsberg eine Rente von 5 Malter Korn, wofür sie ihm und seiner Gemahlin ein feierliches Jahrgedächtniß halten sollte.⁶⁶⁰⁾

Unterdeß war Erzbischof Wilhelm 1362 gestorben. Ihm folgte zuerst Adolf v. d. Mark, gewählter Bischof zu Münster und als dieser im folgenden Jahre das Erzkist resignirte, um Graf von Berg und demnächst von Cleve zu werden, dessen Vaters Bruder, Engelbert v. d. Mark, Bischof zu Lüttich. Es ist begreiflich, daß zwischen diesen beiden Erzbischöfen und Graf Gottfried eben keine Sympathien statt finden konnten. Ihre Neigung war vielmehr ihrem Stammhause zugewendet; weshalb Gottfried, als er sich 1366 mit Graf Engelbert v. d. Mark, wegen des von diesem verlangten Mitrechts an dem Schlosse Fredeburg, in neue Fehde verwickelt sah, allein stehend, von Alter und Unmuth gebeugt, nicht im Stande war, der Heftigkeit des jugendlicheren Feindes mit Erfolge die Spitze zu bieten. Er hatte nicht nur Unglück im Felde, sondern sogar den Verdruß, daß Graf Engelbert die Stadt Arnsberg eroberte und niederbraunte.⁶⁶¹⁾

Glücklicherweise war der Erzbischof Engelbert zu alt, um seine Verwandtenliebe durch Andereß, als ungebührliche Concessionen auf Kosten des Erzkists, zu bethätigen. Kriegsräthlichen Beistand konnte er seinem Vetter nicht leisten, vielmehr mußte er darauf bedacht seyn, seine persönliche Hinfälligkeit durch einen Coadjutor zu stützen, den er dann auch 1367 in der Person des Trier'schen Erzbischofs Cuno v. Falkenstein fand. Graf Gottfried suchte in dieser Zeit auswärtigen Beistand beim Landgrafen Heinrich v. Hessen, indem er ihm Schloß und Stadt zu Everßberg und Fredeburg

als Lehn auftrug und sodann beides auf Ulrichs Tag 1367, mit Vorbehalt des Doffnungrechts, zu rechtem Mannlehne wieder empfing.⁶⁶²⁾ Nachdem jedoch Cuno v. Falkenstein als Coadjutor eingetreten war und gegründete Hoffnung gab, daß er seines Berufs als oberster Herzog in Westfalen eingedenk, weniger die Beziehungen zum gräflichen Hause Mark, als die Vortheile beachten werde, welche das Herzogthum vom Grafen Gottfried gewinnen konnte, wurde die gesuchte auswärtige Hülfe überflüssig. Cuno suchte die beiden Nachbarn zu versöhnen, indem er Gottfried bewog, den begehrlichen Grafen v. d. Mark durch Abtretung des Schlosses Fredeburg zufrieden zu stellen, wogegen dieser auf alle weitere Ansprüche verzichtete und die ganze Lehnsauftragung an Hessen ohne Erfolg blieb. Es findet sich davon wenigstens weiter keine Spur.

Nach dem im folgenden Jahre (1368) eingetretenen Tode des schwachen Erzbischofs Engelbert, verwaltete Cuno noch bis ins dritte Jahr das Erzkist. Während dieser Zeit leistete er demselben durch geschickte Unterhandlung mit dem alten Grafen Gottfried und dessen Umgebung, einen wichtigeren Dienst, als alle seine Vorfahren durch ihre Kriege um Hab und Gut, um Seegen und Fluch. Durch die freundliche Art nämlich, wie er sich des Grafen in dessen Bedrängniß angenommen, erweckte er in dem Gemüth desselben so dankbare Zuneigung für sich, daß jener, wie er früher dem Erzbischofe Wilhelm ähnliche Dienste durch acht fürstliche Concessionen erwiedert, so auch dem Administrator Cuno unerwartete Weise seiner Erkenntlichkeit gab. Der unaufhörlichen fruchtlosen Fehden müde, alt, kinderlos und bis auf seine Schwester Mechtilde, der letzte welkende Zweig seines alten herrlichen Stammes, wurde er der unbefangenen Erwägung zugänglich, daß für die Interessen seiner Grafschaft, welche im Verlaufe der Zeit, durch das herzogliche Territorium des kölnischen Stuhls fast ganz eingeschlossen war, nicht besser gesorgt werden

⁶⁵⁹⁾ Seiberg Urk. Buch II. N. 859 und 776.

⁶⁶⁰⁾ Urk. Buch II. N. 778.

⁶⁶¹⁾ Kleinsorgen II. 243. Schaten ad ann. 1367.

⁶⁶²⁾ Wend Hess. Landesgesch. II. Urk. Buch S. 434.

könne, als durch Vereinnigung derselben mit dem Herzogthume; während diesem ebenfalls kaum ein größerer Dienst geleistet werden konnte. Er ließ sich daher bewegen, dem Erzbischofe Cuno am 25. Aug. 1368 die ganze Grafschaft Arnberg, für das Erzstift, um 130,000 Guldgulden zu verkaufen.⁶⁶³⁾

Die seegenreichen, in ihrer Wichtigkeit kaum zu berechnenden Folgen, welche dieses Ereigniß für das nun vereinigte Herzogthum Westfalen hatte, hier auch nur andeutend darzustellen, liegt nicht im Plane dieser Blätter. Des Grafen Unterthanen begriffen sie damals nicht oder wollten sie nicht lassen, aus Liebe zu dem angestammten Fürstenhause, von dem sie die Trennung nicht ertragen mochten. Obgleich Graf Gottfried sich in dem Kaufbriefe, der sehr bald große Publicität erlangte und der nachher vom Kaiser selbst bestätigt wurde,⁶⁶⁴⁾ ausführlich darüber geäußert hatte, daß und warum der Verkauf im Interesse der Grafschaft geschehen sey, obgleich darin der freudigen Zustimmung seiner Freunde und Mannen zu diesem Schritte, ausdrücklich Erwähnung geschieht, so war das Volk doch nicht einverstanden mit dem Handel, den es nicht selbst geschlossen. Es argwohnte vielmehr ungebührliches Zumuthen, von Seiten des staatsklugen Verwalters der kölnischen Kirche und einer noch spät in Cöln herrschenden Sage zufolge, mußte Gottfrieds Bildsäule auf seinem Grabmale im Dome zu Cöln, mit einem eisernen Gitter umgeben werden, um sie vor den Mißhandlungen seiner ehemaligen, über den Verkauf aufgebrachten Unterthanen zu sichern.⁶⁶⁵⁾

Sey dem aber wie ihm wolle, durch den Verkauf wurde auß wesentlichste für das Beste der Grafschaft gesorgt und wenn gleich aus den Separat-Artikeln zu dem Kaufbriefe hervorgeht, daß ein tiefgewurzelter Haß gegen den lästigen Grafen von der Mark, nicht wenig dazu beigetragen hatte,

⁶⁶³⁾ Seiberz Urk. Buch II. N. 793.

⁶⁶⁴⁾ Urk. Buch II. N. 823.

⁶⁶⁵⁾ Gelenius de admir. magnitud. Colon. p. 251.

Gottfried zum Verkaufe der Grafschaft an den Erzbischof zu bewegen, so ergeben sie doch auch daß er dabei mit väterlicher Liebe seiner Unterthanen gedachte. Er machte nämlich dem Erzbischofe zwar zur Pflicht, nimmermehr auch nur das Geringste von der Grafschaft, auf irgend eine Weise, an den Grafen v. d. Mark oder diejenigen die ihm durch Verwandtschaft, Schwägerschaft, Mannschaft oder sonst durch Eide verbunden seyen, kommen zu lassen, empfahl ihm aber zugleich, die Unterthanen der Grafschaft bei ihren Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten ungekränkt zu belassen.⁶⁶⁶⁾ — Seines Bleibens war seitdem in Westfalen nicht mehr. Der Administrator Cuno übertrug ihm zwar im Juni 1369 wieder pfandweise das Landmarschallamt in Westfalen, aber dies geschah nur, um es dem gehafteten Grafen Engelbert v. d. Mark, der es inne hatte, aus den Händen zu winden.⁶⁶⁷⁾ Dies stellte sich auch schon im folgenden Jahre dadurch deutlich heraus, daß das Amt, dessen Verwaltung Gottfried keine Freude mehr machen konnte, weiter an Bischof Heinrich zu Paderborn, der das zur Wiederlöse erforderliche Geld herschoß, überlassen wurde. Gottfried quitirte den Empfang der Ablösesumme und seine Gemahlin Anna, den von 1000 Goldgulden, die ihr „zu wynkauffe ind zu liefnisse“ beim Verkaufe der Grafschaft besonders stipulirt waren.⁶⁶⁸⁾ Der Graf und die Gräfin hatten sich nach dem Schlosse Brühl am Rheine zurückgezogen, welches ihnen 1369 für Gottfrieds Lebensdauer, mit der Stadt, dem Amte und einer Jahrrente, zum Genuß überlassen worden war.⁶⁶⁹⁾ Zwar hatte sich der Graf, in dem darüber aufgenommenen Dokumente, auch noch die freie Jagd und Fischerei in Westfalen vorbehalten, aber es scheint nicht, daß ihm seine Kräfte erlaubten, sonderlichen Gebrauch davon zu machen.

⁶⁶⁶⁾ Seiberz Urk. Buch II. N. 794.

⁶⁶⁷⁾ Urk. Buch II. N. 801.

⁶⁶⁸⁾ Urk. Buch II. N. 813 und 814.

⁶⁶⁹⁾ Urk. Buch II. N. 805.

Denn schon am 21ten Febr. des Jahrs 1371 starb er,⁶⁷⁰⁾ im 75ten Jahre seines vielbewegten Lebens, nachdem er zuvor noch (1370) reversirt hatte, daß er alle seine Gläubiger selbst zu befriedigen und die verkaufte Grafschaft aller Ansprüche ledig zu stellen habe.⁶⁷¹⁾

Von den letzten Tagen seiner Gemahlin Anna v. Cleve, welche sich an den meisten, von ihm vollzogenen urkundlichen Akten theilnahmte, ist uns keine Kunde überkommen. In der Beschreibung über die Einräumung des Schlosses Brühl, hatte sie sich vorbehalten, wenn sie nach dem Tode ihres Gemahls den Aufenthalt in Westfalen vorziehen möchte, so solle das Erzstift „yr die Burch zu Hachgen mit alle deme gude, dat yr der Greue in yren wydembricuen zu yrem wydem vormalß bewysset ind gemachet hatte, wederlaissen ind dar ynn sal sy yre leuebage gerastet ind gerauwet blyuen sitzende.“ — Ob sie von diesem Vorbehalte Gebrauch gemacht? Ob sie ihre zeitliche Rast und Ruhe in der ihr zum Witthume früher verschriebenen uralten Burg wirklich gefunden? — wir wissen es nicht. Hachen hat eine romantisch schöne Lage. Von einem Kranze hoher bewaldeter Gebirge umschlossen, erhebt sich der minder hohe aber sehr steile Bergvorsprung, auf dessen Gipfel die alte Burg stand, aus dem freundlichen Thale der Röre, welche an dem Fuße jenes Berges vorbeiströmend, zwei Stunden weiter hinab, sich mit der Ruhr vereinigt. Diese Naturreize, verbunden mit der Sicherheit, welche die starken Bollwerke, wodurch die Burg fast ein halbes Jahrtausend hindurch Gegenstand des Ehrgeizes ihrer Besitzer, wie des Reides ihrer Feinde blieb, empfahlen sie allerdings zu einem ruhigen Witwenitze und mögen die Vorliebe der rheinischen Fürstin, für diesen Punkt Westfalens wohl erklären. Wir können jedoch,

⁶⁷⁰⁾ Nach dem Liber obitualis in Bedinghausen wird seine Memorie am 6ten März gehalten.

⁶⁷¹⁾ Seiber & Urk. Buch II. N. 810. Euno übernahm dem zufolge die Befriedigung einer ganzen Reihe dieser Gläubiger. Es scheint überhaupt fast der ganze Kaufpreis, durch solche Rechnungen absorbiert zu seyn.

wie schon gesagt, nicht angeben, welchen Gebrauch sie davon gemacht hat. Die spärlichen Ruinen welche von dem einst so mächtigen Schlosse übrig geblieben sind, geben noch heute Zeugniß von den Tagen des Glanzes und der Pracht, welche hier einst herrschten. Aber wer möchte das Flüstern, das aus den verödeten Hallen zu uns spricht deuten, ohne Gefahr, sich vom geschichtlichen Boden ab, in einem Spiel wehmüthig trüber Phantasien zu verlieren? Nur andeutende Schlüsse aus der Gegenwart auf die Vergangenheit durften wir uns erlauben und selbst diese nur geben wollend, sind wir vielleicht dem Vorwurfe schon verfallen, welchem zu entgehen, wir als unerläßliche Aufgabe unserer Darstellung erkennen. Wir brechen daher hier ab, ohne weitere Reflexionen über den fast tragischen Ausgang unseres Grafengeschlechts und erlauben uns nur noch einige Bemerkungen über das Wappen desselben⁶⁷²⁾ und sodann zum Schluß noch einige Nachträge zur Erläuterung der abgehandelten Familiengeschichte.

XVII. Das Wappen der Grafen von Arnberg.

Wenn gleich die Aufgabe des Geschichtschreibers zunächst eine höhere und belohnendere ist, als sich mit Beschreibung von Wappenfiguren, Helmkleinodien und Schildtincturen zu beschäftigen, so dürfen in einer diplomatischen Familiengeschichte dergleichen Herrlichkeiten doch nicht unbeachtet bleiben. Mag die Sphragistik als Wissenschaft immerhin einen niedrigen, vielleicht gar zweifelhaften Rang behaupten, mögen wir lächeln über den feierlichen Ernst, über den Aufwand von Gelehrsamkeit, womit in den lehtvergangenen Jahrhunderten Fragen über solche Gegenstände verhandelt wurden, welche ein Nicht-Heraltiker leicht mit Spielereien verwechseln möchte, so ist die Siegelkunde für Geschichte doch kein so unwichtiges Hülfsmittel, als Mancher wohl glauben dürfte, und die Felder alter Wappen sind keineswegs dürr und unfruchtbar; wenn sie

⁶⁷²⁾ Die einzelnen Siegel Gottfrieds und das seiner Gemahlin sind abgebildet zum Urk. Buche I. Taf. 2. N. 5. 6. 7. 8 und 9.

mit Geist cultivirt werden.⁶⁷³⁾ Wir dürfen uns daher auch einer näheren Betrachtung des Wappens unserer Grafen nicht entziehen und wollen diese anstellen über das Bild und die Form desselben.

Es ist im Verlaufe der bisherigen Darstellung, zu den einzelnen Mitgliedern der Grafenfamilie bereits bemerkt worden, welcher Siegel sie sich bedienten und wo die Abbildungen derselben zu finden sind. Das älteste bis jetzt bekannte Siegel ist das des Grafen Heinrichs I. aus dem Hause Guich; an einer Urkunde vom J. 1181. Es ist rund und zeigt einen aufsteigenden, links schauenden Adler, ohne alle weitere Verzierung; mit der Umschrift: Heinricus . . . Arnesberg. Adler und Löwe sind bekanntlich die ältesten Wappenfiguren; ursprünglich für Geschlechts- demnächst auch für Landeswappen. Der Grafen v. Guich Familienwappen besteht aus einem Schwimmvogel;⁶⁷⁴⁾ Die Grafen v. Arnberg aus diesem Hause, nahmen also den Adler nicht aus den Niederlanden mit herüber, sondern fanden ihn hier vor, als Stammwappen der westfälischen Grafen, deren Besitzthum sie erben oder wenn damals, wie wahrscheinlich, ein solches Wappen noch nicht gebräuchlich war, so nahmen sie ihn an, vom Namen des Berges, auf dem der westfälische Graf Conrad das Stammschloß gebaut hatte. Arnberg ist nämlich so viel als Adlersberg und fast alle geschichtliche Familien, in deren Namen sich die Grundsilbe des Namens unserer Grafen findet, führen einen Nar, einen Adler im Wappen; z. B. Armansperg in Baiern einen silbernen

⁶⁷³⁾ Einen Beleg hiefür liefern v. Ledeburs Streifzüge durch die Felder des Königl. Preussischen Wappens. Berlin 1842.

⁶⁷⁴⁾ Genauer ist es den Nachrichten zufolge, welche Gelenius de admir. magnit. Colon. p. 204. darüber giebt, nicht zu bezeichnen: Etsi aves sublimitatem nobilium animorum et militaria auguria frequenter significant; frequentissimum tamen est inter tæniolas et in tæniolis videre aquatiles et natantes aves uti in Schlanderhanis, comitibus de Guich, de Sombref et aliis. Näher bezeichnet es auch Spener opus heraldicum I. 211 nicht. Im II. Bande p. 660 giebt er zwar an, wie das Land Guich an den Statthalter der Niederlande, Prinz v. Oranien und in dessen Titel gekommen; von dem Wappen ist aber nicht weiter die Rede.

Adler im blauen Felde und auf dem Helme einen desgleichen zwischen zwei Büffelhörnern,⁶⁷⁵⁾ Arvillars in Frankreich einen blauen Adler mit silberner Krone und Bewehrung, im goldenen Felde,⁶⁷⁶⁾ Arnstadt im Schwarzburgischen einen schwarzen Adler im goldenen Felde und auf dem Helme einen desgleichen zwischen zwei rothen Hirschgeweihen,⁶⁷⁷⁾ Arnstein im Mansfeldschen, einen silbernen Adler mit goldener Bewehrung im schwarzen Felde und auf dem Helme einen geschlossenen Adlerflug silbern und schwarz,⁶⁷⁸⁾ Arnsparg im Unter-Elfaß einen silbernen Adler im schwarzen Felde und auf dem Helme einen desgleichen zwischen zwei schwarzen Hörnern,⁶⁷⁹⁾ Are eine alte rheinische Grafenfamilie, welche im Ahrgau reich begütert war, führte einen einfachen aufsteigenden Adler im Siegel. Sie starb im Mannstamme schon im zwölften Jahrhundert aus. Das Wappen führte ihr Erbe, Luther Graf v. Are-Hochsteden fort.⁶⁸⁰⁾ Arnberg zu Unna bald einen schwarzen Angelhaken im goldenen Felde, mit einem schwarzen Adler auf dem gold und schwarz bewulsteten Helme, bald einen schwarzen Adler mit einem goldenen Angelhaken auf der Brust, im goldenen Felde und einen desgleichen auf dem Helme.⁶⁸¹⁾

Von allen diesen unterscheidet sich der Adler unserer Grafen durch seine eigenthümliche Bildung, so wie durch seine schmucklose Einfachheit. Heraldische Farben sind auf ihren Siegeln nicht zu entdecken. Als man anfing, diese durch Schraffirungen anzudeuten, war die Familie ausgestorben. Inzwischen nahmen seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, die Erzbischöfe v. Cöln den Arnberger Adler mit in ihr Wap-

⁶⁷⁵⁾ Spener opus heraldicum I. p. 212.

⁶⁷⁶⁾ Spener I. p. 213.

⁶⁷⁷⁾ Spener II. p. 708. Frier Einleitung zur Wappenkunst S. 553 und 556.

⁶⁷⁸⁾ Spener II. p. 247. Frier S. 587.

⁶⁷⁹⁾ Nach Siebmachers Wappenbuche.

⁶⁸⁰⁾ Günther Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus II. S. 2. und Taf. 5. N. 15.

⁶⁸¹⁾ v. Steinen westfälische Geschichte St. 13. S. 1098 und die Kupfer Taf. 28. N. 1. 2.

pen auf und nach ihrer Tinctur war er silbern, der Schild blau.⁶⁸²⁾ Noch bis auf den heutigen Tag sind alle Stadtfarben des Herzogthums blau und weiß. Ob hienach anzunehmen, daß diese Farben die ächten des alten westfälischen Grafengeschlechts waren oder ob die gräflich Rietbergische Linie desselben, welche in weiblicher Folge bis in die spätere heraldische Zeit herüber gedauert hat, richtiger verfuhr, wenn sie ihren Adler vergoldete, ihn in ein rothes Feld setzte und auf dem gekrönten Helme zwischen einem geschlossenen rothen Flügel mit Kopf und Brust abermals hervorschauen ließ,⁶⁸³⁾ wollen wir dem Scharf Sinne gründlicherer Heraldiker zu untersuchen überlassen.⁶⁸⁴⁾

Das vorhin gedachte Siegel Graf Heinrichs I. (1145 — 1200 ist eines der frühesten mit dem Adler als Wappenbild.⁶⁸⁵⁾ (Urf. Buch I. Taf. I. N. 1.) In diese Zeit gehört auch das Siegel des Münsterschen Domprobsts Reinold (1154 — 1157) welches einen „fliegenden Adler“ enthält;⁶⁸⁶⁾ vorausgesetzt, daß es ächt ist. Die Meinung des Beschreibers, daß Reinold wahrscheinlich der nachmalige kölnische Erzbischof dieses Namens sey, welcher vermuthlich aus der Familie der Grafen von Arnberg stamme, die einen Adler (Arend) im Wappen führte, ist gewiß unrichtig. Erzbischof Reinold war ein geborner Graf v. Dassel und erscheint seit 1115 mit seinem Bruder Ludolf in Urkunden. Er soll um 1130 als Canonicus ins Hildesheimische Domkapitel getreten seyn, 1146 war er Mitglied desselben, 1149 Domprobst, 1155 auch

⁶⁸²⁾ v. Ledebur S. 123.

⁶⁸³⁾ Trier S. 705.

⁶⁸⁴⁾ Das Rietbergische Wappen gieng auch in das des Hauses Ostfriesland über, aus welchem Graf Enno III. die Rietbergische Erbtöchter Walburgis aus dem Hause Hoja † 1586, heirathete und dann die Grafschaft auf seine älteste Tochter brachte. Während aber Rietberg mit der Grafschaft den alten einfachen Adler beibehielt, schmückte Ostfriesland den seinigen mit einer Krone auf dem Kopfe und einer auf jedem Flügel. Trier. S. 531.

⁶⁸⁵⁾ v. Ledebur S. 122.

⁶⁸⁶⁾ Wilkens Gesch. der Stadt Münster S. 81.

Probst des Collegiatstifts st. Moritz zu Hildesheim und auf dem Petersberge zu Goslar. Hierauf wurde er Kanzler Kaiser Friedrichs I. und durch dessen Empfehlung 1159 Erzbischof von Cöln.⁶⁸⁷⁾ Er war also kein Domprobst zu Münster, seine Familie führte auch keinen Adler im Wappen, sondern 2 Hirschgeweihe (Urf. Buch II. Taf. V. N. 4.) und sie gehörte nicht zu den Grafen v. Arnberg, sondern stammte höchst wahrscheinlich von den Grafen v. Nordheim, wie die Stammtafel I ausweist. Wie nun der Münstersche Domprobst Reinold zu dem Adler in seinem Siegel gekommen? wissen wir nicht. Sein Name kömmt in der Familie Arnberg niemals vor.

Des Grafen Heinrich ältester Sohn Heinrich II, Stammvater der Grafen von Rietberg, führte in seinem runden Siegel ebenfalls den aufsteigenden, links schauenden Adler ohne allen Schmuck; mit der Umschrift: Sigillum. Heinrici. Comitis. de Arnesberch. (Taf. I. N. 2.) Heinrichs I zweiter Sohn Gottfried II. bediente sich zwei verschiedener Siegel. Das älteste, welches er bis gegen 1210 brauchte, ist elliptisch und zeigt einen links schauenden aufsteigenden Adler, welcher aber ein kronartiges Band um den Hals und oben über jeden Flügel einen Balkenstreif hat. Die Umschrift ist Sigillum. Godefridi. comitis. de Arnesberch. Dieses Siegel ist zwar in den Stempel geschnitten, der Stempel selbst ist aber etwas convex gewesen, weil die Wachs-Abdrücke des Siegels concav sind. (T. I. N. 3.) Dasjenige Siegel welches Gottfried II. später am meisten brauchte, enthält wieder einen ganz einfachen, aber rechts schauenden Adler, ist elliptisch und hat die Umschrift Sigillum Dni Godefridi comitis de Arnesberch. (T. I. N. 5.) Außerdem bediente er sich bisweilen eines dritten ovalen Siegels, größer als die beiden vorigen, welches den rechts schauenden aufsteigenden Adler ohne Rand,

⁶⁸⁷⁾ Kofen Geschichte der Grafschaft Dassel in Brönnenbergs Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1840 S. 156 fgg. vergl. mit Mörkens conatus p. 112.

einfassung mit der Umschrift enthält: *Aquila † moras † nescit †* (Z. I. N. 7.) Dieses Siegel wurde dann und wann auch noch von seinen Nachkommen, bis auf seinen Enkel Ludwig gebraucht und es ist irrig, wenn angegeben wird, die alte kühne Umschrift, sey auf einem späteren Siegel in die unbedeutende variirt, *Aquila muscas nescit.*⁶⁸⁸⁾ Das Siegel seiner Gemahlin Agnes ist rund und wie das ihres Gemahls, in einen convexen Stempel geschnitten; so daß zwar nicht die Figuren, aber doch die Wachs-Abdrücke concav sind. Es ist merkwürdig, als das bis jetzt bekannte älteste Frauensiegel mit einer Wappenfigur. Diese besteht aber nicht, wie von Andern angegeben worden,⁶⁸⁹⁾ in dem Arnberger Adler, sondern in einem großen Entvogel, der auf einem Hunde mit langer Ruthe steht und das ist das Siegel ihres Vaters Conrad v. Rüdenberg, der mit Gisela v. Stromberg das Burggrafthum v. Stromberg erheirathete und dessen Nachkommen die 3 Entvögel von Stromberg, zu ihrem angeborenen Rüden mit langer Ruthe, ins Wappen nahmen. (S. 148 und die Rüdenberger Siegel auf Z. III.) Das Siegel hat die Umschrift. *Sigillum. Agnes. Comitisse de Arnesberch.* (Z. I. N. 4.)⁶⁹⁰⁾

Gleich merkwürdig ist das Siegel der Edelherren von Arnberg, welche in der Geschichte den Namen der Schwarzen führen; weil es das bis jetzt bekannte älteste mit einem zweiföpfigen Adler ist. Dasselbe ist schon früher (S. 151 und 160.) genau beschrieben. Indem wir hier darauf Bezug nehmen, wiederholen wir, daß der doppelföpfige Adler und die Blitze, Herzen oder Seebblätter, allerdings nur Zeichen einer jüngeren Linien-Abzweigung sind.⁶⁹¹⁾

⁶⁸⁸⁾ v. Ledebur a. a. D. S. 123. Er verläßt sich bei der Angabe wohl auf Meyer bei Wigand VII. S. 166 und Kindlinger merkfr. Urk. S. 182.

⁶⁸⁹⁾ v. Ledebur S. 122. Kindlinger Beitr. III. Urk. S. 156. Wilkens Gesch. d. Edl. v. Steinfurt S. 40.

⁶⁹⁰⁾ Die Stromberger Entvögel sind später in das Bischöfl. münsterische Wappen übergegangen. Trier. S. 407.

⁶⁹¹⁾ S. oben S. 161. damit ist auch einverstanden v. Ledebur Streifzüge S. 97.

setzen aber die Bemerkung hinzu, daß die ganze Linie der Schwarzen, so lange sie gedauert — über 100 Jahre — sich immer nur ein und desselben Stempels zum Siegeln bedient hat; welches um so thörichter war, da sie alle Heinrich hießen und daher die Umschrift nicht zu verändern brauchten. Heinrich Nizer I, Zeitgenosse seines Oheims Graf Heinrichs I, von welchem das älteste Arnberger Siegel ist, erscheint seit 1173 in Urkunden und siegelte mit demselben Stempel, der an dem Schenkungsbriefe über den Hof zu Massen von 1186 hängt, auch alle andere Urkunden, die er selbst ausgestellt; Sein Sohn Heinrich Nizer II, welcher seit 1217 ohne den Vater auftritt, that desgleichen; Eben so des letzten Tochter und Haupt-Erbin Elisabeth, Frau v. Holte, an der Urk. v. 1278, worin sie das vom Vater und Großvater geerbte Siegel, das ihrige nennt (S. 159.) weshalb v. Steinen es irrig für das der Edelherren von Holte ansah und endlich auch der räthselhafte Henricus dictus de holte, *filius Henrici de Arnberg dicti nigri*, an der Urkunde von 1284. (S. 160.) Hieraus erklärt sich dann auch die zu der Urk. v. 1186 im Urkundenbuche (I. S. 123) gemachte Bemerkung, wie nämlich das alte Siegel an eine in Schrift und Form scheinbar jüngere Urkunde gekommen. Dem Kloster Wedinghausen war vermuthlich der alte Schenkungsbrief entkommen, weshalb man denselben später wörtlich, mit dem alten Siegel erneuerte; denn der Inhalt der Urkunde ist eben so unverdächtig als das Siegel, welches unzweifelhaft das alte Heinrich Nizers I. ist und daher auch das bis jetzt bekannte älteste in der Diplomatie, mit einem zweiföpfigen Adler bleibt, weil das des Edelherrn Otto's I. v. Horstmar, von 1227 jünger ist.⁶⁹²⁾

Gottfried III. bediente sich Anfangs des Haupt-Siegels seines Vaters Gottfrieds II. (Z. I. N. 5.) bisweilen

⁶⁹²⁾ S. oben S. 161. Hiernach wäre also das, was v. Ledebur a. a. D. S. 97 sagt, zu berichtigen.

auch des mit dem Sinnspruche (Z. I. N. 7.) später aber meist seines eigenen (Z. I. N. 8.) welches einen einfachen, rechts schauenden, aufsteigenden Adler in elliptischer Einfassung mit der Umschrift zeigt: S. Domini Godefridi Comitis de Arnesberch. Seine Gemahlin Adelheid, geborne Gräfin v. Bließcastel, bediente sich eines ähnlichen kleineren Siegels mit der Umschrift: S. Comitisse Alleidis de Arnesberch. (Z. I. N. 6.) Ob der darin befindliche links schauende Adler, der Arnberger oder etwa ein ihr angeborner sein soll, wissen wir nicht.

Graf Ludwig führte ein rundes Siegel, mit dem einfachen, rechts schauenden Adler und der Umschrift: Sigillum. Ludewici. Comitis. de. Arnesberge. Es gehört dazu ein kleineres rundes Gegeniegel, welches einen unförmlichen Helm, auf diesem ein kleines Herzschildchen mit dem Adler und auf dem Schildchen drei Federn zeigt, mit der Umschrift: Galea. Comitis. Arnesbergen. (Zaf. II. N. 1) Das Siegel seiner Gemahlin Peronette Gräfin von Jülich, ist ein Fußiegel elliptischer Form, worin eine Dame steht, welche auf der Linken einen Falken trägt. Ihr zur Rechten ist ein Herzschild mit dem Jülichischen Löwen, zur Linken ein anderer mit dem Arnberger Adler. Als Sinnbild der Treue, schmiegt sich zu ihren Füßen ein Hund. Das Ganze hat die Umschrift S. Pironette Comitisse de Arnesberg. (Z. II. N. 2.) Graf Ludwig bediente sich dieses Siegels seiner Gemahlin schon 1276 als comes junior indem er bemerkt, quia proprio careo. Im folgenden Jahre siegelte er mit seinem eigenen.⁶⁹³

Graf Wilhelm bediente sich als Jungherr (Junfer) eines herzförmigen Siegels, welches im Schilde den rechts schauenden Adler, um den Schild eine doppelte Schach-Einfassung und um diese die Umschrift führte: Sigillum. Wilhelmi. nobilis. de Arnesberg. (Z. II. N. 3.) Später, als Graf, hatte er ein großes rundes Siegel mit einem Herzschilde, wo-

rin der rechtschauende Adler mit der Umschrift: S. Wilhelmi Comitis de Arnsberg. (Z. II. N. 4.) Von seiner Gemahlin Beatrix Gräfin v. Nietberg, ist kein besonderes Siegel bekannt.

Gottfried IV. endlich, hatte als Junfer ein kleines rundes Siegel, mit dem rechtsschauenden Adler; der einen sogenannten Turnierfragen (Zeichen der jüngeren Abkunft) auf der Brust führte, mit der Umschrift: S. Domicelli Gotfridi de Arnsberg (Z. II. N. 5.) Als Graf bediente er sich zu allen bedeutenderen Ausfertigungen eines großen runden Reiteriegels, auf dem die Decken des Pferdes, der Schild, der geflügelte Helm und der Panzer des Reiters, mit rechts schauenden Adlern verziert sind. Es hat die Umschrift: Sigillum: Godfridi: Comitis: Arnsbergensis; Es gehörten dazu zweiertelei Gegeniegel, ein kleineres, welches bloß einen Helm mit Decke und auf demselben einen Adlerflug, mit einem runden Medaillon, worin ein Herzschildchen mit dem Adler, sodann die Umschrift hat: S. et galea eiusdem; sodann ein etwas größeres, welches einen zur Seite gefehrten Herzschild mit dem Adler, ober demselben einen Helm mit gleicher Zierde, auf der Helmedecke aber auch noch einen Adler trägt. Die Umschrift ist: S. Godefridi Comitis de Arnsberghin. (Z. II. N. 6.) Als Secretiegel zu geringeren Ausfertigungen, bediente er sich gewöhnlich eines runden Siegels mit einem stark bewehrten Eberkopfe und der Umschrift: S. Secretum. Comitis de Arnsbergh. (Z. II. N. 8.) Außerdem findet sich an dem Freiheitsbriefe für Freienohl, noch ein großes ovales Siegel, mit dem rechtsschauenden Adler ohne Einfassung, und der Umschrift: Sigillum Dni Godefridi Comitis de Arnsberg (Z. II. N. 7.) welches uns an keiner anderen Urkunde wieder vorgekommen ist; gleichwie auch die sichtlich neuere Handschrift dieses Briefes, keiner anderen in Gottfrieds Urkunden gleicht. Seine Gemahlin Anna Herzogin v. Cleve, führte ein rundes Siegel worin ein getheiltes Herzschild, dessen rechte Hälfte den halben Arnberger Adler, die linke den halben Cleve'schen Lilienhaspel

⁶⁹³) Seibers Urk. I. Buch N. 376 und 377.

enthält und die Umschrift führt: Sig. Anne. Comitisse. de Arn-
berg. (L. II. N. 9.)

Was die Form dieser Siegel betrifft, so macht v. Ledebur auf eine Aehnlichkeit derselben mit den Siegeln der älteren Markgrafen v. Brandenburg aufmerksam, welche sich fast immer parabolischer Fußsiegel bedienten und bemerkt dazu, daß Fußsiegel in der Regel nur auszeichnungswise beim hohen Adel und parabolische Siegel in der Regel nur bei geistlichen Personen und Stiftern oder bei Witwen vorkommen; die gewissermaßen der Weltlichkeit entsagend, sich als Angehörige des geistlichen Standes betrachten; weshalb anzunehmen, daß weltliche parabolische Siegel, einen Ausdruck besonderer Devotion und persönlicher Hingebung an einen Heiligen, bezeichnen sollen.⁶⁹⁴⁾

Diese Ansicht scheint nicht begründet. Daß Fußsiegel selten sind, hat seine Richtigkeit, wie sich dann auch nur eines unter allen Arnbergern befindet. Dagegen scheint die parabolische Form bei weltlichen Siegeln mehr in Zufälligkeiten, als in der Absicht begründet, dadurch eine Art von Hingebung an einen Heiligen zu manifestiren. Geistliche und deren Corporationen haben zwar häufig elliptische oder parabolische Siegel, indeß sind die runden auch nicht selten bei ihnen. Wir führen dafür als Beispiele aus unserem Bereiche an: 1283 den mindenschen Canonicus Johann v. Rüdenberg (L. III. N. 4.) Die alte Stiftskirche zu Marsberg (L. X. N. 1.) Das älteste Stiftsiegel von Meschede (L. X. N. 2.) Das von Gesecke (L. X. N. 4.) Die zu den beiden letzten gehörigen Secrete (L. X. N. 8 und 5.) Die Siegel vom Kloster Bredelar (L. XI. N. 3.) Commende Mülheim (L. XI. N. 5. und 10.) Kloster Galiläa (L. XI. N. 13.) Ewig (L. XI. N. 12.) Glindfeld (L. XI. N. 11.) st. Walburg zu Soest (L. XII. N. 5.) Himmelpforten (L. XII. N. 8.) Benninghausen (L. XII. N. 9.) Drolshagen (L. XII. N. 10.) und

⁶⁹⁴⁾ v. Ledebur S. 15.

die drei ältesten Secrete des Stifts Soest (L. XII. N. 2. 3. und 4.) — Die Gräfinnen Adelheid und Peronette hatten zwar parabolische Siegel, aber nicht als Witwen, sondern als junge Damen; die Gräfinnen Agnes und Anna führten runde. Die ältesten Grafensiegel sind rund, namentlich die von Heinrich I. und II, Heinrich dem Schwarzen; hierauf folgen parabolische von Gottfried II. und III, dann wieder nur runde von Ludwig, Wilhelm und Gottfried IV.

Es schien dieser Umstand besonders hervorgehoben zu werden müssen, weil Ledebur aus seiner Ansicht, Schlüsse auf ein bestimmtes staatsrechtliches Verhältniß der Grafen zu den Erzbischöfen von Cöln gezogen wissen will.⁶⁹⁵⁾ Es ist schon früher (S. 115.) angedeutet, das Verhältniß beider zu einander, sey nicht ganz klar, die Behauptung aber, daß Graf Heinrich I. des Erzbischofs Dienstmann geworden, sicher unrichtig. Dieser Meinung sind wir noch. Wenn einige Grafen etwas von der Unabhängigkeit ihres Hauses verwirklichten, so waren es Heinrich I. durch den Mord seines Bruders, der die Zerstörung seines Schlosses zur Folge hatte, sein Sohn Heinrich II. der alles an die Geistlichkeit verschenkte und dann die letzten Grafen, welche sich der zugreifenden Uebermacht der Erzbischöfe kaum zu erwehren wußten. Grade diese aber führten runde Siegel und nur die trostigen beiden Godfriede II. und III. elliptische. Die Siegelform ist also nicht entscheidend. Der Erzbischof von Cöln wurde zwar durch die Aecht-Erklärung Heinrichs des Löwen oberster Herzog in Westfalen, als welcher er das Recht der Heerfolge und des Geleits zwischen Rhein und Weser hatte, aber der Graf von Arnberg, als Nachfolger der mächtigen Grafen v. Westfalen, hatte innerhalb seines Comitats die herzoglichen Rechte ebenfalls und selbst wenn der Kaiser oder sein oberster Herzog zwischen Rhein und Weser zu Felde zog, das Recht

⁶⁹⁵⁾ v. Ledebur S. 15.

des Vorstreits d. h. eines eigenen unabhängigen Kommando's. Er stand also als Graf völlig selbständig, neben dem Erzbischofe als Herzog und mit Ausnahme einzelner Besitzungen war seine Grafschaft, auch ausser allem Territorial-Verbande mit dem Erzbischofe und seiner Kirche.

Demungeachtet aber scheint der letzte aus anderen Gründen nicht ohne Ansprüche an dem Grafen gewesen zu cyn, welche sich eben deshalb Erzbischof Philipp von Pabst Lucius bestätigen ließ.⁶⁹⁶⁾ Wir haben uns davon durch Ansicht des Original-Güterverzeichnisses Philipps, welches im ersten Bande des Urkundenbuchs auszugsweise mitgetheilt ist, überzeugt.⁶⁹⁷⁾ Dieses enthält nämlich eine bisher unbekannt gebliebene Stelle, die also lautet: *Allodium Arnisberg — C. quinquaginta. marc. sol. —* welches nach dem übrigen Inhalte der Urkunde soviel sagen will, als: Erzbischof Philipp habe ein Allodium zu Arnisberg für 150 Mark gekauft und diese bezahlt. Welcher Art dieses Allode (Gut) war, ist nicht gesagt; dagegen bezeichnet es die Bestätigung-Urkunde des Pabsts Lucius, als das *castrum Arnisberg cum toto allodio*.

So bedeutend und umfangreich jedoch hienach der Besitz des Erzbischofs zu Arnisberg gewesen zu seyn scheint, so wenig findet sich später eine Spur davon. Schloß und Grafschaft Arnisberg blieb reines, von Niemand abhängiges Erbgut und wird als solches auch noch in dem Kaufbriefe über die Grafschaft bezeichnet. Vielleicht gelingt es künftig, dieses noch genauer aufzuklären.⁶⁹⁸⁾

⁶⁹⁶⁾ Seibers Urk. Buch I. N. 94.

⁶⁹⁷⁾ Urk. Buch I. N. 99. Dieser Auszug ist nach dem Abdrucke bei v. Ledebur Gesch. v. Blotho S. 109. und dieser nach einer Abschrift Kindlingers gemacht. Ausser der im Text angeführten Stelle, fehlt in dem Abdrucke noch eine andere des Originals, so wie noch mehre Unrichtigkeiten darin enthalten sind. Wir werden daher im 3ten Bande des Urk. Buchs einen vollständigen genauen Abdruck des im Lehn-Archive des Königl. Oberlandesgerichts zu Arnisberg befindlichen Originals liefern.

⁶⁹⁸⁾ In ähnlicher Art verhält es sich mit Altena. Auch dieses hatte Philipp nach dem gedachten Güterverzeichnisse — (v. Ledebur a. a.

XVIII. Nachträge und Schluß.

Die erste der am Ende des Absatzes XVI. gedachten nachträglichen Bemerkungen, widmen wir dem kölnischen Weibischofe Conrad v. Arnisberg.

Den Nachrichten zufolge, welche seine Lebensbeschreiber⁶⁹⁹⁾ von ihm mittheilen, war er aus der gräflichen Familie Arnisberg und wurde gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts geboren. Er trat zu Köln in den Carmeliter-Orden, wo er 1384 Professor der Logik und dann Rector der Studenten war. Durch einen Beschluß des Provinzial-Capitels zu Mainz von 1386 wurde er zur Universität Wien bestimmt, wo damals der berühmte Carmelit Arnoldus de Austria als öffentlicher Lehrer der Theologie glänzte. Nachdem er hier bis 1390 den höheren Studien obgelegen, wurde er in seine Ordensprovinz zurückberufen und als Lector im Convent zu Cassel angestellt. Gleich nach dem am 22. Januar 1397 erfolgten Tode des kölnischen Weibischofs Eberhard Muschin, gleichfalls aus dem Orden der Carmeliter, wählte ihn Erzbischof Friedrich an dessen Stelle zum Suffragan, als welcher er 1399 zum Bischofe von Venecompe ernannt wurde. In dieser Eigenschaft weihte er viele Kirchen und Klöster; setzte aber dabei seine Studien eifrig fort, wie er sich dann noch 1410 bei der neuen Universität zu Köln immatriculiren ließ, wie aus einer Bemerkung des Universitätsbuchs zum 19. April 1429 hervorgeht.

Auf eigene Kosten ließ er in seiner Ordenskirche der Jungfrau Maria eine Kapelle bauen, welche in der katholischen Christenheit dadurch berühmt geworden ist, daß er in ihr

D. S. 114.) für schweres Geld erworben, um es als Lehn dem Grafen v. Altena wieder zu verleihen. Das Original der sich hierauf beziehenden, in Kindlingers Beiträgen II. N. 38. abgedruckten Urkunde des Erzbischofs Adolf, liegt ebenfalls im Arnisberger Lehn-Archive und doch war die nachherige Grafschaft Mark, von Köln unabhängiges Allodium.

⁶⁹⁹⁾ Gelenius de admir. magnit. Colon. p. 480 und 485. *idem* vita S. Engelb. p. 31. vergl. mit Seibers Beiträge I. 17.

die sogenannte größere Marianische Bruderschaft stiftete, welche nachher, ausser den ersten Obrigkeiten in jeder Klasse der Geistlichkeit, noch eine zahllose Menge anderer Christen in sich begriff und in den meisten katholischen Ländern bis auf unsere Tage gedauert hat. Der Zweck der Bruderschaft war: durch eine ausgebreitete Verehrung der Mutter Christi, mehre Nachahmer ihrer Tugenden zu erwecken, welche in den Augen Conrads, sich zu einem solchen Ideal von Vollkommenheit gestaltet hatten, daß sein ganzes inneres Leben sich in Anschauung derselben verlor. Ueberall kündigte er sich als kindlichen Verehrer dieser Heiligen an, deren bescheidener Diener zu seyn, seinem sanften Herzen so schmeichelte, daß er z. B. auf den von ihm geschenkten vielen Motiv-Gemälden, sein Bild nie anders als zu ihren Füßen anbringen ließ. — Auch als Schriftsteller war Conrad seinen Zeitgenossen nicht unbekannt. Er schrieb Reden an die Geistlichkeit und an das Volk, so wie festtägliche Beiträge und wenn wir seinen Biographen glauben dürfen, so lieferte er durch diese Schriften den Beweis, daß sich sein Fleiß an keinem unglücklichen Talent versuchte. Er starb am 31ten Juli 1433 und wurde in der von ihm erbauten Kapelle, vor dem Altar der so treu von ihm verehrten Heiligen begraben, wo ein Stein, sein Bildniß als Bischof in Erz mit einer Inschrift trägt.⁷⁰⁰⁾

Es fragt sich nun, gehört Conrad dem Geschlechte der Grafen von Arnsberg an? und wenn dieses, in welcher Art? Der Umstand, daß er von Arnsberg genannt wurde, kann allein nichts beweisen. Dies widerfuhr damals allen Personen, welche keinen Familien-Namen hatten und von einem fremden Orte eingewandert waren. Besonders häufig geschah es bei Mönchen, welche im Kloster alle frühere weltliche Namen ablegten, wie eben z. B. der vorhin genannte, berühmte Lehrer der Theologie zu Wien, Arnoldus de Austria. Dazu kommt, daß auch seine in der letzten Note (⁷⁰⁰⁾ mitgetheilte Grabchrift, ihm

⁷⁰⁰⁾ Sie steht in *Hartzheim* p. 62. und *Gelenii vita* S. Engelb. p. 371. und lautet so: Anno Domini M^o. CCCC^o. XXXIII^o. die ul-

nicht den Titel *Comes* beilegt. Ferner, daß er in der Genealogie der Grafenfamilie schwer unterzubringen ist. Graf Gottfried IV. hatte zwar einen jüngeren Brudern Conrad; allein dieser war schon 1327 Domherr zu Dösnabrück. Er würde also weit über 100 Jahre alt geworden seyn, wenn er erst 1433 als Weihbischof zu Eöln gestorben wäre. Inzwischen nennt ihn *Hartzheim* sehr bestimmt *filius illustris Comitum ab Arnsberg* und *Gelenius* eben so bestimmt einen: *illustris ex domo Arnsbergica*.⁷⁰¹⁾ Auch scheint das Siegel Conrads hiefür zu sprechen; denn dieses, so wie es an der, von ihm ausgestellten Urkunde über die Verlegung des Kirchweihfestes zu Dedingen hängt, zeigt den Arnsberger Adler als Wappenzeichen⁷⁰²⁾ und derselbe befindet sich auch in einem der beiden Schilde auf dem Grabsteine Conrads, während der andere Schild das Wappenzeichen des Westfälischen Herzogthums, ein springendes ungezäumtes Pferd enthält.⁷⁰³⁾ Wenn er also ein Sohn des Grafen von Arnsberg war, so war er wohl nur ein natürlicher Sohn Gottfrieds IV. als welcher er, wie dies auch in früheren Generationen bei ähnlichen Fällen geschah, zwar wohl den Namen und das Wappen seines Vaters, aber nicht den Grafentitel desselben führte.

Die zweite unserer nachträglichen Bemerkungen, betrifft die Patriziatsfamilie von Arnsberg zu Unna. Einige Nachrichten darüber, hat v. Steinen mitgetheilt.⁷⁰⁴⁾ Er schließt aus dem Wappen derselben, daß sie von der gräflichen Familie Arnsberg abstammen. Allein abgesehen von der Unzuverlässig-

tima mensis Julii obiit quondam R. P. et Dom. D. Conradus de Arnsberg, Dei gratia Episcopus Venecomponensis, Ordinis Carmelitarum, Reverendissimi in Christo Patris et Domini nostri D. Theodorici de Morsa eadem gratia sanctæ Coloniensis Ecclesiæ Archiepiscopi in Pontificalibus Vicarius Generalis hic sepultus: cujus anima per piissimam Dei misericordiam requiescat in sancta pace. Amen.

⁷⁰¹⁾ *Gelen. de adm. Colon.* p. 480.

⁷⁰²⁾ *Seiberg* Urk. Buch II. N. 894.

⁷⁰³⁾ *Gelenii Vita* S. Engelb. p. 371.

⁷⁰⁴⁾ v. Steinen weff. Gesch. St. 13. S. 1098.

feit eines solchen Schlusses überhaupt, sind die Wappen beider Familien auch sehr von einander abweichend, wie aus dem im vorigen Absätze Gesagten hervorgeht. Einen genealogischen Zusammenhang der Patrizierfamilie v. Arnberg zu Anna, mit der unserer Grafen, weiß v. Steinen nicht anzugeben und wir wissen es eben so wenig; weshalb eher anzunehmen, daß jene Familie, aus der Stadt Arnberg stammte und sich, wie damals gewöhnlich, nur nach dieser nannte. Als ältestes Mitglied derselben, nennt Steinen zum J. 1364: Walrave v. Arnberghe, welcher vom Grafen Diedrich v. Limburg mit einer „Hoyve to Bönninghusen“ beliehen worden. Daß aber dieser Walrave wirklich zur Anna'er Familie gehört habe, dafür giebt er keine Belege; auch liegt bei Anna kein Bönninghausen. Alle folgende Mitglieder dieser Familie, welche erst sechszig Jahre später (1420) mit Degenhard sicher anfangen, waren meist Bürgermeister, Rathsherren und Geistliche zu Anna. Dagegen war Walrave von Arnberg im Herzogthum Westfalen, mit gräflich Arnberger Gütern angeessen; denn in einer Urk. v. 20. Jan. 1370 verkaufen „Walrauen van Arnberch, Ludmold sine elise hufvrowe unde Wilhelm yr sunne“ an Rutger v. Lenhusen „dat wayter vur der glindene (Glinge) dat gud tho Koninghusen (Könthausen bei Glinge im Amte Attendorn) unde eynen koyten ouene in deme dorpe tho pafsole (Pafel bei Pletzenberg) unde dat holt unde dat land dat gerke in der grubene vnder heuet unde allet dat wy in der grubene hebbet myt al deme Rechte dat disse vurghenanten gude hebbet in dey marke tho Lenhusen“ (bei Pafel und Könthausen im Amte Attendorn.) Dieser Umstand, in Verbindung mit den Taufnamen: Walram, Ludwig, Gottfried und Wilhelm, welche damals in der gräflichen Familie häufig waren, so wie mit den Siegeln, deren sich Walram und seine Söhne bedienten, scheinen für seine Abstammung von den Grafen zu sprechen. Diese Siegel nämlich, von denen noch zwei in der Größe gewöhnlicher Rittersiegel an der Urkunde hängen, haben im Schilde

den rechtschauenden arnberger Adler; das eine mit der Umschrift: S. Ludevici Arnberg; das andere mit der: S. Gotfridi Walrauen.⁷⁰⁵⁾ Einen näheren genealogischen Zusammenhang mit der gräflichen Familie, können wir aber so wenig nachweisen, als uns die ferneren Schicksale Walrave's bekannt sind.

Die dritte nachträgliche Bemerkung endlich, betrifft die im Verlaufe der Darstellung mehrmals erwähnten Angaben des alten Liber obituali des Klosters Wedighausen, über einzelne Mitglieder der Familie. Wir wollen diese, weil das Original nicht mehr vorhanden, nach einer Abschrift in der Farrago Gelenii T. III. p. 52. hier mittheilen und zur Erläuterung der Stammtafel I. mit einigen Anmerkungen begleiten.

Kal. Jan. (1. Jan.) Commemoratio: Domine Catharine de Ardeia.

V. Idus Jan. (9. Jan.) Comm. D. Henrici Comitis de Arnbergh, fundatoris hujus loci, qui contulit parochiam in Wedinhusen et predia in Marsvelde cum molendinis et nemore et curia in Kuenhoe et decimam cum noualibus. — Graf Heinrich I. aus dem Hause Guich starb 1200.

III. Idus Febr. (11. Febr.) Comm. Frederici Comitis — Entweder Friedrich der Streitbare, gestorben 1124 oder Heinrichs I. Bruder, welcher in den Jahren 1152 und 1163 genannt wird. Des Grafen Ludwig älterer Bruder Friedrich, welcher 1250—1269 vorkommt, wird nur als Sohn seines Vaters Gottfrieds III., während dessen Leben,

⁷⁰⁵⁾ Seiberg Urk. Buch II. N. 807. — In Niedersachsen gab es im 14ten Jahrh. auch eine angesehene Familie des Namens u. Wappens von Arnberg. — In N. 18. der Leipziger Zeitung v. 1841 wurde ein E. v. Arnberg aus Camelsdorf bei Rostock, der 1448 Forst-Candidat in Berlin gewesen, zur Angabe seines Wohn-Orts aufgefordert, dessen Wappen wir nicht kennen. Im Elsass gab es eine Familie: Fäßler v. Arnspere welche nach Siebmachers Wappencuche, im Schilde eine rothe Lilie im goldenen Felde u. auf dem Helme ein Fäßchen mit Strauffedern im Spunde führte. So mögen es noch viele des Namens Arnberg geben, ohne von unseren Grafen abzustammen.

nicht als Graf in Urkunden genannt und Ludwigs Sohn Friedrich, Abt zu Steinfeld, würde, wenn er gemeint wäre, auch nicht als Comes bezeichnet worden seyn. Er war 1350 Helfer seines Bruders, des Erzbischofs Gottfried zu Bremen.

III. Non. martij (5. März) comm. *domicelli Ioannis de Arnsherg*; *Fratris* in monasterio ibidem, qui contulit illi loco purpura. — Entweder der nachherige Probst Johann zu Meschede, Domherr zu Utrecht 1266—1319, oder dessen Brudersohn Johann, Domherr zu Paderborn und Canonicus zu st. Gereon in Cöln 1313. Einer von diesen beiden war also vorher Norbertiner-Canonicus in Wedinghausen; denn von einem Dritten Domicellus (Jungherr) ihres Namens, ist nichts bekannt.

II. Non. martij (6. März) Comm. *Godfridi Comitis de Arnsherg*, qui contulit monasterio ibidem patronatum ecclesie in Huesten — Gottfried IV, letzter Graf von Arnsherg.

VII. Idus Martij (9. März) Com. *Domicelli Conradi de Arnsherg*, qui contulit duas purpuras — Dies kann wohl nur Gottfrieds IV. Bruder, der nachherige Domherr Conrad zu Dösnabrück seyn; welcher 1307, 1338, 1340 genannt wird. Ein anderer Domicellus Conrad kömmt nicht vor.

XVII. Kalend. Aprilis (17. März) *Wilhelmi Comitis in Gülke et Juliaco, Wilhelmi et Rolandi filiorum suorum* — Graf Wilhelm von Jülich, Schwiegervater des Grafen Ludwig, wurde 1277 mit seinen beiden Söhnen Wilhelm und Roland, zu Aachen in einem Volksaufstande erschlagen. Die Gräfin Peronette, Ludwigs Gemahlin, machte zum Seelenheile des Vaters und der Brüder, ansehnliche Stiftungen.⁷⁰⁶⁾

VI. Kal. Aprilis (27. März) *Wicboldi Archiepiscopi Colon.* — Erzbischof Wichbold † 1303.

VIII. Id. April. (6. April) *Sifridi Archiepiscopi Colon.* — Erzbischof Siegfried † 1297.

IX. Kal. Maji (23. April) *Beatricis Comitisse in Arnsherg et Conradi Comitis in Arnsherg et Mechtildis uxoris sue* — Beatrix von Nietberg, Gemahlin des Grafen Wilhelm, wird 1296—1327 als solche genannt. Der Comes Conradus kann kein anderer als der alte Graf Conrad II. von Werl seyn, welcher zuerst die Burg zu Arnsherg bauete und 1092, also fast 100 Jahre vor Erbauung des Klosters Wedinghausen, starb. Seine Gemahlin, welche hier Mechtilde, von Anderen auch Hedwig genannt wird, war eine Tochter Otto's von Nordheim (S. 75.)

VI. Non. Martij (2. März) *Lodewici Comitis in Arnsherg* — Graf Ludwig starb 1313.

XV. Kal. Julij (17. Juni) *Nob. domini Wilhelmi de Arnsherg* de quo habent mansum in Un... — Der Name des Orts, wo der Hof gelegen, ist unleserlich. Nach der uns vorliegenden Abschrift hieß er Wensso welches gewiß unrichtig ist. Sollte er heißen: Uninthorp so würde sich die Commemoration auf den Grafen Wilhelm beziehen, welcher im Juni 1338 starb; denn er verkaufte Wedinghausen 1331 einen Hof zu Uentrop. Indes ist er nicht als Comes sondern nur als nobilis dominus aufgeführt; weßhalb früher (S. 220.) bemerkt wurde, sein Todestag komme in dem liber obitualiis nicht vor.

XI. Kal. Julij (21. Juni) *domini Godfridi comitis in Arnsherg*, qui contulit ecclesiam de Werle — Graf Gottfried II, welcher 1200 mit seinem Bruder Heinrich II. dem Kloster Wedinghausen die Kirche zu Werl schenkte, starb 1235.

Ipsis Kal. Julij (1. Juli) *Ermengardis alie Comitis de Arnsherg*. — Ermengarde, Tochter des Grafen Gottfried II, kömmt 1279 als Nonne zu Delinghausen vor.

III. Non. Aug. (3. Aug.) *Idæ Comitisse in Arnsherg* — Es ist keine Gräfin Ida von Arnsherg bekannt. Entweder gilt die Commemoration der Gemahlin Friedrichs des

⁷⁰⁶⁾ Meyer bei Wigand B. 7. S. 103.

Streitbaren oder der Heinrichs I. welche beide dem Taufnamen nach unbekannt sind oder es ist für Ida: Jutta zu lesen, wo sie sich dann auf Friedrichs I Tochter dieses Namens, die Gemahlin Gottfrieds von Cappenberg oder auf Gottfrieds III. Tochter Jutta beziehen könnte, welche 1272 Nonne zu Paradise, aber freilich nicht comitissa in Arnberg war.

Id. Augusti (13. Aug.) M. comitisse de Arnberch. — Da der Name der Gräfin nur angedeutet, nicht ausgeschrieben ist, so scheint es verlorene Mühe, diese Commemoration näher zu bestimmen.

Eod. die D. *Walrami* Archiepi. Colon. — Erzbischof Walram, Graf v. Jülich † 1349.

XIX. Kal. Sept. (14. Aug.) *Wilhelmj de Arnbergh* prepositi in Meschede — Probst Wilhelm erscheint zuletzt 1347.

XV. Kal. Octob. (17. Sept.) *Henrici Comitis de Arnberg* — Graf Heinrich II, welcher nebst seiner Gemahlin in der Kirche des Klosters Wedinghausen begraben liegt und 1207 zum letzten male urkundlich genannt wird. In der Urkunde seines Sohnes, des Ritters Theoderich zu Soest v. 21. Febr. 1229 wird der 2. Nov. als der dies anniversarius des Vaters angegeben. (S. 169.) Wie dies mit der Angabe des Liber obitualiis zu vereinigen, wissen wir nicht. Die Anniversarien der Grafen in der Kirche zu Wedinghausen, stehen in dem heutigen Memorienbuche derselben folgendermaassen verzeichnet: Febr. 1. Feria secunda post quadragesimam praesente magistratu canitur sacrum funebre pro Comitibus Arnbergensibus. Pro redimendis nummulis vulgo Mürchen solvuntur 11½ Petermännchen. Offerruntur à civitate 4 panes triticei et quartale vini. Mit den hier gedachten Mürchen hat es folgendes Bewandniß. Während die Anniversarien gehalten wurden, opferte jedes Magistratsmitglied einen altgräflichen Silberdenar. Diese Denare waren schon seit Jahrhunderten nicht mehr im Kurse; sondern es wurden nur einige

im Kloster aufbewahrt. Diese mußten jeder um 11½ Petermännchen gelöst und geopfert werden, wo sie dann bis zum nächsten Anniversar wieder aufgehoben wurden. — Feria tertia immediate sequente canitur sacrum funebre pro iisdem Comitibus in sacello urbis. Civitas dat medium quartale vini erga quietantiam — Feria secunda post renovationem magistratus sit sacrum funebre pro Comitibus uti supra feria 2da quadrages. — Feria 3tia in sacello urbis uti supra dictum — Ausser diesen Anniversarien werden in der Pfarrkirche noch zwei Grafenbegängnisse gehalten; nämlich am Freitage nach Aschermittwoch und im Monat September; wofür aber ein bestimmter Tag nicht angegeben ist. Da bei diesen Grafenbegängnissen die Namen der Verstorbeneu nicht angegeben sind, so ist es schwer, sie auf die betreffenden Personen zu beziehen.

VIII. Kal. Novembr. (25. October) *Friderici* Archiepi Colon. — Erzbischof Friedrich I. starb 1131 im October.⁷⁰⁷)

VI. Kal. Jan. *Agnetae Comitisse in Arnberch et Adelheidis* ejus filie — die Gräfin Agnes war die zweite Gemahlin Graf Gottfrieds II; sie wird von 1210—1227, ihre älteste Tochter Adelheid in den Jahren 1210 u. 1217 genannt.

In martyrologio monasterii Wedinghusani sic notatur commemoratio S. *Engelberti* ad diem VII. Id. Nov. Ipso die sancta memoria *Engelberti* Archiepi Colon. et martyris, qui ob defensionem oppressorum ab impiis innocenter occisus, feliciter occubuit anno M^o. CC^o. XXV^o.

Die wenigen Gabschriften welche von unseren Grafen auf die Nachwelt gekommen, sind bereits bei den einzelnen Personen worauf sie sich beziehen, angegeben. — Ueber die

⁷⁰⁷) *Mörckens* conatus p. 101. Friedrich II. starb 25. Sept. 1159 (ib. p. 111.) Friedrich III. am 6. April 1414. (ib. p. 146.)

Rietberger Linie welche die II. Stammtafel darstellt, enthält das *Necrologium Marienfeldense* ⁷⁰⁸⁾ folgende Angaben:

Januarius: 12. E. prid. Id. Otto Comes de Rittberg. Graf Otto I starb 1347 — 16. B. XVII. Kal. Anna de Zeyne comitissa in Reitberg. Anna v. Sayn war die erste Gemahlin Graf Otto's III. Sie starb 1523. — 26. E. VII. Kal. Mechtildis comitissa de Reitberg. Mechtilde war die Gem. Conrads II. gest. 1303. ⁷⁰⁹⁾

Februarius 25. G. VII. Kal. Alheidis comitissa de Rothberge. Adelheid Gräfin v. Schwalenberg (?) Gemahlin des Grafen Otto's I. der 1347 zu Marienfeld begraben wurde, starb 1342. Ihre gleichnamige Ur-Enkelin, ⁷¹⁰⁾ einzige Erbin der Grafschaft Rietberg, brachte diese auf ihren Gemahl Otto II. gebornen Grafen von Hoja.

Aprilis 24. VIII. Kal. Conradus junior Comes de Retberg. Im *Necrologio* kommen vor a) Conr. jun. 24. Apr. b) Conr. sen. 14. Mai und c) Conr. 1. Mai. Letzter ist später eingetragen und lebte unter Abt Arnold in der Mitte des 15ten Jahrhunderts. Conradus sen. ist ohne Zweifel Conrad I, der nach dem Tode seiner Gemahlin Dda, die Regierung seinem Sohne Friedrich übertrug und selbst Mönch wurde. Sein Name wurde daher im *Necrologium* gewiß nicht vergessen. Es fragt sich nun, wer ist Conradus junior? Conrad I. hatte zwar einen gleichnamigen Sohn; dieser war aber wohl nicht gemeint, weil er als Bischof zu Dösnabrück starb. Nach ihm kommen noch drei Conrade als regierende Grafen, aus dem Arnberger Stamme und einer der 1313 als Domherr zu Mainz starb. Wir müssen es hier auf sich beruhen lassen,

⁷⁰⁸⁾ Es ist nach einer Abschrift in Rindlinger's Urkundensammlung B. 76. S. 330 mitgetheilt von Lepp v. Ledebur in Dorow's Museum für Geschichte, Sprache Kunst und Geographie. Berlin 1827. S. 123. — Die im Texte gegebenen Nachweisungen zu den kurzen Daten des *Necrologiums*, verdanken wir größtentheils dem unermüdblichen Sammlerfleiß des Herrn E. F. Mooyer.

⁷⁰⁹⁾ Rosenmeyer von den älteren und neueren Regenten der Grafschaft Rietberg; in der *Zeitschr. Westfalen und Rheinland* 1823. S. 274.

⁷¹⁰⁾ Rosenmeyer S. 275. nennt diese irrig eine Enkelin Otto's I.

wem von diesen eigentlich die Commemoration vom 24. April zu gute kömmt. ⁷¹¹⁾

Majus 1. B. Kal. Conradus Comes de Retberg. Er lebte in der Mitte des 15. Jahrhunderts und überließ Marienfeld den Hartemannshof mit Vorbehalt des Wiederkaufs um 200 Gulden — 14. A. prid. Nonas Conradus Comes senior de Retberg. Der Sohn Heinrich's II. von Arnberg und insofern der Stifter der Rietberger Linie, als er zuerst eine Erb- und Todtheilung derselben von der Arnberger, zu Stande brachte. Er wurde, wie oben angegeben, Mönch und war 1273 nicht mehr am Leben. Dem Kloster Marienfeld schenkte er ein Erbe in Dvenstedde. ⁷¹²⁾

Julius. 5. D. III. Non. Fredericus Comes in Retberg. Im *Necrologium* kömmt Fridericus Comes vor, am 5. Juli und 24. Dec. der eine ist Sohn Conrads I, der ihm noch während seines Lebens die Regierung abtrat. Er wird 1269, 1272 und 1273 genannt und starb 1282. ⁷¹³⁾ Der andere ist des vorigen Sohn, ⁷¹⁴⁾ wird 1308 Fredericus Com. de Retberge junior genannt und starb 1324. ⁷¹⁵⁾

Augustus. 15. C. — XVIII. Kal. Otto Com. in Retberge. Graf Otto I. starb 1347 und wurde im Kloster Marienfeld begraben. ⁷¹⁶⁾

Septembris. 17. A. — XV. Kal. Oda Comitissa de Retberge. Dda war die Gemahlin Conrads I. (vergl. April 24.) Sie starb 1262 und wurde im Kloster Marienfeld begraben.

⁷¹¹⁾ Mooyer vermuthet, Conradus jun. könne nicht füglich ein anderer seyn, als der Sohn des Grafen Dittmar, welcher in der Rosenmeyer'schen Stammtafel vorkömmt. Unsere Stammtafel kennt den Grafen Dittmar eben so wenig, als Kleinsorgen Kirchengeschichte II. 145.

⁷¹²⁾ Kleinsorgen II. 145 — 147. Rosenmeyer S. 267. Chron. Marienfeld.

⁷¹³⁾ Rindlinger Urk. Samml. III. N. 104. XI. N. 93. In Kleinsorgen II. 146 ist sein Todesjahr irrig auf 1280 angegeben.

⁷¹⁴⁾ Rosenmeyer S. 274 nennt ihn irrig Friedrich's I. Enkel und schiebt irrig den Dittmar als Vater ein.

⁷¹⁵⁾ Rosenmeyer S. 290 und Kleinsorgen II. 146.

ben. ⁷¹⁷⁾ — 24. A. — VIII. Kal. Beatrix Comitissa de Retberg. Den Namen Beatrix führten mehre Frauen des Rietbergischen Hauses. Da hier wohl zunächst die Gemahlin eines Rietberger Grafen gemeint sein wird, so bezieht sich die Commemoration entweder auf Friedrichs I. Gemahlin Beatrix v. Horstmar, welche 1277 starb ⁷¹⁸⁾ oder auf Beatrix v. Bronchorst, die Gemahlin Conrads IV., des letzten Grafen aus Arnbergischem Stamme. ⁷¹⁹⁾

December. 5. C. — Non. Simon de Retberg canonic. Osnabrug. Simon, Sohn Friedrichs I. ⁷²⁰⁾ erscheint schon 1313 als Domherr von Osnabrück, lebte noch 1325 und war zugleich Probst zu Wiedenbrück. ⁷²¹⁾ — 24. A. — IX. Kal. Fredericus Comes de Retberg — Graf Friedrich II. vermählt mit Pungeline, starb 1324.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Grabchriften der Rietberger Grafenfamilie sind folgende:

Anno Domini M^o. CCC^o. . . . † Ermilwidis nata de Ripherschede comitissa in Rietberg — wahrscheinlich die Gemahlin Conrads III. gest. 1365. Mai 1.

Anno Domini M^o. CCC^o. XXXIX^o. XV. Kal. Aug. † Otto Comes de Retberg. Item † Alheydis nata de Lippia Comitissa de Retberg ao. Dni M^o. CCC^o. . . . — Graf Otto I. starb 1347 und seine Gemahlin Adelheid 1342. Die erste Jahrszahl stimmt nicht mit der Grabchrift.

Anno Dni. M^o. CCCC^o. XXVI. nono Kal. Apr. † nobilis Ermegardis Cometissa de Retberghe — Eine Gräfin Ermengard v. Rietberg aus dem Jahre 1426 ist nicht bekannt.

Anno Dni. M^o. CCCC^o. XXVIII^o. XII. Kal. Jun. † nob. Conradus Comes de Retberghe — wahrscheinlich Conrad IV. welcher mit Beatrix, Gräfin v. Bronchorst vermählt war.

⁷¹⁶⁾ Rosenmeyer S. 274.

⁷¹⁷⁾ Rosenmeyer S. 267. Kleinsorgen II. 147.

⁷¹⁸⁾ Kindlinger Beiträge II. 275.

⁷¹⁹⁾ Rosenmeyer S. 273. Kleinsorgen II. 146.

⁷²⁰⁾ Rosenmeyer S. 274 nennt ihn irrig einen Sohn des von ihm eingeschobenen Grafen Dittmar.

⁷²¹⁾ Kleinsorgen II. 146. Sandhoff res gestæ antistit. Osnabrugens. II. 218.

Anno Dni. M^o. CCCC^o. XLVII^o. Decimo Kal. Julii † Conradus filius Comitis de Hoja, mater ejus nobilis Alheidis de Retberg. — Adelheid v. Rietberg, einzige Tochter Conrads IV. brachte die Grafschaft an Otto II. gebornen Grafen von Hoja, den Vater Conrads V.

Anno Dni M^o. CCCC^o. XLVIII^o. pridie Idus Nov. † Ghisebrecht de brunckhorst. Comitissa Retberge — Conrads IV. Gemahlin.

Mille quadringentis in septuagesimo secundo annis transactis mensis penultimo die Octobris pius illustris ac liberalis Conradus Comes de Retberge proelio miles migrans à mundo divina pace quiescat. — Diese Grabchrift kann sich nicht auf Conrad V. Sohn, Conrad Bischof zu Osnabrück und Münster beziehen, weil dieser erst am 9. Februar 1508 starb. Sie würde besser auf Conrad V. passen, wenn davon nicht so namentlich die von 1447 spräche.

Quam premit hoc saxum, conjunx veneranda sepulchro

* Retbergi Comitis Jacoba ^{dicta}/_{chara} fuit * Illustrem genuit

generosa propago * Hanc comitum inde pari nupserat illa toro * Quam forma excoluit vitam prudentia virtus * Candida apud superos vivat et illa pios * M. CCCC XCI. nocte sancti Mathie * — Nach Kleinsorgen (II. 145.) lebten 1469 Otto v. Rietberg und Jacoba Eheleute. Der Stammbaum weist ihnen keine bestimmte Stelle an.

C quater M simplex L octo Xque duplex octava Junii * condit Retbergi * progenie Paderbornis canonicusque * vivat cum Christo tumulo qui claudit isto amen — Bernhard Graf v. Rietberg, Scholaster der Domkirche zu Paderborn.

Hic ego Bernardus jaceo Ritburgia prolis

Nobilis ac animo corpore cultus eram

Mors juvenem rapuit florentibus (?) incida (?) vilus (?)

Patruus hoc princeps mamore exit humo

⁷²²⁾ Erhard. Geschichte Münsters S. 269.

Pastor Petre pium martyrque Gerynesque
Vestrum Paule dolo sistite canonicum.

M. D. I. 5. Oct.

Walburgis Maria Illustr. Ioannis et Sabinæ Catharinæ
Comitum et Dominorum Frisiae orientalis et Ritbergæ domi-
norum Frisiae orientalis et Ritbergæ dominorum Esenstedes-
dorf et Witmund filia. Obiit die XIII. mensis Junii ao
M. DCXIII. vixit anni mensem et dies. 9.

Anna Walburgis Illustr. et generosorum DD. Joannis
et Sabinæ Cathar. Comitum Frisiae orient. ac Ritbergæ D. D.
in Esens. Stedesdorf et Witmundt. progenit. anno 1602 nat.
2. Junii obiit 20. Martii 1603.

Anno Dni. M. CCCCC. XVI. Sabbatho post Invocavit
obiit nob. Joannes Comes in Retberg ejus anima requiescat
in pace amen.

Anno Dni. M. CCCCC. XXXV. decimo quinto Kal. Jan.
obiit Otto nob. Comes ac Dnus. de Retberg.

Im Begriff die Feder niederzulegen, kommt uns noch
eine Notiz aus den letzten Tagen der Gräfin Anna zu Hän-
den, welche wir, zur Vervollständigung des S. 234 über sie
Gesagten, unseren Lesern nicht vorenthalten dürfen.

Anna war die Tochter des Grafen Diedrich IX. von
Eleve. Von ihren Brüdern kam 1305 zuerst Otto der
Friedfertige zur Regierung und da dieser von seiner ersten Ge-
mahlin Adelheid v. d. Mark, nur eine Tochter Irmen-
gard hinterließ, so folgte ihm 1309 der zweite Bruder
Diedrich X.; nicht ohne Widerspruch seiner Nichte Irmen-
gard, welcher deshalb für ihre Nachkommenschaft, aus ihrer
Ehe mit Johann Herrn von Arckel, die Successionsrechte
vorbehalten blieben. Diedrich X. hinterließ von seiner Ge-
mahlin Margaretha, Tochter Rainalds, des letzten
Grafen v. Geldern, ebenfalls nur eine Tochter Marga-
retha, welche mit Graf Adolf V. v. d. Mark vermählt

war. Es folgte ihm daher nach seinem Tode, 1347 der dritte
Bruder Johann II., damals Probst an der Domkirche zu
Cöln. Dieser vermählte sich zwar auch mit einer Tochter
Rainalds von Geldern, Mechtilde; aber er hinterließ bei
seinem Tode 1368 gar keine Kinder.

Es traten daher jetzt mehre Competenten, als Erben der
Grafschaft Eleve auf, von welchen in der Geschichte folgende
genannt werden: 1) Diedrich v. Horn und Parmis,
Sohn der ältesten Schwester Johann's, Elisabeth (oder Ir-
mengard) welche mit Graf Gerhard v. Horn vermählt
gewesen war; 2) Otto von Arckel, Enkel des ältesten
Bruders Johann's; 3) Engelbert, Adolf und Diedrich
v. d. Mark, Enkel des zweiten Bruders. Daß noch mehre
Competenten aufgetreten seyen, davon schweigt die Geschichte.
Wir wissen nur, daß Adolf VI. v. d. Mark den Sieg davon
trug. Inzwischen geht aus einer Urkunde der Gräfin Anna
v. Arnberg hervor, daß auch sie sich als Erbin der Graf-
schaft Eleve betrachtete; weil sie vielleicht die einzige überle-
bende Schwester ihrer Brüder war; denn von noch zwei an-
deren Schwestern: Mechtilde, Gemahlin Landgraf Heinrichs
v. Hessen und Agnes, Gemahlin Adolfs VII. Grafen v.
Berg, ist weiter nicht die Rede. Die Urkunde ist vom Tage
nach Maria Himmelfahrt 1377 und besagt folgendes: durch
den Tod ihres Bruders Johann sey die Grafschaft Eleve auf
sie als seine nächste Erbin verfallen. Da sie weder Leibes-
Erben habe, noch gewinnen werde und selbst dem Lande nicht
so vorstehen könne, wie es ihm nützlich und noth sey; von
ihren eigenen Magen und Freunden aber ihr dazu nicht allein
keiner helfen wolle; vielmehr alle nur dahin trachteten, sie um
ihr gutes Recht zu bringen; der Erzbischof Friedrich v. Cöln
dagegen, ihr von jeher ein treuer Helfer und Freund gewesen
und noch sey; ohnehin auch der größte Theil der Grafschaft
Eleve von Cöln zu Lehn gehe, so wolle sie ihm ihre Erb-An-
sprüche an derselben, hiermit durch eine rechte Gifte in Leb-
tagen, zu Latein inter vivos genannt, übertragen u. s. w. die

Gräfin sagt, der Act sey gethätigt zu Wildeshausen vor Herrn Wilhelm Fresken Probst zu Meschede, Herrn Johann Schürmann Probst zu Soest, Herrn Conrad dem Breben, Ritter, ihrem Amtmanne und Nolbeken von Estinghausen.

Welchen Gebrauch Erzbischof Friedrich von der Urkunde gemacht, ist nicht bekannt und hier gleichgültig. Es geht aber aus derselben hervor, daß die Gräfin nach dem Tode ihres Gemahls, wieder nach Westfalen zurückgegangen ist, daß sie ihn wenigstens um 6 Jahre überlebte und daß sie, wie es scheint zu Wildeshausen, wo nach dem Kaufbriebe über die Grafschaft Arnberg, damals auch ein castrum war, einen eigenen kleinen Hofstaat unterhielt, weil sie den Ritter Conrad Brebe ihren Amtmann nennt.⁷²³⁾ Näher haben wir dem Ziele ihres Lebens nicht kommen können.

⁷²³⁾ Die Burg zu Hachen, ihr eigentlicher Witwenitz, war 1370 dem Ritter Rotger genannt der Kettler, zur Hut übergeben. Seiberh Urk. Buch II. N. 819.

Register.

Kaiser und Päpste, so wie Personen unbekannter Familien, sind nach ihren Taufnamen; alle übrige entweder nach ihren Ländern, Stiftern oder Familiennamen, und zwar in diesem Falle chronologisch aufgeführt. Die Zahlen, mit Ausnahme der Jahrzahlen, weisen auf die Seiten hin.

A.

- Adelheid Kaiserin, Gemahlin Otto's I. Prinzessin v. Burgund, 21.
 Altena die Burg, auf westfälischen Gütern erbaut, 47, 93; spätere Schicksale derselben, 94.
 Angeron Gau, 13.
 Ardey die Edelherrn v., erhalten westfälische Güter von Eöln zu Lehn, 44; überlassen das Patronatrecht über die Pfarrei Hüsten an Scheda, 195; das Dorf Wenholthausen an Gr. Ludw. v. Arnberg, 196; Gr. Gottfr. IV. v. Arnberg verzichtet zu Gunsten Eölns auf alle Ansprüche an der Herrschaft Ardey, 229.
 Arnberg die Burg, von Gr. Conrad II. erbaut, 77; von Erzbischof Friedrich I. v. Eöln erobert; von Heintr. d. Löwen und Erzbisch. Reinold v. Eöln zerstört, 115; ihre spätere Gestalt, 79.
 Arnberg die Stadt, ihre Ansiedelung um die Burg, 77; Verbindung mit der Burgkappelle, 86; erwirbt den Wetterhof vom Stift Meschede, 130; wird von Graf Gottfried III. in eine Ringmauer geschlossen, 178; Zwist der Stadtkappelle mit den v. Rüdtenberg, 202; die Stadt erlangt den Hof Ebenhöe von Bedinghausen, 216; erhält von Gottfried IV. eine Kornrente geschenkt, 230; wird von Graf Engelbert v. d. Mark verbrannt, 260.
 Arnberg Graf Conrad v., f. Westfalen.
 Arnberg Graf Friedrich der Streitbare v., f. Westfalen.
 Arnberg Graf Conrad v., angeblicher Sohn Friedrichs des Streitbaren, hat nicht existirt, 102.
 Arnberg Graf Gottfried I. v., aus dem Hause Euich; durch seine Gemahlin Sophie, Schwiegersohn Friedrichs des Streitbaren, 105; seine Brüder Hermann und Andreas; mit dem Ersten erschlägt er den jungen Grafen Florenz v. Holland, 107; wird dafür v. K. Lothar verbannt. K. Conrad III. hebt die Verbannung wieder auf; seitdem erscheint Gottfried wieder am kaiserlichen Hofe und zwar 1141 zuerst urkundlich als Graf v. Arnberg, 108; der Kaiser verstatet ihm den Bau einer festen Burg; Von 1145 — 1151 wird er mit seinem Bruder Hermann von Euich in mehren Urkunden Conrads III. und Friedrichs I. als Zeuge genannt, 109; zuletzt 1154 in einer Urk. Erzbisch. Arnolds II., 110. Seine Kinder Heinrich, Friedrich und Heinrich der jüngere, 111, 113 und fgg.